

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Zwanzigster Band
(Der ganzen Reihe 47. Band)

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1919

Berlin, Karlsruhe, Köln, München und Wien

Inhaltsangabe.

	Seite
Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegungen (1569 bis 1635). Von Karl Friedrich Lederle, Professor a. D. zu Muggensturm	1
Die Aufhebung des Klosters Herrenalb. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Von Dr. Edgar Fleig, Professor zu Freiburg i. Br.	46
Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubensneuerung. Von Dr. Hermann Lauer, Redakteur zu Donaueschingen	113
Kleinere Mitteilungen :	
Die Jesuitenkirche in Mannheim und ihre Renovation. Von Josef Kuld, Architekt und Kirchenbaumeister zu Mannheim	165
Der Grabstein des Stifters der Durbacher Pfarrkirche. Von Dr. Rudolf Ksmus, Gymnasiumsdirktor zu Freiburg i. Br.	181
Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Flügelaltars in der St. Martinskirche zu Mespelkirch. Von Jakob Ebner, Pfarrer zu Bietingen bei Mespelkirch	183
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1914—1918. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Hefele am Stadtarchiv zu Freiburg i. Br.	184
Literarische Anzeigen :	
Rezbach, Heinrich Sautier, ein Volkschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810 (Dr. W. Liese, Hochschulprofessor zu Paderborn)	200
Bericht über das Vereinsjahr 1918/19	204

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer



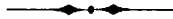
Neue Folge — Zwanzigster Band
(Der ganzen Reihe 47. Band)



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1919
Berlin, Karlsruhe, Köln, München und Wien

Beiträge
zur
Reformationsgeschichte
Badens

Zweite Hälfte, zweiter Teil



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1919
Berlin, Karlsruhe, Köln, München und Wien

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegungen (1569 bis 1635). Von Karl Friedrich Lederle, Professor a. D. zu Muggensturm	1
Die Aufhebung des Klosters Herrenalb. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Von Dr. Edgar Fleig, Professor zu Freiburg i. Br.	46
Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubensneuerung. Von Dr. Hermann Lauer, Redakteur zu Donaueschingen	113
Kleinere Mitteilungen:	
Die Jesuitenkirche in Mannheim und ihre Renovation. Von Josef Kuld, Architekt und Kirchenbaumeister zu Mannheim	165
Der Grabstein des Stifters der Durbacher Pfarrkirche. Von Dr. Rudolf Ksmus, Gymnasiumsdi rektor zu Freiburg i. Br.	181
Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Flügelaltars in der St. Martinskirche zu Mespelkirch. Von Jakob Ebner, Pfarrer zu Bietingen bei Mespelkirch	183
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1914—1918. Zusammen gestellt von Dr. Friedrich Hefele am Stadtarchiv zu Freiburg i. Br.	184
Literarische Anzeigen:	
Rehbach, Heinrich Sautier, ein Volkschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810 (Dr. W. Liese, Hochschulprofessor zu Paderborn)	200
Bericht über das Vereinsjahr 1918/19	204

Freiburger Diözesan-Archiv

Neue Folge — Zwanzigster Band

Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden

vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegungen
(1569—1635).

Von Karl Friedrich Ledebur.

I.

Wiederherstellung der katholischen Kirche durch die zweite
bayrische Vormundschaft (1569—1577).

Der Aufsatz: „Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zurzeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569“ (Diöz.-Arch. N. F. XVIII, 367 ff.) behandelt die wichtigsten Ereignisse, die uns ein Bild geben von den kirchlichen Reformbewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden im Verlauf von 50 Jahren seit der Veröffentlichung der Ablaßhefen. Die im Schlußkapitel geschilderten kirchlichen Zustände, wie sie durch Markgraf Philibert geschaffen wurden, waren keineswegs dauernde; vielmehr erfuhr nach seinem Tode die Markgrafschaft in nahezu 70 Jahren noch viel gewaltigere kirchliche Bewegungen als bisher; sie wurde hauptsächlich unter dem Einfluß politischer Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges in ihrem religiös-kirchlichen Leben wiederholt schwer heimgesucht, bis sie endlich im Jahre 1635 wieder in einen dauernd geordneten Zustand eintreten konnte. So soll dieser Aufsatz, soweit es der Raum und die benutzbaren Quellen gestatteten¹, das Gesamtbild von den Zuständen und Ereignissen

¹ Die hier verwerteten Quellen und sonstigen Hilfsmittel sind die gleichen, wie sie für den obenerwähnten, früher erschienenen Aufsatz benutzt wurden; sie sind auf S. 367 u. 368 des Diöz.-Arch. N. F. Bd. XVIII.

vervollständigen, die sich für das Reformationszeitalter auf die Markgrafschaft Baden-Baden beziehen.

Nach Philiberts Tod, 1569, wurde eine längere vormundschaftliche Regierung notwendig, bis sein einziger hinterlassener Sohn Philipp, der erst neun Jahre alt war, selbst regieren konnte. Markgraf Karl von Baden-Durlach, der Vetter von Philipps Vater (s. Fam.-Taf. S. 45), ein eifriger Anhänger der neuen Kirche, bemühte sich ernstlich darum, die Vormundschaft über den jungen Prinzen und die stellvertretende Regierung seines Landes zu erhalten. Dies verhinderten jedoch die Grossmutter Jakobäa und der Onkel Philipps, der Herzog Albrecht von Bayern, die an dem Knaben schon drei Jahre, seitdem sein Vater in den Krieg gezogen war, Elternstelle vertreten hatten (s. Fam.-Taf. S. 45). So blieb die durch Philiberts protestantensfreundliche Regierung ohnehin schon stark benachteiligte katholische Kirche der Markgrafschaft wenigstens für eine Zeitlang vor neuen Schädigungen bewahrt. Philipp blieb also am herzoglichen Hofe in München; Herzog Albrecht, der sich im Gegensatz zu früher jetzt schon eifrig auf dem kirchlichen Gebiete betätigte, übernahm die Vormundschaft und fürsorgliche Regierung, und Jakobäa fuhr fort, dem Enkelsohn und seinen Schwestern Mutter zu sein.

Sofort im Frühjahr 1570 schickte Herzog Albrecht seinen Oberkämmerer und Landhofmeister Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg als Präsidenten der Vormundschaftsregierung nach Baden; er gehörte dem fränkischen Aste der weitverzweigten Familie der Schwarzenberger an, war ein bedeutender Mann, bewandert in den Wissenschaften und ein Freund der Künste; später berief ihn der Kaiser als Präsidenten des Reichshofrates nach Wien, und noch später begegnen wir ihm als Oberhofmarschall des Herzogs Wilhelm des Frommen, Albrechts Sohnes und Nachfolgers. Graf Schwarzenberg beließ vorerst noch die bisherigen markgräflichen Räte, brachte aber auch solche aus München mit. Da er Herrscherrechte nicht besaß, begann er seine Aufgabe,

mitgeteilt. Die Arbeiten von W. Goetz: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes (Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. V., München 1898) und Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts V. (München 1896) konnten leider aus äußeren Gründen nicht mehr benutzt werden.

die katholische Kirche wieder herzustellen, dort, wo er solche nicht brauchte: im Einflußgebiet der Zisterziensnerinnenabtei Lichtental. Unterstützt von der Vormundschaftsregierung kündigte die energische Äbtissin Barbara Behus, die Tochter des im ersten Aufsat vielgenannten markgräflichen Kanzlers Behus, eines besonderen Wohltäters des Klosters, zunächst den evangelischen Predigern in Iffezheim, Haueneberstein und Steinbach; hiergegen erhoben die Gemeinden Einspruch, worauf die Landstände bei Herzog Albrecht vorstellig wurden. Das Vorgehen der Äbtissin war durchaus berechtigt; der Markgraf Karl von Baden-Durlach verfuhr genau so, als er bei der gründlichen Einführung der evangelischen Kirche in seinem Lande katholische Priester durch protestantische Prediger ersetzte; gleichwohl erhob er beim Kaiser gegen die Maßregel der Äbtissin Beschwerde mit der Begründung, während der Vormundschaft dürfe an den bestehenden kirchlichen Zuständen nichts geändert werden. Das mochte wohl für jene Gemeinden gelten, deren Besetzungsrecht dem Markgrafen zustand; über Lichtental aber hatte er nur das Schutzrecht. Als der Kaiser der Beschwerde Karls dennoch Folge gab, wurde ein anderer Ausweg gefunden, die kirchlichen Angelegenheiten unserer Markgrafschaft künftighin dem Einflusse Karls zu entziehen: mit Zustimmung des Kaisers wurde Ende August 1571 Philipp, obwohl noch nicht ganz 13 Jahre alt, für volljährig erklärt. Ehe Albrecht die Vormundschaft niederlegte, wurde ihm von Kardinal Hosius von Rom aus hohe Anerkennung zuteil für seine Befehrungserfolge. Die Hauptstelle des Briefes lautet: „Praeclarum fuit illud quod renuntiatum de Celsitudine Vestra, quod proximis superioribus mensibus multa milia animarum in Marchionatu Badensi Christo lucrifecerit.“¹ Aus der Antwort Albrechts an den Kardinal lernen wir den doppelten, durchaus einwandfreien Beweggrund zu seiner kirchlichen Tätigkeit in der Markgrafschaft Baden-Baden von 1569 bis 1571 kennen: „Er wolle einerseits die Häresie von Baden abhalten, andererseits seinem Wundel auf diese Weise den ungestörten Besitz seiner Lande sichern.“² Von nun an war Graf Schwarzenberg nicht mehr

¹ Bossert, Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch., in Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins. N. F. XVIII, 697. ² Bossert a. a. D.

vormundschaftlicher, sondern von Markgraf Philipp beauftragter Statthalter; alle Regierungserlasse lauteten von jetzt an auf Philipps Namen; in Wirklichkeit blieb aber noch fünf Jahre in der Regierung alles unverändert; so viel war aber gewonnen, daß Philipps Regierung fernerhin bei Abberufung von evangelischen Predigern und Wiedereinführung der katholischen Kirche durch die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens geschützt war, und Markgraf Karl nicht mehr hemmend eingreifen konnte. Als letzten kirchlichen Erlass der vormundschaftlichen Regierung führt Roth von Schreckenstein jenen vom 8. Januar 1571 an; er ist an alle Amtsvorstände gerichtet. „Sie sollen streng darüber wachen, daß in Zukunft die Geistlichen die Kanzel nicht mehr zu Schmähungen mißbrauchen; sie sollen sich in ihrem Wandel so halten, daß die Pfarrkinder und Zuhörer ihre Werke spüren, so daß ihr Leben, soviel möglich, der Lehre gemäß sei.“¹

Selbst der größte Eifer und die bestgemeinten Vorschriften des Statthalters genügten nicht. Ohne tüchtige Geistliche, die es verstanden, auf die Masse belehrend und überzeugend einzuwirken, ganz besonders aber die Herzen der heranwachsenden Jugend für die Kirche wieder zu erwärmen, waren dauernde Erfolge nicht erreichbar. Deshalb schickte Herzog Albrecht zur Unterstützung des Statthalters zunächst den Jesuitenpater Georg Schorich nach Baden; in verschiedenen Städten Bayerns, wo die neue Lehre auch Fuß fassen wollte, hatte er sich gut bewährt. Aus dem Passauischen stammend, ursprünglich Kaufmann, „wurde er 1552 zu Rom vom Stifter des Ordens selbst in die Gemeinschaft Jesu aufgenommen; als Ordensmann bekleidete er wichtige Ämter, war Professor der Philosophie und der griechischen Sprache an der Universität Ingolstadt und wurde dann als herzoglicher Hofprediger nach München berufen, von wo er im Oktober 1570 mit dem Statthalter von Schwarzenberg nach Baden kam“². Die Bischöfe Johann v. Manderscheid von Straßburg und Marquard v. Gattstein

¹ v. Schreckenstein, Landesherrl. Verfügungen des Markgr. Philipp, in Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XXX, 134.

² Reinfried, Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier, in Diöz.-Arch. N. F. XII, 90.

von Speier gaben ihre Zustimmung, daß P. Schorich unbeschränkte Vollmacht bekam, die katholische Kirche wieder vollständig herzustellen¹. Das Arbeitsfeld war zu groß und zu schwer für einen einzigen; so ward ihm aus dem Speierer Kollegium P. Zerzer als Mitarbeiter beigegeben, dem hauptsächlich die Gemeinden der Ämter Kastatt und Ettlingen zugewiesen wurden².

Ein recht gewandter Kanzelredner, predigte Schorich sehr fleißig und mit kluger Zurückhaltung in der Stiftskirche, so daß allmählich auch Anhänger „des lauterer Evangeliums“ Geschmach an seinen Predigten fanden und sie immer zahlreicher besuchten. Ein ganz besonderes pädagogisches Geschick besaß er auch in der Unterweisung der Jugend, die er meist Sonntag nachmittags in der Kirche zum Unterricht in Katechismus und zu religiöser Erbauung um sich versammelte.

Vor allem mußte das völlig verwahrloste Kollegiatstift wieder hergestellt werden; hauptsächlich Schorichs Verdienst war es, „daß die Kanonikate mit würdigen Priestern aus Speier versehen wurden“, wie er selbst in einem Bericht vom 18. Dezember 1571 nach München meldete. Viel war freilich damit noch nicht gewonnen; wenn die Protestanten in der Stadt keinen Prediger mehr haben durften, zogen sie „Sonntags in Scharen hinaus in die Gemeinden, wo noch solche amtierten“, weite Entfernungen schreckten sie nicht ab. Schwarzenberg mußte wiederholt mit strengen Strafen gegen das „Auslaufen“ in fremden Gottesdienst drohen. Sehr ehrend für P. Schorich ist, was Sacchin über ihn und sein Wirken in Baden schrieb: „Schoritius war unermüdblich, Ohr und Gemüt des einfachen Volkes für die himmlische Lehre zu öffnen.“³

Zu all diesen schweren Sorgen kamen noch neue im ersten Jahre seiner Tätigkeit: wiederholt schlichen sich anderwärts unmöglich gewordene Wiedertäufer in die Markgrafschaft ein, suchten hier Zuflucht und ein neues Feld für ihr Werben; ein Schwabe, Hans Geiger, mußte 1571 Württemberg verlassen, „hierauf scheint er sich nach der Markgrafschaft Baden-Baden zurückgezogen zu haben; hier aber kam seit 1571 durch die bayrische Vormundschaft und die von ihr durchgeführte

¹ Reinfried a. a. O. S. 91.² Ebd.³ Ebd.

Gegenreformation eine strenge Anwendung der Reichsgesetze gegen die Täufer zur Geltung. So wurde Geiger schon 1571 gefangen genommen und zu Bühl hingerichtet.“¹ Durchaus abschreckend wirkte diese furchtbare Justiz doch nicht; immer wieder hört man vom Auftreten der Täufer da und dort im Land.

Nach Bierordt waren 1572 von den bisher evangelischen Gemeinden der Markgraffschaft schon 17 wieder mit katholischen Priestern besetzt; unter diesen werden Stollhofen und Kastatt aufgeführt; einige evangelische Geistliche traten zur katholischen Kirche über, so der Pfarrer zu Ottersdorf, „ein Vater von elf Kindern; er erhielt nach seinem Übertritt die Organistenstelle an der Pfarrkirche zu Baden“². Als ein besonders wirksames Mittel, die hartnäckig protestantische Stadt Ettlingen mit der alten Kirche auszuöhnen, erachtete Herzog Albrecht, dort ein Jesuitenkollegium zu errichten; das Vermögen des während der kirchlichen Bewegungen aufgelösten Kollegiatstiftes sollte dazu verwendet werden; der Plan ließ sich aber nicht verwirklichen; erst 1633 erhielt Ettlingen durch Markgraf Wilhelm ein Jesuitenkollegium. Dagegen hoffte Schwarzenberg von einer zeitweiligen Verlegung der Regierung nach Ettlingen im Spätherbst 1572 bei Ausbruch einer seuchenartigen Krankheit in Baden eine gute Wirkung für die Herstellung der katholischen Kirche; er nahm seinen Wohnsitz in einem fürstlichen Gebäude des benachbarten Hofgutes Scheibhardt, leitete aber persönlich alle wichtigen Amtshandlungen des Statthaltereirates, in dem außer dem alten Kanzler Dr. Winther kein evangelisches Mitglied mehr war. Schwarzenberg berichtete den 4. Februar 1573 nach München: „er habe dem Schultheiß, Gericht und Rat [von Ettlingen. D. B.] des gnädigen Herrn Intent und Meinung, die Religion anlangend, eröffnet und die erfreuliche Antwort erhalten, daß sie sich allen Anordnungen einer christlichen Obrigkeit fügen wollen; also habe er dem lutherischen Pfarrer und dem Diakon desselben abgekündigt, das Amt der heiligen Meß solemniter fürgenommen; das Auslaufen in fremde Predigt und Sakrament bei Strafe der Landesver-

¹ Bossert a. a. O. XX, 77.

² Bierordt, Gesch. der evang. Kirche im Großh. Baden II, 52.

weijung verboten, und sei dann nebst der Alerisei und Kanzlei vom Stadtrat eingeladen und wohl tractiret worden. Jeder Gutsherzige habe sich eines so willigen Gehorsams im Vergleich mit der Widerspenstigkeit der Hauptstadt Baden freuen müssen.“¹ In einem andern Brief nach München drückt sich Schwarzenberg im allgemeinen befriedigt aus: „Nun weiß ich in diesem Land wenig orts mehr, so noch reformierens bedörften, will aber mit vleißigem uffmerken die erhalten, die durch Gottes Barmherzigkeit herzugebracht worden sind, und die übrigen durch gute Mittel auch nit übersehen.“²

So sehr Schwarzenberg dem P. Schorich zu Dank verpflichtet war, weil er mit so bewundernswertem Eifer für die Kirche wirkte, so war er doch nicht immer mit ihm zufrieden; manchmal war Schorich ihm zu scharf, so als er bei dem Statthalter durchsetzen wollte, daß künftighin auf dem von dem katholischen Priester geweihten Friedhof keine Protestanten mehr beerdigt werden sollten; auch als die Badener das Abendmahl unter beiden Gestalten verlangten, war ihm Schwarzenberg nicht energisch genug. Selbst mit Bischof Marquard war Schorich nicht recht zufrieden, weil er unterließ, die Pfarrei Kuppenheim und andere mit katholischen Priestern zu besetzen, „er fürchte sich vor der Welt und werde vor Gott zu verantworten haben“. „Unser Pater Jörg [gemeint P. Georg Schorich. D. B.] will zu viel regieren, so wie er denn auch in weltlichen Dingen so hitzig handelt, daß er selbst bei guten Katholiken manches verdirbt“, heißt es in einem Schreiben an den herzoglichen Kanzler L. Eck in München.

Um Schorich zu verstehen, muß man den Boden berücksichtigen, den er beackerte; aus allzugroßer Nachgiebigkeit hatte man lange Jahre hindurch zweifelhafte Elemente unter der Geistlichkeit weiter wirken lassen, die, sobald sich die Verhältnisse für die neue Kirche wieder besserten, aus ihrer Zurückhaltung hervortraten und auß neue im protestantischen Sinne tätig waren; sollte die Wiederherstellung der katholischen Kirche eine gründliche sein, dann mußten nicht bloß die evangelischen Prediger, sondern auch alle zweifelhaften Elemente der Geistlichkeit be-

¹ Vierordt a. a. O. II, 53.² Ebd.

zeitigt werden; und es durfte im Gottesdienste nichts mehr geduldet werden, was nicht entschieden katholisch war. Das mußte Schorich aus seinen reichen, in Bayern gemachten Erfahrungen, und darum sein entschiedenes Auftreten, das ihm weit mehr Widerwärtigkeiten bereitete als dem Statthalter. Was anderseits P. Schorich, unterstützt von P. Zerer, als 1571 große Teuerung nach einer Mißernte herrschte, zur Linderung der leiblichen Not der armen und wenig bemittelten Bevölkerung tat, wirkte anderseits wieder versöhnend auf seine Gegner. Dies zeigte auch die allgemeine Teilnahme, als P. Schorich, erst 40 Jahre alt, am 2. August 1573 in Folge seiner Überanstrengung starb: „sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer großartigen Feier“¹. P. Zerer kehrte bald nachher nach Speier zurück; aus München und Speier gekommene Jesuiten setzten nach ihm das Befeuerungswerk weiter fort. Man wird kaum fehlgehen, die kurz nach Schorichs Tod vom Statthalter gegebenen kirchlichen Erlasse noch mit Schorich in Zusammenhang zu bringen. Eine Aufforderung vom Anfang September 1573 an Bischof Marquard sagte: „Nachdem wir aus göttlicher Verehrung, um die alte, wahre, katholische und allein seligmachende Religion zu erneuern, anzustellen und zu pflanzen, den Gottesdienst und was demselben angängig, gern nach altem, löblichem, katholischem Brauch, Recht und Gewohnheit reguliert und geordnet haben, so verordnen wir Neukonsekrierung der in vorhergehender Zeit von Neugläubigen benutzten Kirchen der Markgrafschaft . . .“ [gekürzt, der Bischof soll das Nötige hiezu veranlassen. D. B.]². Ein anderer Erlaß vom 7. September 1573 ist an alle Amtsvorstände und „Amtspfarrer“ gerichtet und nimmt Bezug auf oben erwähnten Nahrungsmangel und Teuerung; gleichwohl seien bei den Vermöglicheren keine Einschränkungen zu beobachten; alle Laster und Gebrechen jener Zeit werden aufgezählt; die Geistlichen sollen ihr Möglichstes tun zur Beseitigung der schlimmen Zustände, „um ihre Pfarrkinder durch Gottesdienst, Lehre und Exempel zu züchtigem, ehrbarem Leben zu bewegen. Insbesondere sollen die Pfarrherren in etlichen deshalb vor-

¹ Reinfried a. a. D. XII, 94.

² Generallandesarchiv, Baden, Generalia 6865.

genommenen, aufeinander folgenden Predigten das Volk mit allem Ernst zur Anhörung von Gottes Wort, Buße und gehorsamer Abwartung des Gottesdienstes, Gebrauch der heiligen Sakramente und zu eifrigem, rechtläubigem Gebet ermahnen. Sie sollen in den Predigten von den in Schwank gehenden Lastern abmahnen und die deshalb von Gott verhängten zeitlichen Strafen mit Exempeln aus dem alten und neuen Testament, Kirchen- und andern Historien, mit den einstehenden Kriegsgeschrahen belegen und erläutern.“¹

Zur Erteilung näherer Weisungen über diesen Erlaß wurden sämtliche Pfarrer und Priester aller Ämter auf 26. Oktober abends nach Baden einberufen, um „am darauffolgenden Dienstag morgens um 6 Uhr in der Pfarrkirche weiteren Bescheid zu erwarten; sie sollen sich durch nichts als kundtliche Leibesnot abhalten lassen“². Die Anforderungen, die der Statthalter an die Geistlichen stellte, waren sehr hohe; aus noch vorhandenen Berichten an den Markgrafen ist zu schließen, daß er mit dem Erfolg dieser scharfen Maßregeln im allgemeinen zufrieden war, und daß er eigentliche Strafen nur in ganz vereinzeltten Fällen zu verhängen genötigt war.

II.

Die kirchlichen Vorgänge während der Regierung Philipps II. (1577—1588).

Im Frühjahr 1577 war Philipp 19 Jahre alt geworden; Graf Schwarzenberg legte jetzt sein Amt als bevollmächtigter Statthalter nieder, und Philipp begann selbst zu regieren. Hierzu war er als Prinz nach dem Erziehungsplane seiner (S. 2 erwähnten) Pflegeeltern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet worden. Da er ein Land regieren sollte, in welchem seit Jahrzehnten der Protestantismus tiefe Wurzeln geschlagen hatte, und es die Vormundschaftsregierungen so viele Mühe gekostet hatte, die alte Kirche wieder herzustellen, wurde bei der Heranbildung des Prinzen das Hauptgewicht auf eine religiöse, streng kirchliche Erziehung gelegt; nur solche Männer wurden mit ihr

¹ Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XXX, 143.

² Ebd. XXX, 145.

betrault, auf deren Glaubensfestigkeit die Pflegeeltern sich verlassen konnten. Der künftige Markgraf sollte aber auch mit all dem Wissen ausgestattet werden, das ein Fürst haben muß, der selbst regieren und nicht ganz von seinen Räten abhängen will; auch auf seine äußere Lebensführung wurde alle Sorgfalt verwendet, „damit er bei seinen Untertanen Achtung und Liebe finde“.

Der Familienrat entschied sich für die Universität Ingolstadt, die Philipp im Frühjahr 1572 bezog, nachdem er schon in München bei tüchtigen Lehrern die humanistischen Studien begonnen hatte. Über seinen fünfjährigen Aufenthalt an der Universität Ingolstadt sind sehr wertvolle Nachrichten erhalten; Valentin Rotmar, der ihr als Professor angehörte, als Philipp dort Student war, hat in seine Geschichte der Universität Ingolstadt ziemlich eingehende Mitteilungen über Philipp aufgenommen. L. Pfleger teilt daraus recht Interessantes mit in seinem Aufsatz: „Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp von Baden.“¹

Die religiöse Erziehung Philipps war hauptsächlich Martin Eisengrein anvertraut, der als hervorragender Gelehrter geschätzt wurde; er stammte aus Stuttgart und war Konvertit; Domherr bei St. Stephan in Wien, wurde er als Professor der Theologie an die Universität Ingolstadt berufen und war, als Philipp dort ankam, ihr Vizekanzler. Die religiöse Unterweisung war eine streng planmäßige; sie begann mit der Behandlung des kleinen Katechismus, dann folgte die Einführung in die Kirchengeschichte und in die Schriften der Kirchenväter, dann Glaubens- und Sittenlehre. Eisengrein behandelte mit seinem Schüler auch die wichtigsten Kontroversen der Zeit². Unterstützt sollte sein Werk werden durch fleißigen Verkehr Philipps mit den Vätern des Jesuitenkollegiums, das 1555 Herzog Albrecht in Ingolstadt errichtet hatte.

Die Leitung der akademischen Studien wurde dem Kanonikus Joh. Lechle aus Freising übertragen; „Gegenstand seiner

¹ Pfleger, Aus der Studienzeit des Markgr. Philipp II., in Zeitschr. für Gesch. des Oberh. N. F. XVIII, 699 ff.

² Pfleger a. a. O. XVIII, 702.

Studien waren die gewohnten artes liberales“¹; es darf aber aus seiner späteren Regierungstätigkeit geschlossen werden, daß sich Philipp auch mit Rechtswissenschaften beschäftigte. Die äußere Lebensführung war Hans Wolf v. Preising als Hofmeister übertragen, aus dessen „Instruktion“ zu ersehen ist, daß auch sein Amt ein sehr verantwortungsvolles war; dazu gehörte nicht bloß, was sich auf die Wohnung in der herzoglichen Residenz und alle sonstigen Lebensbedürfnisse bezog, er hatte auch die Pflicht, den täglichen Besuch der heiligen Messe in der Residenzkapelle an den Wochentagen und den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in einer Pfarrkirche, den regelmäßigen Empfang der heiligen Sakramente, überhaupt alles zu überwachen, was zur religiösen Betätigung gehörte.

Den 23. März 1572 war Markgraf Philipp immatrikuliert worden, und schon am 23. April 1574 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Diese Würde ist jedoch nicht im heutigen Sinne des Wortes zu verstehen; sie war nur ein Ehrenamt, das nach damaligem Brauch an manchen Universitäten akademischen Bürgern aus dem Fürstenstande als besondere Ehrung verliehen wurde; die Besorgung der Rektoratsgeschäfte fiel dem Prorektor zu, der dem Titularrektor beigegeben wurde. Immerhin läßt sich aus dieser Ehrung erkennen, „daß sich Philipp durch sein ganzes Auftreten, sein leutseliges, gewinnendes Wesen in akademischen Kreisen die allgemeine Sympathie erworben haben muß“². Und nachdem Philipp schon zwei Jahre die Universität verlassen hatte, gedachte Notmar seiner anlässlich einer Rektoratswahl; in schwungvollen Hexametern spricht er Philipp das Lob aus: „Decus indelebile gentis Marchio Badenae et regni spes una paterni.“³ Im Februar 1577 schloß Philipp sein akademisches Studium ab und übernahm alsbald die Regierung seiner Markgrafschaft.

Wohl fand er durch die vormundschaftliche und stellvertretende Regierung so ziemlich alle Pfarreien seines Landes wieder mit rechtgläubigen, zuverlässigen Priestern besetzt; aber damit war das Wiederherstellungswerk bei weitem noch nicht vollständig durchgeführt. Immer noch, besonders in Baden

¹ Pfleger a. a. O. XVIII, S. 699.

² Ebd. S. 700.

³ Ebd.

und Ettlingen, gab es Rückfälle oder doch Versuche dazu; der Besuch der Gottesdienste wurde von vielen Untertanen, die bloß äußerlich zurückgekehrt waren, gemieden; wo es die Nachbarschaft evangelischer Gemeinden in der Grafschaft Eberstein, in Baden-Durlach oder Hanau-Lichtenberg gestattete, wanderte aus manchen Gemeinden „Groß und Klein in hellen Haufen“ an Sonntagen zum evangelischen Gottesdienst; die Osterbeicht und Kommunion wurden auch vernachlässigt, gemischte Ehen, besonders in den Grenzorten, waren sehr häufig. Mit besonderer Zähigkeit wurde immer wieder von einigen Gemeinden das Abendmahl unter beiden Gestalten verlangt; die Wiedereinführung des Festtagsgottesdienstes an den in den evangelisch-gewesenen Gemeinden abgeschafften Feiertagen, der Prozessionen, Bittgänge, der Bickesheimer Wallfahrt stieß auf allerlei Widerstand. Die Berichte der Ober- und Untervögte über die kirchlichen Zustände ließen Philipp erkennen, wieviel noch zu tun war. Er errichtete deshalb eine neue Behörde, ein Konfistorium, wie er es ähnlich in München gesehen hatte; es bestand aus drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern und hatte weitgehende Einflüsse auf allen kirchlichen Gebieten, so auf Druck und Einführung eines Katechismus als Pflichtlehrmittel für die Hand der Jugend, auf Beobachtung der Fastengebote, Abhaltung von Prozessionen, Bittgängen, Wallfahrten, auf Verjagen des Geläutes bei Begräbnissen. Leicht hätten so Konflikte mit den Diözesanbischöfen entstehen können, wenn diese nicht Nachsicht geübt hätten, um den Kircheneifer des jungen Fürsten nicht zu hemmen.

In verschiedenen Gemeinden, so in Ettlingen, Ettlingensweier, Stupferich, Schöllbronn, mußten die Geistlichen, weil sie sich nicht bewährten, entfernt werden; der Pfarrer von Sinzheim wurde des Landes verwiesen, „weil er heimlich eine Frau, dazu noch eine Protestantin, hatte; der Pfarrer zu Kappel (Windeck) mußte durch Drohung mit Besoldungsentzug veranlaßt werden, Beicht und Absolution nach kirchlichen Vorschriften zu behandeln¹. Über die Tätigkeit des

¹ Generallandesarchiv, Religionsachen, Baden, Generalia 6865, und Bierordt a. a. O. II, 514.

Konfistoriums teilt Keinsried¹ in dem öfters schon erwähnten Aufsatze Ausführliches mit, daß für die Ortsgeschichte sehr interessant ist. Die Lage der Markgrafschaft brachte es mit sich, daß häufig von außen Leute zuzogen, um sich dauernd niederzulassen, oft auch um das Bürgerrecht zu erwerben; auf diese Weise kamen immer wieder Andersgläubige, einzeln oder in ganzen Familien, in das Land. Dies zu verhüten, befahl der Markgraf — es war einer seiner ersten Religionserlasse nach Übernahme der Regierung — am 16. März 1577: „Man versehe sich, daß der gegebenen Vorschrift, vermöge deren man nicht gedenke, hiefür jemanden, der nicht der alten, wahren und katholischen Religion ohnzweifelich zugetan sei, zu Bürger und Untertanen anzunehmen und, zu deren Behufe, dieselben Personen deshalb notwendiglich zu examinieren, erinnern und ermahnen, auch darauf zu beeidigen seien, sorgfältig nachgelebt werde“². Aus gleichem Grunde wurden unter Strafabdrohung auch gemischte Ehen verboten.

Die evangelische Einwohnerschaft seiner Residenzstadt ertrug es besonders schwer, daß ihr kein Prediger und kein Gottesdienst mehr gestattet werde; wiederholt gelangte sie mit zum Teil sehr umfangreichen Bittgesuchen an den Markgrafen, er möchte ihnen diese Vergünstigung gewähren; denn die Stadt leide unter dem Verbote Not, weil viele andersgläubige Fremde, welche sonst die Heilquellen besuchten, nicht mehr kämen. Diese Begründung mochte wohl richtig sein; anderseits lehrte ihn aber die Erfahrung, daß gerade die Stadt Baden bisher der Wiederherstellung der katholischen Kirche die größten Schwierigkeiten bereitet hatte. Hätte man mit Rücksicht auf die Badgäste einen evangelischen Prediger und Gottesdienst gewährt, wäre die neukirchliche Neigung in der Bürgerschaft nur wieder frisch belebt worden, und das eben wollte der Markgraf verhüten, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch der Fremdenbesuch abnahm.

Philipp hatte mit Recht erkannt, daß ein tüchtiger Priesterstand eine Grundbedingung für vollständige Erreichung seines

¹ U. a. D. XII, 97 ff.

² Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXX, 154.

kirchlichen Zieles war; in dieser Beziehung war eigentlich noch alles zu tun; nicht alle Priester, welche die entlassenen Prädikanten ersetzten, waren so, wie sie sein sollten. Nicht umsonst schärfte er in so vielen Rundschreiben seinen Geistlichen tugendhaften, vorbildlichen Lebenswandel und gewissenhafte Berufserfüllung ein. Den besten Erfolg versprach er sich davon, in Zukunft den für sein Land nötigen Weltklerus in einem eigens für diesen errichteten Priesterseminar heranzubilden zu lassen. Er handelte damit ganz im Sinne des Tridentinums. Das Diözesanseminar für Bruchsal war damals erst in Aussicht genommen. Die schon während der stellvertretenden Regierung getroffene Einrichtung, wonach junge Leute, die zum geistlichen Stande bestimmt waren, im Badener „Alumnat“ ihre vorbereitenden Studien machten und dann in Dillingen, Mainz oder auch im Germanikum in Rom Theologie studierten¹, genügte dem Markgrafen nicht mehr: an jenes vorbereitende Alumnat sollte sich, mit ihm ein Ganzes bildend, das eigentliche Priesterseminar mit vollständigen theologischen Studien und zugehörigen Übungen anschließen. In einem Rundschreiben an alle Amtsvorstände wurden diese aufgefordert, „aus jedem Amt je einen tauglichen Jungen zu senden, damit er dort im Studio aufgezogen werde“²; die Verpflegung war unentgeltlich; nur für Kleider und Bettwerk mußten die Eltern aufkommen. Die Mittel zu diesem Seminar hoffte Philipp aus den reichen Einkünften der Abtei Schwarzach zu bekommen, die nach seinem Plane, weil damals sehr heruntergekommen, aufgehoben würde; Papst Gregor VIII. war durch einen Besuch des Markgrafen zu Rom für diese Absicht gewonnen³; allein der Bischof von Straßburg und der Erzbischof von Mainz erhoben beim Reichskammergericht dagegen Einspruch, und so blieb jener Plan unausgeführt. Gleichwohl kam das Priesterseminar 1586 zustande, seine Ordnung wurde den 10. Januar 1588 veröffentlicht⁴. Erster Leiter desselben war der gelehrte Stiftspropst

¹ Reinfried a. a. O. XII, 107.

² Gothein, Die bad. Markgraffschaften im 16. Jahrhundert. S. 18.

³ Reinfried a. a. O. XII, 108.

⁴ Ebd. S. 108.

Dr. Leo Hoffmann, der am Germanikum in Rom seine theologischen Studien gemacht hatte. Nur drei Jahre war ihm vergönnt, dieses schwere, aber schöne Amt zu verwalten; er fand ein tragisches Ende: ein Sohn des protestantischen Markgrafen Karl von Baden-Durlach, Jakob, trat 1590 zur katholischen Kirche über und starb kurz darnach; nach seinem Tode wurde auch seine Gemahlin katholisch, weshalb ihr Schwager, Jakobs Bruder, Markgraf Ernst Friedrich, mit dem wir uns bald mehr befassen müssen, sie auf der Burgfeste Hochburg gefangen setzte. Die Ausübung ihres katholischen Bekenntnisses war streng verboten, gleichwohl hatte Hoffmann den Mut, „ihr heimlich die Sakramente zu spenden“. Dies wurde Ernst Friedrich verraten, der Hoffmann ins Gefängnis warf, wo er am 10. April 1591 starb, „nicht ohne daß der Verdacht einer Vergiftung lautbar geworden“¹.

„Das Werk Hoffmanns setzten zwei ehemalige Zöglinge seines Priesterseminars fort“²; es hatte aber nur noch kurzen Bestand; die Schicksale, die bald über die Kirche der Markgrafschaft hereinbrachen, hätten seinen Fortbestand nicht geduldet.

Wenn auch wiederholt die Landstände dem Markgrafen Vorstellungen machten, er möchte, dem Beispiele seines Vaters folgend, den Untertanen in Glaubenssachen volle Freiheit lassen, so klagten sie nie über harte Behandlung bei seinen kirchlichen Maßnahmen. Daß ihnen dazu der Mut gefehlt hätte, darf nicht angenommen werden, denn bei andern Beschwerden bewiesen sie zur Genüge, daß sie solchen in genügendem Maße besaßen; Philipp mußte manchmal recht bittere Worte hören. Was er im heiligen Eifer für die Kirche, was er auf dem rein staatlichen Gebiete zum Wohle seiner Untertanen tat — seine Dienstordnung für alle Beamten, Handhabung der Landesicherheit, Verbesserung des Gerichtswesens, besonders im bürgerlichen Rechte und in der Erbordnung, Vorarbeiten zu einem badischen Landrecht, Regelung des Zunftwesens, Forstordnung —, das viele Gute, das der hochbegabte, rastlos tätige Fürst schuf, wäre von seinen Untertanen weit mehr gewürdigt worden, wenn er eine Tugend besessen hätte, die gerade damals seinem

¹ Reinfried a. a. O. XII, S. 109.

² Ebd. S. 109.

Landes so nützlich gewesen wäre, haushälterischen Sinn mit weiser Sparsamkeit; aber seine Neigung für Prachtentfaltung, seine kostspielige Hofhaltung, die glanzvollen Jagdfeste, die teuren Reisen nach Italien, Frankreich und in die Niederlande verschlangen Summen, die in keinem Verhältnis zu den bescheidenen Erträgnissen des Landes standen. Besonders böses Blut machte seine allzugroße Neigung zum Bauen, die er in Scheibenhardt, Rastatt, Stollhofen durch ganz überflüssige Schloßbauten zu befriedigen suchte. Er hätte sich auch ganz wohl mit seinem Residenzschloß in Baden begnügen können, das sein Urgroßvater Christoph 80 Jahre früher auf der Anhöhe über der Stiftskirche erbaut hatte; allein es wurde fast vollständig weggerissen, und an seinem Platz ein neues, viel prächtigeres errichtet, das in den Hauptteilen heute noch steht. Sein in München geweckter Kunstsinne ließ ihn große Summen auf die künstlerische Ausstattung des Innern verwenden. Die von den Landständen immer wieder gewährten Mittel reichten bei weitem nicht dazu, und dem Lande wurde eine große Schuldenlast aufgebürdet.

Auch damit war das Land nicht zufrieden, daß er sich nicht zu einer Heirat entschließen konnte; denn die Aussichten für die Regierung des Landes waren sehr trübe, wenn Philipp keinen Sohn als seinen Nachfolger hinterließ. Daß selbst Papst Sixtus V., „der große Menschenkenner, der offenbar in ihm einen der wertvollsten neu heranwachsenden Kämpfer der Gegenreformation erblickte und dessen erklärter Liebling der Markgraf war¹,“ diesem bei einem Besuch in Rom einen bezüglichen Vorschlag machte, ergibt sich aus einem Briefe des Papstes an Philipp vom 13. Juli 1585². Der Markgraf verlobte sich bald nachher mit Sibylla, der Tochter des Herzogs von Jülich und Cleve. In einem späteren Schreiben wünscht ihm Sixtus Glück zu dieser Verlobung³; die Ehe wurde aber nicht geschlossen; wenige Wochen vor der Hochzeit starb Philipp, nicht ganz 30 Jahre alt, nach kurzer Krankheit am 17. Juni 1588.

¹ Gothein a. a. O. S. 30.

² Sachs, Einleitung in d. Gesch. d. Markgrafschaft Baden III, 262 ff.

³ Ebd. S. 262 ff.

Sein Vetter Georg Friedrich von Baden-Durlach hat ihm im Chor der Stiftskirche ein prächtiges Grabmal errichtet; sein Nachruf auf demselben nennt Philipp „einen Fürsten, geschmückt mit dem strahlenden Glanze heroischer Tugenden und, was man ohne Schmeichelei sagen kann, in allen fürstlichen Eigenschaften so hervorragend und ausgezeichnet, daß er unter den Zeitgenossen seinesgleichen kaum gehabt hat“. Wenn ein Georg Friedrich, der gewiß keine Schmeichlernatur und in allen kirchlichen Fragen Philipps schroffer Gegner war, ihm ein solch ehrendes Denkmal setzte, darf die Nachwelt über dem vielen Guten, das er gewollt und zum großen Teil auch geschaffen hat, seine Schwächen wohl vergessen, ohne damit der geschichtlichen Wahrheit Gewalt anzutun.

III.

Markgraf Eduard Fortunatus (1588—1600).

Trübe Zeiten kamen für die Kirche unseres Landes nach dem Tode Philipps. Nächstes Recht auf die Regierungsfolge hatte Eduard Fortunatus, der älteste von den fünf Söhnen des Markgrafen Christoph (II.), des Bruders Philipberts (s. Fam.-Taf. S. 45). Er hatte keine fröhliche Jugend verlebt, denn das Glück, in einer geordneten Familie aufzuwachsen, war ihm nicht beschieden. Der Vater Christoph, eine unstete Natur, fühlte sich überall wohler, als in der ihm 1556 zugefallenen kleinen Herrschaft Rodemachern im Luxemburgischen, die ihn nicht befriedigte; sie bot ihm eben die großen Mittel nicht, welche er für seine vielen Bedürfnisse brauchte. Seine Gemahlin Cäcilia, eine Tochter Gustav Wasas, des Begründers eines selbständigen Schwedenreichs, hatte einen unverbesserlichen Hang zur Verschwendung; ihr fehlten alle Eigenschaften einer haushälterischen Frau, einer nur ihren Kindern und der Familie lebenden Mutter; was aber seit Jahrhunderten über ihren sittlichen Unwert immer wieder berichtet wurde, beruht glücklicherweise nur auf böswilliger Verleumdung; Brunner hat sich ein löbliches Verdienst um die Ehrenrettung dieser vielgeschmähten Frau und um die geschichtliche Wahrheit erworben: gestützt auf die zuverlässigsten Quellen, die Ausführungen des schwedischen For-

schers Edberg und auf Akten unseres Generallandesarchivs, hat er in seinem interessanten Aufsatz „Cäcilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern“¹, die so schwer verletzte Ehre einer vom Schicksal hartgeprüften Frau wieder hergestellt.

Eduard Fortunatus gehörte wie seine Eltern und Geschwister der evangelischen Kirche an; als er mit zehn Jahren seinen Vater verloren hatte, wurde er in die verwandte bayrische Herzogsfamilie aufgenommen; Wilhelm der Fromme, Herzog Albrechts Sohn und Nachfolger (s. Fam.-Laf. S. 45), nahm den bisherigen Vormündern Bischof Marquard und Markgraf Karl von Baden-Durlach die Vormundschaft ab; die Kinder wurden von jetzt an im katholischen Glauben erzogen und traten 1584 in München über; ihre Mutter Cäcilia (Wasa) war unter dem Einfluß ihrer polnischen Schwägerin, der Königin von Schweden, schon früher katholisch geworden.

Volljährig geworden, zog Eduard Fortunatus unftet, wie seine Eltern, hinaus in die Welt, zunächst in die schwedische Heimat seiner Mutter, von dort zu den Verwandten in Polen, wo es ihm glückte, vom König in der damals polnischen Stadt Danzig ein arbeitsarmes, dafür aber einnahmenreiches Amt zu erhalten, das ihm ein lustiges Leben ermöglichte. Hier erreichte ihn die Kunde von dem plötzlichen Tode seines Veters, des Markgrafen Philipp II., der ihm ein ebenso willkommenes als unerwartetes Erbe hinterlassen hatte.

Nun kehrte Eduard Fortunatus zunächst in seine Heimat Rodemachern zurück, um sich mit seinen Brüdern über das Gesamterbe zu einigen; als Ältester wurde er Markgraf von Baden-Baden. Bis diese Angelegenheiten geordnet waren, verwaltete Christoph v. Schwarzenberg, ein Neffe des früheren Statthalters, unser Land.

„Eduard Fortunatus war recht eigentlich ein Abenteurer, groß geworden in den wirren schwedischen und polnischen Zuständen, ein unftäter Parteilänger, gelegentlich auch ein Finanzspekulant; die Maßstäbe von dem, was erlaubt, ebenso von dem, was möglich sei, waren ihm abhanden gekommen. Er

¹ Brunner, Cäcilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern, in Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XV, 15 ff.

ging durch das Leben wie ein Glücksritter, und selbst wo er einer edleren Neigung folgte, wie bei seiner romantischen Ehe, verführte sie ihn zu unüberlegten Schritten und zu unwürdigem Gaukelspiel. Er nahm die Erbschaft Philipps an wie ein anderes Abenteuer auch, ohne daß er gesonnen war, zugleich mit ihr die mindeste Verantwortlichkeit zu übernehmen.“¹

Nach Übernahme der Regierung war er nur selten im Lande; am liebsten weilte er im genußfrohen Brüssel; war er längere Zeit fort, übertrug er die Regierung seinem Vetter, dem protestantischen Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach (s. Fam.-Taf. S. 45); wiederholt machte ihm sein ehemaliger Vormund Herzog Wilhelm schwere Vorwürfe wegen seines Leichtsinns, ganz besonders aber, „weil der Markgraf, wenn er sich außer Lands begeben, sein Land lutherischen Fürsten empfehle, auch diesen auf den Kreistagen seine Stimme zum Nachteil der katholischen Religion überlasse“². Wenn Ernst Friedrich in solchen Zeiten der Vertretung an Philipps kirchlichen Schöpfungen vielleicht auch nichts änderte, so hatte er als Protestant zum mindesten kein besonderes Interesse daran, daß sie in Ehren gehalten wurden; Eduard Fortunatus selbst kümmerte sich auch nicht um sie. Ein einziges Beispiel möge genügen, zu zeigen, wie es unter ihm mit der Kirche der Markgrafschaft Baden-Baden bestellt war: Bericht des Ettlinger Magistrats 1594; Bürgermeister, Gericht und Rat beschwerten sich darüber, „daß die Kirchen und Schulen seien versehen worden, daß es Gott im Himmel leid sei, und daß die Stiftungen frommer, gutherziger Leute nicht denjenigen, so das ihrige darum tun und verrichten, sondern den Hunden und Forstknechten gegeben würden“. Ferner „seien die beiden Dörfer Busenbach und Reichenbach [damals Filiale Ettlingens. D. B.] seit einem Vierteljahr nicht mehr versehen worden, so daß daselbst die Leute hinstarben wie das unvernünftige Vieh“. . . . „So würde kein Katechismus bei uns gelehrt, sondern die Jugend müsse eher auf den Gassen laufen, denn daß sie am Sonntag oder Feiertag

¹ Gothein a. a. D. S. 34.

² Sachs a. a. D. III, 291 ff.

eine Predigt höre.“ Die Schrift enthält der Klagen noch viele; das Angeführte möge als Beleg dienen¹.

Wie früher schon wiederholt, müssen wir auch jetzt wieder einen Augenblick bei Familienangelegenheiten verweilen, weil es zum Verständnis der folgenden Ereignisse unentbehrlich ist.

Als Eduard Fortunatus 1590 in Brüssel am glänzenden Hofe Alexanders von Parma vergnügte Tage verlebte, faßte er Neigung zu Maria von Eicken, der schönen Tochter des oranischen Hofmarschalls und Gouverneurs der Stadt Breda, und entschloß sich zur Ehe mit ihr, obgleich sie nicht vollbürtig war. Da er den Widerspruch seiner durlachischen Verwandten und die Mißbilligung des Herzogs Wilhelm fürchtete, sollte dieser Herzensbund vorerst geheim bleiben. Der Domherr Broeke von St. Gudula in Brüssel gestattete, daß das Verlöbniß in aller Stille in einem Privathaus geschah; die Trauung fand in jener Kirche am 13. März 1591 statt². Schöpflin nennt diese Ehe ein *matrimonium clandestinum*³, also zwar unerlaubt aber gültig. Kurz nachher kam das junge Ehepaar für wenige Tage in die Residenz Baden und reiste dann für längere Zeit nach Italien; in Venedig schenkte Maria ihrem Gemahl ein Töchterchen. Daß Eduard Fortunatus auch in Padua war, erfahren wir aus der dortigen Univeritätsmatrikel, in die er sich als „Eduardus Fortunatus, Marchio Badensis Hachbergensis“ eintrug⁴, woraus nicht geschlossen werden darf, daß er in Padua etwa Studien gemacht habe.

In die Heimat zurückgekehrt, konnten Eduard Fortunatus und Maria ihre heimliche Ehe nicht länger geheim halten; nur mit Widerstreben gab der schwergekränkte Herzog Wilhelm seine Zustimmung, und am 14. Mai 1593 nahm der Stiftspropst und Hofprediger Born von Madrigal die feierliche Trauung vor. Drei Monate nachher wurde Wilhelm geboren, der

¹ Schwarz, Geschichte der Stadt Ettlingen S. 88 ff.

² Sachs a. a. O. III, 289.

³ Schöpflin, Hist. Zar.-Bad. III, 685.

⁴ Knod, Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Univerität Padua in Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XVII, 620 ff.

später als regierender Markgraf von Baden-Baden eine Bedeutung bekam wie wenige seiner Vorgänger und Nachfolger.

Mit Recht mußte Eduard Fortunatus befürchten, daß seine Vettern in Baden-Durlach das Erbrecht seiner Kinder nicht anerkennen würden, um auf diese Weise in den Besitz der Markgrafschaft zu gelangen; deshalb machte er schon im folgenden Jahre ein Testament, durch welches nach seinem Tode seine Gemahlin Maria alle Rechte einer vollbürtigen Markgräfin-Witwe und seinem Sohne Wilhelm die Nachfolge in der Regierung gesichert sein sollte. Da etwa 60 Jahre früher Markgraf Ernst von Baden-Durlach die nicht vollbürtige Ursula von Rosenfeld aus schwäbischem Adel geheiratet hatte, und der Sohn aus dieser Ehe, Karl, unbeanstandet sein Land erbte, mochte sich Eduard Fortunatus beruhigen, daß auch seinem Sohne Wilhelm die Nachfolge gesichert sei. Es kam freilich vorerst anders als er rechnete.

Von nun an lebte Eduard Fortunatus mit seiner Gemahlin fast immer im Ausland, meistens wieder in Brüssel, und verbrauchte zum großen Ärger seiner ohnedies schon durch schwere Schuldenlast gedrückten Untertanen viel Geld; sogar die Kostbarkeiten, die sein Vorgänger Markgraf Philipp II. hinterlassen hatte, verschleuderte der Leichtsinrige, als die bisherigen Geldquellen aus dem Lande versiegtten. Zuletzt riefen die zahlreichen Gläubiger die Hilfe des Kaisers Rudolf II. an; von diesem „wurden Herzog Wilhelm von Bayern und Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach mit dem Sequester beauftragt; aber letzterer griff am 21. November 1594 gewalttätig zu, ließ sich als Administrator huldigen und kümmerte sich nicht um die auf Herzog Wilhelms Drängen erlassenen kaiserlichen Mandate“. „Rudolf II. ordnete diese Angelegenheit wie so manche andere seinen eigenen politischen Absichten unter und schritt gegen Ernst Friedrich nicht ein.“ Über Nacht also hatte unsere Markgrafschaft einen neuen Herrscher bekommen. „Von jetzt an ging Ernst Friedrichs ganze Absicht dahin, durch Anfechtung der Ebenbürtigkeit der Kinder Eduard Fortunats die Markgrafschaft wieder zusammenzubringen“¹, also den Zustand wie zur Zeit Philipps I. wieder herzustellen.

¹ Gothein a. a. O. S. 37.

In helle Wut versetzt durch die Gewalttat seines durlachischen Veters, suchte Eduard Fortunatus das Geschehene rückgängig zu machen — es war zu spät; ein Mordanschlag auf Ernst Friedrich, der jedoch nicht zur Ausführung kam, sollte des Gefränkten Rachedurst stillen. Noch sechs Jahre führte er ein ruheloses Abenteuerleben, bis er am 3. Juni 1600 durch einen Sturz von der Schloßstreppe von Castellau (Spanheim-Hunzrück) tödlich verunglückte. Ein Denkstein in der Stiftskirche in Baden ist sein Grabdenkmal nicht; er wurde in einer Klosterkirche in der Nähe des Sterbeorts beigesetzt. Von den vier Kindern seiner Ehe mit Maria kommt für uns nur der älteste Sohn Wilhelm in Betracht (s. Fam.-Taf. S. 45).

IV.

Neue kirchliche Wirren unter der baden-durlachischen Verwaltung (1600—1622).

Noch 22 Jahre nach Eduard Fortunatus Tod blieb die Frage, ob Wilhelm sein erbberechtigter Sohn sei, ungelöst; weder Kaiser Rudolf II., noch sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Matthias, führten die von dessen Hinterbliebenen, besonders von Wilhelms Großmutter Cäcilia auf alle erdenkliche Weise geforderte Entscheidung herbei; als aber der Dreißigjährige Krieg in seinen ersten Jahren in Süddeutschland wichtige politische Veränderungen verursacht hatte, trat auch hier ein Wandel ein.

Während jener 22 Jahre stand unser Land unter baden-durlachischer Verwaltung, die der katholischen Kirche schwere Heimsuchungen bereitete. Markgraf Ernst Friedrich verwaltete es nahezu zehn Jahre (1594—1604); er war ein gewalttätiger, eigensinniger Herrscher (vgl. S. 21), der keinen Widerspruch ertrug und seine Ziele rücksichtslos verfolgte. Solche Eigenschaften in einem Manne vereinigt, der damals zu den entschiedensten Gegnern der katholischen Kirche gehörte, ließen für diese nichts Gutes erwarten. Wohl hatte er sich bei Übernahme der Regierung über unser Land dem Kaiser Rudolf durch einen Revers verpflichten müssen, „die Religion des Landes unverändert zu lassen“¹; aber es fanden

¹ v. Weech, Bad. Gesch. S. 164.

sich doch Wege genug, jene Verpflichtung zu umgehen zum Schaden der katholischen Kirche. Alle aus Durlach nach Baden versetzten Beamten waren protestantisch; für sie wurde in der Spitalkirche ein regelmäßiger evangelischer Gottesdienst eingerichtet und der Prediger Jakob Daler berufen; er erhielt den Titel eines Inspektors¹. Dadurch, daß dieser Gottesdienst öffentlich war und so auch von der Einwohnerschaft besucht werden durfte, wurde der Wiedereinzug der evangelischen Kirche in diese Stadt so langsam eingeleitet. Besonders schwer litt das Kloster Lichtenal unter der feindseligen Gesinnung Ernst Friedrichs, der doch ihr „Schirmherr“ war, nachdem die energische Äbtissin Barbara Behus im September 1597 gestorben war. Er mischte sich in rein kirchliche Angelegenheiten des Klosters, wozu ihm sein Beschützeramt kein Recht gab; so ließ er der neuen Äbtissin Margareta Stülzer eröffnen: „So haben wir als Erbkastenvogt, Schutz- und Schirmherr solcher bisher geübten Eigenwilligkeit und Unordnung, welche zum äußersten Verderben des Gotteshauses handgreiflich führen müssen, nicht länger nachsehen mögen, und wollen daher, daß ihr ins künftige ohne unser Vorwissen und Bewilligen weder einen Beichtvater und Visitator bestellen, noch auch neue Novizen aufnehmen, jezund aber alles unnötige Gesind abschaffen und beurlauben sollt.“² In ihrem Schreiben an den Abt von Salem im Jahre 1598 beklagt sie sich bitter, daß die sechs Pfarreien, deren Pfründen das Kloster zu vergeben hatte, „mit Prädikanten besetzt seien, wodurch die katholische Religion darin abgeschafft und getilgt werde“³; in ähnlicher Weise klagt sie im gleichen Jahre in einem Brief dem Abt von Neuburg. Eine besonders gewalttätige Überschreitung seiner Befugnisse ließ sich Ernst Friedrich kurze Zeit nachher zuschulden kommen. Er befahl, daß der Pfarrer von Steinbach, der sich während seiner zweijährigen Seelsorgetätigkeit die volle Zufriedenheit der Gemeinde und des Klosters erworben hatte, innerhalb 14 Tagen das badische Gebiet verlassen und das Kloster sich um einen andern

¹ Heinfried, Religionsänderung im Landkapitel Ottersweier, in Diöz.-Arch. N. F. XII, 111.

² Bauer, Lichtenal S. 84 ff. ³ Ebd.

Pfarrer umsehen solle. Äbtissin und Konvent erhoben zwar gegen die Rechtsverletzung Einsprache, aber ohne Erfolg¹.

Das von Markgraf Philipp II. erlassene Verbot, den evangelischen Gottesdienst in Gemeinden außerhalb des Landes zu besuchen, trat außer Kraft, sobald Ernst Friedrich die Verwaltung übernommen hatte; auch dieses Mittel war für die protestantische Kirche geeignet, den in den letzten 18 Jahren verlorenen Boden zurück zu erobern; zu Ostern 1604 besuchten 200 Personen aus Bühl und Steinbach den evangelischen Gottesdienst in dem hanau-lichtenbergischen Städtchen Dichtenau und empfingen das Abendmahl unter beiden Gestalten².

Seitdem Ernst Friedrich, Calvinist geworden, die widerstrebenden Untertanen der Markgrafschaft Baden-Durlach mit Gewalt zu seinem neuen Glauben zwingen wollte — im Widerspruch mit dem Augsburger Religionsfrieden —, durften die Katholiken unseres Landes auch nichts mehr für die Erhaltung ihres Glaubens hoffen; sie blieben aber von weiteren Vergewaltigungen durch ihn verschont, denn erst 44 Jahre alt, gerade im Begriff, die Waffen gegen seine unfolgsame Stadt Pforzheim zu führen, weil sie vom Calvinismus nichts wissen wollte, erlag er einem Schlagfluß den 14. April 1604³.

Sein Bruder und Nachfolger Georg Friedrich (s. Fam.-Taf. S. 45), einer der tüchtigsten unter den baden-durlachischen Markgrafen, war ein „sehr leutseliger und gütiger Herr; wo es galt, Ernst zu gebrauchen, ließ er sich nicht lässig finden“⁴; aber als glaubenseifriger Protestant bemühte auch er sich, die evangelische Kirche in unserer Markgrafschaft möglichst zu verbreiten. So ist auch seine Regierung für die Katholiken verhängnisvoll geworden, mehr noch als die seines Bruders, weil er sie viel länger führte — volle 18 Jahre⁵.

Da die Erbfolge immer noch unentschieden war, belehrte Kaiser Rudolf auch den Markgrafen Georg Friedrich fürsorglich mit der Verwaltung unseres Landes; er mußte am 5. Februar

¹ Reinfried a. a. D. S. 112.

² Ebd.

³ v. Weech, a. a. D. S. 289.

⁴ Ledderhose, Allgemeine deutsche Biographie.

⁵ v. Weech a. a. D. S. 298 ff.

1605 einen Revers unterzeichnen, dessen Hauptstellen so lauten: . . . „Letztlich sollen und wollen wir in der oberen Markgrafschaft [Baden-Baden. D. B.] und dazu gehörigen Landesteilen jede Geist- und Weltliche, die sich zur alten römischen Religion bekennen, mit nichten davon abbringen, sie bei ihren Exerzitien und Kirchengebrauch, auch dazu fundierten Einkommen und Gefällen verbleiben lassen und also gedachter katholischer Religion halber in der oberen Markgrafschaft keine Änderung fürnehmen, ja, wo nötig, wider deswegen begegnenden Unfug oder Gewalt schirmen, hüten und handhaben, desgleichen das Collegium Canonicorum zu Baden in seinem Wesen und Stand erhalten und daß von den Personen ein oder mehr abgegangen waren oder abgehen werden, selbige Stellen mit andern nach des Stiftes Brauch und Herkommen wieder zu ersetzen, keine Hinderung tun. — Dies alles zu sagen und versprechen wir also für uns, unsere Erben und Nachkommen“ (eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt)¹. Aus der Besetzung der Vogt- und Untervogtstellen aller Ämter mit Beamten des evangelischen Bekenntnisses konnten die Untertanen schon schließen, daß jenen, und sei es auch nur auf vertraulichem Wege, auch Aufgaben kirchlicher Natur zugewiesen wurden. Vielleicht steht mit dieser Maßregel Georg Friedrichs in gewissem urächtlichen Zusammenhang der Auftrag, den Hannibal v. Schauenburg am 1. Juli 1606 von der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim erhielt: er soll sich über den Stand der katholischen Religion der Markgrafschaft Baden-Baden vergewissern, „wo, wie man sagt, diese abgeschafft werden soll“. Schauenburg lehnte freilich diesen Auftrag ab, weil er selbst und die weitverzweigte Familie der Schauenburger Lehen vom Markgrafen Georg Friedrich hatten¹. Mit dem Ausdruck „wie man sagt“ könnte der Erzherzog Maximilian gemeint sein, der am 22. Mai 1606 der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim mitteilte, welcher Mittel sich der Markgraf bediene, „um die katholische Religion im Lande Baden-Baden zu vernichten und die lutherische einzuführen“. In dem Aktenstück ist auch gesagt, „daß

¹ Generallandesarchiv, Religionsachen, Baden, Generalia 1605.

² Ebb.

schon viele Bürger in der Stadt Baden-Baden ihre Kinder lutherisch taufen lassen; und wenn sie die Prädikanten in der Stadt nicht haben, so lassen sie sie aus der nächsten Nähe berufen“¹, woraus zu ersehen ist, daß in den benachbarten Dörfern solche schon waren. In den ersten Jahren seiner Regierung vermied Georg Friedrich, dem Revers zuwider zu handeln. Als am 18. Mai 1605 „die der evangelischen Religion zugetanen Bürger und Untertanen von Gericht, Rat und Gemeinde zu Baden“ nach öfteren ergebnislosen Eingaben den Markgrafen Georg Friedrich nochmals baten, er möge sie „zu mehrerem tröstlichen Heil und christlicher Erbauung mit einem gottesfürchtigen Prädikanten und öffentlicher Einführung wahrer evangelischer Religion gnädig erfreuen und versorgen“², erging ablehnender Bescheid; und als zwei Jahre nachher — 19. April 1607 — die Evangelischen der Stadt Baden, den Bürgermeister an der Spitze, eigenmächtig die vom Kollegiatstift benützte Spitalkirche zu ihrem Gottesdienst verwendeten mit der Begründung, „daß diese Kirche früher ja auch den Protestanten eingeräumt gewesen sei, und jetzt die Stiftsherren es gestatten würden, daß sie auch von den Evangelischen als „Simultankirche“ benützt werde, wies Georg Friedrich seine Glaubensgenossen zürnend in den bisher zum evangelischen Gottesdienst im Schloß eingeräumten Saal zurück³. Freilich drei Jahre später nahm es der Markgraf mit seinem Revers nicht mehr so genau; nachdem „die evangelischen Religionsverwandten, Bürger und Untertanen von Gericht, Rat und Gemeinde zu Baden“ den 30. Mai 1609 Georg Friedrich gebeten hatten, einen Prädikanten anzustellen, der in Baden wohne, da der Geistliche in Gernsbach alt und „schwerfällig“ geworden⁴, gestattete Georg Friedrich, daß die Protestanten der Stadt Baden nun einen eigenen Geistlichen bekamen; ja, er ging noch viel weiter: sie durften künftighin neben den Katholiken in der Stiftskirche ihren Gottesdienst halten, und zwar in einer jene verletzenden Weise: die Katholiken, die damals noch bei weitem

¹ Ebd. Generallandesarchiv, Religionsfachen, Baden, Generalia 1605.

² Ebd., Generalia 6874.

³ Bierordt a. a. D. II, 60 ff.

⁴ Generallandesarchiv a. a. D.

die Mehrheit der Einwohnerschaft ausmachten, wurden zugunsten der Protestanten bei Festsetzung der Zeitordnung des Gottesdienstes sehr benachteiligt¹. Die Evangelischen hatten also allen Grund, dem Markgrafen den 31. April 1611 dafür zu danken, daß er ihnen „freie, öffentliche Übung der wahren evangelischen Religion“ gestattete und ihnen ein eigener Prediger bewilligt wurde². Die Eingabe der katholischen Einwohnerschaft, „es solle ihnen die Stiftskirche allein belassen werden, nicht gemeinsam mit den Evangelischen“, da es zu Unzuträglichkeiten aller Art führe, wurde abgewiesen³. Ob dem Gesuch der Evangelischen vom 11. März 1612, vorgelegt von Obervogt Eusebius Drach, entsprochen wurde, ihr Sonntagsgottesdienst möge mit beginnendem Frühjahr von 9 Uhr auf 8 Uhr verlegt werden, die „Katholischen sollten deshalb ihren Gottesdienst früher legen und die Stiftsherren ihre horas weglassen“⁴, war aus den Quellen nicht festzustellen; aber das Gesuch der Stiftsherren vom 22. März gleichen Jahres an Georg Friedrich, „er möge gnädigst gestatten, da die Zeremonien der heiligen Woche mehr Zeit beanspruchen als sonst im Kirchenjahr, in der Karwoche ihnen die Kirche allein zu überlassen“, wurde abgewiesen mit dem Zusatz: „da es schon um vier Uhr beginne Tag zu werden, wolle man den Gottesdienst früher legen; im übrigen möge man ihn in Zukunft damit verschonen“⁵.

Schon im Jahre 1609 war an die Vögte und Untervögte aller Ämter die Weisung ergangen, in ihren Bezirken genaue Erhebungen zu machen, wie viele Protestanten nach Personen und Familien in den einzelnen Gemeinden seien, wie es mit dem Gottesdienst und der religiösen Unterweisung der Kinder bestellt sei, wie die Stimmung in der Bevölkerung der evangelischen Kirche gegenüber beschaffen sei, und welche Vorschläge sie zu deren weiterer Ausbreitung und Befestigung machen könnten. Aus den eingelaufenen, zum Teil sehr umfangreichen Berichten der Amtsvorstände möge gestattet sein, hier wenigstens einige besonders bemerkenswerte mitzuteilen. Den 17. März 1609 berichteten der Ober- und Untervogt von Ruppenheim und

¹ Bierordt a. a. O. II, 60 ff.

² Generallandesarchiv a. a. O.

³ Ebd., Generalfia 6875.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

Kastatt „vertraulich“, daß in dem Amte etwa 100 Protestanten seien, hauptsächlich in Kastatt und Ruppenheim; da in keinem dieser Orte ein evangelischer Geistlicher sei, schlagen sie vor, daß der Pfarrer des benachbarten, damals zur Grafschaft Eberstein gehörenden und deshalb protestantischen Städtchens Muggensturm in Kastatt Sonntags Gottesdienst halten solle; der Markgraf möge dazu „das Schloß [gemeint das frühere, 1689 zerstörte. D. B.] oder sonst wie nach Gefallen gewähren“; auch ein evangelischer Lehrer sei nötig¹. Den 28. Juli 1609 berichtete der Vogt von Stollhofen, Reinhard Mosbach von Lindenfels, „zu persönlicher Übergabe“, „noch sei die große Mehrheit papistisch, aber durch die von ihm empfohlenen Mittel schon zu bessern“; vor allem sei nötig, in den Gemeinden Lehrer des augsbургischen Bekenntnisses anzustellen, „um die Kinder in der reinen Lehre zu unterrichten“; davon verspricht sich der Vogt mehr als von der Bekehrung der Erwachsenen; das beiliegende Verzeichnis führt in Stollhofen acht Familien auf, darunter der Stadtschreiber, der Wachtmeister und der Turmbläser, in Söllingen drei Familien, darunter der herrschaftliche Forstknecht, in Hügelsheim vier Familien; aus Iffezheim, Sandweier, Ottersdorf, Wintersdorf und Plittersdorf seien ihm noch keine bekannt². Den 17. Dezember 1610 berichtete der Obervogt von Ettlingen, Friedr. v. Fleckenstein: in der Stadt seien 130 evangelische Bürger und Witwen, „Papisten aber 170“; er meint „daß viele von diesen vom Papsttum wenig hielten, aber doch bei ihrer Kirche blieben“; die Mehrheit in Gericht und Rat sei evangelisch; die noch katholischen „schämten sich bloß, eine Religionsänderung vorzunehmen“. Er schlägt ein wirksames Mittel vor: der Markgraf solle den Protestanten die „große und vornehmste Kirche einräumen; damit sich niemand beschweren könne, solle man den Papisten zugestehen, im Falle derselben etliche noch in ihrer Meinung zu verbleiben gedächten, daß sie hierfür ihr Exerzitium in der Spitalkirche möchten haben“³. Aus einem Aktenstück der markgräflichen Kanzlei

¹ Generallandesarchiv, Generalia. Reformationsakten 1609.

² Ebd., Generalia 6879.

³ Ebd., Generalia 6874.

an Georg Friedrich vom 5. Dezember 1611 ergibt sich, daß der oben erwähnte Hofprediger Jakob Daler eine „Inspektion über die evangelischen Pfarreien und ihre Kirchen nach Weisung des Markgrafen vorzunehmen hat; von dem Superintendenten in Durlach soll die gewöhnliche Zensur auch über die evangelischen Pfarreien der Markgrafschaft Baden-Baden geschehen“¹.

Da Georg Friedrich den Revers dem Kaiser Rudolf gegeben hatte, hoffte er von dessen Verpflichtungen frei zu werden, als dieser 1612 gestorben war; immerhin aber wollte der vorsichtige Fürst nicht eigenmächtig vorgehen. Er holte hierüber die Gutachten seines Konsistoriums und jenes von Kurpfalz und Württemberg ein. In den Inhalt dieser zum Teil sehr umfangreichen Akten kann hier näher nicht eingegangen werden; es dürfte genügen, daß unabhängig voneinander alle drei angerufenen kirchlichen Stellen darin übereinstimmten, daß der vor sieben Jahren unterzeichnete Revers nicht bloß für die Lebensdauer des verstorbenen Kaisers, sondern „für beide Kontrahenten und deren Erben gegolten habe“². Doch kamen den Wünschen des Markgrafen die Gutachten der Konsistorien von Württemberg und Kurpfalz — letzteres konnte nach seiner kalligraphischen Ausführung und ganzen Fassung ein Kunstwerk genannt werden — insoweit entgegen, daß sie ihm rieten, „auf den Landtagen und sonst alle Untertanen allmählich dahin zu bringen, daß sie selbst um Abschaffung der Meßpriester einkämen, dann sei dem Revers Genüge getan“³. Dies muß offenbar geschehen sein; schon 1612 erhielt Ettlingenweiler einen evangelischen Geistlichen. „Ähnliche Wünsche verlauteten bald auch seitens der Bürger von Kuppenheim, Steinmauern, Au a. Rh., Elchesheim, Durmersheim, Stigheim, Bietigheim, Haueneberstein, Sinzheim und Hügelshausen.“⁴ Ausführlicheres über einzelne Gemeinden bietet der schon oft erwähnte, sehr lehrreiche Aufsatz Reinfrieds⁵.

Es könnte auffallen, daß Georg Friedrich, der sich in den ersten 15 Jahren seiner Verwaltung unseres Landes in seinen

¹ Generallandesarchiv, Generalia II, 1612.

² Vierordt a. a. D. II, S. 62.

³ Generallandesarchiv, Generalia 1612, u. Vierordt a. a. D. II, 61.

⁴ Vierordt a. a. D. II, 62. ⁵ Reinfried a. a. D. S. 113 ff.

gegen die katholische Kirche gerichteten Maßnahmen zurückhaltend, oft schonend verhielt, seit 1620 auffallend schroff war. So wurden 1621 „auch die Franziskaner aus dem Fremersberger Klosterlein gewaltsam vertrieben, nachdem ihnen von Markgraf Georg Friedrich alle Seelsorge verboten und aller Unterhalt entzogen war“¹, und am 4. September 1622 befahl er, als in der Kapelle zu Bühlertal ein „Mehrpriester“ von Ottersweier Messe gelesen hatte, „die Amtleute möchten hiewegen Nachforschungen halten, ob sich die Sache wirklich so verhielte; sie sollten besagte Kapelle schließen lassen und dem dortigen Mehriener einen Verweis geben“². Daß sich die Bühlertäler nicht so leicht von ihrem Glauben abbringen ließen, mochte der Markgraf aus einer ihm gemachten Äußerung des Schultheißen von Bühl erfahren, „daß die Untertanen in diesem Tale den Pfaffen selbstn dahin berufen, und da zur Zeit weder ein Amtmann noch ein Pfarrer in loco sei, so sei ihnen schwerlich abzuwehren, denn sie seien ganz halbstarrig. Die Mehrzahl in diesem Ort sei gar pfaffisch gesinnt und lasse rundvermerken, man wisse noch nicht, wer Herr sei“³.

Vielleicht ließe sich die veränderte Haltung Georg Friedrichs durch gleichzeitige politische Ereignisse erklären: Obwohl die Kaiser Rudolf und Matthias (1576—1619) im Gegensatz zu ihrem Vater Kaiser Maximilian II., den man schon oft einen Kryptoprotestanten nannte, streng katholisch waren, wußten sie doch ihre kirchlichen Neigungen den Forderungen der politischen Zweckmäßigkeit anzupassen, so daß sich manche protestantische Fürsten — z. B. Ernst Friedrich und Georg Friedrich — ganz gut mit ihnen vertrugen. Seit August 1619 war aber Ferdinand II. Kaiser, wohl unter allen habsburgischen Herrschern der erbittertste Protestantenfeind, den sein Religionseifer sogar glücklich errungene Vorteile verscherzen ließ. Nach Niederwerfung des Aufstandes in Böhmen 1620 führte er dort mit ungeheurer Härte die Gegenreformation durch; es wäre also nicht undenkbar, daß, hierdurch gereizt, Georg Friedrich nun auch seinerseits die noch zu gutem Teil katholische Markgrafschaft Baden-Baden seine Macht fühlen lassen wollte und des-

¹ Reinfried a. a. D.² Ebd. S. 115.³ Ebd.

halb schroffer verfuhr als bisher. Theils durch Milde, theils durch Strenge erreichte er in den 18 Jahren seiner Regierung, „daß gegen Ende der Durlachischen Okkupation (1622) fast sämtliche Pfarreien unserer Markgrafschaft mit protestantischen Predigern besetzt waren“¹. Mit Recht berichtet darüber Abt Gallus Wagner in seiner Schwarzacher Chronik: „A Marchione Durlacensi in Marchia occupata et Badenaë et in oppidis et pagis fere omnibus Augustanae religionis exercitium introductum fuisse toti imperio notum est. Clerum omnem exactionibus, cives catholicos exclusione a magistratibus, gravibus mulctis, dira incarceratione vexabat.“²

Georg Friedrichs Verwaltung unseres Landes wie auch seine Regierung über Baden=Durlach ging am 25. Mai 1622 zu Ende; diesmal aber brachten nicht, wie schon wiederholt, Familienbeziehungen eine Wendung in die kirchlichen Bewegungen unseres Landes, sondern rein politische Ereignisse, die der All-gemeingeshichte angehören. Der Augsburger Religionsfriede 1555 hatte wohl dem Protestantismus volle Berechtigung, dem Reich aber keinen wahren Frieden gebracht. Die Spannung zwischen der alten und der neuen Kirche wurde allmählich zu entschiedener Feindschaft; im Jahre 1608 schlossen sich mehrere protestantische Fürsten zur Union, zunächst auf zwölf Jahre zusammen, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war ihr Haupt, Markgraf Georg Friedrich eines ihrer eifrigsten und treuesten Mitglieder. Als Gegengewicht entstand 1609 der katholische Bund, die Liga, geleitet von Herzog Maximilian von Bayern, dem Sohne und Nachfolger Wilhelms des Frommen. Beide Vereinigungen hatten den Zweck, Angriffe des Gegners abzuwehren. In Böhmen, wo schon die Hussitenbewegung der neukirchlichen Bewegung vorgearbeitet hatte, war unter dem protestantenfreundlichen Kaiser Maximilian II. die Mehrheit des Adels und viel Volk zur evangelischen Kirche übergetreten. Eine gefährliche Gärung entstand im Lande, als gegen Ende von Matthias' Regierung die weitere Entwicklung des Protestantismus in Böhmen beschränkt werden sollte. Hierher gehört

¹ Reinfried a. a. D. S. 114.

² Ebd. S. 115.

die Gewalttat an den königlichen Räten in Prag. Weil die Böhmen mit Recht in dem streng katholischen Erzherzog Ferdinand den Urheber jener kirchlichen Beschränkungen sahen, nahmen sie ihn nach des Kaisers Tod nicht als ihren König auf und boten ihre Krone dem damaligen Unionshaupte, dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, an, der eitel und unklug genug war, sie anzunehmen. Das Ligaheer stellte sich in den Dienst Ferdinands, der inzwischen zum Kaiser gewählt worden war, und die kurze Schlacht am weißen Berg bei Prag im Herbst 1620 brachte Friedrich, den „Winterkönig“, nicht bloß um seine nur so kurze Zeit getragene böhmische Krone, sondern auch um sein schönes Kurfürstentum am Neckar und Rhein. Auf des Kaisers Befehl sollte nun der Ligafeldherr Tilly vorerst die Kurpfalz besetzen, deren Kurwürde damals schon vom Kaiser dem Herzog Maximilian zugedacht war; so spielte sich der Krieg von Böhmen herüber ins Reich und brachte ihm 28 Jahre lang Schrecken und Verderben.

Die Union löste sich auf, nachdem sie sich unfähig gezeigt hatte, ihren Führer zu retten; Markgraf Georg Friedrich aber blieb seinem Unionsfreunde, dem flüchtigen Friedrich V., auch im Unglück treu. Um ihm wieder zum Kurfürstentum zu verhelfen, um die nun schwer gefährdete evangelische Kirche zu schützen und sich und seinen Nachkommen den dauernden Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden zu sichern, entschloß er sich mit Aufgebot seiner ganzen Kriegsmacht, die Besetzung der Pfalz durch Tilly zu verhindern, obwohl ihn seine Familie und ganze Umgebung davon abzubringen suchte; selbst gegen die Warnungen seines Superintendenten Mylius, auf den er sonst große Stücke hielt, „gegen den Kaiser, unser Oberhaupt, ist kein Krieg gerecht“, blieb der Markgraf taub. Um beim Mißlingen des Unternehmens seinen Nachkommen wenigstens die Markgrafschaft Baden-Durlach zu erhalten, entsagte er zugunsten seines Sohnes Friedrich V. am 25. April 1622 vor versammeltem Rat und den Offizieren der Regierung, entband alle Untertanen ihres Treueides und erklärte, „daß er von nun an bis an sein Ende nur noch Soldat sein und als solcher sterben, auch nicht ruhen wolle, bis die Erben Eduard Fortunats ausgerottet, die Spanier aus Deutschland vertrieben, Kurpfalz gänzlich resti-

tuiert, den katholischen Geistlichen alle Gewalt und ihr Land abgenommen, die evangelische Religion gänzlich stabilisiert und die katholische erlöscht sei“¹. Zehn Tage nachher, den 6. Mai, erlitt er bei Wimpfen eine vollständige Niederlage; einige Jahre später, als der Dänenkönig sich der Sache der Protestanten angenommen hatte, versuchte er in Niederdeutschland nochmals sein Waffenglück, aber wieder ohne Erfolg — September 1627. Er zog sich dann in die freie Reichsstadt Straßburg zurück, wo er in dem der markgräflichen Familie gehörenden Haus „Zum Drachen“ in stiller Zurückgezogenheit lebte bis zu seinem Tode 1638; in Straßburg fand er auch seine letzte irdische Ruhestätte.

V.

**Gegenreformation durch Markgraf Wilhelm;
das schwedische Interim; Ende der kirchlichen Bewegungen
(1622—1635).**

Zugleich mit der Regierung über Baden-Durlach ging auch die Verwaltung unseres Landes Ende April 1622 an Georg Friedrichs Sohn, Friedrich V. (s. Fam.-Taf. S. 45), über; dieser Zustand dauerte jedoch nur vier Monate, eine zu kurze Zeit, als daß dadurch das kirchliche Leben bei uns merklich beeinflusst worden wäre.

Georg Friedrich hatte Eduard Fortunats Erben ausrotten wollen, in Wirklichkeit beschleunigte er nur ihr Emporkommen. Weil er gegen die Sache des Kaisers gekämpft hatte, versicherzte er dessen Gunst für immer. Nicht umsonst sollte sich Eduard Fortunats Mutter, die Markgräfin Cäcilia (Wasa) von Baden-Rodemachern, bis in ihr hohes Greisenalter — sie starb 87jährig 1627 — um die Einsetzung ihres Enkels Wilhelm in sein väterliches Erbe, die Markgrafschaft Baden-Baden, bemüht haben; nie war der Zeitpunkt günstiger als jetzt; der Kurfürst-Erzbischof von Mainz und der Kardinal Carafa bewogen jetzt Kaiser Ferdinand II., den langjährigen Rechtsstreit dem Reichshofrat zu Wien zur Verabschiedung zu übergeben. Das in feierlicher Sitzung am 26. August 1622 vom

¹ v. Weech, Badische Geschichte S. 325.

Kaiser selbst verkündete Urtheil übertrug Eduard Fortunats ältestem Sohne Wilhelm als seinem rechtmäßigen Erben die Markgrafschaft Baden=Baden. — Damit war auch für die Zukunft die kirchliche Frage in unserem Lande entschieden. Als sich nach seines Vaters Eduard Fortunats Tod 1600 die Familie aufgelöst hatte, war Wilhelm, dem der Graf Salentin von Isenburg und Freiherr Runo von Winnenberg als Vormünder bestellt wurden, nach Brüssel gekommen, um am Hofe des niederländischen Statthalters Albrecht erzogen zu werden. Diese Erziehung war sehr gut und streng katholisch; Wilhelms vorzügliche Begabung ermöglichte eine umfassende und gründliche wissenschaftliche Ausbildung; nach Abschluß derselben machte er größere Reisen und lebte dann mit Vorliebe in Wien. Hier auch versprach er Carafa nach Verkündung jenes Urtheils, daß er sein Land wieder zur katholischen Kirche zurückführen wolle; die Ausführung dieses Versprechens wurde für Markgraf Wilhelm eine Hauptlebensaufgabe.

Als er die Regierung antrat, war er nahezu 30 Jahre alt, hatte also die Zeit hinter sich, in der jugendliches Ungestüm oft die besten Absichten vereitelt; sein ernster Charakter, seine Willensfestigkeit und seine strenge Lebensauffassung ermöglichten es auch, jene Aufgabe vollständig zu lösen, so große Schwierigkeiten sich ihm auch in den Weg stellen mochten. Alle die kirchlichen Bewegungen und religiösen Wirren in seinem Lande im Verlauf der letzten 100 Jahre führten ihn zu dem Entschluß, gleich von Beginn seiner Regierung an mit aller Entschiedenheit und Gründlichkeit die katholische Kirche wieder herzustellen und andere Bekenntnisse in seinem Lande nicht weiter zu dulden. Der Religionsfriede von 1555 gab ihm das Recht, über das kirchliche Bekenntnis seiner Untertanen zu entscheiden; wenn er von diesem Rechte Gebrauch machte, tat er nur, was so viele protestantische Fürsten in ihren Ländern auch taten. Manche seiner Maßregeln mögen uns hart erscheinen; aber wir müssen, um gerecht zu sein, auch erwägen, daß ein allmähliches Zurückführen zur alten Kirche, so wie in unserem Lande die Verhältnisse lagen, niemals zu vollständigem Erfolg hätte führen können.

Auf Ende des Jahres 1622 wurde allen evangelischen Geistlichen der Markgrafschaft gekündigt und zur Pflicht gemacht, das Land zu verlassen¹; es war zwar nicht immer möglich, die freigewordenen Pfarreien sogleich mit katholischen Priestern zu besetzen; denn das von Markgraf Philipp II. errichtete Priesterseminar bestand längst nicht mehr, und das vom Speierer Bischof Philipp von Sötern in seiner Residenz Philippsburg zu einer geistlichen Pflegeschule erhobene „Mumnat“² war erst im Entstehen begriffen. Lieber aber wollte Markgraf Wilhelm Pfarreien unbesetzt und Seelsorge und Gottesdienst eine Zeitlang durch Wanderpriester versehen lassen, als die evangelischen Prediger noch länger zu dulden. Vorzügliche Dienste leisteten ihm hierin zwei Väter aus dem Speierer Jesuitenkollegium, P. Zinner, der Sohn eines hohen badischen Beamten, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, gründliche Gelehrsamkeit und unermüdlischen Eifer nicht bloß auf dem rein kirchlichen Gebiet, sondern auch überall, wo es galt, leibliche Not im Volke zu lindern; er war ein persönlicher Freund des Markgrafen; sein Gehilfe war P. Fronapfel aus Bayern, „gerühmt als vorzüglicher Katechet und Pädagog und als ein Mann von großer Geduld und Sanftmut“³. Cordara, ein Geschichtschreiber des Ordens, berichtet über diese beiden Bekehrer der Markgrafschaft: „Nachdem allerorts die lutherischen Prädikanten entlassen worden waren, begannen sie alsbald in Stadt und Land ihre Tätigkeit unverdrossen und voll Seeleneifer und ernteten auch mit Gottes Hilfe reiche Früchte. Es verging fast kein Tag, an dem sie nicht mehrere in den Schoß der Kirche aufnehmen konnten. In Ettlingen konnte P. Fronapfel noch vor Schluß des Jahres über 80 Personen zum Tische des Herrn hinführen. Eine noch größere Zahl von Kommunikanten hat P. Zinner innerhalb zweier Monate in Baden gehabt.“⁴

Wie schwer die Arbeit dieser Männer an manchen Orten war, ist aus zahlreichen Berichten der Amtsvorstände an den

¹ v. Weech a. a. D. S. 166.

² Remling, Geschichte d. Bischöfe v. Speier II, 477.

³ Reinfried a. a. D. S. 116. ⁴ Ebd. S. 116 ff.

Markgrafen zu ersehen. Ettlingen bereitete den Bekehrern wohl die meisten Schwierigkeiten. So erfahren wir aus einem Bericht vom Januar 1624, wie hartnäckig der Widerstand eines Teiles der Ettlinger Bürgerschaft gegen Wilhelms Maßregeln war: obwohl er schon zwei Jahre rechtmäßiger Landesherr war, brachten Ettlinger Bürger ihre Klagen wegen Bestrafung, weil sie sich der Gegenreformation widersetzt hatten, vor die Durlacher Regierung, „sie könnten und wollten den teuflischen Glauben nicht annehmen“. Ein vom Untervogt in dieser Widerstandssache verhörter Zeuge bestätigte, daß ein Durlacher Bürger ihn damit vertröstete, „die Durlacher würden in wenigen Tagen mit gesampter Handt kommen, die Stadt allhier [Ettlingen. D. B.] ohnversehens überfallen und sie wieder erretten“¹. Ein Erlaß des Markgrafen vom Oktober des gleichen Jahres an die Amtsvorstände aller Ämter fordert strenge Befolgung seiner Weisungen, daß das heilige Abendmahl nur nach Vorschrift der katholischen Kirche gereicht werden darf, und daß, wer in der gesetzlichen Frist nicht zur alten Kirche zurückkehre, das Land verlassen muß². Die uralte Wallfahrt Wickesheim bei Durmersheim hatte in den Reformationswirren wechselvolle Schicksale erfahren, bald war sie aufgehoben, bald wiederhergestellt; während der baden-durlachischen Verwaltung bestand sie fast nicht mehr. Weil sie in früheren Zeiten in so hohem Ansehen stand, versprach sich mit Recht Markgraf Wilhelm gute Erfolge für seine kirchlichen Bestrebungen von der vollständigen Wiederherstellung dieser Wallfahrt. Auch diese Aufgabe wurde Jesuiten anvertraut. Bierordt nennt unter diesen P. Fyßtein aus Mainz³. Das „Wickesheimer Wallfahrtsbuch“ berichtet: „Gleich anfangs 1623 hat P. Martinus seinen Missionsstab ergriffen und hat von Dorf zu Dorf in Wind, Schnee und Regen die christliche Lehr und Glaubenspunkte den Alten sowohl als Jungen auf die annehmlichste Weis vortragen, so daß jedermann, wenn er nur gehört hat von der Ankunft des P. Martin, alles zu Feld und Haus hat liegen und stehen lassen, zur Kirche geeilt, um sein süßes und bewegliches Zurufen anzuhören.“⁴

¹ Generallandesarchiv, Baden, Generalia 6880.

² Ebd.

³ Bierordt a. a. D. II, 178.

⁴ Reinfried a. a. D. S. 117.

Bald zeigte sich, daß die bisher tätigen Jesuiten nicht ausreichten, um jedem kirchlichen Bedürfnis zu genügen, weshalb das Speirer Kollegium noch vier Väter schickte. Um allen in der Markgrafschaft als Wanderpriester tätigen Jesuiten für die Zeit der Ruhe ein Heim zu bereiten, ließ ihnen Markgraf Wilhelm 1629 auf seine Kosten ein Haus in Baden einrichten, das sogenannte „Missionshaus“, dessen erster Leiter P. Zimmer war¹. Daß den Jesuiten schon 1632 „zu Baden ein eigenes, prächtiges Kollegium aufgebaut worden sei“², ist nicht richtig; denn Wilhelm stiftete das Badener Jesuitenkollegium erst 1642. Wenn diese Stadt gegen seine kirchlichen Bestrebungen auch nicht so widerspenstig war wie Ettlingen, so hatte er doch auch hier seine liebe Not; deshalb sorgte er für vollständige Wiederherstellung des während der baden-durlachischen Verwaltung arg heruntergekommenen Kollegiatstifts; an seine Spitze stellte er als Propst den aus Brüssel berufenen Ultringer, einen Bruder des kaiserlichen Obersten. Der Frauenabtei Lichtental, die sich wiederholt schon in schweren Zeiten um die Erhaltung der Kirche verdient gemacht hatte, schenkte er sein ganz besonderes Wohlwollen, so daß die Äbtissin Margarete Stülzer an den Prior von Salem schreiben konnte: „Der Allmächtige schenkte uns nach langem Flehen endlich väterliches Gehör. Seine fürstliche Durchlaucht hat sich alles Guten anerbotten, als er den 28. Oktober persönlich in unserem Gotteshaus gewesen, dem Gottesdienste beigewohnt und den Morgen=Imbiß bei uns eingenommen, da wir Sr. Durchlaucht dann unsere Beschweris entdecket, worauf er uns ganz freundlich zugesagt, dem Gotteshaus ein gnädiger Schutz- und Schirmherr sein zu wollen.“³

Wenn schon frühere Markgrafen auf rein kirchlichem Gebiet verordnend vorgingen, kann es nicht befremden, daß auch Wilhelm, der sich seiner Herrschermacht bewußt und der kaiserlichen Unterstützung sicher war, ebenso verfuhr, unbekümmert darum, ob der Bischof Philipp von Sötern, mit dem er sich nicht bloß wegen Verhängung des Bannes über einige Badener Stiftsherren, sondern auch aus andern Gründen nicht

¹ Reinfried a. a. D. S. 118.

² Sachs a. a. D. III, 343.

³ Bauer, Lichtental S. 90.

am besten vertrug, mit Wilhelms Vorgehen einverstanden war oder nicht. Der andere Diözesanbischof kam nicht in Betracht: es ist jene beklagenswerte Zeit, da österreichische Erzherzöge weltliche Inhaber der bischöflichen Pfründe waren, und das Bistum sehr mangelhaft verwaltet wurde. Wie sehr für unsern Markgrafen das religiöse und bürgerliche Leben seiner Untertanen in eins zusammenfloß, zeigt sich vielleicht am besten in seiner „Kirchen- und Polizeiordnung vom 25. Oktober 1625“; sie ist nach ihrem Wortlaut von Reinfried veröffentlicht¹. Hier mögen nur einige Hauptpunkte daraus kurz erwähnt werden: Der Besuch der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste und die Teilnahme an den Bitt- und Kreuzgängen sind für alle Untertanen unter Androhung empfindlicher Geldstrafen verbindlich; die Väter und Mütter sind für ihre Kinder und Dienstboten verantwortlich. Die Sonntagsruhe muß streng gehandhabt werden von Kaufleuten, Handwerkern und Wirten; die Wirtschaften müssen im Sommer abends um 6 Uhr, im Winter um 5 Uhr geschlossen werden; an den vier höchsten Festen war ihr Besuch überhaupt verboten; Übertretungen wurden schwer mit Geld bestraft.

Der Besuch der Christenlehre, die Sonntags von 12 Uhr an gehalten wurde, war für alle Kinder und Dienstboten verbindlich; bei Übertretungen wurde das Familienhaupt mit Geld bestraft. Besonders streng wurden jene Lauen behandelt, welche die Beicht und Kommunion in der österlichen Zeit vernachlässigten; erstmalige Übertretung wurde mit acht Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot, Rückfall mit Landesverweisung bestraft. Wer am Freitag Fleisch aß, bekam außer Geldstrafe drei Tage Gefängnis bei Wasser und Brot; der Wirt, welcher einem Gaste Fleisch verabreichte, zahlte 100 Reichstaler Strafe. Aus einem Artikel müssen wir schließen, daß damals Fluchen, Schwören und Gotteslästern bei alt und jung in Übung war. Um diese Sittenverwilderung auszurotten, war auf solche Verfehlungen außer den schon erwähnten Strafarten auch Ausstellen am Pranger mit einer Art Armfolter gesetzt. Die übrigen Abschnitte sind hauptsächlich gegen Nachtschwärmerei und Unsitlichkeit gerichtet. Diese Kirchen- und Polizeiordnung

¹ Reinfried a. a. O. XXVII, 321 ff.

mußte jeden Monat entweder vom Ortschaftspfarver nach der sonntäglichen Predigt von der Kanzel oder von einem Beamten in geeigneter Weise vorgelesen werden.

Vielleicht schon bei Übernahme der Regierung hatte Wilhelm den Entschluß gefaßt, an seinem Herrscheritz ein Kapuzinerkloster zu gründen. Es wird wenigstens erzählt, daß er Kapuzinern der rheinischen Ordensprovinz dies versprochen habe, weil sie ihm zuerst den Sieg bei Wimpfen meldeten, der ihn bald nachher in sein Land zurückführte¹. Bis jedoch alle Hindernisse überwunden waren, vergingen mehrere Jahre, so daß Wilhelm erst am 28. Mai 1631 den Grundstein dazu legen konnte auf dem Platze, wo heute der Gasthof „Zum Badischen Hof“ steht; daß wir schon einige Jahre vorher Kapuzinern als Seelsorgern und Missionären in der Markgraffchaft begegnen, widerspricht jenem nicht; wir sahen auch mehrere Jesuiten im Lande, ehe sie ein Missionshaus hatten. Die Kapuziner erfreuten sich nicht bloß der besondern Gunst des Markgrafen — ihnen wurde eine Zeitlang die Kanzel der Stiftskirche allein, später abwechselnd mit den Jesuiten anvertraut —, sondern auch der ganzen Bevölkerung; ihr freundliches, gegen jedermann leutseliges und nie zudringliches Auftreten trug viel zum Gelingen des Reformationswerkes bei. Ein kleines Beispiel, das zwar zeitlich ein wenig später liegt, möge zeigen, wie taktvoll ein Kapuziner den manchmal etwas ungestümen Bekehrungseifer des Markgrafen zu besänftigen wußte: Eine Witwe Mäzen aus Ruppenheim war aufgefordert worden, in kurzer Frist zur katholischen Kirche zurückzukehren, sonst werde sie „fortgeschafft“; in ihrer Bedrängnis begab sie sich zu den Kapuzinern nach Baden, in der Meinung und Absicht, ohne weiteres ihren Übertritt vorzunehmen, um mit ihrem sechzehnjährigen Sohne der „Fortgeschaffung“ zu entgehen. Der Kapuziner hörte die bedrängte Frau an und machte ihr dann klar, daß es mit dem Katholischwerden nicht so eilig gehen könne, sie solle wieder kommen, um genügend vorbereitet zu werden. Damit war aber der Witwe für den Augenblick nicht gedient, denn die Regierung drängte. Deshalb stellte er ihr ein Zeugnis aus, das sie der markgräflichen

¹ Bierordt a. a. O. II, 180.

Kanzlei vorweisen solle; es ist den Regierungsakten beigeheftet und lautet¹:

„Daß Fürweiserin dies, die tugendreiche Elisabeth Mägen Wittib von Kuppenheimb sich abhin zu Markgraffschaft Baden bei uns Kapuzinern in Meinung den katholischen Glauben anzunehmen und ab haeresi absolviert zu werden, eingestellt, be-richte und bezeuge ich unterschrieben. Dieweilen aber ein solches Werk nit eilends sondern mit reifer Überlegung und Vorbedenknuß, auch guter vorgehender instruction geschehen muß, also hab ich es für dießmal bis zu nächster, fernerer Gelegenheit für ratsamb geachtet einzustellen. Zu Versicherung dessen hab ich ihr auf ihr ansuchen dieses hier mitgeteilt.

J. Wilhelm, Capuciner daselbst.
Baden. 4. Januar 1635.

Dieses Zeugniß wirkte: am 14. Januar gewährte der Markgraf eine Frist: „Bis die religiöse Unterweisung durch Frater Wilhelm und Rückkehr zur katholischen Kirche geschehen sei, solle die Strafe der Landesverweisung für die Witwe und ihren Sohn ausgesetzt werden.“²

Die von Markgraf Wilhelm so eifrig betriebene Wiederherstellung der katholischen Kirche erlitt durch neue Kriegereignisse eine jähe Unterbrechung. Seit dem Siege bei Wimpfen 1622 war das Kriegsglück dem Kaiser bis zum Lübecker Frieden 1629 ununterbrochen günstig; ganz Mittel- und ein großer Teil von Norddeutschland waren durch Tilly und Wallenstein unterworfen, und der Kaiser begann dort die Wiedereinführung der katholischen Kirche. Da kam den Protestanten von Schweden her eine neue Hilfe, und schon im September 1631 brachte König Gustav Adolf dem Feldherrn Tilly, der seit Wallensteins Entlassung das Liga- und das Kaiserheer befehligte, bei Breitenfeld eine schwere Niederlage bei. Bald darauf rückten schwedische Kriegsvölker unter General Horn zu beiden Seiten des Rheins in Süd- deutschland ein und drangen bis zum Bodensee vor. Markgraf Wilhelm, auch im Kriege tüchtig, war schon nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten 1630 vom Kaiser zum Obersten eines seiner Regimenter ernannt worden und kämpfte jetzt mit wechselndem Glück bald im Elsaß, bald diesseits des Rheins gegen Horns

¹ Generallandesarchiv, Reformationsakten 1624—1638.

² Ebd.

Kriegsböller; 1632 zum Generalwachtmeister befördert, suchte er die elßässischen Städte Benfeld und Schlettstadt für den Kaiser zu retten, aber es gelang ihm nicht; überall am Oberrhein gewannen die Schweden die Oberhand; seit Januar 1632 hielten sie schon unsere Markgrafschaft besetzt. Wegen Mangels an Truppen und Verpflegung war Markgraf Wilhelm vorerst nicht mehr imstande, weiter zu kämpfen, er zog sich für eine Zeitlang vom Kriegsschauplatz zurück und lebte abwechselnd in Innsbruck und Luxemburg. Seine Familie wurde in Breisach in Sicherheit gebracht; P. Zinner leitete dort die Erziehung seiner Kinder¹.

Markgraf Wilhelm mußte schwer dafür büßen, daß er es gewagt hatte, für den Kaiser zu kämpfen: im April 1633 vereinigten sich die evangelischen Stände von vier Reichskreisen, dem schwäbischen, zu dem auch unsere Markgrafschaft gehörte, dem fränkischen, dem ober- und dem niederrheinischen unter Leitung des schwedischen Kanzlers Drenstjerna, der seit Gustav Adolfs Tod in der Lützener Schlacht, November 1632, den schwedischen Staat leitete, zum „Heilbronner Konvent“. In diesem entzog Drenstjerna dem Markgrafen Wilhelm sein Land und gab es Friedrich V. von Baden-Durlach, der schon im Jahre 1622 unser Land einige Monate verwaltet hatte (vgl. S. 33). Am 14. Juli 1634 fand zu Baden die Huldigung für die neue Regierung statt². Nun begann für die Katholiken Badens eine wahre Schreckensherrschaft; sechs Tage nach der Huldigung „wurden die Jesuiten mit roher Gewalt, sogar unter Schlägen, über den Rhein getrieben, in der Stiftskirche das Simultaneum so eingeführt, daß der katholische Gottesdienst schon um 9 Uhr beendet sein mußte, um dem evangelischen Platz zu machen, und in der nämlichen Stiftskirche wurden die während der letzten Jahre Ed. Fortunat und einem seiner Söhne errichteten Denkmäler zerstört. Zu gleicher Zeit erhielten die Kapuziner zu Baden sowie die Franziskaner am nahen Fremersberg den Befehl, ihre Klöster binnen zwei Tagen zu verlassen und außer Landes zu ziehen. . . . Ein alter Franziskaner vom Fremersberg, dem die Regierung aus Rück-

¹ Reinfried a. a. D. S. 118.

² Ebd. S. 120.

sicht auf seine Gebrechlichkeit den Aufenthalt zu Baden erlaubt hatte, wurde durch die Schweden, d. h. durch das zuchtlose Gesindel, das aus allen Teilen von Deutschland und den benachbarten Ländern zum schwedischen Söldnerdienst zusammengelaufen und hier wie überall den befreundeten und feindlichen Gebieten gleich gefährlich war, so geängstigt, daß er sich am 2. März 1634 den Hals abschnitt.“¹

Ein hartes Los war in dieser schweren Zeit auch den Nonnen des Klosters Lichtental beschieden: „Sie wurden genötigt zu fliehen und hatten in den Wäldern viele Angst, Hunger, Kälte und Schrecken auszustehen, daß sie erkrankten, manche den Keim des Todes holten, und eine derselben vom Tode hingerafft wurde, während das Kloster des öfteren geplündert wurde.“² Acht fliehende Nonnen, die ihren Peinigern erklärten, lieber das Leben als ihre Unschuld verlieren zu wollen, rührten doch durch ihr frommes Heldentum sogar das harte Herz dieser wüsten Gefellen, sie durften unbelästigt in ihr Kloster zurückkehren³.

Während dieses sogenannten schwedischen Interims wurden auch, „wo immer es möglich war“, in den Land- und Stadtgemeinden die katholischen Pfarrer vertrieben und durch evangelische ersetzt. Glücklicherweise dauerte dieser schreckliche Zustand nur kurze Zeit: der 27. August 1634 war für den Kaiser, aber auch für unsern Markgrafen, ein Glückstag; Ferdinands Heer brachte den Schweden und ihren Verbündeten bei Nördlingen eine vernichtende Niederlage bei, und Markgraf Wilhelm konnte wieder in sein Land zurückkehren, um von jetzt an in seinem ungestörten Besitz zu bleiben.

Das schwedische Interim war die letzte der vielen kirchlichen Bewegungen, die in mehr als hundert Jahren so viele religiöse Beunruhigung, so viel nagenden Zweifel in die ehemals frommgläubigen Gemüter des Badener Volkes gebracht haben. Noch schlimmer war eine große Ungültigkeit gegen alles Kirchliche; sie bemächtigte sich gar vieler, eine fast natürliche Wirkung der wiederholten Wechsel von Glauben und Gottesdienst.

¹ Bierordt a. a. D. II, 203 ff.

² Bauer, Lichtental S. 94.

³ Ebd. S. 94.

Diese bedenklichen Erscheinungen allmählich zu beseitigen, war für Markgraf Wilhelm weit schwieriger, als seine Untertanen fernerhin bei der katholischen Kirche zu erhalten. Mit bewundernswertem, unermüdblichem Eifer war er in den 43 Jahren, die ihm noch zu regieren vergönnt war, bemüht, sein Volk wieder zu einem innerlich frommen und sittlichen zu machen. Was der gewissenhafte Fürst in seiner väterlichen Sorge zur Hebung der Volkswohlfahrt, zur Heilung der vielen wirtschaftlichen Wunden, die der böse Krieg geschlagen, getan hat, mußte den Erfolg seiner Bestrebungen nur vervollständigen; er hat auf allen diesen Gebieten erreicht, was bei der Ungunst der Zeit erreichbar war. Er durfte stolz darauf sein: zwar oft mit Strenge, aber stets ohne Fanatismus, ohne Haß und Verfolgungssucht gegen Andersgläubige hat er es erreicht, daß zu Ende des 17. Jahrhunderts seine Markgrafschaft zu den wenigen weltlichen Reichsständen gehörte, in denen die katholische Kirche allein galt.

* * *

Und so blieb es auch unter Markgraf Wilhelms Enkel und Nachfolger Ludwig Wilhelm (s. Fam.-Taf. S. 45); obwohl der berühmte Türkenbezwinger nur wenig Muße für die Werke des Friedens hatte, vergaß er nicht, durch Stiftungen und sonstige Zuwendungen, durch Errichtung von Pfarreien und andere Seelsorgeeinrichtungen das Wohl der Kirche zu fördern. Diese gottseligen Werke setzte nach seinem Tode 1707 seine Witwe, die fromme Markgräfin Franziska Augusta Sibylla in den zwanzig Jahren sehr emsig fort, während welcher sie für ihren minderjährigen ältesten Sohn die vormundschaftliche Regierung führte, also bis 1727. Ihre beiden Söhne Ludwig Georg und August Georg, die nacheinander seit diesem Jahr bis 1771 die Markgrafschaft regierten, waren fromme Fürsten, treue Beschützer der Kirche (s. Fam.-Taf. S. 45).

Bange blickte die Bevölkerung der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden der Zukunft entgegen; noch erinnerte sie sich der harten religiösen Bedrückung durch protestantische baden-durlachische Fürsten im vorhergehenden Jahrhundert und be-

fürchtete eine Wiederkehr jener bösen Zeit, wenn nach dem Tode des kinderlosen Markgrafen August Georg, des letzten der Bernhardinischen Linie, die Markgrafschaft Baden-Baden laut abgeschlossenen Erbvertrags mit der evangelischen Markgrafschaft Baden-Durlach vereinigt wurde.

Dieses Ereignis trat im Oktober 1771 ein; jene Befürchtungen aber waren unbegründet: wohl war der neue Landesherr, Markgraf Karl Friedrich (s. Fam.-Taf. S. 45) Protestant; dieser edle Fürst sicherte aber seinen neuen, katholischen Untertanen den unverehrten Bestand der katholischen Kirche zu und gab ihnen nie Anlaß zu berechtigten Klagen über Bedrückung oder Benachteiligung in kirchlich-religiösen Angelegenheiten.

Als sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts das alte Reich auflöste, und infolge der großen staatlichen Verschiebungen die vereinigte Markgrafschaft Baden 1803 sich zunächst zu einem Kurfürstentum, dann 1806 zu einem Großherzogtum auswuchs, wurden viele, teils weltliche, teils geistliche Kleinstaaten oder Teile derselben und Herrschaften mit demselben vereinigt. Sie gehörten zum Teil auch wieder zu den Bistümern Speier und Straßburg, andere jedoch zu jenen von Konstanz, Basel, Worms und Würzburg und zum Erzbistum Mainz.

Nach langen und schwierigen, aber erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Großherzoglichen Regierung konnte Papst P i u s VII. am 16. August 1821 durch die Bulle „Provida sollersque“ die Errichtung des Erzbistums Freiburg verkünden, und sechs Jahre nachher wurde Bernhard Boll, ein ehemaliger Mönch der 1803 aufgehobenen reichsunmittelbaren Zisterzienserabtei Salem, als erster Erzbischof von Freiburg geweiht; so wurden alle, die früher sieben verschiedenen Diözesen angehörten, unter einem kirchlichen Oberhirten vereinigt.

Die Aufhebung des Klosters Herrenalb.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.

Von Edgar Feig.

1. Die Inventierung und Beschlagnahme der Kloster- güter. Stellung des Klosters unter staatliche Aufsicht.

Am 13. Mai 1534 hatte Herzog Ulrich, unterstützt durch Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen, das österreichische Heer bei Laufen am Neckar geschlagen. Der Sieg entschied über das Schicksal Württembergs. In wenigen Wochen war Ulrich im Besitze des Landes. Der leichte Erfolg wurde von den Anhängern des neuen Glaubens über Gebühr gefeiert¹. König Ferdinand rüstete sofort, um das Verlorene zurückzugewinnen. Allein, unterrichtet über die Stärke der Gegner und deren weitreichende Verbindungen, im Besitze der Erbländer bedroht, zog er es vor, die von Sachsen und andern Fürsten angebotene Vermittlung eines Ausgleichs anzunehmen. Das Ergebnis der Verhandlungen war der am 29. Juni 1534 abgeschlossene Vertrag zu Raaden in Böhmen². Erst nach langem Zögern ent-

¹ Vgl. hierüber Janssen=Pastor, Geschichte des deutschen Volkes III. Bd., 19. und 20. Aufl., S. 330 f.

² Ich lasse hier einige Ausführungen und Literatur über den Raadener Vertrag folgen. Der in Betracht kommende Teil des Vertrages hat folgenden Wortlaut (nach Meyser, Sammlung der württb. Gesetze II, 75 f.): „... Erstlich daß der Frieden und stillstand zu Nürnberg, jüngst aufgerichtet und, wie obgemelt, durch Römische kaiserliche majestät, allen ständen zu halten geboten ist, in allewege soll gehalten und demselben nachgelebt werden. Und nachdem ein mißverständnis darinnen vorgefallen, so hat die königliche majestät gnädiglich gewilligt, daß ihre k. ma. von wegen der kaiserlichen majestät beschaffen wolle, daß mit den prozessen am kaiserlichen kammgericht, zu erhaltung solchs friedestands, wider die, so darinnen benennt sein, stiller gestanden, auch alle bisher vorgenommenen prozeß wirklich abgeschafft werden, alles nach laut deselbigen aufgerichteten

schloß sich Ulrich am 15. Februar 1535, denselben zu unterzeichnen. Noch war letzteres nicht geschehen, der Herzog also

friedestands. Doch so sollen in allerwege die sakramentirer, widertäuflisch setten, auch andere neue unchristliche setten, die hinfortan erregt werden mochten, hierinnen ausgeschlossen sein, und durch die kö. maj. kurfürsten, fürsten und stände einträchtiglich gewehret, und in ihren landen nicht geduldet noch gelitten werden. Und soll sunst hierüber kein teil den andern in der religion sachen überzeugen, vergewaltigen, noch des feinen entsetzen, bei einer ansehnlichen poen . . ." Der Artikel entbehrt zweifelnsfreier Klarheit. Er macht den Eindruck absichtlicher Verdunkelung. Von Fall zu Fall ging man der Austräumung der Schwierigkeiten aus dem Wege. Die entscheidende Frage ist: War Ulrich zur Reformation auf Grund des Raadener Vertrages ausdrücklich berechtigt? Nein. Der Artikel stellt den Nürnberger Frieden 1532 als Grundlage der Kirchenpolitik für die im Frieden genannten Stände aufs neue auf. Württemberg war unter letzteren nicht genannt, also fehlte Herzog Ulrich die rechtliche Befugnis zur Reformation. Der Raadener Vertrag sagt allerdings nicht, daß eine Reformation im Sinne Luthers verboten ist, doch verbietet er ausdrücklich, Anwendung von Gewalt „in der religion sachen“. Außerdem schließt der Artikel einwandfrei die Einführung des Zwinglianismus (Sakramentirer) aus. Nimmt man selbst an, daß Ulrich kein ausdrückliches Verbot zur lutherischen Reformation im Wege stand, so verging er sich zweifellos gegen den Vertrag in doppelter Weise: Er wandte Gewalt an bei der Religionsänderung und leistete dem Zwinglianismus Vorschub. Winkelmann (Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XI [1890], 208 f., bef. 219, Note 2) trifft wohl das Richtige, irrt sich aber sicher, wenn er von der Duldung der Zwinglianer spricht. Die von Herzog geförderte Tätigkeit des zwinglischen Prädikanten Ambrosius Blarer läßt Ferdinands Beschwerden sehr begründet erscheinen und beweist, daß Ulrich dem Prädikanten mehr als nur Duldung entgegenbrachte. Die erste Klage Ferdinands wider den Herzog und seine gewaltsame Kirchenpolitik enthält der Brief des Königs an Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen vom 18. August 1534: Dem Vertrage gemäß müsse ein jeder, innerhalb und außerhalb des Fürstentums bei seiner Religion gelassen werden. Der Herzog lasse aber die lutherische Sekte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten, „den verführerischen lehren und setten anhängig“, aufgestellt, „durch welche das christliche völk von der heiligen religion abgewendet“ werde (vgl. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzoge III, 122—123, Beil. 17, verwertet bereits bei Janssen = Pastor a. a. O. III, 333 f.). Am 1. Oktober und 12. November 1534 berichtete Johann von Weeze, Titularerzbischof von Lund, an den Kaiser: „Ulricus dux iam contravenit pactus concordie ac Lutheranismum et, ut aliqui dicunt, Zwingli opinionem publice praedicari facit. . .“ „Dux articulum religionem

keineswegs in anerkanntem Besitz des Landes, da begann er bereits mit der Aufrichtung der „christlichen göttlichen Ordnung“. „Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurteil habe durch das Kriegsglück bei Laufen.“¹ Die letzten reformatorischen Maßnahmen Ulrichs galten den Klöstern².

concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est“ (Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. II, 129, 143). Die Gegenseite behauptete natürlich, mit der Reformierung völlig im Recht zu sein (vgl. das Schreiben Ulrichs vom 8. November 1534 an den Erzbischof von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, an den Kurfürsten von Sachsen und an den Landgrafen Philipp bei Sattler a. a. D. III, 123—125, Beil. 18—20). Aus dem Antwortschreiben Philipps an Ulrich (Sattler a. a. D. III, 126, Beil. 21) vom 19. November 1534, wo der Landgraf zunächst eine der Auslegung Ferdinands entgegengesetzte Ansicht über den Vertrag von Raaden vertritt, dann aber meint, Ulrich dürfe niemand, der sich dessen weigere und sich widersetze, zu dem neuen Glauben (gemeint ist der lutherische Glaube) dringen, scheint sich doch der Hauptstreitpunkt zu ergeben, die gewaltsame Einführung der lutherischen Glaubensform. Um diese Gewaltanwendung dürfte es sich im Streite um so mehr gehandelt haben, als Ferdinand selbst am 12. Dezember 1534 an Sachsen und Hessen schrieb: Seiner Majestät sei Nachricht geworden, daß der Herzog Prädikanten aufgestellt habe, welche „den zwinglischen auf-rührerischen Sekten anhängig, mit denen auch solche, die im Fürstentum gefessen, aber ihre sonderlichen Regalien hatten und zum Fürstentum nicht gehörten, beschwert würden“ (Wille, Zum Religionsartikel des Friedens von Raaden 1534, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, VII, 56 f.). Wie man sieht, wendet sich der König nicht gegen die Einführung der lutherischen Glaubensform, sondern gegen den Zwinglianismus. Wir wiederholen: Ulrich verstieß gegen den Raadener Vertrag durch die gewaltsame Einführung des lutherischen Glaubens und vor allem durch die dort ausdrücklich verbotene Förderung des Zwinglianismus.

¹ Heyd, F. L., Ulrich Herzog zu Württemberg III, 84 und folgende Anmerkung.

² Über die Klosterordnung, an welcher der zwinglische Prädikant Ambrosius Blarer bestimmten, aber in den Einzelheiten nicht genauer bekannten Anteil gehabt hat, vgl. Ambrosius und Thomas Blaurers Briefwechsel, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, bearbeitet von Traugott Schieß, Freiburg 1908 f., I. Bd. (1509 bis Juni 1539), Einleitung I, S. xxxix f. und I, 620 f. Nr. 508, Herzog Ulrich an Ambrosius Blarer (Stuttgart, 22. Dezember 1534): „... Des frauenklosters

Die mit der Ausführung der Reformen betrauten Räte hatten nach einer bis in die Einzelheiten genau ausgearbeiteten Instruktion zu verfahren. Diese Anweisung¹, bestimmt für alle auf württembergischem Gebiet liegenden Klöster, ist in mannigfacher Beziehung wichtig. Sie spricht sich kurz, aber bezeichnend aus über die Beweggründe zu Ulrichs Klosterpolitik, gibt Art

halb zu Weiler wollen wir nit allein dieses, sondern auch andere durch m. Erharden visitieren lassen, gleichergestalt dann ihr ob der Staig auch tun wollen („ob der Staig“, d. h. der Stuttgarter Weinsteige, war Blarer, „unter der Staig“ Schnepf zugewiesen). So viel auch immer möglich, wollen wir um der ehre gottes willen bequemliche mittel und weg suchen lassen, damit die klosterpersonen in unserm fürstentum mit dem wort gottes gelehrt und erbauen werden. — Diemeil auch wir gedanken und vorhaben, die sachen der religion dahin ze achten, daß in unserm ganzen fürstentum einhelligkeit der lehre gehalten werd, demnach wollen wir den äbten und prelaten als bald möglich zuschreiben, daß sie ihre pfarren, so ihnen zu verleihen stand, mit christlichen seelsorgern versehen und die, so bis anher allda gewest, abschaffen und in ander weg versehen.“ (Ein solcher Befehl erging schon am 25. Dezember 1534, vgl. Sattler a. a. O., Beil. 24 und Heyd a. a. O. III, 83 f. und Note 138.) Blarer war schon bald nach der Wiedereinsetzung Ulrichs zur Reformierung der Klöster berufen. Der erwähnte Brief ist eine der ersten Andeutungen, daß Ulrich nach der Beschlagnahme der Klostergüter an die Glaubensänderung der Klöster herantreten werde. Die Fassung des Briefes weist schon darauf hin, daß der Plan erst im Dezember 1534 bestimmtere Formen annahm. Einen Fortschritt, vielleicht gar den Abschluß des Reformationsplanes, stellt ein Brief Blarers an seinen Bruder Thomas dar (Stuttgart 1535, Juni 10): „... Vocavit princeps Stuttgardiam, ubi multa eaque gravia negocia conficienda proponuntur, ut, si unquam prius, nunc certe maxime summa prudentia ac circumspeditione sit opus. De monasteriis, parocciis, civili et ecclesiastica censura ac ceteris id genus arduis rebus agitur et nosti quo semper inclinent multorum ingenia, que calculis fere superiora esse solent.“ (Schieß a. a. O. I, 701 Nr. 594 und dazu Einleitung I, S. XXXIX, wo auch Note 2 die Briefe aufgezählt wurden, die für Blarers nicht genauer bekannten Anteil an der Klosterordnung in Betracht kommen; ferner Plessel, Ambr. Blarers, des schwäbischen Reformators Leben und Schriften S. 359 ff.; Württemb. Kirchengeschichte, hrsg. vom Calwer Verlagsverein 1893, S. 337 f.; Schneider, Württemb. Ref.-Gesch. S. 28; Heyd a. a. O. III, 102 f.)

¹ Wortlaut dieser Anweisung in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIII, 392 f. (Die Aufhebung des Klosters Herrenalb durch Herzog Ulrich von Württemberg, hrsg. von v. Weech, S. 296—362).

und Umfang des ersten Verfahrens gegen die Klöster an und nennt die Strafe, die gegen widerspenstige Prälaten und Äbte in Anwendung kommen soll. Noch im Sommer 1534 waren Philipp von Hessen und Ulrich in Streit geraten über die Frage der Kriegskosten¹. Der Herzog sah sich deshalb genötigt, Geld flüssig zu machen. Die reichen württembergischen Klöster boten hierzu die beste Quelle. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in der Notlage des Fürsten, die ihn im Besitze des eben ge-

¹ Janssen-Pastor a. a. O. S. 333 mit Anmerkung 2. Heyd a. a. O. S. 5 ff., 7 f., 11 f. und 25 ff. Rommel, Philipp der Großmütige I, 379 f. und II (Anmerkungen) Note 115 und 131 Stälin, Württembergische Geschichte IV, 377. Auch wegen der Miterlehenschaft waren die beiden Freunde in Streit geraten. über ihr Verhältnis berichtet eingehend ein Brief Martin Buzers an Ambrosius Blarer vom 18. Januar 1535 aus Straßburg (Schieß a. a. O. I, 631 f.): „... Valde male me facit princeps, quod ita se alienat ab Hesso, qui totum eum septennium aluit et tanta pro eo periclitatus est. Cogitare deberet quid desertus ab omnibus facere potuerit. Dolet illi satis ista conditio de feudo. Offert se regi de suo XX millia donaturum, ut eam remittat, aut obsequium quod tanto ei constet. Offert se in sua persona adiunctis et aliis principibus una cum principe Ul(rico) regem adire et tentare, ut exorent huius conditionis remissionem. Haec omnia contemnit princeps et, cum eum Hesus manibus suis portavit usque in istam Romam, propter hanc conditionem, quae tamen in se nulla est, qua ielinquitur imperio suo ius et duci suus status in imperio, quia non lenitum deposuit, frustra debent esse omnia. Iudica ipse. Hic est et illud, quod impensas belli paulo diligentius repetiit. Non considerat, in quo periculo nunc sit Hesus propter istuc facinus. Nihil mavult Hesus quam conditionem hanc remissam. Si extorqueri eam sibi rex non patiat, cogitur certe ipse nihilominus ratificare. Si iam dux solus non ratificet, quis aderit ei? Certe ipse nec ingenio nec viribus regi par erit et nosti, quos adhuc habeat hostes, quam vigilant. Franci vero fides annon scimus, qualis sit? deinde quam pium cum tam impio ordinariis principibus contemptis se coniungere. (über Herzog Ulrichs Verbindung mit Frankreich vgl. Heyd a. a. O. S. 23 f.) Ora dominum ut adsit. Certe opus. Nihil ab hostibus timerem, si ex sententia domini agerem. Quaeso autem, an ex sententia domini sit sic habere alienum Hesium sic meritum ob id, quod ei dolet nec est sua voluntate admissum. Coactus ad ultima confugit, ne et ipse et dux perirent, et certum est hanc conditionem ducem aliquando obtulisse. Hi frater, vigila hic; si occasio sit, prolixè cum comite Georgio disputa.“

wonnenen Landes bedrohte, den Hauptgrund erblickt für das rücksichtslose Vorgehen gegen die Prälaten und Äbte¹. Die religiösen Momente traten zunächst in den Hintergrund. Erst später gewannen auch sie ihren Anteil an der Aufhebung der Klöster.

Die mit der Inventurierung der Klostergrüter Betrauten sollten anfangs mit Milde den fürstlichen Befehl vortragen² und vor allem auf die Gründe hinweisen, welche die Maßnahme herbeiführten. Auf dem letzten Landtage hätten die Prälaten des Fürstentums Württemberg dem Herzog die Hälfte des Jahreseinkommens bewilligt. Die Fassung der Instruktion erweckt den Eindruck, als ob die Abgabe des halbjährlichen Einkommens eine freiwillige gewesen wäre. Die Stimmung, mit welcher Ulrich im Lande begrüßt wurde, berechtigt nicht zu der Annahme eines so weiten Entgegenkommens³. Die Beamten sollten

¹ Wie rücksichtslos Ulrich in dieser Sache gerade gegen Herrenalb vorgeht, ergibt sich u. a. auch aus zwei im Abstände von neun Tagen an den Abt von Herrenalb gesandten Briefen. Unter dem 9. Juni 1535 (Stuttgart) fordert der Herzog Einzahlung der auf dem Landtage dem Kloster Herrenalb und andern auferlegten Halbjahreseinkommen (20000 fl.) wenn möglich in Gold, zahlbar am 4. Juli (St.-Ulrichstag) an die Rentkammer in Stuttgart. Der nach neun Tagen folgende zweite Brief (Stuttgart, 18. Juni 1535) fordert erneut und dringend zur Einzahlung der 20000 fl. auf, wozu noch 2300 fl. persönlichen Anteils des Abtes kommen. Das Fürstentum sei in Schulden und Krieg drohe. Es sei „periculum in mora“ von seiten des Landgrafen Philipp von Hessen (Staatsarchiv Stuttgart). In einem dritten Briefe (Stuttgart, 21. Juli 1535) wiederholt der Herzog unter Vorhalt der Versäumnis und Hinweis auf den übeln Eindruck, welchen die Nichteinzahlung bei seinen Gläubigern und überall hervorrufen müsse, seine Forderung an das Kloster (Staatsarchiv Stuttgart).

² „Anfangs sollen sie ganz freundlich mit sanften und milden worten meines gnädigen fürsten und herren befehl, ihnen gegeben, einem jeden abte oder prelaten und konvent fürhalten und sonderlich, warum solche inventurierung fürgenommen sei, anzeigen“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 332 f.).

³ Über die Stimmung, welche durch die Nachricht hervorgerufen wurde, Herzog Ulrich solle in Württemberg wieder eingesetzt werden, berichtet der allerdings Ulrich sehr feindlich gestimmte Hans Werner von Urach in einem Briefe an den bayrischen Kanzler Leonhard von Eck vom 27. April 1534 aus Ulm (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIV, 277 | Wille, Analekten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Württembergs, in

ferner in den betroffenen Klöstern erklären, man habe den Prälaten auf dem Landtage versichert, niemand solle Bedenken tragen, sondern „getreulich“ das Geld hinterlegen. Nach diesen freundlichen Eröffnungen und Ermahnungen wendet sich die Instruktion in entschiedenerem Tone gegen die Säumigen. Sollte sich bei der Beschreibung der Klostergüter ergeben, daß einzelne Prälaten eine falsche Angabe über ihr Einkommen gemacht oder die Zahlung nicht vorgenommen hätten, so sollten sie ihr Hab und Gut verloren und verwirkt haben. Der Herzog setzte die Klöster seiner und der Beamten Willkür aus, indem er die Inventurierung in Gegenwart der Beauftragten vornehmen ließ, um festzustellen, ob das angegebene Jahreseinkommen den Erhebungen entspreche und was zum Unterhalt des Klosters nötig sei. Der Fürst versuchte außerdem Mißtrauen zu säen zwischen dem Abte und dem Konvent. Die Mönche bekämen durch die Beschreibung einen Einblick in die Verwaltung des Abtes, sie könnten des „Prälaten Tun und Lassen in Einnahmen und Ausgaben“ überwachen. In der Inventurierung dürften sie darum keine Belästigung erblicken, da sie ja „aus beweglichen, tapferen und guten Ursachen“ vorgenommen werde.

den Jahren 1534—1540): „... Es haben alle regenten, desgleichen alle kanzleiverwandten all ihr hab und wein, korn und was sie zu Stuttgart haben, verkauft und geflehet. Und als das gemein volk sollich gesehen und das geschrei worden, man käm mit sollich macht und gewalt und wolle herzog Ulrich einsehen, da hat das gemein buervolt ansehen tag und nacht also flehnen und wein verkaufen desselben korn, dergleichen nie erhört worden. Und was ein fuder wein vor vier wochen funfzig, sechzig, vierzig gulten goltten, gilt jetzt 30, 20, 15 gulten und ist numer die statt Stuetgart schier ausgeleert und ein sollicher schaden, daß der krieg numer wieder angefangen und man mueßt jetzt aufhörn mit dem kriege. Bis ihn hundert mal tausend gulten gesteht, so ist kein geld vorhanden.“ — In einem Briefe vom 2. Mai 1534 aus Ulm schreibt Werner an denselben Adressaten (a. a. O. S. 281): Um Herzog Christoph zum Lande zu verhelfen, würden die „gesamten gemeiner landschaft 20000 fl. schätzung in vierzehn tagen und folgendß noch in acht tagen, darnach 10000 fl. genehmigen allein, daß sie h. Ulrichen nit zu einem regierenden herrn annehmen, ohn daß die prälaten, klöster und gaistlichen geben werden, daruß wohl abzunehmen, daß die arm überschuld erbarkeit von der landschaft mehr geneigten und guten willen zu h. Christoffeln haben, dann zu h. Ulrichen. . .“

In zehn Abschnitten zählt die Anweisung auf, was in die Klosterbeschreibung einzubeziehen ist. Unter „Eid und Gelübde“ haben der Abt und alle an der Klosterverwaltung beteiligten Konventualen zu erklären, was ihr Kloster an jährlichen Gefällen, festem oder wechselndem Zins und Gült einnehme. Ferner sind anzugeben: Lage und Anzahl der dem Kloster zehntpflichtigen Äcker, die Höhe des Zehnten; der Gesamtertrag aus den vom Kloster selbst bebauten Feldern; Lage der zehntpflichtigen Weinberge, deren Zehntertrag; endlich Lage und Ernte der im Eigenbau des Klosters befindlichen Weinberge. Auch die Jahresnutzungen aus Vieh, Schäfereien, Fischwassern und Weihern, Weiden, Wiesen, aus Schwein, Äckern und Hölzern sollen ermittelt und der Ertrag aus verkauften Wäldern angegeben werden. Außerdem sei zu erfragen und aufzuschreiben, was irgend sonst im Besitze des Klosters sich befinde. Bedeuteten diese Erhebungen allein schon einen schweren Eingriff in die Freiheit der Klöster, so wurde ihnen durch die geforderte Vorlage der Jahresrechnungen von drei oder vier Jahren, der Urbare und Salbücher und durch den Eintrag der Zusammenstellungen in die Klosterbeschreibung jede Selbständigkeit geraubt. Doch die Anweisung ging in der Bindung der Klöster noch weiter. Es war nur eine scheinbare Erleichterung, wenn der Abt die Zinslasten zusammenstellte, die auf seinem Kloster lagen, oder wenn er anzugeben hatte, was in den letzten fünfzehn Jahren versetzt, verpfändet und verkauft worden, wer im Besitze dieses ehemaligen Klostergutes sei.

Da der Herzog gesonnen war, den Klosterbesitz restlos einzuziehen, so waren seine Beamten beauftragt, gemäß der auf dem erwähnten Landtag den Prälaten gemachten Ankündigung die Äbte aufzufordern, alle aus dem Bereiche des Fürstentums hinweggeführten Barschaften, Kleinodien und Silbergeschirr wieder in ihr Kloster zurückzuführen. Damit in Zukunft eine solche Entführung nicht mehr möglich sei, wurde verfügt, daß auch Barschaft, Kleinodien und Silbergeschirr, „fleißig und eigentlich“ aufgeschrieben, inventiert und in ein Behältnis gelegt werden, zu welchem Fürst, Abt und Konvent je einen Schlüssel haben sollten. Die gleiche Maßnahme wurde für alle Titel, Briefe und andere schriftliche Urkunden „über

Recht, Gerechtigkeit, Freiheiten, Gülten, Hoheiten, Jurisdiktionen, Gefäll und anderes“ angeordnet. Sollten Abt und Konvent sich weigern, über ordnungsmäßige Anlage der Klosterbeschreibung einen Eid zu leisten, so haben die Vertreter des Fürsten ein Gelöbniß an Eides Statt zu verlangen. Der Abt und die Würdenträger des Klosters müßten aber auf alle Fälle das Güterverzeichnis unterschreiben, die Wahrheit und Richtigkeit desselben bekennen und zu deren Bekräftigung am Ende des Inventars ihr Siegel anbringen.

Nach dieser Anweisung, welche über die Absichten des Herzogs hinsichtlich des Klosterbesitzes keine Zweifel mehr ließ¹, wurde auch im Kloster Herrenalb verfahren. Dahin waren als Vertreter Ulrichs abgesandt worden und nach ihrem eigenen Bericht am 1. Dezember 1534 im Kloster angekommen²: Reinhard von Sachsenheim, Philipp Wolland, Vogt zu Gröningen, Kosmas Wolflin von Kannstatt und Sebastian Hornmolt, Vogt zu Vietigheim. Schon am 5. November 1534 hatte der Herzog aus Stuttgart ein Kreditivschreiben an den Abt Lukas gesandt. In diesem Briefe fordert der Fürst, „ungeweigert Gehorsam zu leisten und bis zu Ende und Vollziehung der Sachen“ in jeder Hinsicht den Anordnungen des Fürsten und seiner Abgesandten zu entsprechen. Im Anhange eines gleichlautenden Schriftstückes³ erging das Verbot, mit Gütern

¹ Diese Absichten befundet vor allem jener Teil der Anweisung, der die Rückführung des von den Klöstern außer Landes gebrachten beweglichen Klostergutes fordert, die Übergabe eines Schlüssels zu dem die Kostbarkeiten enthaltenden Behältnis anordnet und die gewissenhafte Zusammenstellung und Aufbewahrung aller die Besitzverhältnisse des Klosters berührenden Urkunden und Briefe verlangt (vgl. Wortlaut der Anweisung in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 334 f.).

² Ebd. S. 335 f.

³ Das Schriftstück ist mit „Kopia“ bezeichnet und trägt kein Datum. Es ist aber ohne Zweifel vom 5. November 1534 wie das Kreditivschreiben des Herzogs an den Abt. Daß in letzterem nicht die Rede ist von dem Verbot, Besitzveränderungen vorzunehmen, ist nicht von Belang. Der Abt hatte Kenntnis von diesem Verbot erhalten durch das herzogliche Schreiben vom 7. Dezember 1534, ja vorher schon, da er in seinem Briefe vom 3. Dezember 1534 versprach, an dasselbe sich halten zu wollen. Entweder ist das Schreiben des Herzogs, das jenes Verbot dem Abte übermittelte, nicht mehr vorhanden oder vor dem 7. Dezember 1534 gar nicht an den

oder Früchten ohne Vorwissen und Genehmigung des Herzogs eine Änderung vorzunehmen.

Nach dem oben erwähnten Bericht vom 3. Dezember 1534 scheinen Abt und Konvent der an diesem Tage begonnenen Inventierung zunächst keine Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn die herzoglichen Räte schreiben, daß sich Abt und Konvent der Inventierung gegenüber gutwillig gezeigt hätten¹. Nach dem gleichen Bericht ergaben sich diese Schwierigkeiten erst am 3. Dezember, als von dem Abte und dem Konvente der Instruktion gemäß über wahrheitsgetreue Angaben ein Eid bzw. ein Gelöbniß und die Einschließung von Barschaft, Silbergeschirr und Briefen verlangt wurden. Es scheint, daß die herzoglichen Abgesandten ihre Anweisung vor Beginn der Bestandsaufnahme nicht einmal in den wesentlichen Teilen angedeutet haben. Das wäre aber ein Gebot gerechter Rücksichtnahme gewesen. So bekommt man jedoch den Eindruck beabsichtigter Rücksichtslosigkeit und Überraschung. In ihrem Schreiben vom 3. Dezember 1534 aus Herrenalb berichten die Räte über diese Schwierigkeiten. Sie melden, daß der Konvent dem fürstlichen Befehle gemäß inventieren lasse, er weigere sich aber „der Gelübde und Eiden“ und habe das Ersuchen an sie gerichtet, „es bei ihren wahren Worten und Zusagen bleiben zu lassen“². Ferner erhebe der Konvent Bedenken gegen die Einschließung der Barschaft, des Silbergeschirrs und der Briefe mit der Begründung, daß diese Dinge zur täglichen Haushaltung und geordneten Verwaltung nötig seien.

Übereinstimmend mit diesem Berichte versichert der Abt in einem ebenfalls am 3. Dezember 1534 aus Herrenalb an den Herzog gesandten Briefe³, daß er gegen die Inventierung keine Beschwerde erhebe. Dagegen sei die Einschließung von Silbergeschirr, Barschaft und namentlich der Briefe einer geordneten Haushaltung und Verwaltung schädlich. Die Begründung, welche der Prälat für seine Bedenken anführt, ist ebenso vernünftig wie zeitgeschichtlich interessant. Schriftliche

Abt ergangen, der in diesem Falle im Anfange der Bestandsaufnahme von den Räten entsprechend belehrt worden ist.

¹ Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 335.

² Ebd. S. 335.

³ Ebd. S. 336 f.

Belege über Gült, Gefälle und Jurisdiktionen müßten notwendig stets zur Hand sein, denn es sei „in dieser gefährlichen Zeit leider dahin geraten, daß niemand gern mehr seine Dienstbarkeit und Gültten mit Brief gestehe und leiste“. Desgleichen wolle man „auch keinem rechten Vidimus vertrauen“. Da sich täglich solche Schwierigkeiten ergeben, die nicht ohne den Hauptbrief, den man den Widerspenftigen zeigen könne, zu beseitigen seien, müßte man täglich den Herzog wegen des einen Schlüssels „überlaufen“. Der Abt erklärte sich bereit, zur Förderung der Inventierung bei „Ehre, Treue und Glauben“ alle Gefälle, eigenes Silbergeschirr und anderes anzuzeigen. Desgleichen sei er damit einverstanden, „on notwendig Ursach und Guerfürstl. Gnaden Vorwissen“ nichts vom Klosterbesitz zu veräußern oder sonst zu verändern. Zum Schlusse spricht der Abt die Bitte aus, man möge ihm und dem Konvente außs Wort glauben und kein Gelöbniß oder einen Eid verlangen. Der Herzog verschloß sich den guten Gründen des Prälaten nicht. Unter dem 7. Dezember 1534, Urach¹, gestattete er die Rückgabe der Briefe, Kleinodien, des Silbergeschirrs und der Barschaft nach der Inventierung. Von den Briefen mußte außerdem eine Abschrift und ein Vidimus angefertigt werden. Das Verbot, mit dem Klosterbesitz irgendwelche Veränderung vorzunehmen ohne Genehmigung des Fürsten, wurde erneuert, die Forderung eines Gelöbnißes wahrheitsgetreuer Angaben wiederholt mit dem Bemerken, daß alle Prälaten es abgelegt hätten. Er beharre auf diesem Verlangen der Gleichheit wegen. Das Gelöbniß müsse in die Hand eines Geistlichen abgelegt werden².

Nach Regelung der berichteten Schwierigkeiten nahm die Bestandsaufnahme ihren Fortgang. Abt Lukas meldete dem Herzog am 8. Dezember 1534³, daß sie den gesamten Klosterbesitz, was innerhalb und außerhalb des Klosters dazu gehöre, auch die Schulden, in Gegenwart des Abts und aller Amtspersonen des Klosters aufgeschrieben haben. Das Gelöbniß wurde abgelegt, alles richtig angegeben zu haben. Das In-

¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 337 f.

² Ebd. S. 338 f. in einem Schreiben des Herzogs an die in Herrenalb weilenden Räte.

³ Ebd. S. 339 f.

siegel des Abtes und Konventes wurde der Instruktion gemäß dem Inventar beigedruckt. Die Bestandsaufnahme hatte vom 1. bis 8. Dezember 1534 gedauert¹.

¹ Auf die Nachricht von der Inventur aller Klostersgüter des Klosters Herrenalb beeilte sich Markgraf Ernst von Baden, die Rechte als Schirmherr einiger herrenalbischer Gebiete mit allem Nachdruck geltend zu machen. Schon am 6. Dezember 1534 sandte der Fürst an den Abt von Herrenalb eine Abschrift des zwischen Baden und Württemberg über die Schirmvogtei betreffs Herrenalb abgeschlossenen Vertrages. Der Markgraf sprach in dem Begleitschreiben die bestimmte Erwartung aus, daß der Abt bei der bevorstehenden Inventur durch herzogliche Abgesandte nichts gegen den Vertrag zum Schaden der markgräflichen Schirmrechte werde „inventieren, fürnehmen oder handeln lassen“. Ernst ersucht, auch im Namen seines Bruders Bernhard, um Antwort und schließt mit der Hoffnung, daß Herzog Ulrich nichts tun werde, was den Vertrag verletzt (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 341). Schon am 7. Dezember (1534) beantwortete Abt Lukas das markgräfliche Schreiben: Der Abt meldete, die herzoglichen Räte hätten Befehl gehabt, alles zu inventieren, jede Obrigkeit, Einkommen und Güter aller zum Kloster gehörigen Flecken. In ihren Hoheits- und Schirmrechten seien aber die andern Fürsten in keiner Weise geschädigt. Graf Wilhelm von Eberstein habe bei der Inventur erklärt, in Loffenau, Neufas und Notensohl Schirmrechte zu haben. Der Markgraf möge selbst entscheiden, ob dies dem Schirmvertrag entspreche. Unter dem 10. Dezember (Baden) wiederholte Ernst, zugleich im Namen seines Bruders und offenbar veranlaßt durch die Mitteilung des Abtes vom 7. Dezember, eindringlicher und ausführlicher das Verbot vom 6. Dezember. Der Abt dürfe „nach unserem ernstlichen begehren, befehl und meinung“ keinen Brief oder irgend ein anderes zur Schirmvogtei gehöriges Stück inventieren lassen. Alles hierauf bezügliche schriftliche oder andere Material sei unter Verschluss zu halten und niemandem zugänglich zu machen. Jedermann, der Einblick verlange, sei auf den Vertrag und vorliegendes Schreiben hinzuweisen. Wer einen andern Vertrag vorzuzeigen wage, sei vom Abt an den Markgrafen zu weisen. Der Schluß des Schreibens drückt die Überzeugung aus, daß Ulrich nichts gegen das Abkommen tun oder, wo aus Unkenntnis etwas gegen dasselbe befohlen worden sei, alsbald Abhilfe schaffen werde (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 352). Am 10. Dezember (Baden) bat Markgraf Ernst den Herzog Ulrich, auch im Namen seines Bruders Bernhard unter Versicherung, seinerseits das gleiche zu tun, nichts gegen den über die Schirmrechte in Herrenalb zwischen beiden Fürstentümern geschlossenen Vertrag zu tun anlässlich der Bestandsaufnahme in Herrenalb (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 343). Sieben Tage später, am 17. Dezember 1534, bestätigte Ulrich dem Markgrafen den Empfang des Briefes vom 10. Dezember. Nicht nur

Am 23. Oktober 1535 erschienen nach dem Bericht eines Herrenalber Mönchs¹ die Abgesandten des Herzogs im Kloster,

in Herrenalb, sondern auch in andern Klöstern habe er „aus treffentlichen und bewegenden Ursachen“ die Inventur angeordnet und zum Teil jetzt vollendet. Die markgräflichen Schirmrechte würden in keiner Weise berührt (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 344). Am 15. Mai 1535 verbot Markgraf Ernst in einem Schreiben aus Baden an den Abt Lukas von Herrenalb, aus den unter markgräflichem Schirmrechte stehenden Dörfern Malsch, Langensteinbach, Ittersbach, Drettenhausen, Rotensohl, Zweienurbach, Spielberg, Loffenau und Bernbach irgend etwas zu verkaufen, zu verkaufen oder sonst zu veräußern ohne Vorwissen und Bewilligung der Markgrafen. Sollte vor Erlaß dieses Verbotes schon ein Besitzwechsel eingetreten sein, so sei er „unkräftig und nichtig“. — Der oben erwähnte Vertrag zwischen Herzog Eberhard II. von Württemberg und Markgraf Christoph von Baden vom 25. Mai 1497 ist abgedruckt in Chr. v. Besold, Documenta rediviva Monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtembergico sitorum p. 207. Die Bestätigung des Vertrages durch König Maximilian I. erfolgte am 29. September 1497. In folgenden Orten hatten nach diesem Vertrage die Markgrafen Schirmrechte: Malsch, Langensteinbach, Ittersbach, Drettenhausen, Zweienurbach, Spielberg, Stupferich, Loffenau, Neusatz, Rotensohl, Bernbach, Gebriehingen.

¹ Der Bericht (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 318) stammt von einem Augenzeugen. Auf dem Umschlag steht: „Relation des gottlosen prozeß in dem kloster Herrenalb.“ Von anderer Hand wurde dieser Aufschrift die Bemerkung hinzugefügt: „Von einem parteiischen mönch beschrieben.“ Der Sammler der Herrenalber Materialien zur Geschichte der Aufhebung des Klosters, ein Mönch aus Salem (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 296 f.), schickt dem Bericht des oben erwähnten, näher nicht bekannten Augenzeugen, der, wie begreiflich, ein scharfer Gegner Ulrichs war, folgende Bemerkung voraus: „Damit aber der andere Antiochus, sacrilegus herzog Ulrich seine gottlose gedanken in das wert richte, hat er zur ausblünderung des gotteshauses Herrenalb den 23. Octobris seine gewöhnliche instrumenten der boßhait nach Herrenalb abgefandt, mit dieser commission, welche ein frommer anwesender religios nachfolgender gestalt ordenlich beschrieben.“ Trotz der oben angeführten Aufschrift liegt keine Veranlassung vor, die Glaubwürdigkeit des Berichts über den traurigen Vorgang im ganzen anzuzweifeln. Mag auch der Berichterstatter im einzelnen übertrieben haben — was keineswegs erwiesen werden kann —, so fügt sich die Gesamtdarstellung zwanglos in das Bild von der rohen Art, wie Ulrichs Beauftragte die Klostergüter in Besitz genommen und weggeschleppt haben (vgl. hierüber Janssen-Pastor a. a. O. III, 337 f.; Heyd a. a. O. III, 218 und Note 1, wo der Brief des Mykonius (1. September 1539) aus Wildbad an Schnepf

Reinhard von Sachsenheim und Philipp Wolland, Vogt von Gröningen, mit einem Beglaubigungsschreiben ihres Fürsten¹. Außerdem erklärten sie, mündlichen Befehl desselben zu haben, alle im Klosterbesitz befindlichen Kostbarkeiten, Gelder und Briefe, alles, was bei der Inventierung² aufgeschrieben worden sei, in die fürstliche Rentkammer nach Stuttgart zu führen. Außer diesem Befehl, die Güter abzuliefern, übermittelten die Gesandten einen zweiten, sehr bestimmt ausgesprochenen: Der Konvent solle sich sofort bereit machen, „mit Bettladen, Bettgewand“ und allem, was dazu gehört, worunter die wenigen persönlichen Habseligkeiten der Mönche zu verstehen waren. Der Fürst gedenke, die Klosterinsassen in acht oder längstens vierzehn Tagen mit den Klosterfuhrwerken an einen noch mitzuteilenden Ort abführen zu lassen³.

flagt: „Deinde bonis ecclesiasticis tam dicuntur pravi uti, ut timendum sit, ne Deus aliquando sit visitaturus eiusmodi Balthassares. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, verum tamen hic magis horrenda soleo percipere. Dixit mihi vir genere clarissimus, se scire ducenta milia aureorum in singulos annos ex bonis ecclesiarum in thesaurum recondi principis, praeter vasa argentea et aurea, quae iam pridem sint conflata et in nescio quem usum versa. Scis, frater in Domino observande, quam sic abuti rebus Dei sit plane foedum, ne quid dicam gravius. Obiiciunt certe nobis Papistae etc.“ Weitere Klagen äußerten der Prediger Erasmus von Reichenweiher und Hans Werner, wie erwähnt, ein erbitterter Gegner des Herzogs, in Briefen an Leonhard Gd. Werner schreibt am Schlusse eines solchen Briefes (vom 25. Januar 1535), in welchem er über die Reformation Ulrichs sehr bedenkliche Mitteilungen macht: „... nimpt alles zu seinen handen und was von gold, silber und derglichen, schlacht alles zu huf und spißt die bergschloeffen“ ... (Wille a. a. D. S. 293 f.). Schneider (Reformationsgeschichte S. 18 f.) findet kein Wort des Tadelns für das rücksichtslose Vorgehen Ulrichs. In seiner Württembergischen Geschichte S. 145 nennt er es „im einzelnen manchmal hart, im ganzen rücksichtsvoll“ (vgl. Janssen = Pastor a. a. D. III, 339, Anm. 3). Ebenso schweigsam ist die Württembergische Kirchengeschichte S. 337 f. über die Verwendung der Klostergüter durch Ulrich vgl. Janssen = Pastor a. a. D. S. 340 und Zeitschr. f. Gesch. d. Oberh. XXXIII, 317.

¹ Ulrich wird vom Berichterstatter „unser ungnädiger herr“ genannt.

² Vom 1. bis 8. Dezember 1534.

³ Maulbronn wurde das württembergische Sammelloster, in welches alle Mönche der aufgehobenen Klöster abgeführt wurden, wenn sie nicht Glauben und Kloster aufgaben.

Diesen harten, unerwarteten Befehlen gegenüber, deren genaue Durchführung die Auflösung des Klosters bedeutet hätte, bat der Konvent, ihm wenigstens die Briefe zu lassen und zu erlauben, im Kloster bleiben zu dürfen, wo sie ihre Profess abgelegt haben, „dann es gehören je die Mönch, die Brief und das Kloster zusammen“. Aus eigener Vollmacht konnten die Gesandten dem Wunsche nicht entsprechen. Sie waren aber damit einverstanden, daß der Konvent eine Bittschrift¹ an den Herzog richtete. Sie beteiligten sich an deren Abfassung. Man hoffte auf beiden Seiten, eine entgegenkommende Antwort zu erhalten. Offenbar waren die fürstlichen Befehle auch den sonst nicht besonders rücksichtsvollen Beamten zu hart erschienen. Die Bittschrift, welche von einem befürwortenden Schreiben der Abgesandten begleitet wurde, hatte indes keinen Erfolg. Am 28. Oktober 1535, 3 Uhr nachmittags² kamen Balthasar von Gültlingen, Hofmeister, Hans Harder, Obervogt zu Tübingen, Georg von Bischofsrod, Obervogt, Ulrich Seyler von Überlingen, Untervogt zu Neuenburg, und Meister Ambrosius Blarer³

¹ In der Bittschrift vom 25. Oktober 1535 wiederholt der Abt zuerst die fürstlichen Befehle. Diese hätten sie mit gebührender Ehrfurcht und in aller Untertänigkeit entgegengenommen. Hierauf gebe er dem Fürsten untertäniglich zu erkennen, daß das Kloster von Anfang an unter dem Schirme des Hauses Württemberg gestanden habe. Jederzeit hätten Äbte und Mönche der Herrschaft zu Württemberg und allen Wohltätern gegenüber sich untertänig gezeigt. Andererseits sei das Kloster aber auch von den Landesfürsten „beschützt, geschürmt und handgehabt worden“. Da sich der Konvent auch gegen Herzog Ulrich „in aller untertänigkeit gehorsam und gutwillig erzeigt“ habe und auch ferner mit Hilfe des Allmächtigen dies zu tun bereit sei, so spreche er die demütige Bitte aus, sie in ihren Rechten zu belassen, zumal sie bis hierher nichts dagegen getan und auch künftig nichts tun werden. Auch bitten sie, die meist alten, schwachen und tranken Personen nicht des Klosters zu verweisen, da eine Ortsveränderung tödlichen Nachteil haben könne. Der Abt bitte um gnädiges und väterliches Einsehen und um Gottes Willen um gnädige Antwort (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberh. XXXIII, 322 f.).

² Diesen Teil des Berichtes leitet der Aktensammler ein mit der Bemerkung: „Und ist auf solch unser supplicieren auch auf der gesandten mitschreiben uns ungesährlich ein antwort, wie nachfolgt, gefallen.“ (Gemeint ist die in Anm. 1 mitgeteilte Bittschrift des Abtes vom 25. Oktober 1535.)

³ Über den vom Herzog berufenen zwinglischen Prädikanten vgl. Literatur S. 48 Anm. 2 vorliegender Arbeit, außerdem Th. Reim, Am-

mit Reinhard von Sachsenheim und dem Vogt zu Gröningen zu Pferd nach Herrenalb. Es waren insgesamt gegen 30 We-
rittene und noch etwa 70—80 Mann-Fußvolk, ausgerüstet mit
Harnisch, Büchsen, Hellebarden und andern Gewehren, „als
wolt man in einen Krieg ziehen“¹. Die Leute ließen in und
vor dem Kloster ihre Büchsen knallen, „daß die tannbäum
zitterten, auch berg und tal erhallten cum magno echone etc.“.

brosius Blarer, der schwäbische Reformator; Janssen-Pastor, a. a. D.
III, 336 f., Anm. 4, woselbst die Briefe des Ulrich feindlichen bayrischen
Agenten Hans Werner über das Auftreten Blarers und anderer Refor-
matoren zum Teil abgedruckt sind. Der auf Blarer bezügliche Brief vom
21. Januar 1535 berichtet u. a.: „Hat fürstliche Gnaden den Blarer, der dann
der zwinglischen sekt und partei ist zu Tübingen; predigt alle tage, läuft und
geht doch niemands rechtschaffener in seine predigt denn der pöbel, populus
communis etc., die das evangelium gern annehmen meum tuum etc. Item
der Blarer hat den gewalt, schreibt im land daher und dorthin, tut da einen
propst, chorherrn, vikar, pfarrer, priester ab und verweist sie des landes
aus befehl herzog Ulrichs; nimmt fremde zwinglische und lutherische huben
aus fremden landen daher gelaufen an, da niemand ihre gens (so ist wohl
zu verstehen, nicht wie Janssen-Pastor a. a. D. „Gänse“, was auf einen
Druckfehler zurückzuführen sein dürfte) kennt, die müssen alle weib und kind
haben, und ob schon ein pfaff im land bleibe, der muß ein weib nehmen“
(aus Wille, Analecten S. 293—294). Über Blarers Mitwirkung bei der Auf-
hebung der Klöster berichtet Werner an den bayrischen Staatsmann am
14. Januar 1536 (nicht 1526, wie bei Wille a. a. D. S. 297 zu lesen),
aus Ulm: „. . . Item er (Blarer) jagt alle munch und nunnen der ge-
fursten prelaten us, welche nit seines glaubens sein, hat die vergangen
wochen uf ain tag alle die munch zu Lorch usgejagt, und der jehigen tagen,
als ich gen Ulm kommen, hat er 12 munch us dem kloster Blaubyren ge-
jagt und hinweg gewisen. Die armen prelaten und munch haben sich lang
gewehrt und sich rechts für kaiser, könig und das ganz reich erboten, aber
da ist kein barmherzigkeit anders dann nur: hinweg, hinweg, oder er wöll
sie mit brügeln zum closter ustriben lassen oder Hans Thomm von Rosen-
berg hinter sie richten; also us furcht ziehn die armen munch us den clo-
stern dahin und woelicher munch oder nunn so frank oder alt und uf ihrem
alten bliben wölln, die munch tut er zusammen gen Mulbronn (vgl. S. 59
Anm. 3 dieser Arbeit), die nunen gen Bylstain, will sie also bieinander ab-
sterben lassen.“ Das Vorgehen gegen Herrenalb und die unbarmherzige
haltung gegen dessen Insassen bewiesen, daß Werner nicht schlecht unter-
richtet war (Wille, Analecten S. 297 f.). Die strengen Maßnahmen Ulrichs
sind wohl auf Blarers Einfluß zurückzuführen, der für scharfes Vorgehen
gegen die Klöster eintrat (vgl. Schieß a. a. D. I, Nr. 570, S. 684).

¹ Janssen-Pastor a. a. D. III, 338; 3. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 318.

Nachdem durch die adligen Abgesandten und Ambrosius Blarer der Abt und der ganze Konvent in die obere Stube des Konventshauses beordert worden waren, wiederholte der Hofmeister Balthasar von Gültlingen die am 23. Oktober von Reinhard von Sachsenheim und Philipp Volland überbrachten Befehle. Ohne Rücksicht auf das Begleitschreiben der Abgesandten, sagte der Sprecher, und das Bittgesuch des Abtes bleibe der Fürst bei seinem Befehle, alle im Kloster vom 1. bis 8. Dezember 1534 inventarisierten Gegenstände in die Rentkammer nach Stuttgart zu führen. Folge man willig dieser Anordnung, so sei es gut, weigere man sich, so hätten sie Bescheid, dem Befehle trotzdem zu entsprechen. Das war eine unverhüllte Androhung von Gewalt, und jeder Widerstand war zwecklos. Trotzdem versuchten die in ihrem Heimat- und Besitzrechte hart bedrohten Mönche ein Letztes. Die von Abt und Konvent unter Hinweis auf die vorgerückte Stunde erbetene Frist bis zur Frühe des folgenden Tages, an welchem sie „gebührlische Antwort“ geben wollten, wurde verweigert. Hierauf versammelte sich der Konvent zu kurzer Beratung. Nochmals sprachen Abt und Mönche, vor den Gesandten niederfallend, die Bitte aus, man möge sie nicht vergewaltigen, sondern im Kloster lassen, wohin sie gehörten, wo sie Profess abgelegt und gewohnt haben. In dem Sammer der schweren Stunde und der tiefen Demütigung hatte der Konvent doch noch die Befinnung, auf den Rechtsstandpunkt zu verweisen und an die päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Freiheiten¹ zu erinnern. Der Abt versäumte auch nicht, die Abgesandten aufmerksam zu machen auf den ihm und dem Konvente vom Markgrafen Ernst zu Baden und dem Grafen Wil-

¹ über die päpstlichen Privilegien Herrenalbs vgl. Besold, Documenta, Albae Dom. docum. p. 132 sq.; 187 sqq. Die kaiserlichen und königlichen Freiheiten sind verzeichnet ebd. p. 121 sqq., 136 sq., 140, 145 sq., 152 sqq., 162 sqq., 175/176, 182 sq., 191, 195. Der letzte Brief vor Einführung der Reformation stammt aus dem Jahre 1521, 10. Februar, und ist von Kaiser Karl V. ausgestellt. über die Schirmrechte der Markgrafen von Baden vgl. Besold l. c. p. 160 sq.; über die Schirmrechte der Ebersteiner vgl. ebd. p. 121 sq. u. 141 sq.; über die Rechte der Grafen von Württemberg ebd. p. 177 sq., 185 sq., 186, 194, 198 sq. (letzte Urkunde ist vom 30. Dezember 1496).

helm von Eberstein erteilten Befehl¹, die Baden und Eberstein betreffenden Briefe und Urkunden nicht aus der Hand zu geben.

Nichts konnte die Beauftragten mehr abhalten, ihren Weisungen zu folgen. Weder Bitte noch Recht konnten den Willen zur Gewalt beugen. Man gab den Wehrlosen zu verstehen, daß man entschlossen sei, wenn nötig, den ganzen Konvent zu verhaften, Türen und Tore, Gewölbe und Truhen mit Artzen zu erbrechen und dann in derselben Nacht oder in der Frühe die Mönche zu verjagen. Der kluge Abt hielt es für ratsam, die Schlüssel zu übergeben. Hierauf wurden alle Gewölbe, Tore, Türen und Truhen „verbitschiert“. Die geschilderten Vorgänge und die lange Ansprache, welche Blarer² an Abt und Konvent im Beisein der Gefangenen hielt, hatten bis nach 9 Uhr abends gedauert. Die Veritlenen und das Fußvolk wurden im Kloster gespeist. Die ganze Nacht hielten sie mit Leuchtern³ innerhalb und außerhalb desselben Wache. Am folgenden Morgen, einem Freitag, mußte die Mannschaft mit Fisch und Fleisch bewirtet werden. Bis fast gegen Mittag blieben die Klosterpforten verschlossen. Inzwischen wurden alle Gold- und Silbergeräte, Monstranzen, Kelche, Kleinodien, Meßgewänder, kurz alle „Gottes- und Kirchengier in mälderig und ander Säck, wie die Schuhmacher die Laist einzellen, geworfen, durcheinander geplumpt, aufgeladen und über rüch hinweggeführt“⁴.

¹ Der angeführte markgräfliche Befehl war ergangen am 10. Dezember 1534 aus Baden (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 342 u. S. 57 Anm. 1 vorliegender Arbeit). Herzog Ulrich hatte Kenntnis erhalten von diesem Befehl durch eine Abschrift desselben, die mit einem Schreiben vom 10. Dezember 1534 (Baden) dem Herzog zuging (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 343 f. u. S. 57 Anm. 1 dieser Arbeit). In der Antwort Ulrichs vom 17. Dezember 1534 (Stuttgart) erklärte er, durch die Bestandsaufnahme in Herrenalb würden die markgräflichen Schirmrechte nicht berührt werden (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 344 und S. 57 Anm. 1 dieser Arbeit).

² Der Berichterstatter bemerkt zu dieser Rede: „... ich sag nit ein predig, darin man das gotteswort nit verhalten soll und die wahrheit.“ Die Bemerkung ist in Klammern eingefügt (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 320).

³ Nach Angabe des Erzählers wurden 200 Lichter verbraucht.

⁴ Der weitere Bericht zählt die kirchlichen Geräte auf, die alle in der rohesten Weise eingepackt und weggeschleppt wurden: „Mich erbarmten

Das Werk der gottesdienstlichen Verödung des Klosters wurde vollendet durch Ulrichs Verordnung vom 22. Novem-

und erjammerten aber die köstlichen guldin und perlin stuch meßgewand, beveriten röck und chorkappen, kelch, monstranz und das köstlich ganz gulden und ein silberin vergültes groß creuz, darinn etlich warhaste stuch von dem stammen des hailigen creuzes, daran unser herr und gott Christus gelitten hat, mit gueten, edlen gestain ingefaßt zc. — Mich bedauern auch die zwo köstlich wohl gemachten infel, der köstlich abtstab, die newgemacht löblich monstranz, auch die güldin, perlin, samatin und damastin meßgewand, levitenröck, chorkappen, aller farben und mit aller ihrer zuegehörd, das alles gott dem herrn zu lob und ehr lange zeit und viel jahr in dem gotteshaus zue Herrenalb gewest, dazu die silberin vergulden credenz und andere trintbecher, beschlagen köpf und löffel, das alles durcheinander wie die schuhmacherleift in die säck geworfen zc.“ — Der Schluß des Berichts ist eine bewegte Klage über die Unrechtmäßigkeit der Wegführung dieser Güter, von denen nur ein einziger kelch eine Schenkung des württembergischen Hauses sei, und über die Verödung der Kirche und des Gottesdienstes: „Deren aber nie keins, usgenommen ein ainziger kelch, als wenig als züns, zehenten, dörfen, flecken, weiler oder höfe uns von Württemberg, wie dann von andern herrschaften in donation oder kaufweis zukommen. Ist aber leider jetzt von dem stamm und namen wider gott, ehr und recht, unsern willen und alles rechtserbieten zc. gewaltiglich entwehrt, uns zu lassen sehen, genommen und hinweggefuehrt, darzu wa möglich gott dem herrn sein göttlich lob des ortz niedergelegt, sein löblich gotteshaus und die hailige geweihte kirch in brach gelait, das hochwürdig sakrament substantialiter daraus vertrieben, der hochwürdigen seligen mutter zc. der hailigen jungfrauen Mariae, aller lüeben hailigen ehre und lob und aller christgläubiger seelen gedächtnus untergedruckt, die göttlichen hailigen ämbter, die sieben tagzeit und alle christenliche ordnung, auch die beleuchtung mit wachz und oel nidergelegt, alle hailfame guete werck, als betten, beichten, fasten, wachen, singen und lesen, mit wasser und salz auch andere weihung, von alter us guetem grund wohl bewährt, das hailige oel, die andächtige procession und creuzgáng von der hailigen apotfel zeit her gewährt, des alles für guet und hailfam bissher geacht und auch allen gueten christen gegen gott und ihm hett wohl erschoffen, ist iez und wie bei könig Herodes zeiten, deshalb St. Johannes der h. Tausfer damals unschuldig des ehebruchs halben enthaut ward, alles leider nider getruckt, veracht und verspott zc. Darüber sich der allmächtig, ewig, guetig und barmherzig gott wölle erbarmen, und alle ding nach seinem göttlichen lob und wohlgefallen, auch nach unser seele seligkeit schicken zc. Gott dem herrn sei lob in seiner ewigkeit. Amen. — Der Altensammler bemerkt am Schlusse des obigen Berichtes: „Vidisti lector Antiochum, domum dei cum superbia et fastu exspoliantem, et de spolio exultantem. O patientia Numinis! Nam si nunc omne peccatum iusta

ber 1535 (Pfullingen)¹, welche Beschlagnahme und Entfernung der Glocken verfügte. Der Befehl galt für alle württembergischen Klöster und ließ nur die Glocken übrig, die für den später eingerichteten reformierten Gottesdienst nötig waren. Hans Klemann war mit der Durchführung des Befehls betraut. Die Glocken waren dem Zeughaus in Stuttgart zuzuführen. Die Äbte sollten dem Beauftragten behilflich sein. In Herrenalb wurden fünf Glocken im Laufe des Jahres 1536 abgenommen²: 1. die Metallglocke, 2. das kleine Glöckchen auf dem hohen Glockenturm, 3. die alte „Schlach“glocken auf dem steinernen Turm der Kirche, 4. die Glocke vom steinernen Turm auf dem Sommerrefektorium und 5. die kleine Glocke auf dem alten Knechtshaus. Außer den Glocken lieferte Herrenalb noch ab: 1. zwei hohe und große „Messinglichter“, die man bei Festlichkeiten inmitten des Chores gebraucht hatte, 2. 17 Messingaltarlichter, „die all nit wenig kosten“, 3. ein Kochhafen, 4. ein großer und dicker Messingdeckel, der in Speier um acht Gulden gekauft

flectetur poena, nihil ultimo iudicio reservari putaretur: rursus si nullum peccatum nunc puniretur, aperte divinitatis nulla esse providentia putaretur. S. August. lib. 1 de civitate dei, cap. 8 (Augustinisch ist die Stelle erst ab Nam si . . .). — Vidisti etiam devastationem sanctuarii, pios israëlitas deplorantes et auxilium quidem quaerentes, deinceps videbis sed in casum.“ — Weiter bemerkt der Bearbeiter der Akten: „1. Hier sieht der Leser, warzu die inventierung angestellt worden. 2. Wie leichtfertig herzog Ulrich sein zusag und versprechen, nit allein dem abt und konvent, sondern durch herrn markgraf Ernsten zu wind geschlagen und verlogener weis darwider gehandelt. Aber dies sind die frucht des neuen evangelii, und kann ihme Ulrich wol gesagt werden, daß er von dem teufel und die werk seines vaters tue, welcher ein lügner von anfang gewest. Ein fürtreffenliche Schwel des neuen evangelii, daraus solche lueger und betrüeger heraus friechen.“ — Über die Bedeutung des Zitats aus Augustin vgl. neuerdings das Werk Bernheim's, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung 1. Teil, Tübingen 1918.

¹ Württembergisches Staatsarchiv.

² Der Bericht über die Beschlagnahme der Glocken in Herrenalb, welcher sich im Württembergischen Staatsarchiv findet, trägt kein Datum. Es ist aber wahrscheinlich, daß der herzogliche Befehl vom 22. November 1535 vor dem 1. Februar 1536 ausgeführt wurde. Auf diesen Tag kündigte Ulrich eine zweite Inventierung an, die sich in erster Linie auf den außerhalb des Klosters gelegenen Besitz erstreckte (vgl. S. 66 Anm. 3).

worden war. Den Taglohn für die mit der Entfernung der Glocken usw. beauftragten Arbeiter mußte das Kloster tragen. Außerdem hatte es die beschlagnahmten Gegenstände auf eigene Kosten und mit eigener Fuhr an den Bestimmungsort zu führen.

Zu Anfang des Jahres 1536 verordnete Herzog Ulrich eine zweite Inventierung. Sie hatte den Zweck, dem inzwischen ernannten Mitverwalter¹ des Klosters einen Einblick zu gewähren in Besitz und Verwaltung. Das an den Abt gerichtete, vom Erbmarschall Hans Konrad Thum unterzeichnete Schreiben² verlangt, daß „alle Ding ordentlich und zum fleißigsten in das Inventari geschriben und nichts übersehen und heraußen gelassen werde“. Abt und Mitverwalter haben je eine glaubwürdige Abschrift zu nehmen und eine dritte an die Rentkammer nach Stuttgart zu schicken. Dem Prälaten wird aufgegeben, dem Mitverwalter bei der Bestandsaufnahme mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Mit dem 1. Februar 1536 war dem Kloster die Selbständigkeit der Verwaltung genommen und der gesamte Besitz in die Hand des Herzogs gegeben³.

Anscheinend hatte Graf Wilhelm von Eberstein auf die Nachricht von der zweiten Bestandsaufnahme in Herrenalb für das seinem Schutze unterstellte herrenalbsche Dorf Langensteinbach „die Früchte verboten“⁴. Hierauf verfügte Nikolaus Miller im Namen des Herzogs in einem an den Abt und Mitverwalter des Klosters gerichteten Befehl vom 7. Februar 1536 die Feststellung der herzoglichen Schirmrechte und jener des Ebersteiners, sowie eine Untersuchung über den Zweck der gräflichen

¹ Über diese herzoglichen Aufsichtsbeamten vergleiche man die Ausführungen über die Stellung des Klosters unter staatliche Aufsicht S. 67 f. dieses Aufsazes.

² Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 354.

³ In einem nicht im Wortlaut vorhandenen Befehl wird Abt Lukas aufgefordert, zusammen mit dem Mitverwalter in allen Pflügen und Höfen eine über alles sich erstreckende Bestandsaufnahme vorzunehmen und das Verzeichnis dem Mitverwalter zu übergeben (1. Februar 1536).

⁴ Der Sinn dieses Ausdruckes ist nicht ganz klar. Aber aus dem unten erwähnten Schreiben des Nikolaus Miller (Stuttgart, 7. Februar 1536) scheint sich zu ergeben, daß der Graf von Eberstein über den Verkauf der Ernte die Sperre verhängte, um ein Eingreifen des Herzogs zu verhindern.

Maßnahmen, ob dazu ein Recht des Grafen vorgelegen, ob man die Früchte nur im Orte selbst verkaufen und eine Abführung in andere Orte verhindern wolle. Es wirft in der That diese Verfügung ein merkwürdiges Licht auf die klare Abgrenzung und Einhaltung der Schirmrechte¹.

Hand in Hand mit der Beschlagnahme und Wegführung sämtlicher Klostergüter ging die Stellung des Klosters unter staatliche Aufsicht. Bemerkenswert ist hierbei immerhin, daß die beiden Prozesse erst nach der Unterzeichnung des Raadener Vertrages vorgenommen wurden. Am 15. Oktober 1535² wurde der Abt von dem Statthalter Georg von Au und dem Marschall Hans Konrad Thum ins Schloß nach Nürtingen berufen. In einer Stube gegen die Kirche wurden dem Abte auf herzoglichen Befehl Vorschläge gemacht, deren Annahme durch den Prälaten die Freiheit der Klosterverwaltung vernichtete. Man kann aber nicht leugnen, daß Ulrichs Vorgehen und Anerbieten klug und berechnend war. Dem Abte wurde zunächst Lob erteilt für seine bisher den Plänen des Herzogs entgegenkommende Haltung³. Der Landesfürst wolle deshalb, so wurde dem Prälaten gesagt, auch seinerseits ein gnädiges Entgegenkommen zeigen. Die Vorschläge waren: 1. Nach Zusammenschluß aller Mönche in einem Sammelloster wolle man dem Abte eine ausreichende, standesgemäße und lebenslängliche Pension mit Unterhaltung sichern. 2. Der Abt dürfe im Kloster verbleiben und bei der Verwaltung

¹ Der Altensammler bemerkt zur Verfügung vom 7. Februar 1536: „Auch siehet der Leser, wie der gottlose erb-, schutz- und schirmherr (sic enim sese iactabat) nit gewußt, was er für schirmsbürgerechte bei dieser ambtung zu Langensteinbach hab“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 355).

² Der Bericht sagt: „Uf freitag St. Galli abends hora quarta.“

³ Dieses Lob konnte der Herzog selbst nicht glauben, denn Abt Lukas hatte bis dahin wacker um sein Kloster sich angenommen gegenüber dem Landesfürsten. Noch unaufrichtiger war die Bemerkung, Ulrich sei dem Prälaten gnädig „vor andern prälaten“. Wir haben Belege dafür, daß Ulrich sehr ungnädig gegenüber dem Abte war, dem er sein im Vergleich zu andern Prälaten, „widerspenstiges“ Verhalten vorwarf (vgl. die Briefe des Herzogs vom 7. Dezember 1534 an die mit der Inventierung Betrauten und vom gleichen Tag an den Abt, ferner vom 23. Oktober 1535 an den Abt; also kaum acht Tage nach dem Lob wird eine Rüge erteilt, und die andern Prälaten erhalten hohes Lob (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 337—339 u. 316).

desselben mitwirken. 3. Der Prälat übernimmt die Verpflichtung jährlicher Rechenschaft vor der herzoglichen Rentkammer. 4. Der Fürst ist bereit, dem Abte, falls ihm „die Arbeit zu schwer“, zur Unterstützung einen Mitverwalter zu geben. 5. Außerdem solle er zum fürstlichen Rat und Diener ernannt werden. 6. Weiterhin wurde in Aussicht gestellt, ihn auch anderweitig zu verwenden. 7. Wolle der Abt nicht im Kloster bleiben, so könne ihm „ein ehrlicher Sitz“ angewiesen werden.

Auf die verhänglichen Vorschläge erklärte der Prälat, daß er sehr beunruhigt und überrascht sei. Nie habe er über eine solche Möglichkeit nachgedacht, und ohne Wissen und Rat seines Konventes könne er keine Entscheidung treffen. Er bitte um zwei bis drei Wochen Bedenkzeit, während welcher er mit seinen Mönchen eingehend sich beraten wolle. Die Abgesandten legten unter „viel Worten“ dem Abte nahe, sich sofort mit den Vorschlägen einverstanden zu erklären. Der Gedrängte wiederholte seine Bitte mit der Erklärung, in seinem Entgegenkommen so weit gehen zu wollen, als es ihm nur möglich sei. Die herzoglichen Vertreter überbrachten darauf diesen Bescheid ihrem Herrn. Bald nachher wurde der Abt zum Vogt berufen, bei welchem die Gesandten ihm den Rat erteilten, ohne weiteres den fürstlichen Vorschlag anzunehmen, da sich sonst die Lage verschlimmern könne. Sie deuteten an, daß eine Beratung mit dem Konvente zwecklos sei, da der Herzog mit demselben gesondert verhandeln und wohl kurz verfahren werde.

Ulrichs Plan ging also offensichtlich darauf aus, den Abt vom Konvent zu trennen und dadurch die innere Einheit des Klosters zu zerstören. Diese große Gefahr erkennend, gaben die Konventualen ihrem Oberhaupte den Rat¹, die Ver-

¹ Der in Form einer Urkunde erteilte Rat des Priors und Konventes (vom 30. Oktober 1535, Herrenalb) erwähnt zu Anfang die Absicht des Herzogs, diejenigen Mönche, welche sich nicht mit einem Leibgeding abfertigen lassen, in ein anderes Kloster zu schicken. Dann spricht er von dem Vorschlag an den Abt, den derselbe nicht ohne Rat und Willen des Konventes habe annehmen wollen. Das Schriftstück fährt dann fort: „... Uf solches haben wir seiner ehrwürden us beweglichen und notwendigen ursachen getreulich geraten, ist auch unser aller will, meinung und guet ansehen, daß seine ehrwürden die verwaltung des gotteshauses und jährliche pension annehmen und sich deshalb in hochgedachts unsers gnä-

waltung des Klosters zu behalten, damit sie selbst nicht mittel- und heimatlos würden. Man gab dem Vertrauen auf Gott

digen fürsten und herrn willen und gefallen undertänig halten und erzai gen solle, undertäniger und gueter hoffnung, solches werde mit hülf und gnad des allmächtigen unserm gotteshaus zue laenger ufenthaltung, darzue auch seiner ehrwürden und uns allen künftiglich zue ehren, nutz und wolfsahrt erschießen und kommen.“ Das Aktenstück wurde mit dem Geheimsiegel des Konvents versehen und von fünfzehn anwesenden Klosterinsassen eigenhändig unterschrieben (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 312). — Die über die Zukunft des Klosters entscheidende Stellungnahme zu den herzoglichen Vorschlägen wurde von Abt Lukas eingehend erörtert. Nicht nur vom Konvent, sondern von allen Seiten, die dem Kloster nahestanden, holte er Rat ein. In der Aktensammlung (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 296 ff.) ist ein Gutachten eines Unbekannten abgedruckt (ebd. S. 326 f.). Es betont zu Anfang die Schwierigkeit der Raterteilung in einer so unsichern Zeit und in so schwieriger Angelegenheit. Man könne sich nicht gut vorstellen, wie der Abt seine Pflichten als Prälat und als lebenslänglicher Diener des Herzogs in Einklang bringen wolle. Dann wisse niemand, wie die Dinge sich gestalten und welche Stellungnahme der Abt vom Standpunkte einer möglichen späteren Entwicklung nehmen müßte. Der Ratgeber meint darum, der Prälat solle den Herzog vor allem ersuchen, die Rechte des Klosters und des Landesherrn genau festzustellen, wodurch am besten die beiderseitigen Interessen gewahrt werden könnten. Die herzoglichen Räte müßten genauen Bericht vom Abte entgegennehmen, wie die Rechtslage des Klosters gegenüber der Markgrafschaft Baden und der Grafschaft Oberstein bezüglich des Schirmes und der Fundation sei. Auch müßten die Verhältnisse gegenüber der Pfalz und dem Bistum Speier gewissenhaft geprüft werden, damit man nachher dem Prälaten keine Vorwürfe machen könne. Er, der Ratgeber, hege die Hoffnung, daß nach Klärung all dieser Fragen ein Verbleiben im Kloster sehr wohl möglich sei. Wolle man aber den Prälaten nicht anhören, sondern auf eine Antwort dringen bezüglich der Pension und der andern Dinge, so lege er nahe, vom Fürsten eine Bedenkzeit von ein bis zwei Monaten zu erbitten und sich nach Ablauf dieser Frist, während welcher man die Dinge im Kloster nach Anordnung des Blarer und Schnepf sich habe gestalten lassen, nach Stuttgart zu begeben zu dem vom Herzog zu bestimmenden Tag. Hierbei solle der Abt seine endgültige Antwort mitteilen. Inzwischen könne der Fürst, wenn er mißtrauisch sei, in Herrenalb einen Mitverwalter anstellen, der die besonders gearteten Verhältnisse Herrenalbs studieren und dem Herzog Bericht zu erstatten hätte. — Endlich hat Abt Lukas mit noch andern, wie berichtet wird, „ehrlichen leuten“, sich beraten. Unter diesen Ratgebern befand sich, nach Vermutung des Aktensammlers, auch der Abt von Maulbronn. Der Verkehr wurde durch einen Religiösen vermittelt, der jeweils Anfrage und Ratschlag in chiffrierter Schrift bei sich trug. Es heißt

Ausdruck, der Mittel finden werde, ihnen ihr Kloster zu erhalten und die Ausgetretenen wieder zurückzuführen. Zwischen dem 30. Oktober und 22. November¹ ließ Abt Lukas an die Überbringer des herzoglichen Auftrages vom 15. die Einwilligung zu den bekannten Vorschlägen übergeben: 1. Er wolle des Herzogs Rat und Diener sein und im Hofgericht oder Rat ihm seinen „kleinsügigen Verstand“ zur Verfügung halten. 2. Er bleibe im Kloster und nehme den vorgeschlagenen Mitverwalter an, den er getreulich unterweisen und unterstützen sowie ihm schriftliche Vorlage aller Rechten, Gülten, Einnahmen und Ausgaben unterbreiten wolle. 3. Über die Gesamtverwaltung erstatte er jährlich dem Herzog oder dessen Vertreter „ehrbare und aufrichtige“ Rechenschaft. Die Überschüsse der Klostereinnahmen werde er nach Bescheid des Fürsten abliefern. Doch machte der Abt folgende Vorbehalte: 1. Für seine Person ausreichenden Unterhalt. 2. Desgleichen für zwei Knechte und drei Pferde. 3. Deren unbehinderte Benützung innerhalb und außerhalb des Klosters. Was er für sich brauche, werde er genau aufschreiben und verrechnen. 4. Seine Hinterlassenschaft solle ungeschmälert in Herrenalb verbleiben.

hierüber (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 325): „... Darab wohl zu ersehen, daß solche schriften aus furcht gar behuetfam und an etlichen orten mehr mit zeichen (damit, wann sie in ander händ kämen, nit so leichtlich könnten gelesen werden) gehandelt worden.“ Die wesentlichen Punkte dieser Ratschläge werden (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 325) folgendermaßen zusammengefaßt: „1. Daß des herzogs sachen alles ein betrug und eine wahre frucht der lutherischen secten. 2. Also sahe man die affen, solle behuetfam in die sach gehen, damit nit zwischen zweien stühlen niederstiß. 3. Solle eine zeit umb bedacht begeren uf 6 oder 8 wochen. 4. Seien noch mehr intereffiert. 5. Das gotteshaus Herrenalb sei ohne mittel, wie andere closter unferß ordenß des reichß. 6. Darumb er, abt Lucas, nit macht hab was zue tuen. 7. Es werde keinen bestand haben und nit darbei bleiben. 8. Wann der herzog bericht würde, wie es zue Herrenalb für allen andern gotteshäusern gestaltet, würde sich vielleicht eines andern bedenken. 9. Wann kein abt und convent zue Herrenalb wär, würd dem closter von keinem ende, außershalb des fürstentumbß nichts gedeihen.“ — Man wird zugeben müssen, daß der Abt mit diesen „Ratschlägen“ nicht gerade gut bedient war.

¹ Der Rat des Konventes ist vom 30. Oktober 1535 (vgl. S. 68 Anm. 1), die herzogliche Ernennung des ersten Mitverwalters erfolgte am 22. November 1535.

Nach Empfang dieses Anerbietens, das durch die Umstände, aus welchen es gemacht wurde, jeden Schein der Freiwilligkeit verloren hatte, ging dem Abte ein Eidesformular zu. Der Eid¹ war der feierliche Abschluß einer Entwicklung, die in etwa drei Wochen das Kloster in allen weltlichen Angelegenheiten unter den Landesherrn stellte und den Abt zum fürstlichen, durch einen Kontrollbeamten gebundenen Diener machte².

Die folgenden Maßnahmen erfolgten lediglich in Ausführung der in der Eidesformel festgelegten Vereinbarungen. Unter dem

¹ Die dem Abte vorgelegte Eidesformel (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 314 f.) erstreckt sich im wesentlichen auf die in seinem Anerbieten bereits genau umschriebenen Punkte. Der Prälat hat den Eid zu leisten zu Gott dem Allmächtigen, daß er immer und überall, ohne Ansehen der Person, Recht sprechen werde als Mitglied des Hofgerichts und alle andern Dienste als herzoglicher Rat nach bestem Wissen und Können im Interesse des Fürsten verwalten wolle. Gott dem Allmächtigen sei er Rechenschaft schuldig. Den ihm zur Verwaltung des Klosters beigegebenen Verwalter werde er annehmen und in allen Amtsgeschäften getreulich unterweisen und unterstützen. Alljährlich werde er dem Fürsten oder dessen Vertretern „ehrbare und aufrichtige jahrechnung tun“ und den Gewinn gewissenhaft abliefern. Auch die vom Abte gemachten Vorbehalte wurden in den Eid einbezogen. Während jedoch der Abt gewünscht hatte, sein persönliches Eigentum der Klostergemeinde hinterlassen zu dürfen, forderte der Eid, daß diese Hinterlassenschaft dem gegenwärtigen Herzoge oder den ihm folgenden Erben und Inhabern des Klosters Herrenalb zustehe und verbleibe. — Der Altensammler aus Salem erkannte klar die Bedeutung dieses Eides. Er fügt dem Wortlaut hinzu: „Anzeho wurd das neß außgebrait, darin abt Lucas gefangen und zu seinem und des closters Herrenalb höchsten nachteil verbunden, daß er wider den herzogen nichts mehr vornehmen könnnt zu manutenierung und handhabung seines gotteshauses, und ist das lueder uf die falle gelegt worden zu des abt Lucas höchsten schaden und nachteil, da er sich nämlich zu seines schutzherrn diener gemacht und für ein schirmer einem stürmer willfahren, dienen und nichts wider ihn zu handeln versprochen (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 314). —

² Schon der Altensammler mußte die Bedeutung dieses Verhältnisses zwischen Abt und Mitverwalter erkennen. Er bemerkt zu der auf 1. Februar 1536 befohlenen, unter Aufsicht des Mitverwalters vorzunehmenden zweiten Inventurierung: „Hiebei sieht der leser, warumb ein oberambtmann dem abt Lucas zugegeben worden, damit er nämlich nichts mehr handeln könnnte, welches der herzog nit alsbald durch seine kundschafter innen wurd“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 354 f.).

22. November 1535, Pfullingen, wurde Wilhelm von Wittstatt, genannt Hagenbach, zum Oberamtman oder Mitverwalter des Klosters ernannt und der Abt aufgefordert, denselben einzulassen¹. Auch die Beordnungen² des Abtes nach Stuttgart

¹ Derselbe Bearbeiter der Akten schreibt über die Ernennung des Wilhelm von Wittstatt: „Damit aber herzog Ulrich ihme das closter Herrenalb (dessen er temporarius advocatus) ganz in seine klauen brächte, und der ausgeblünderte abt sambt den seinigen nichts mehr tentieren könnten oder sein gottloses vorhaben zu verhindern, hat er den Wilhelm von Wittstatt, genannt Hagenbach, zu einem oberamtmanu verordnet bis uf fernere befehle und befohlen, denselbigen einzulassen, durch ein befehl zu Pfullingen datiert montag nach Elisabethae“ (22. November 1535) (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 325).

² Solche Beordnungen und Aufträge ergingen: Am 22. Januar 1536 nach Stuttgart (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 352). Am 1. Februar 1536 hat der Abt Veit Röß, Vogt und Mitverwalter, und den Bursarius zum Bericht über Zins, Renten, Gülten, Einkommen und Gefäll und zum Abhören der Rechnung auf den herrenalbfischen Pflegen und Hüfen mitreiten zu lassen. — Unter dem 25. Februar 1536 (Stuttgart) wurde der Abt Lukas zum Weitzger des Hofgerichts in Tübingen ernannt und ihm aufgegeben, in der Nacht vom Sonntag Reminiszere (12. März) auf Montag (13. März) in der Herberge in Tübingen zu sein „selbander mit zweien Pferden“. Er habe bei den Sitzungen, beginnend Montag 6 Uhr früh, mit den Weitzgern vom Adel und den andern anwesend zu sein für die ganze Dauer der Verhandlungen. Nach Recht und Willigkeit laut der Hofgerichtsordnung habe er zu „sprechen und zu erkennen“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 344 f.). — Am 6. April 1536 wurde Abt Lukas aufgefordert, der herzoglichen Rentkammer seinerzeit zu berichten, wieviel er auf Ulrichstag (4. Juli) dem Kammermeister Philipp Seyhlin erlegt habe. — Am 10. April ergeht der Befehl, den Vogt und Mitverwalter Christian Mayer über Zinsen, Renten, Gült, Einkommen, Nutzung und Gefälle des Klosters zu unterweisen, mit ihm zu arbeiten und Rechenschaftsbericht zu erstatten. — Der letzte Befehl des Herzogs an den Abt, sich auf Montag nach Dorothea (1538, 11. Februar) mit den Pflegern zur Erstattung der Rechenschaft nach Stuttgart zu begeben, erging am 14. Dezember 1537. — Gegenüber einem solchen Befehl, sich mit sämtlichen Pflegern zur Rechenschaftsabgabe bereit zu halten, äußerte Abt Lukas am 11. Dezember 1537 seine wohlbegründeten Bedenken: Solange er Abt sei, habe er den Rechenschaftsbericht von den Pflegern des gesamten Klosterbesitzes selbst entgegengenommen. Er glaube, stets recht gehandelt zu haben, da bis jetzt noch keine Einwendungen gegen diese Gewohnheit erfolgt seien. Es würde dem Ansehen des Abtes schaden, wenn er künftig den Bericht in Stuttgart entgegennehmen müsse, und er bitte, es bei der alten Übung zu belassen.

zum Hofgericht oder zur Rechenschaftsabgabe geschahen nur auf Grund der Vereinbarungen.

2. Die Reformation in Herrenalb.

Erst nach der Ratifikation des Vertrages von Raaden setzte die planmäßige Reformierung des Klosters ein. Sie begann mit der Verordnung Herzog Ulrichs vom 5. Mai 1535 aus Maul-

Der Fürst könne ja seine Vertreter nach Herrenalb schicken. Er sei bereit, sich mit der Abschrift des Rechenschaftsberichts zu begnügen und die Urschrift der fürstlichen Kammer zu überlassen. — Der Altensammler bezieht dieses Gesuch des Abtes vom 11. Dezember 1537 auf einen fürstlichen Befehl vom 14. Dezember 1537. Das ist natürlich ein Irrtum. Entweder ist der fürstliche Erlaß falsch datiert oder es erfolgte vor dem 11. Dezember noch eine Vorladung durch den Herzog, auf welche sich der Abt bezieht mit den Worten: „Uf e. f. g. gnädig schreiben, mir neulicher tagen zukommen . . .“ — Nach Mitteilung des Altensammlers haben sich während der Bestandsaufnahme, der Beschlagnahme und Wegführung der Klostergüter sowie während der Entrechtung des Klosters Kurpfalz, der Markgraf von Baden und der Graf von Obergstein mit vielen Worten und öfters wegen des Schutzes des Klosters geäußert. Statt sich aber wirksam deselben anzunehmen, haben sie „vil servitia und onera mit gewalt erfordert, den abt überflüßig sowol in dem closter als in den pflagehöven gebraucht und mißbraucht, insonderheit aber die markgrävischen, wie aus häufigen schriften zu ersehen, ja es haben auch die marggraven itracks die gefäll zu Malsch und Langensteinbach angegriffen“. Der Gewährsmann versichert, daß ihm zahlreiche Zeugnisse über derartige Übergriffe vorgelegen haben; dagegen habe er unter „unseren vielfältigen dokumenten mit höchster verwunderung nichts gefunden“, das ihm berichten konnte über tatkräftiges Eintreten für Eigentum und Rechte des Klosters. Keinen Rat, kein Trostwort habe man für Abt und Mönche gefunden. Die Verlassenen haben von sich klagen können: Non est mihi auxilium in me et necessarii mei quoque recesserunt a me (Job. 6). — Über die Markgrafen von Baden und ihr Verhalten zum Kloster Herrenalb findet der Mönch folgende Worte: „Eant ergo Badenses, et insigniter triumphant de magno illo iure suo advocatiae, quod illis Maximilianus imperator ad dies vitae concessit. Si enim perpetuasset istam concessionem, merito illis Ferdinandus II tam male nomine imperii administratam advocatiam non minus ac duci Wirtembergico abrogasset, cum paulo minora damna huic monasterio intulerint! — In hoc tamen dispares sunt, quod superioribus temporibus pietissimi marchiones plura dona, iura et beneficia in hoc monasterium congesserint, et si sequentes secius egerint, Wirtembergici autem contulerint nihil, et sacrilegi abstulerint omnia“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 331 f.).

bronn. Dem Abte wurde in diesem Erlasse verboten, irgent einen Zwang auszuüben auf Mönche, „die ein Greuel oder Beschwerde der Meß halben, die zu singen oder zu lesen, hätten“¹.

Diese Verfügung war nur ein Vorbote schärferen Vorgehens gegen das mönchische Leben. Am 5. Juli 1535, 10 Uhr morgens, kamen Hans Friedrich Thum² und Meister Erhardt

¹ Die Abschaffung der heiligen Messe in den Pfarrkirchen erfolgte schon zu Anfang des Jahres 1535. Vgl. Schieß a. a. O. I, 640 Nr. 528: Theodor Reysmann (über ihn vgl. Bossert in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. XXII u. XXIII) an Ambrosius Blarer (etwa Ende Januar 1535, Hirsau) wo R. kurze Zeit Lesemeister war: „... Deinde ignores, nolo, reformationem nos cupide expectare. Si Stuttgartardiae missa sepulta est, si Tubingae missam non admittitis idolatriam, et nos sine offendiculo vestrum exemplum imitabimur“ (schon gedruckt bei Bossert a. a. O. XXIII, Beil.). Ferner: „... Stuttgartardie, Herrenberge, Canstatt etc. missa papistica prorsum extincta est, non quod hanc suo decreto princeps abrogarit: sed aliae fuerunt sacrificiis causae, ut cessarent. Que cum apud nos non sint, hic certe extrema positura videtur vestigia. Coena Stuttgartardie a Schnepfio talis est instituta (die erste Abendmahlsfeier fand in Stuttgart wahrscheinlich am Sonntag Invokavit, 14. Februar 1535, statt) ut non possis multum desiderare; non elevatur panis et calix, nec sacris induitur vestibus, qui minister est; cantantur psalmi nonnulli, leguntur lectiones, canitur hymnus angelicus et In terra; quedam Latine, quedam Germanice dicuntur“ (Ambrosius Blarer an Heinrich Bullinger: Lübingen 1535 Februar 15., Schieß a. a. O. I, 654 Nr. 534). Vgl. ferner Heyd a. a. O. S. 94 f., besonders Anm. 185, 186; Württemberg. Kirchengeschichte S. 336; Schneider, Württemberg. Reformationsgeschichte S. 48 f. Hans Werner schreibt darüber an Leonhard Eck, 21. Januar 1535: „... Also ist die sag, daß f. f. g. im ganzen fürstentumb die meß abtan ...“ (Wille, Analecten S. 294).

² Hans Friedrich Thum(b) von Neuburg, Herr zu Königen, und sein Bruder Hans Konrad (später Erbmarschall) begünstigten die Reformation (vgl. Schieß a. a. O., Einleitung I, S. xxiii). Sie standen mit Ambrosius Blarer im Briefwechsel und neigten zu dem Sektierer Kaspar Schwenkfeld von Dilling, dessen Schwäger sie waren. Schwenkfeld widmete seine Schrift „Von der Erbauung des Gewissens zum Anfange und Zunemen des Glaubens und eines gottsäligen christlichen Lebens“ am 18. Oktober 1533 den Schwägern. Blarer nahm wiederholt Anlaß, die Brüder, namentlich Friedrich, vor Schwenkfeld zu warnen (vgl. Schieß a. a. O. I, besonders S. 444 f. Nr. 379, S. 451 Nr. 385, S. 686 f. Nr. 574 und 575; Heyd a. a. O. III, 43 und Anm. 14, S. 62 f.; Württembergische Kirchengeschichte S. 322 u. 326. über Schwenkfeld vgl. Heyd a. a. O. III, 61 f., besonders

Schnepf¹ im Auftrage Ulrichs ins Kloster. Sie beriefen den Abt und den ganzen Konvent Dienstag morgen (6. Juli) in die große „Zechstube“. Hier legten sie zunächst ein versiegeltes Beglaubigungsschreiben ihres Herrn vor. Alsdann teilten sie „mit viel Worten“ eine neue Klosterordnung² mit, nach welcher es des Fürsten Befehl sei, sofort und für alle Zeit sämtliche kirchliche Zeremonien einzustellen und das gesamte Klosterleben abzuschaffen. Um sie vor der im Weigerungsfalle drohenden großen Ungnade des Fürsten zu bewahren — so erklärten die Abgesandten —, wollten sie den Konvent warnen und auffordern, der Klosterordnung sich zu fügen. Wenn auch Abt und Konventualen durch die vorausgegangenen Maßnahmen gegen das materielle Klosterleben gewarnt und auf das Letzte gefaßt sein mußten, so mußte die Eröffnung der beiden Vertreter doch von niederschmetternder Wirkung sein für den standhaften Teil des Klosters. Es war nur ein wirkungsloser Ausdruck dieser Standhaftigkeit, wenn Abt und Konvent die Bitte aussprachen, die alte Ordnung bestehen zu lassen oder ihnen wenigstens eine Bedenkzeit von 4 Wochen zu gewähren, da „es die Seel und unsere Gewissen berühre und hoch zu bedenken ist, wessen uns anzunehmen sei“. Die Bitte wurde abgeschlagen mit dem

Anm. 73, und Württemberg. Kirchengeschichte S. 326 und Anm. 205, 206 zum VI. Buch, 2. Abschnitt).

¹ Schnepf (1493—1558) teilte sich mit Ambrosius Blarer in die Reformierung Württembergs. Er war vor der Berufung durch Herzog Ulrich Professor der Theologie in Marburg. Ihm wurde das Land „unter der Steig“ als Wirkungsgebiet zugewiesen. Näheres über ihn findet man bei Heyd a. a. O. III, 44 f. mit den Belegen, ferner Schieß a. a. O. I, Einleitung S. XXVII f., wo besonders über den Abendmahlstreit zwischen ihm und Ambrosius Blarer gesprochen wird. Eine Lebensgeschichte Schnepfs gab Hartmann 1870 heraus. Einige Briefe des Ambrosius Blarer an Schnepf vgl. Schieß a. a. O.; Württemberg. Kirchengeschichte; Schneider, Württemberg, und Reformationsgeschichte, besonders S. 41 f.; Bossert, Württemberg, und Janssen (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 5. und 6. Heft).

² Vgl. hierüber S. 48 Anm. 2 vorstehenden Aufsatzes. Die in dem Briefe des Ambrosius Blarer an Thomas Blarer (Stuttgart 1535, 10. Juni) dort erwähnte Konferenz mit dem Fürsten wird wohl, wie schon angedeutet wurde, die Klosterordnung festgelegt haben, die am 6. Juli 1535 so rücksichtslos in Herrenalb eingeführt wurde

Hinweis, daß ihre Anweisungen unwiderruflich seien. Hierauf erfolgten die Versuche, Mitglieder des Konvikts zum Austritt zu veranlassen. Man ließ die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten. Wer studieren, heiraten, Pfarrer oder Prädikant werden wolle, bekomme auf Lebenszeit ein sicheres Leibgeding¹,

¹ Der Revers, den die Austretenden bei Empfang des Leibgedings zu unterzeichnen hatten, war in der herzoglichen Kanzlei verfaßt worden. Er ist so bezeichnend für den Geist, in welchem die Reform durchgeführt wurde, daß er eine kurze Behandlung an dieser Stelle verdient. Das Schriftstück beginnt mit der Einleitung: „Ich N. N. bekenne öffentlich mit diesem brieue für mich und alle meine erben, nachdem ich in meinen jungen, unverständigen tagen, aus einem göttlichen eifer, doch unverstand und grund der geschrift, in das closter Herrenalb mich, meinem gott und herrn darinnen zu dienen, meiner seelen heil zu suchen, begeben und aber aus gottes unaussprechlicher güete und sein gnadenreich wort, so in diesen letzten zeiten wiederumb klarer dann vor etlich hundert jahren an tag kommen, unterricht, daß mir solch closterleben von wegen anhangender irriger mißglauben, greulicher abgöttereie, auch anderer beschwerlicher, unchristlicher verstrickung des gewißens mehr schädlich dann jörderlich, derhalben hab ich . . .“ Die Urkunde enthält dann weiter folgende Punkte: 1. Dank an die fürstliche Gnade für das hochsinnige Angebot und Versicherung, daß der Austritt völlig ungezwungen „us erbarn, christlichen, redlichen ursachen“ erfolge. 2. Angabe des jährlichen Leibgedingsbetrages von 40 Gulden. 3. Verzicht auf jede irgendwie geartete Forderung oder Rechte an den Herzog, dessen Erben und Nachkommen sowie an das Kloster Herrenalb oder sonst jemand, der in Betracht kommen könnte. 4. Der Herzog oder dessen Vertreter sind berechtigt, die Zahlung der Abfertigungssumme einzustellen, wenn der Inhaber des Leibgedings den „evangelischen stand“ nicht annehmen oder „in ein ander päpstlich closter oder stand“ sich begeben oder wenn er Pfarrer oder Prädikant werden sollte. 5. Die Zahlung muß aber wieder erfolgen, wenn infolge Krankheit oder Alterschwäche die Bekleidung solcher Amter unmöglich geworden sei. Der Revers ist unterzeichnet vom Inhaber, von Rudolf Strewlin, Vogt zu Stuttgart, und versehen mit dem Siegel dieser Stadt (15. Juli 1535). — Die Abfindung von sieben jungen Konventualen hat in der Folge noch zu Schwierigkeiten zwischen dem Herzog und dem Abte geführt. Gemäß dem von den herzoglichen Abgesandten am 6. Juli in Herrenalb geäußerten Wunsche, persönlich in Stuttgart zu erscheinen zur Entgegennahme ihres Bescheides, hatten sich die sieben dahin begeben. Was ihnen in Stuttgart eröffnet wurde, ergibt sich aus dem Briefe des Fürsten an den Abt (Stuttgart, 17. Juli 1535): Die sieben auf dem beigegebenen Blatt Verzeichneten haben in der Kanzlei in Stuttgart ihre Reverse abgegeben und dafür den Leibgedingsbrief erhalten.

und zwar derjenige, welcher einen weltlichen Beruf ergreife oder heirate, 40 Gulden, wer studiere oder eine Pfarrstelle annehme, 50 Gulden.

Nach des Fürsten Wille solle das Leibgeding nun ausbezahlt werden. Er ordne deshalb an, daß gegen Quittung als Abschlagssumme 10 Gulden vom Leibgeding bezahlt, außerdem jedem für einen Rock sechs Gulden, die von der Abfertigungssumme nicht abgezogen werden dürfen, ausgehändigt werden. Weiter solle jedem sein Eigentum, das er ins Kloster verbracht, zurückgegeben werden. Den vier Mönchen, welche studieren wollen, solle man weitere 10 Gulden, die ebenfalls nicht vom Leibgeding abgezogen werden dürfen, gegen Quittung geben. Jedoch solle nachgeprüft werden, ob die Bedachten tatsächlich studieren. Kämen sie diesem Versprechen nicht nach, so könne nachträglich der Abzug vom Leibgeding erfolgen. — Über den weiteren Verlauf des Streites wegen der sieben ausscheidenden jungen Mönche berichtet zunächst ein Protokoll vom 19. Juli 1535 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 305 f.): Von Stuttgart begaben sich die sieben mit einem fürstlichen Schreiben wieder nach Herrenalb. In dem Schreiben wiederholte der Fürst den Auftrag vom 17. Juli 1535. Dann erzählt das Protokoll: Da die Mönche noch ihre geistliche Kleidung trugen, wurden sie als Mönche behandelt, am Morgen des 20. Juli an den Bursarius gewiesen und alsdann in ihre Zelle geschickt, um wahrheitsgemäß ihr in das Kloster mitgebrachtes Eigentum zu bezeichnen. Letzteres wurde ihnen zurückgegeben, ebenso dem fürstlichen Befehl gemäß jedem 16 Gulden ausgehändigt. Nach dem Essen ließ man sie ihres Weges gehen. „Mit großem Trotz und Hochmut“ seien sie abgezogen, besonders diejenigen, welche zu studieren vorgaben. Das Verlangen der letzteren, daß man ihnen noch 10 Gulden gebe, wurde vom Abte abgelehnt mit der Begründung, daß sie nicht fürs Kloster, sondern für sich studierten. Zwei von ihnen, Brüder, begaben sich darauf abermals nach Stuttgart, um Klage bei den Räten zu führen, die ihnen einen zweiten Befehl an den Abt ausstellten. Mit zwei weiteren Ausgeschiedenen, die nicht studieren wollten, erschienen sie ein zweites Mal vor dem Kloster „all in weltlichen Kleidern, wohl usgebukt, mit roten seidenen hosenbändel und langen degen an der seiten“. Sie wurden jedoch „als weltlich huben“ nicht eingelassen, sondern im Klostergasthaus untergebracht und verständigt, daß man in ihrer Angelegenheit in acht Tagen mit Stuttgart weiter verhandle und ihnen dann Bescheid zugehen lasse. Stuttgart entschied für die Klagenenden und befahl, denselben alles zu geben, was schon im ersten Befehl verlangt war. Das Protokoll bemerkt noch, daß von den Klagenenden keiner über drei Jahre im Kloster oder über 20 Jahre alt war. — Der Altensammler fügt hier folgende Betrachtung ein: „Subsiste hic lector et mirare celeres fructus novi evangelii et recogita illud dictum S. Hieronimi: Non vidi meliores iis, qui in monasteriis profecerunt, nec deteriores iis, qui in illis defecerunt. Hi miseri non secus ac Judas

Es war wohlberednend, daß die herzoglichen Vertreter die Konventualen aufforderten, sofort einzeln¹ zu ihnen zu

ex collegio sanctorum sese auferentes, turbae novorum sectariorum adiunxerunt; hinc discant religiosi fugere aulas, Petrus in atrio principis Christum, hi in atrio Stuttgardensi avitam religionem catholicamque fidem abnegarunt. Hinc sancto Arsenio dictum est: si vis salvus esse, fuge aulam.“ (Herr Repetitor Dr. Rauch, Freiburg, an den ich mich wegen der Hieronymusstelle wandte, konnte sie nirgends finden. über Arsenius teilt er mir in liebenswürdiger Weise, wofür ich ihm hier danke, mit: Arsenius wurde zum Erzieher des Arkadius, des Sohnes des Kaisers Theodosius, ernannt. Der Kaiser verlangte, sein Sohn solle den Unterricht nur stehend empfangen aus Hochachtung vor dem Lehrer. Arkadius hielt das für unwürdig und trachtete Arsenius nach dem Leben. Darum floh dieser in die ägyptische Wüste, wo er als Einsiedler bis ca. 445 lebte. Aus diesen Erfahrungen ist das „si vis salvus esse, fuge aulam“ zu verstehen.) — Die entlassenen Mönche haben im Kloster eine Empfangsbestätigung über je 16 Gulden, die eigenen Bücher und sonstiges Eigentum zurückgelassen (unter dem 20. Juli 1535, Herrenalb). Doch gaben sie sich mit dieser Abfertigung nicht zufrieden, sondern klagten beim Fürsten auf Zahlung weiterer 10 Gulden als Beitrag zu ihrem Studium. Ulrich forderte auf Grund der Klage der obenerwähnten beiden Brüder den Abt (unter dem 17. Juli 1535) auf, die Zahlung zu leisten, sowie Betten, Bücher und Kleider zurückzuerstatten, überhaupt künftighin seine Befehle gewissenhaft auszuführen. Auf dieses Schreiben hin, das sich, wie man sieht, auf teilweise falsche Angaben der Kläger stützte, antwortete Abt Lukas mit einer ausführlichen (undatierten) Rechtfertigung (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 308): Gemäß Befehl habe er die sieben Mönche abgefertigt und ihnen Ordenskleider, Bücher, kurz ihr Eigentum gegeben. Das Verlangen der vier, die zu studieren vorgaben, ihnen 10 Gulden weiter, ihre eigenen Kleider und Betten zurückzugeben, könne er nicht erfüllen, da die vier kein Eigentum haben. Vielmehr habe das Kloster sie mit großen Kosten ausgestattet. Zwei von den Mönchen seien vor einiger Zeit aus Mutwillen des Nachts aus dem Kloster entwichen, hätten ihre Kleider verkauft, das erlöste Geld „üppiglich vertun“. Nach einiger Zeit seien sie arm und ohne Kleider wieder vor dem Kloster erschienen und hätten Wiederaufnahme begehrt. Sie wurden neuerdings auf Klosterkosten ausgestattet. Der Abt hofft, ihnen unter diesen Umständen nichts mehr schuldig zu sein. In der Klosterschule, wo sie von vier weltlichen und geistlichen Schulmeistern unterrichtet wurden, haben sie nie fleißig studiert, vielmehr sich unbotmäßig gezeigt, durch Unfleiß und Mutwillen sich her-

¹ An den Besuch des Ehrhard Schnepf und Friedrich Thum am 5. Juli 1535 schließt der Berichterstatter von Herrenalb, ein Augenzeuge des Vorganges, folgende Bemerkung: „Wie sühet der guetherzige Ieser, mit was-

kommen und ihren Entschluß mitzuteilen. Sie würden denselben aufschreiben, und dann weiter mit den einzelnen ver-

vorgetan. Darum glaubt der Abt nicht, daß die Kläger es ernst nehmen mit ihrem Studium, sondern das Geld nur verschwenden würden. Durch die Auszahlung von je 16 Gulden an die sieben Ausgetretenen und durch Mitgabe der besten Kleider sei das Klostervermögen stark in Anspruch genommen, und er bitte in Anbetracht der Armut des Klosters von weiteren Forderungen abzusehen; sollten die Fordernden jedoch auf ihrem Verlangen bestehen, so sei er bereit, vor dem Fürsten mit ihnen zu verhandeln. — Das Verhalten der jungen Leute während ihres Klosterlebens und nach ihrem Austritt zeigt einerseits welch bedenkliche Elemente unter den jüngeren Klosterpersonen waren, anderseits, welch zweifelhaften Zuwachs der neue Glaube durch deren Übertritt erhielt. — Am 11. Februar 1536 bekam Abt Lukas einen weiteren Befehl über Aushändigung verschiedener Leibgedinge und Eigentums. Es handelte sich hierbei um Konventualen, die bei der durch die fürstlichen Abgesandten Erhard Schnepf und Hans Friedrich Thum am 5. Juli 1535 vorgenommenen Personalaufnahme in Herrenalb sich mit der Abfertigung durch ein Leibgeding einverstanden erklärt hatten. Unmittelbar nach der Bekanntgabe der neuen Klosterordnung und der Personalaufnahme wandten sich der Prior Johannes Kraft und ein Konrad Epp in einem undatierten Bittschreiben an den Herzog. Sie baten, ihnen für die 40 Gulden Kleidung und Unterkunft im Kloster zu gewähren. Am 11. Februar 1536 ergänzten sie ihre Bitte dahin, zusammen mit vier andern Mönchen nach dem Vorbilde anderer, in ähnlicher Weise abgefertigter Konventualen mit 25 Gulden des Leibgedings ihnen Unterkunft und Unterhalt im Kloster zu gewähren, im übrigen ihnen zu ermöglichen, „in ein andern stand und wesen“ einzutreten (vgl. im übrigen über diese sechs Mönche die folgende Anmerkung).

gewalt der gottlose schürmherr, welcher aus einem hürten ein wolf worden, die guete fromme schäflin angriffen und kein bitten noch betten geholten, und haben die abgesandten nachfolgendes examen angestellt, damit sie die herd Christi desto leichtlicher zertrännen könnnden.“ Dieses Examen, das bereits kurz in voriger Anmerkung erwähnt wurde, war eine Personalienaufnahme. Sie erstreckte sich auf 11 Personen, 9 Priester und 2 Laienbrüder. Von den ersteren erhielten fünf das Leibgeding zugesichert, weil sie sich mit der neuen Klosterordnung entweder ausdrücklich abfanden oder die Erklärung abgaben, daß sie das Leibgeding annehmen. Zwei der oben Genannten haben, wie dort erwähnt, noch die schriftliche Bitte um das Leibgeding ausgesprochen. Was mag sie und die drei andern veranlaßt haben, die am Schlusse voriger Note erwähnte zweite Bitte an den Fürsten auszusprechen? Mit dieser Frage wird, bedenkt man das in voriger Anmerkung geschilderte Verhalten der sieben jungen Mönche, die Frage berührt nach dem in Herrenalb herrschenden Geiste. Wenn der

handeln. Jeder bekomme eine schriftliche, mit fürstlichem Siegel versehene Bescheinigung über das Leibgeding zugestellt. Auf dieses Anerbieten haben sich drei Priester und acht jüngere Klosterinsassen, offenbar Novizen, eingelassen. Sie baten jedoch

Prior Johannes Kraft ohne weiteres erklärt, er wolle sich „in gnädiger klosterordnung gegen ihr fürstl. durchl. in allweg gehorsam erzeigen“, und sechs Monate später, gelegentlich der unten zu behandelnden abschließenden Vorgänge, sich endgültig und bedingungslos den Befehlen des Fürsten unterwirft (18. Januar 1536) und ohne Wissen des Abtes am 20. Januar den Abgesandten die Schlüssel zum großen Konventsiegel und die Geheimschlüssel übergibt, so sind das untrügliche Zeichen eines verfallenden, der Reform geneigten Klostergeistes. Alter und Krankheit mag den älteren der fünf, die in ihrem Schreiben an den Herzog selbst diese beiden Beweggründe anführen und darin vom Abte gestützt wurden, als mildernder Umstand zugebilligt werden. Es soll auch nicht verkannt werden, daß ihre Widerstandskraft, geschwächt durch Krankheit und Alter, durch das Miterleben der aufregenden Tage im Kloster und endlich durch Androhung der Gefangensetzung im Turme im Falle, „daß sie sürohin dem gotteswort sich gemäß nicht halten“ würden, den Entschluß in ihnen förderte, ganz dem Klosterleben zu entsagen. Der Anblick des völlig verödeten Klosters, in dem sie keinen teilnehmenden Freund mehr hatten, „darzue wir einigen trostung und zuflucht haben mögen“, hat ihnen den Entschluß vom 18. Januar 1536 abgerungen. Die unten (S. 81) erwähnte Bitte des Priors und einiger alter Mönche, sie bei ihren Ordensgebräuchen und Zeremonien zu lassen, erscheint, selbst unter Berücksichtigung des auf sie ausgeübten Druckes in einem wenig günstigen Lichte, wenn man in ihrer Bittschrift an den Herzog liest: „Nachdem e. f. g. mit den klosterpersonen ein änderung und das klar lauter evangelium und wort gottes zue hand haben fürgenommen, und die möncherei, wie bisher mit singen, lesen und andern mißbräuchen geübt und gebraucht worden, gänzlich abzuschaffen befohlen. . .“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 304.) Der Prior Johannes Kraft oder Hedch konnte zudem nicht einmal ein hohes Alter als Milderungsgrund anführen. Er war 45 Jahre alt. Über ihn, erzählt die Personalaufnahme: „. . . ist 28 jahr im kloster gewesen, ist ein pfarrherr, bitt, man wolle ihn bedenken und bleiben lassen, woll sich in gnädiger klosterordnung gegen ihr f. dchl. in allweg gehorsam erzaigen, hat vor etlich jahren auch praediciert, ist 45 jahr und von Gröningen gebürtig; hat das leibgeding.“ Über Konrad Epp: „63 jahr alt, 44 jahr im kloster gewesen, ein contract und kranker man, bitt ihm gnad zuerweisen und im kloster zue lassen, hat rinnende kranke augen, hat ungefährlich seines väterlichen ererbten guets 300 fl. bracht, und so ihn mein gn. herr herzog in dem kloster ließ, wollt er ein weltlich claid tragen, woll sich in meines gn. herrn gnad und gewalt ergeben; hat das leibgeding.“

um Bedenkzeit, um sich mit ihren Freunden zu beraten. Nach acht Tagen wollten sie schriftlich oder mündlich ihren Entschluß mitteilen. Man erklärte ihnen, ein persönliches Erscheinen in Stuttgart sei erwünscht. Der Abt dagegen, der Prior, die alten Mönche, ein junger Profess und zwei Laienbrüder, insgesamt etwa zwölf Personen, wiederholten ihre inständige Bitte, „sie bei ihren alten Ceremonien und Ordensbräuchen bleiben zu lassen“. Auch diese zweite Bitte wurde abgeschlagen und erklärt, sie müßten „us Zwang die neue Klosterordnung über ihres Herzens Will“ annehmen¹.

Angesichts des raschen Abfalles einer stattlichen Anzahl Konventsmitglieder, vor allem des Nachwuchses, sah sich der Abt nach dem 17. Juli 1535 zu einer eindringlichen Bittschrift an den Herzog veranlaßt. Sie hebt hervor, daß die Bereitwilligkeit, das Leibgeding anzunehmen, auf die Tätigkeit Blarers zurückzuführen sei. Für die alten, schwachen und kranken Mönche und im Interesse der ungestörten Verwaltung des in vier Fürstentümern verteilten Klosterbesitzes, in welche die Mönche eingearbeitet seien, bitte er, sie alle im Kloster zu lassen. Die fürstliche Milde des Herzogs möge den „alten und kranken Konventualen Gnade und Barmherzigkeit beweisen und sie wol ihr Lebenlang bei mir im Kloster, so mit geringen Kosten leichtlich bestehen mag, gnädiglich unterhalten und mit Willen des Allmächtigen im Frieden sterben lassen“. Dafür versprach der Abt, ohne Rücksicht auf Mühe und Arbeit desto fleißiger der Verwaltung des Klosters sich zu widmen. Dieses Gesuch des Prälaten wurde ergänzt durch ein wohl gleichzeitig damit abgegangenes Bittschreiben zweier Mönche, des Priors Johannes

¹ Der Bericht über die Vorgänge am 5. und 6. Juli 1536 fügt hier die Worte an: „Die (d. h. die zwölf im Kloster Verbleibenden) wollen in und bei ihrem gotteshaus bleiben und sterben, lieb und laid darob leiden, heistand, hülff und gnad von dem allmächtigen, barmherzigen gott gewärtig sein zc., mit gueter zuversicht und hoffnung, die andere unsere mitbrüeder, so uf ihre freundschaft, wie ob laut, gezogen, sollen bei denselbigen gueten freunden zue rath finden, daß sie widerkeren und ihre seelen nit also in große gefährligkeit geben zc. Gott geb gnad.“ — In den zwei vorhergehenden Anmerkungen wurde mitgeteilt, wie wenig diese am 6. Juli ausgesprochene Beteuerung, allerdings unter rücksichtsloser Gewissensbedrängnis durch die herzoglichen Vertreter, die Probe bestand
Freib. Bod.-Archiv. N. F. XX.

Kraft und des Konrad Epp¹. Die Entscheidung des Fürsten über die Bitten fiel erst nach einem halben Jahre in ablehnendem Sinne².

Reformatorische Maßnahmen des Herzogs sind aus dem folgenden Vierteljahr nicht bekannt. Erst am 17. Oktober erging ein Kreditivschreiben des Herzogs an die vielfach zu ähnlichen Aufträgen verwendeten Reinhard von Sachsenheim und Philipp Wolland³. Die Anweisungen der beiden ergeben sich aus der am 25. Oktober an den Herzog abgegangenen Bittschrift⁴. Sie haben sich aber, abgesehen von der materiellen Seite, wohl auch bezogen auf die bevorstehende Verkündigung des neuen Glaubens. Das Schreiben Ulrichs vom 23. Oktober 1535 betont, wie gleich näher dargelegt wird, mit auffallender Schärfe reformatorische Absichten, so daß die Instruktionen der Abgesandten wohl auch auf die Glaubensreform sich bezogen. Als der Abt dieser Eröffnung gegenüber Bedenken äußerte und der Tätigkeit der herzoglichen Vertreter die (weiter oben) behandelten Schwierigkeiten bereitete, erging der

¹ Dieses Bittschreiben beginnt mit der auf S. 78 Anm. 1 (Ende) bereits mitgeteilten Einleitung und bittet dann, den frankten Mönchen für die 40 Gulden Leibgeding, Kleidung, Speise und Trank im Kloster zu gewähren.

² Vgl. hierüber später S. 87 f.

³ Der Sammler teilt das Datum des Schreibens mit und bemerkt: „Den 17. oktobris hat herzog Ulrich ein creditif an Reinhard von Sachsenheim und Philippen Wolland, vogt zue Groeningen, zugestellt, welche bißher sich zue instrumenten des teufels und des gottlosen herzogs in alle weg wider gott und seine catolische kirchen gebrauchen lassen und sich zuo verwundern mit dem hailigen Cypriano epist. 6, lib. I: ‚Illud mirandum, imo potius indignandum et dolendum, Christianos Antechristi assistere et praevaricatores fidei ac proditores ecclesiae in ecclesia stare contra ecclesiam.‘ Also haben sich viel vom adel wider die clöster und stifter gebrauchen lassen etc.“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 313.) — Das Zitat ist im sechsten Brief Zyprians nicht. Wo es steht, konnte ich trotz Bemühungen verschiedener Sachkundiger bis jetzt nicht erfahren.

⁴ Vgl. vorliegende Arbeit S. 60 f. und Anm. 1. Die Instruktion an die Räte hat demnach vor allem die in 14 Tagen zu erfolgende Räumung des Klosters und die Verbringung der nicht freiwillig zum neuen Glauben übertretenden Mönche nach dem hier noch nicht genannten „Reformkloster“ Maulbronn vorgesehen.

soeben erwähnte Brief des Herzogs vom 23. Oktober aus Pfullingen. Ulrich spricht seinen Unwillen darüber aus, daß der Abt, im Gegensatz zu andern Prälaten, die alle, „gehorsame Willfahung“ und „gar kein Widerspenstigkeit“ gezeigt haben, den Absichten des Fürsten Hindernisse bereite¹. Dann wiederholt der Herzog seinen festen Willen, das neue Evangelium predigen zu lassen. Drei Beweggründe führt er an: 1. Er sei „durch das heilig seligmachend Wort Gottes gelehrt und dahin gewiesen“². 2. Als die von Gott verordnete Obrigkeit halte er sich für verpflichtet, mit göttlicher Hilfe eine Änderung herbeizuführen. 3. Die Verantwortung für sein Beginnen trage er auch gegenüber dem Kaiser und König³. Am Schlusse

¹ Dieses Schreiben vom 23. Oktober 1535 ist ein neuer Beweis (vgl. S. 67, Anm. 3) für die Unaufrichtigkeit des Herzogs Ulrich. Es ist nicht richtig, daß andere Prälaten „gar kein widerspännigkeit“ gezeigt haben. Wenn auch in den meisten württembergischen Zisterzienserklöstern unter den Mönchen eine sehr große Anzahl dem neuen Glauben, oft kampflos, sich anschlossen, so waren gerade die Äbte der fünf württembergischen Zisterzienserklöster meist entschlossene Gegner der herzoglichen Reformen, mutige Verfechter ihrer Überzeugung und Rechte. Vgl. Rothenhäusler, Die Äbteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1886 (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 1887) und Leodegar Walter, Die Zisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 1917, N. F. VII, 268 f.).

² Ulrich nennt in dem Briefe vom 23. Oktober 1535 das Klosterleben ein „antichristliches regiment, dadurch vil manige guetherzige gewissen so jämmerlichen verblend, geistöck und vänglich enthalten werden“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 316/317. Ulrichs Auffassung vom Klosterleben ist aus den einleitenden Worten des auf S. 76, Anm. 1 vorliegenden Aufsatzes behandelten Reverses austretender Mönche bekannt. Weiter vergleiche man über diesen Gegenstand Heyd a. a. O. III, 85, wo der Herzog es für sein gutes Recht hält, „seines antes und obrigkeit, auch seiner und seiner landschaft sonderlicher notdurft und wohlfahrt halber mit gutem fug und billig, ein solch ärgerlich geschwärm so viel unnützer feiernder und müßig gehender meßpaffen ausreuten, sein land davon reinigen und dagegen gelehrte christliche evangelische männer auf den pfarren zu pflanzen und reichlich unterhalten“ zu dürfen.

³ Hier liegt ein besonders klarer Fall von Unwahrhaftigkeit des Herzogs vor. Die Berufung auf den Kaiser und König in dem Sinne einer von höchster Stelle dem Landesfürsten zuerkannten Berechtigung zur

des Schreibens erklärt Ulrich, mit Herrenalb keine Ausnahme machen zu wollen.

Die Reform des Klosters, die sich zunächst auf die im ersten Abschnitt vorliegenden Aufsatze behandelte materielle Seite erstreckte, wurde nochmals angekündigt durch ein herzogliches Kreditivschreiben vom 27. Oktober 1535¹ an den Abt.

Reformation ist eine starke Leistung, wenn man den Brief des Königs Ferdinand an den Reichserbkämmerer Grafen Joachim von Zollern (Wien, 10. Dezember 1535) liest. Der Herzog hatte am 23. Oktober 1535 wörtlich an den Abt von Herrenalb geschrieben: Wir werden das (d. h. die Beseitigung des „antichristlichen regiments“, worunter der alte Glaube und vor allem das Klosterleben zu verstehen ist) „zweifels ohne fürnehmlich gegen gott dem allmächtigen, auch röm. kais. auch königl. majest. . . wohl wissen zue verantworten“. Ferdinand schreibt nun dem Reichserbkämmerer: Es sei zu seiner Kenntnis gelangt, daß „herzog Ulrich von Württemberg die veränderungen mit den clöstern in seinem fürtentumb, auch andre seine handlung wider die alt religion und löblichen hergebrachten christlichen zereemonien der hailigen christlichen kirchen mit unserem wissen und willen fürgenommen habe und solches unsere meinung auch sein solle“. Es sei zu befürchten, daß die Verbreitung dieser „erdict reden und anzaigen“ manche zum Abfalle vom alten Glauben bewegen werden. Man wird zugeben, daß der König allen Grund hatte zu einer solchen Befürchtung. Er versichert darum im zweiten Teile des Briefes, daß „solches unserß willens gemiet und mainung gar nit ist, sondern uns mit solchen nichtigen und unbegründten bezüg und zulegung ganz unrecht beschiebt“. Ferdinand befiehlt dem Grafen, seine Willensmeinung allen Untertanen in seiner Verwaltung zn verkündigen, sie aufzufordern, dem Gerede keinen Glauben zu schenken, und sie sollten „wie bisher, bei unserem alten, wahren christenlichen glauben beständiglich beharren“. (Der Brief ist veröffentlicht in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 324/325.) — Der Sammler der Herrenalber Akten, der bereits die Unaufrichtigkeit Ulrichs feststellen konnte auf Grund des erwähnten königlichen Briefes, bemerkt zu letzterem: „Es well sich allhie erinnern, das herzog Ulrich oben (ebd. S. 316, 317, im Schreiben vom 23. Oktober 1535) ausdruckenlich vermeldet, er vertraue ihm bei dem röm. kaiser dise veränderung wohl zue verantworten und schaue darbei des römischen königs Ferdinandi entschuldigung, würd er sehen, daß sich dieser leichtfertige man und in dem neuen evangelio wohl instruirter nit geschueet, die unwahrhait über den römischen könig frevendlich und unverschämterweise auszufagen, wie aus nachfolgender königs Ferdinandi entschuldigung zu sehen, zu Wien den 10. dezembris 2c.“ (ebd. S. 323/324). Graf Joachim von Zollern war Hauptmann der königlichen Herrschaft Hohenberg.

¹ Württembergisches Staatsarchiv.

Dieser wird aufgefordert, dem Balthasar von Gütlingen, Rat Hans Harder von Gertringen, Obervogt zu Tübingen, Jörg von Bischofsrod, Vogt zu Neuenburg, und dem „hochgelehrten“ Meister Ambrosius Blarer mit gutem Willen entgegenzukommen.

Anscheinend wurde im Jahre 1535 dem Kloster Herrenalb von dem Herzog auch zugemutet, einen verheirateten Prädikanten aufzunehmen¹. Darauf hat Abt Lukas in einem nach Zeit und Wortlaut nicht genauer bekannten Schreiben gebeten, von dieser Absicht abzustehen. Er wies hin auf die peinliche Zumutung, „einen Prädikanten mit einem Weib zu halten“, zumal in einem Kloster, wo man ohnehin aufmerksam und vorsichtig sein müsse. Ganz abgesehen von der schweren finanziellen Belastung² des nicht reichen Klosters, lohne sich die Anstellung eines Predigers kaum, da in den umliegenden Flecken der Markgrafschaft nur wenige Personen seien. Außerdem habe er bisher die Kapelle gemäß der neuen Klosterordnung mit einem geschickten und gelehrten Konventualen „nach evangelischer

¹ Jahr und Tag der Anstellung des ersten verheirateten Prädikanten in Herrenalb sind nicht bekannt. Doch scheint sich aus dem Zusammenhang der Aktenstücke, innerhalb welcher die Mitteilung von der beabsichtigten Verordnung eines Predigers mit den Worten erfolgt: „Eben in diesem Jahr hat Herzog Ulrich einen praedikanten . . . verordnen wollen“, zu ergeben, daß im Spätsommer 1535, unmittelbar nach der Einführung der Klosterordnung der Gedanke erwogen wurde. Sicher ist, daß bereits vor dieser geplanten Entsendung eines verheirateten Predigers eine „geschickte und gelehrte ordensperson nach evangelischer Lehr“ in der Kapelle des Klosters tätig war. Am 20. Januar 1536 wird (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 352) der gewesene Superior Giriafus Leger als Prädikant genannt. Es scheint, daß dieser Leger der erste Prädikant war. Am 5. Juli 1535 hatte er nämlich den herzoglichen Räten bei der Personalaufnahme erklärt, er „wolt doch gern das predigtamt zue Herrenalb versehen“ (ebd. S. 302). Der Herzog scheint demnach doch von der Absicht, einen verheirateten Prediger zu schicken, abgekommen zu sein.

² Der in Aussicht genommene verheiratete Prädikant Sixt Nördlinger beanspruchte 100 Gulden Jahresgehalt neben Brot, Wein, Fleisch und anderem (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 309). Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, daß es sehr anspruchsvoll von Ulrich war, nach Einziehung des halben Jahreseinkommens des Abtes und der Forderung von 20000 Gulden als Anteil an den Kriegskosten (ebd. S. 323) vom Kloster noch den teuren Unterhalt eines Prädikanten fordern zu wollen.

Lehr" versehen. Er bitte, es weiter so zu lassen. Sei dies nicht möglich, so möge man einen ledigen Prädikanten schicken.

Waren dem Kloster bereits im Verlaufe des Jahres 1535 in berechnender Absicht die materiellen Daseinsmittel genommen und durch die rücksichtslose Aufnötigung der Klosterordnung der Boden bereitet worden für die völlige Reformierung bzw. Aufhebung, so erfolgte zu Anfang 1536 der letzte Akt. Was vom 17. bis 22. Januar in Herrenalb vor sich ging, verfehlte den letzten Spuren klösterlichen Lebens den Todesstoß. Was an diesen Tagen an rohem Gewissenszwang von fürstlichen Beauftragten geleistet wurde, überbietet alles, was an Rücksichtslosigkeit bis dahin dem materiellen Klosterbesitz geboten worden war. Ein ausführlicher, anscheinend vom Abte selbst verfaßter Bericht über die Vorgänge in der dritten Januarwoche liegt vor¹. Am 9. Januar hatten einer der beiden Thum und Balthasar von Gültlingen ein herzogliches Beglaubigungsschreiben erhalten. Auf Grund dieses Schreibens begaben sich die Genannten mit dem Kanzler Nikolaus Mayer² am 17. Januar nach Herrenalb. Hier gesellte sich der „Oberamtmann“ Wilhelm Hagenbach zu ihnen. Auf etwa 2 Uhr nachmittags bestellten sie Abt und Konvent nach dem Konventhäuschen, wo der genannte Lizentiat und Kanzler eine Ansprache hielt und das Beglaubigungsschreiben vorlegte. Er verlangte die — nachher doch unterlassene — Verlesung des Kreditivs und kündigte an, er werde die herzoglichen Befehle alsbald mitteilen. Schriftliche

¹ Die Verfasserschaft des Abtes Lutas ergibt sich aus der im Berichte wiederholt gebrauchten ersten Person. Der Prälat dürfte denselben unmittelbar nach den Vorgängen niedergeschrieben und der Vorsicht halber nach Salem gesandt haben. Es wäre unmöglich gewesen, bei der strengen Aufsicht, welcher er unterlag, das Protokoll bei sich zu verwahren, ohne daß es von den Organen des Herzogs entdeckt worden wäre. Ohnehin ist die Ausdrucksweise des klugen Mannes sehr vorsichtig und zurückhaltend.

² Nikolaus Mayer, Lizentiat und Kanzler; vgl. Schieß a. a. O. I, 599 Nr. 2. Nikolaus Mayer von Ulm hatte 1529 in Wittenberg studiert, kam 1531 als Schulmeister nach Leipzig, 1532 als Lehrer des Griechischen und Hebräischen nach Ulm. Er war Lutheraner und bereitete den württembergischen Reformatoren Schwierigkeiten. Vgl. den Brief Martin Frechts an Ambrosius Blarer (Ulm 1534, 7. November) (ebd. I, 599 Nr. 491).

Befehle hatten also die Beauftragten nicht. Der Konvent war dem Gutdünken der letzteren ausgeliefert. Das Kreditiv wurde von den Mönchen „mit gebührender Reverenz“ angenommen.

Hierauf führte der Lizentiat aus: Nachdem der Allmächtige vor einiger Zeit dem Herzog wieder zu Land und Leuten verholfen, habe der Fürst aus Dankbarkeit in dem wiedergewonnenen Herzogtum und seinen Klöstern das heilige Evangelium und Gotteswort verkünden lassen. Da Seine Fürstl. Gnaden befunden habe, daß das Klosterleben Gott, dem heiligen Evangelium und Gottes Wort „schmähslich, lästerlich, widerwärtig und ungemäß“ wäre, so könne sie nicht länger zusehen und müsse ein Einssehen haben mit Rücksicht auf Land und Leute. Aus diesen Gründen sei durch eine neue Klosterordnung ein gottseliges Leben in den Klöstern des Fürstentums aufgerichtet worden. Manche Klosterinsassen seien mit einem Leibgeding abgefertigt. Wegen der wenigen, die in Herrenalb auf diese Abfindung sich noch nicht eingelassen haben, wolle der Herzog kein Kloster halten oder Kosten übernehmen. Darum sei es Befehl des Fürsten, daß sich die noch nicht mit Leibgeding Abgefertigten sofort mit Kleidern, Büchern und Betten sollten wegfertig machen, um in der Frühe des folgenden Tages nach Maulbronn zu fahren. Hier würden sie Unterhalt finden. Man wolle ihnen das heilige Gotteswort verkünden, sie in der „heiligen biblischen Schrift“ lesen lassen und in allem unterrichten, was zu ihrer Seelen Seligkeit dienen könnte. Der Abt habe für Fahrgelegenheit zu sorgen und dürfe kein Konventsmitglied verhindern, bei den Gesandten sein Anliegen vorzubringen.

Bezeichnend für die Unbestimmtheit der fürstlichen Befehle und die Willkür der Beauftragten ist der Vorgang bei der Behandlung der alten und kranken Konventsherren. Am Nachmittag des 17. Januar teilten die Gesandten mit, nach des Fürsten „Gemüt und Wille“ dürften die alten, schwachen und reiseneunfähigen Konventualen bis auf weiteren fürstlichen Befehl im Kloster verbleiben. Der Abt nahm das Anerbieten, das so dringenden Bitten¹ der Betroffenen endlich zu entsprechen schien,

¹ Solche Bitten waren mündlich am 5. Juli 1535 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 299) und bald darauf in den Bittschriften des

im Namen derselben dankend an. Am Morgen des 18. Januar aber erklärten die fürstlichen Vertreter, es sei der Aufenthalt der Kranken und Alten nur bis zum Eintritt guten Wetters gestattet. Nach den Darlegungen des Lizentiaten vom 17. Januar erbat der Abt im Namen des Konvents eine Bedenkfrist bis zum Morgen des andern Tags. Das Ersuchen wurde abgelehnt mit der Begründung, daß schon wiederholt mit Herrenalb über diese Fragen verhandelt worden sei. Der Befehl, sich noch in der Nacht und morgens in der Frühe zum Auszug nach Maulbronn zu rüsten, wurde wiederholt und der Abt mit der Sorge für denselben betraut. Während dieser Verhandlungen am 17. hatte der Vogt Wilhelm Hagenbach befohlen, keinen fremden Menschen am Tor ein- oder auszulassen. Die Namen aller Knechte mußten aufgeschrieben, das Verzeichnis den Räten übergeben und jede Nacht ihnen die Torschlüssel überlassen werden.

Der folgende Teil des Berichts enthält Angaben über Behandlung und Haltung einzelner Konventualen. Der Vollständigkeit wegen seien Einzelheiten hieraus angeführt, zunächst über solche Konventualen, welche dem starken Zwange und eigener Schwäche wichen, dann über die wenigen, die bis zuletzt standhielten. Der Kustos, Jakobus Pfortzheimer, legte in der Nacht vom 17. zum 18. Januar die Kutte ab und nahm einen schwarzen Rock „aus länsch gemacht“. Ein Konradus Feßer aus Weingarten entledigte sich am 18. Januar seines Mönchsgewandes und nahm einen blauen Rock mit grauem Hut und Straußfedern¹. So bewegte er sich im Kloster! Der zwanzigjährige Frater Philippus Degen² mußte Mittwoch, 19. Januar,

Abtes und zweier Konventualen ausgesprochen worden (ebd. S. 303 f.), dann nochmals im Briefe vom 25. Oktober 1535, wovon weiter oben schon die Rede war.

¹ Am 22. Januar unterschrieb dieser Konrad den Revers. Später entschloß er sich, weiterzustudieren, worauf dem Kloster der Befehl zuging, ihm 60 Gulden zu erstatten.

² Im Protokoll über diesen Degen (5. Juli 1535) gelegentlich der Personalaufnahmen heißt es: „Philippus Degen, ungefährlich 20 Jahr alt, 5 Jahr im Kloster gewesen, ganz unverständlich und unerfahren, deshalben seiner Jugend und unverständs wegen ist von den Räten bedacht, daß er gen Maulbronn geschickt soll werden.“ Derselbe Philipp Degen wurde 1555 erster lutherischer Abt von Herrenalb, nachdem das Kloster

nach Maulbronn ziehen. Am selben Tage legten die beiden Laienbrüder Anton¹ und Matthäus² weltliche Kleidung an. Sie mußten sich verpflichten, ihr Klosterämter vorläufig weiter „getreulich“ zu versehen. Am Dienstag (18. Januar) erschienen die Alten und Kranken vor den Räten, um nochmals ihre Bitte auszusprechen, im Kloster bleiben zu dürfen. Die Bitte ward endgültig abgeschlagen. Auf die spätere Frage des Abtes nach Prior, Subprior und Kustos wurde geantwortet, die drei hätten sich „dem Willen und Gefallen“ des Fürsten gefügt. Eine Unterredung zwischen Abt und den drei Mönchen bestätigte ersterem die Angabe der Räte³.

Am Donnerstag, 20. Januar, übergaben, wie oben bereits kurz erwähnt, der Prior und Subprior ihre Schlüssel zum großen Konventsiegel und Geheimschlüssel den fürstlichen Abgesandten ohne Wissen des Abtes. Den gleichen Tag wurde dem Prior, Subprior, einem Johannes Schid⁴ und beiden Laien-

nach dem Schmalkaldischen Kriege dem Orden zurückgegeben war. Degen verzichtete 1589 auf sein Amt (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens N. F. VIII [1917], 281).

¹ über ihn berichtet die Personalaufnahme vom 5 Juli 1535: „Bruder Antonius von Meckmühl, 21 jahr im orden gewesen, 46 jahr alt, hat ein angebot, ihm ein dienst im closter zu befehlen. Ist ein pistor und in der pfisterei umb das eine auge kommen, hat 40 gulden in das closter gebracht, welle in der pfisterei zugreifen und arbeiten helfen, well die fappen ausziehen, sich meines gn. herrn ordnung halten, kann schreiben und lesen“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 301).

² über diesen Laienbruder erzählt das Personalprotokoll: „Bruder Matthais Niem von Psullingen, uf 70 jahr alt, 7 jahr zu Herrenalb im orden gewesen, ist vorhin zu Bebenhausen gewest und den orden nie angehabt, bitt umb gottes willen, man wolle ihn im closter lassen, wolle alles tun, was er könne und wisse, habe 3 jahre das tor versehen, hat 6 oder 7 fl. in das closter bracht, etlich weltliche kleider habe er dem abt geben“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 301).

³ Der Abt fügt hier seinem Berichte die vielsagenden Worte bei: Proficiat eis, amen (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 350).

⁴ über Schid vermerkt das erwähnte Protokoll: „Johannes Schid, priester von Baden, 35 jahr ungefährlich alt, ist 18 jahre im orden gewesen, feller, hat das ambt 3 jahr versehen, kann mit dem glasmert, will die abfertigung, nämlich 40 fl. leibgeding, annehmen, hat nichts dann eine kleidung in das closter gebracht, hat das leibgeding (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 301).

brüdern, also solchen, die der Reformation sich gefügt hatten, in Gegenwart des Abtes eröffnet: Nachdem sie jetzt Besserung und ein gottseliges Leben versprochen hätten, sollten sie künftig auch dem Gotteswort gemäß leben, nicht leichtfertig, sondern zu ernster Besserung entschlossen. Schließlich wurde dem Abte und dem Vogt Hagenbach Befehl erteilt, die etwa Rückfälligen zu strafen und in den Turm zu legen¹. Das war also der „Lohn“ für die Gefügigkeit der Unglücklichen! Mit solchen Mitteln hielt man sie beim neuen Glauben! Welche grausame Zumutung an den Abt, die Irregeleiteten zu strafen und in den Kerker zu werfen, wenn sie Neuempfindungen zeigen sollten! Denn so allein und nicht anders kann man nach allem Vorausgegangenem die Strafandrohung verstehen. Das sind wahrhaft sprechende Beispiele für Gewissensfreiheit unter Herzog Ulrich von Württemberg!

Am Dienstag (18. Januar) wurde auch die Angelegenheit der drei verhandelt, welche im Juli 1535 die Annahme eines Leibgedings verweigert hatten. Die Räte erklärten, Befehl zu haben, diesmal die drei abzufertigen. Auf die Frage des Abtes, ob sich keine andere Lösung finden lasse, antworteten die Vertreter, der fürstliche Befehl sei unabänderlich. Der Herzog müsse in gleicher Weise vorgehen wie die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Stände, welche der neuen Lehre sich angeschlossen hätten². Da das Verbleiben der drei Klosterämter verhehenden Männer im Interesse der Verwaltung des Klosters von großer Wichtigkeit gewesen wäre, bat der Abt, sie wenigstens bis zum Rech-

¹ Der Bericht des Abtes bemerkt über diese Strafandrohung: „Dieweil sie (d. h. der Prior, Subprior, Konrad Epp, Eberhard Zeitböß, Johann Schick und beide Laienbrüder) sich jeko in besserung und gottselig leben geschickt, sollen sie fürohin dem gotteswort sich gemäß halten, nit leichtfertig, sondern besserlich sein, mit viel worten, und zulezt mir und dem edelmann Hagenbach befehl geben, wa sie sich anders hielten, daß wir sie strafen und in den turm legen sollten zc.“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 351).

² Vgl. über die Einführung der Reformation in Augsburg Janssen-Pastor a. a. O. S. 401 f.; die Reformation in Sachsen und Brandenburg ebd. S. 473 f.; die Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel ebd. S. 604 f.; die zwinglische Reform in den schwäbischen Städten ebd. S. 272 f. Janssen-Pastor verzeichnet auch die Spezialliteratur.

nungsabluß zu lassen. Auch diese Bitte wurde abge schlagen. Unter Androhung hoher Strafe und der fürstlichen Ungnade wurde dem Prälaten verboten, die drei Standhaften in irgend einer Weise zu unterstützen.

Am folgenden Tag (19. Januar) versuchten die Räte „mit mancherlei Mittel und Weg“ abermals, die Widerstrebenden anders zu stimmen. Der Versuch scheiterte und darum auch die erneute Bitte des um seine letzten Stützen besorgten Abtes, sie im Interesse der ungestörten Klosterverwaltung zum mindesten bis zur Rechenschaftsabgabe zu lassen. Vielmehr wurde am Nachmittag befohlen, sie müßten am folgenden Morgen das Kloster verlassen, ihr Eigentum werde man ihnen folgen lassen. Diese Anordnung wurde am gleichen Tage wiederholt. Ein Gelübde oder eine schriftliche Verpflichtung wurde ihnen nicht abgefordert, jedoch die Auflage gemacht, innerhalb 16 Tagen ihren Rechenschaftsbericht vorzulegen, was sie als unmöglich bezeichneten. Donnerstag vormittag übergab der Bursarius Frater Ludwig dem Abte seine Schlüssel, am Nachmittag schieden er und der Pfistrinarius von Herrenalb und begaben sich nach Langensteinbach. Der Subbursarius verblieb im Wirtshaus zu Herrenalb, was das Mißfallen des Vogts Hagenbach erregte. Auch bei dem Abte versuchten die Räte nochmals, einen Gesinnungswandel herbeizuführen. Man wies ihn hin auf das Beispiel anderer Prälaten. Aber der wackere Mann blieb fest.

Es muß überraschen, daß die Räte nach dieser endgültigen Weigerung des Prälaten am 19. Januar ihn nicht in der gleichen harten Weise wie seine Getreuen und Ungetreuen behandelten. Man forderte den aufrechten Verfechter seiner Überzeugung und Rechte nur auf, seine Meinung und Vorschläge schriftlich festzulegen und ihnen zu übergeben, damit sie den Fürsten unterrichten könnten¹. Man wird nicht fehlgehen, wenn man nur das Interesse der nunmehr ausschließlich dem Herzoge dienenden Klosterverwaltung als Beweggrund für die zunächst noch schonende Behandlung des Abtes voraussetzt. Der Viel-

¹ Der Abt bemerkt in seinem Berichte, daß er der Aufforderung, seine Meinung und sein Anerbieten zu übermitteln, nachgekommen sei. Das betreffende Schriftstück ist aber nicht vorhanden.

geprüfte hatte bis dahin schon wahrlich genug der Bitternis verkostet infolge der schonungslosen Zertrümmerung des Klosterlebens und besonders durch den Abfall so vieler Konventualen. Aber er stand noch nicht am Ende seines Leidensweges!

Verfolgen wir noch kurz die abschließende Wirksamkeit der herzoglichen Räte in Herrenalb in den Januartagen 1536. Am 19. Januar wurden sämtliche Konventualen und Konversbrüder, welche sich mit den neuen Verhältnissen und der neuen Lehre einverstanden erklärt hatten, durch Gelöbniß an Eidesstatt für den Herzog verpflichtet und angewiesen, bis auf weiteren Bescheid ihre Ämter zu verwalten. Ferner wurde angeordnet, das Gesinde und die Verwaltungskosten herabzumindern, soweit es möglich wäre. Der Zutritt zum Kloster sollte künftighin allen Personen, seien es markgräfliche, ebersteinische oder württembergische, verwehrt werden. Komme ein Graf von Eberstein, so solle man ihn einlassen, ihm aber bedeuten, fernerhin das Kloster nicht mehr zu betreten.

Für die praktische Durchführung der Reformation wurden folgende Befehle erteilt: Der im Kloster als Prediger angestellte frühere Subprior Ciriakus Leger¹ hat in der Woche zweimal zu predigen. Vor und nach der Predigt sollen Psalmen gesungen werden². Der Abt wurde angewiesen, den verordneten Prädikanten an der Predigt nicht zu hindern und das Kloster jederzeit für den neuen Gottesdienst zu öffnen, „damit Frauen und Männer kommen können“. Der Prälat sagte das zu. Was hätte er anders tun können! Jeder Widerstand war zwecklos geworden. Außerdem ist dem Prädikanten eine Stube und eine Kammer einzuräumen, „damit er studieren mög“.

Donnerstag (20. Januar) nach dem Frühstück sind die Räte von Alb weggeritten.

¹ Das Protokoll vom 5. Juli 1535 enthält über ihn folgende Angaben: „Ciriacus Leger von Bach, subprior, ungefährlich 30 jahr alt, ist 18 jahr im orden gewesen, ist prior, prediger, begehrt der abfertigung, ergibt sich mein gn. herrn, will sich ihr f. gn. ordnung gemäß halten, wollt doch gern das predigtamt zu Herrenalb versehen, besten fleiß thun, kein arbeit sparen, und ist uf einer siten contract, bitt derhalben, ihne in dem closter zue lassen. Hat das leibgeding“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 302).

² über die neue Liturgie vgl. Heyd a. a. O. S. 96 f. und Schieß a. a. O. I, Einleitung S. XXXIX f.

Am 25. Februar 1536 erhielt der Abt mit der Weisung, sich auf den 13. März als Beisitzer des Hofgerichts nach Tübingen zu begeben, den Befehl, sein klösterliches Gewand abzulegen und sich als einfachen Weltpriester zu kleiden¹. Gegen diese Anordnung legte der Prälat in einer Urkunde vom 1. März 1536 feierlichen Protest ein². In dem für die Charakterbeurteilung des Abtes und der vier standhaften Konventualen wertvollen Schriftstück beteuert der Protestierende, daß er nicht aus Verachtung gegen seinen Orden und das Mönchsgewand, sondern aus Fürsorge für sein Kloster in den fürstlichen Befehl sich ergebe. Eid und höchste Liebe zu Orden und Kloster verpflichteten ihn unter Einsetzung aller Kräfte, unter Verachtung und Weisensegen aller persönlichen, selbst der Gefahren für sein Leben Er vertraue auf Gottes Schutz.

Um ihrem Herren den Entschluß zu erleichtern, das Ordenskleid abzulegen und um ihn zum Aussharren zu ermutigen, hatten die vier vertriebenen Konventualen, Ludwig Bretter, Gallus Thorwart, Georg Böß und Sebastian Metzger, dem Abte den Rat erteilt, das Kloster nicht zu verlassen, sondern im Vertrauen auf die Wiederherstellung des klösterlichen Lebens in Herrenalb zu verbleiben unter Befolgung des herzoglichen Kleiderbefehls. Sie baten ihn, wenn die Zeit gekommen sei, sie alle

¹ Die auf die Kleidung betreffende Stelle der Weisung lautet: „... Darneben ist auch unser befehl, daß ihr die kappen, schaplen und ordenshabit ab und andere ehrliche kleider (priestern wohl anständig) anleget und fürderhin also gebrauchend“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 345).

² Der Protest ist abgedruckt Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 345 f. — Die wichtigsten Stellen lauten: Der Abt versichert, daß er „cum maerore et tristitia cordis ex necessariis, imo urgentibus et praegnantibus causis animum eius ad hoc moventibus, habitum monasticum ad tempus saltem, quamdiu sibi placuerit sive expediens fuerit aut necessitas exegerit, mutare et sub alio decenti clericali habitu incedere seque vestire velit, verum non in despectum praedicti sacri ordinis Cistercie, aut animo seu intentione dictum s. ordinem, quem publice et expresse professus est, vel monasterium suum praefatum deserendi seu habitum huiusmodi monasticum omnino abiiciendi... Quemadmodum ex praestiti iuramenti debito tenetur et immensa eius affectione quam ad praedictum ordinem et monasterium suum Albense habet pro viribus facere intendit secumque statuit, spretis posthabitisque omnibus periculis, tam corporis quam etiam vitae suae...“

wieder um sich zu versammeln, „instar gallinae pullos suos sub alas sumentis“. Der feierliche Protest erfolgte in der Abtswohnung zu Langensteinbach am bezeichneten Tage etwa 9 Uhr vormittags in Gegenwart des Kanonikus Leonhard Kemp von Ettlingen und des Kaplans Peter Bermann von Langensteinbach. Der Akt ist eigenhändig unterzeichnet und mit Notariatsiegel versehen durch den Notar Anton Brum von Calw. Abt Lukas stand allein im¹ verödeten Kloster, ohne Haftbefehl ein Gefangener des Herzogs!

¹ Am 6. März 1536 verabschiedete sich der Abt endgültig von seinen letzten Getreuen. An diesem Tage stellte er dem Fr. Ludovicus Bretter von Leonberg, Burserer, Fr. Gallus Torwart von Bretten, Pfisterer, Fr. Georgius Böß (Tripelmann) von Tübingen, Unterburserer, und Fr. Sebastianus Meßger von Calw, Beichtvater im Kloster Lichtental, die sich der neuen Lehre nicht anschließen wollten, die Erlaubnis aus zum Auszug aus dem Kloster. Der Abt betont ausdrücklich, daß die Genannten ihm und dem Orden verpflichtet bleiben. Sie bleiben darum auch im Besitze aller Gerechtigkeiten, die ihnen zustehen. Die Abmachung wurde in Gegenwart von zwei Zeugen, Meister Leonhard Kemp, Kanonikus zu Ettlingen, und Antonius Birnbaum (?), Kanonikus zu Weil der Stadt, eigenhändig vom Abte und den vier Konventualen unterzeichnet, mit dem Klosteriegel und dem der Zeugen versehen (Württemberg. Staatsarchiv). — Georg Böß (Bapius oder Tripelmann) von Tübingen war am 11. März 1536, wegen seiner Standhaftigkeit und ehrenhaften Gesinnung von Abt Lukas aufs höchste belobt und mit einem Empfehlungsschreiben an Abt Johannes von Neuenbürg entlassen worden (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberh. XXXIII, 353 f.). Nach der Rückgabe Herrenalbs an den Orden wurde Georg Böß als erster Abt feierlich proklamirt und installiert und am 5. September 1549 vom Abte von Cisterz bestätigt. Im November 1555 verzichtete er auf Amt und Administration wegen Alters (69 Jahre) und „aus anderen bewegenden Ursachen“, trat zur evangelischen Religion über und heiratete noch 1555 (Leodegar Walter, Die Zisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation a. a. D. S. 281). Die wiederholt genannte Personalaufnahme vom 5. Juli 1535 weiß noch folgendes von ihm zu erzählen (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberh. XXXIII, 301): „Georgius Tripelman, priester von Tübingen und burserer, würd 49 jahr ehift kommende pfingsten und 30 jahr bis künftigen Jacobi zue Herrenalb im orden gewesen. Im jahr nach dem bauernkrieg unterpfleger zu Derdingen gewesen, 2 jahr burserer, kuchenmeisteramt 3 jahr versehen, hat vor sich erstlich klaiden in das closter bracht, bitt umb gottes willen, man welle ihne bleiben lassen. Dann sollte ihm etwas befohlen werden, woll ers versehen, es soll ihr f. g. und ganze landschaft ein gnädig gutgefallen daran haben. Bitte ihme

Um den Einsamen zu stützen und zu stärken, verbanden sich am 11. März 1536 die oben genannten vier in einer feierlichen von ihnen eigenhändig unterzeichneten Verpflichtung¹. Darin bezeugen sie dem Prälaten, daß er während der reformatorischen Handlungen sie alle oftmals väterlich gebeten und ernstlich ermahnt habe, Glaube und Gehorsam treu zu bewahren und nicht abzuweichen. Er selbst setze Leib, Leben und Vermögen ein für seine Konventualen und werde sie nimmermehr verlassen.

3. Der Prozeß gegen Abt Lukas.

Die Darstellung der Reformation in Herrenalb sei ergänzt und abgeschlossen durch einen kurzen Bericht über den Prozeß gegen den Abt Lukas². Der Prälat hatte eine schwierige Stel-

nit zue verargen, stehe darauf, er werde sein tutten nit ausziehen, sei des dann durch ein concilium überwiesen, begehre kein leibgeding und welle gen Maulbronn nit, seie ein wochen besser lust zue Herrenalb als ein ganzes jahr zue Maulbronn. Ist vor das tor gewiesen worden.“ — über Ludwig Bretter, Oberburserer: „... 65 jahr alt, 50 jahr im orden, 35 jahr bursierer gewesen; sagt, nachdem ihme von i. f. g. und ihnen vertroöstung geschehen, daß man die alten bleiben lassen will, und er fast usgelebt, alt und viel erlitten in des closters geschäften, 300 fl. in das closter gebracht, von Löwenberg geboren, seie auch noch brechhaft und gebrochen; bitt, daß man ihn im closter bleiben und sein leben darinnen, daß doch eine kurze zeit wahren möcht, enden wolt lassen, und wans i. f. g. gelegen wer, ein mönchklaid zu steuren und lenger zuebleiben bei sein orden. Ist vor das closter verwiesen.“ — Gallus Thorwart von Bretten: „63 jahr alt, 43 jahr im orden gewesen; bitt umb gottes willen, mein gn. fürst und herr woll sein alter und frankheit gn. bedenken und ihn im closter zuelassen, hab 125 fl. in das closter gebracht, sein tag viel laufen, müh und arbeit im closter gehabt, sei des lusts zue Herrenalb gewohnet, welle nit gen Maulbronn, woll sich seines ordens und religion nit begeben oder verziehen. Ist abgefertiget vor das tor.“

¹ Diese Urkunde begleitet der Aktensammler mit der Bemerkung: „Als nun das kloster Herrenalb von herzog Ulrich über alle intention der stiffter von conventualen durch allerhand oberhörte praktiken geleert, dem praelaten sein gewalt ganz und gar gesperrt und er nunmehr von allen seinen religiosen (vier ausgenommen) verlassen und nunmehr nichts übrig, als daß er auch gleicher gestalt ausgeschafft wurde, hat er und sie vier sich dieser gestalt gegen einander verbunden“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 330). Diese Verpflichtung stellt gewissermaßen die Ergänzung dar zu der Urkunde vom 6. März 1536.

² Diese Akten liegen im Württembergischen Staatsarchiv.

lung, seitdem ihm ein herzoglicher Mitverwalter zur Seite gegeben war. Man konnte nicht erwarten, daß ein wohlwollender oder auch nur gerechter Mann nach dem Kloster geschickt werde. Nach Einführung der herzoglichen Organe, die übrigens auffallend oft wechselten¹, bestand für den Herzog kein Interesse mehr an der Person des Abtes. Letzterer vertrat begreiflicherweise in der stillen Hoffnung auf eine baldige Wiederherstellung des Klosterlebens² die Interessen des Klosterbesitzes, soweit von einem solchen noch gesprochen werden konnte. Der Mitverwalter hatte naturgemäß nur die Interessen seines Herrn im Auge. Zwischen beiden aber bestand ein unausgleichbarer Gegensatz, so sehr auch Abt Lukas den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen suchte.

Aus der Zeit zwischen dem 11. März 1536, da die letzten Mönche Herrenalb verließen, und dem 2. November 1538 sind keine Schwierigkeiten bekannt, die etwa zwischen Abt und Mitverwalter bestanden hätten. Das beweist indes nicht das Gegenteil. An jenem 2. November fanden die Verhandlungen statt, zu denen vier Beschwerdeschriften der Mitverwalter bzw. Pfleger von Herrenalb und Merklingen Anlaß gaben. Ersterer hieß Hans Zimprecht Barther, letzterer Konrad Beringer. Anscheinend war Abt Lukas auf Grund der Anschuldigungen kurz vor dem Verhandlungstag nach Stuttgart in Haft geführt worden. Eingangs der Verhandlungen erklärten die herzoglichen Räte, die Beschwerdeartikel seien ihnen einige Tage vorher übergeben worden. Ihres Eides wegen dürften sie dieselben nicht übersehen. Der Prälat könne sich denken, daß der Fürst an solchen Beschwerden keinen Gefallen gehabt habe. Die beiden Klagenden werde man hören und ihm die Artikel vorlesen. Er solle sich verantworten, und darnach werde sich dann der Fürst richten. Hierauf wurden die Klagepunkte verlesen. Der Abt hat um Abschriften, damit er die Anklagen prüfen und sich „nach Ge-

¹ Wir hören im November 1535 von Vogt Wilhelm Hagenbach. Bereits am 1. Februar 1536 wird Veit Köß als Vogt und Mitverwalter genannt. Am 10. April desselben Jahres war Christian Mayer Vogt und Mitverwalter.

² Solche Hoffnung kam am 5. Juli 1535 zum Ausdruck und besonders klar in dem feierlichen Proteste des Abtes vom 1. März 1536.

büßr“ verantworten könne. Was er nicht rechtfertigen könne, wolle er nicht entschuldigen. Bei der Schwere der Anklagen, forderten die Räte, müsse der Abt nach fürstlichem Befehl in der Kanzlei bleiben, um seine Rechtfertigung zu verfassen. Letztere wollten sie alsbald dem Herzog übergeben und hoffen, der Fürst werde derselben Beachtung schenken. Der Prälat wandte gegen die ihm unbegreifliche Inhaftierung ein, „es würde ein groß Geschrei bringen, daß er solcher Dinge wegen solt behaft werden“. Als Bürgschaft, daß er nicht fliehen werde, biete er 2000 bis 3000 Gulden. Die ersten Artikel könne er mit Wahrheit bald widerlegen. Dieses Verhalten des Angeklagten gefiel den Räten nicht. „Der Abt solle sich nicht so hoch beschweren“, meinten sie, und sich alsbald an seine Verantwortung machen, damit sie dieselbe dem Fürsten überreichen könnten. Lukas wiederholte Angebot und Versicherung vergebens. Die Beamten waren die zum Teil schon früher in der herrenalbischen Sache tätigen Hans Konrad Thumb, Georg von Dw, Balthasar von Gültlingen und Johann Knoder.

Um einen Überblick über Anklage und Verteidigung zu ermöglichen, seien auf den folgenden Seiten in aller Gedrängtheit die Beschwerdepunkte und (unter entsprechender Ziffer gemäß den Akten) des Abtes Rechtfertigung aufgeführt anstatt einer zusammenhängenden Erzählung. Der Abt brauchte zum Studium der Akte und zur Abfassung seiner Verteidigungsschrift zwei Tage, was daraus hervorgeht, daß das Begleitschreiben des Konrad Thumb zu letzterer vom 4. November datiert ist.

1. Beschwerdebeartikel des Mitverwalters zu Herrenalb, Hans Simprecht Barthher.

a) 1. Der Abt sage, allein Gewalt über das Kloster zu haben, sowie über dessen Pflegen. Einnahmen und Ausgaben, Schalten und Verwalten sei seine Sache. Der Mitverwalter sei sein Schreiber, der ihm nichts zuzutragen, sondern in allem den Bescheid des Abtes zu erwarten und nach diesem sich zu richten habe. In Thesachen verweise er auf den Offizial zu Speier.

2. In Einnahmen und Ausgaben richte er sich nur nach den Amtleuten und andern Personen.

3. Nur alle 4, 6, oder 8 Wochen trete der Abt mit ihm in Briefwechsel und trage Einnahmen und Ausgaben ein, im Gegenſatz zur fürſtlichen Ordnung in andern Klöſtern.

4. Der Reitknecht des Abtes, den er zu Bruchſal in Pflege gegeben, habe noch keine Bürgſchaft geleiſtet, obgleich das gemäß der Kammerordnung nötig ſei.

5. Der Abt habe auf einem ausgedehnten und nicht unwichtigen Amt, Langenſteinbach, einen ungeübten Bauerſmann zum Pfleger eingefezt, welcher aber ebenfalls noch keine Bürgſchaft geleiſtet habe und ohne Zweifel für ſein Amt „zu ſchlecht ſei“.

6. Der Prälat werfe dem Klagen den „ſchlechten und ringen Befehl“ vor. Er mache ſeinen Reitknecht Joachim, der 9 Jahre Knecht war, zum Vogt. Vergangenes Jahr habe er (der Abt) dem Knechte dreifachen Sold gegeben.

7. Mit dem Verwalter verhandle der Abt faſt gar nicht, ſondern mit einer ſchlecht beleumundeten Kloſterperſon, dem Unterburſerer. Derſelbe lege Geld in einen Beutel, und wenn dieſer leer ſei, notiere er allgemein die Ausgaben, ohne zu ſpezifizieren.

8. Beim Verkauf des Holzes, welches den höchſten Eintrag des Kloſters ergebe, ſei unter den Forſtknechten eine beſonders „verſchreite“ Perſon, die „unverurkundet“ und weder ſchreiben noch leſen könne.

9. Jedes halbe Jahr nehme der Abt neue Bedienſtete für Küche und Keller des Kloſters, auch Reitknechte. Er wiſſe nicht, ob ſie ſchwören, dem Fürſten ſich zu treuem Dienſt zu verpflichten. Alles geſchehe hinter ſeinem Rücken. Er dürfe nicht das geringſte im Kloſter befehlen oder dreinreden.

10. Viel unnütz Gefind ſtehe im Kloſter; dasſelbe ließe ſich wohl verringern.

Bei Lärm und Unordnung, die im Kloſter ſich zutragen, ſtehe er als einzige Perſon.

11. In den letzten 37 Jahren habe kein Pfleger Rechnung abgelegt, was doch dem Fürſten zu Nutzen ſein könne. Außerdem ſeien ſie noch nicht für den Fürſten in Gelübde und Eid. Der Prälat erkläre auch, daß er weder verpflichten könne noch wolle, da er ein Prälat und kein Amtmann ſei.

12. Selbst wenn man dem Abte alle Einnahmen und Ausgaben „für gut legt“, bleibe er doch 1500 fl. der Kammer schuldig, von denen er billig 1200 fl. der Kammer hätte überantworten sollen. Was der Abt mit dieser Hinterlage bezwecke, mögen die Verständigen ermessen. Er zeige es an. Stelle es sich anders heraus, dann sei ihm die Anschuldigung leid.

13. In Terdingen, Langensteinbach und Baichingen „erlustiert“ er sich mit Bauen, womit er die Ausgaben der Pfleger stark beschwere. Die Kammer übergebe aber weniger. Vergangenes Jahr (1537) seien nicht über 700 fl. überwiesen worden, obshon 2000 fl. hätten abgeliefert werden sollen.

14. Zwei Pfriündner seien im Kloster gestorben. Man habe ihm erklärt, was sie hinterlassen, erbe das Kloster. Der Abt verfüge mit seinen Leuten und lasse ihn nicht inventieren. Er wisse nicht, was die beiden hinterlassen, und was der Abt täglich davon hingebe. So verhalte es sich auch mit der Hinterlassenschaft des Burserers zu Beuren.

15. „Unsägliche Unkosten und Pracht“ treibe er auf den Pflegen. Dabei zeige sich der Abt aber allenthalben „in karglicher Gestalt“. Hier müsse zugesehen werden. In einem Jahr seien auf einer Pflege 2000 fl. aufgezehrt worden. Es könne ihm sonst niemand karg genug sein, „rührt ers mit einem Finger nit an“.

16. In Loffenau, Langensteinbach, Ittersbach und andern Orten, wo er Vogts Gebot und Verbot habe, lasse er Messe lesen. Seine Pfleger zwingen die Untertanen, in die Kirche zu gehen.

17. Hinter seinem Rücken verkaufe der Abt ganze Höfe, besonders mit dem entwichenen „Keller“ zu Merklingen, Hans Alpen, habe er es so getan.

18. Alle Verschreibungen erfolgten im Namen des Abtes, ohne des Fürsten zu erwähnen.

Zum Schluß der Beschwerdeartikel bittet der Mitverwalter um Verhaltensvorschriften und bringt noch einen Anhang:
b) 1. In Weil der Stadt stehe der Abt in Streit („Span“) mit Bernhard Schneider daselbst und dem Schreiner von Tiefenbronn wegen etlicher Reden, die letzterer wegen 1000 Goldgulden den Prälaten betreffend ausgesprengt haben soll.

2. Der Schreiner Baltzer von Bretheim (Bretten) erkläre, er habe dem Abt ein eichenes Tröglein gemacht und in dasselbe Gold eingeschlagen. Es sei vom Prälaten nach Speier geschickt worden. Zeugen seien etliche vom Adel, die es mehrmals vom Schreiner gehört haben wollen.

II. Beschwerden des Pflegers von Mercklingen, Konrad Beringer.

1. Der Abt verlange, daß der Pfleger alles, was er habe, was an Zinsen, Gülten und Kaufgeschäften der Früchte eingehe, im Namen des Prälaten entgegennehmen und demselben übergeben solle.

2. Der Prälat erkläre, er wolle sich der Pflege Mercklingen mit Einnahmen und Ausgaben samt aller Verwaltung nicht entledigen, wenn man ihm keinen schriftlichen Befehl vorlege.

3. Der Beschwerdeführer habe dem Prälaten seine fürstliche Bestellung zum Pfleger von Mercklingen vorgelesen in Verdingen. Hierauf habe der Abt erklärt, das sei ein ringer und schlechter Befehl. Dann habe der Abt denselben auf den Tisch geworfen und erklärt, Briefe und Register sollen ihm übergeben werden.

4. Der Prälat sei gegen den fürstlichen Befehl der Fronarbeit in den Ämtern Mercklingen, Asperg, Böblingen u. a. Soviel an ihm liege, werde er die Fronarbeit in den albischen Gebieten verhindern.

5. Vergangenen Sommer habe der Prälat einen Hof zu Simozheim ohne Erlaubnis und ohne Befehl hinter dem Rücken des Pflegers verkauft und darüber einen „Kaufzettel“ durch seinen alten Amtmann, Hans Olpen, der ausgetreten und entlaufen ist, ausgestellt.

6. In Hengstetten, seinem Bezirke, bestehe eine Frühmesse, deren Ertrag bisher der Dechant von Calw eingenommen habe. Dexterer sei nun außer Landes und halte sich im Kloster Frauenalb auf. Der Prälat habe den Untertanen geboten, bei ihren Eiden diesem Dechanten Zinsen und Gült zu zahlen, wie von alters her, wohin derselbe wolle. Das sei alle Jahre (seit 3 Jahren) geschehen.

7. Der Prälat verlange von ihm Bezahlung aller Zinsen und Leibdinggülden. Die Quittung solle in und auf seinen

Namen ausgestellt, übergeben und ihm dann der Betrag ausgehändigt werden.

8. Der Abt wolle nicht, daß er von einer Zins- oder Leihgedingverschreibung die Kopie sehe, sondern er wünsche, daß er das Geld gleich entrichte und hinausgebe. Der Abt würde es für ihn verantworten. Er sei Herr über Merklingen; er habe die Pflege mit allen Einnahmen und Ausgaben zu verwalten.

9. Der Prälat beanspruche das Vogtgericht. Wie von alters her wolle er es haben und verwalten, gleichgültig, ob die Untertanen Erbhuldigung getan. Der Pfleger solle nur tun, was ihm vermöge der Kammerinstruktion zustehe.

10. Der Abt beanspruche samt seinen Dienern den „Auftritt“ in seinem (des Pflegers) Hofe. Das verursache aber dem Fürsten und ihm selbst große Kosten, da der Abt (laut eines Registers) viele und allerlei fremde Gäste bei sich habe, so lange er nun auf der Pflege W. sei.

11. Endlich wolle der Abt, daß er ihm alle Früchte nach Herrenalb, oder wohin er befehle, schicke, wie die alten Amtleute des Klosters.

Er könne die Haltung des Prälaten nicht anders verstehen, als daß derselbe die Pflege Merklingen, wie auch andere, nach eigenem Gutdünken verwalten wolle. Er bitte um Anweisungen.

ad 1a) Die Verantwortungsschrift des Abtes auf die Beschwerden des Mitverwalters von Herrenalb.

1. Der Mitverwalter habe die Äußerung, er habe allein Gewalt, gegen ihn erdichtet. Immer habe er, wenn die Sprache darauf kam, erklärt, er sei durch die Gnade des Fürsten noch bei der Verwaltung. Von Ehesachen habe er nur solche aus dem markgräflichen Schirmgebiet und „da noch das Papsttum gelt“ behandelt. Nach Speier habe er nie gewiesen.

Zu Artikel 2 und 3. Es sei unmöglich, jedesmal und sofort die Einträge über Einnahmen und Ausgaben mit dem Verwalter vorzunehmen. Denn oft kämen sie lange Zeit nicht miteinander zusammen. Trotzdem sei alles mit dem Verwalter gewissenhaft eingetragen und nichts unterlassen worden.

Zu Artikel 4 und 5. Beide beanstandete Männer seien ehrbar, verständig und aufrichtig. Wenn auch der Pfleger zu Langensteinbach nicht ganz gut auf die Rechnung sich verstehe, so könne er doch Hilfe und Beistand leisten und die Sachen leicht begreifen. Aus diesem Grunde werde es der Bürgschaft halber, die sie nach der Kammerordnung tun sollen, „kein Mangel haben“.

Zu Artikel 6. Der Vorwurf, er habe den Befehl des Mitverwalters „schlecht und ring“ genannt, sei unbegründet und die Äußerung erdichtet. Er habe nur den Mitverwalter, der nicht mit ihm, sondern über ihm sein wolle, mehr als einmal auf seine Anweisungen aufmerksam machen müssen. Unwahr sei auch, daß er einen Knecht als Vogt eingesetzt und verwendet habe. Richtig sei, daß er diesem Knecht im verfloffenen Jahr 5 Gulden über Sold gegeben habe. Der Mann habe aber dies zur Erntezeit auf den Pflegen durch viel Mühe und Arbeit verdienen müssen.

7. Anfänglich habe er dem Mitverwalter Kellerei und Bistorei, sehr wichtige Ämter im Kloster, übergeben, ihn auch in der übrigen Haushaltung Aufsicht führen lassen. Aber derselbe nehme sich des Geschäfts wenig an; er wolle nur „Obrigkeit und Gewalt“ haben. Weder im Kloster noch außerhalb desselben handle irgend jemand gern mit ihm. Jedermann, auch er, der Abt, verlange, von ihm unbelästigt zu sein. Aus allen diesen Gründen müsse er mit dem Unterburgerer arbeiten, der ein frommer, ordentlicher, alter Mann sei, keine schlechte Person. Er sei um's Kloster, in dem er schon lange sei, wohlverdient. Früher und jetzt habe er sich des Klosters Geschäfte treulich angelegen sein lassen, wovon sich jedermann überzeugen könne.

8. Eine Beurkundung der Holzverkäufe sei wohl nicht möglich, da die Holzknechte allerdings nicht schreiben könnten. Dagegen werde in Gegenwart des Mitverwalters, des Abtes und der Waldknechte der Holzverkauf und alles, was denselben betreffe, beschrieben und das erlöste Geld übergeben. Dergleichen werden alle übrigen Gefälle, Frongelder und Straf-gelder durch den Mitverwalter beschrieben. Besser könne er nicht Ordnung halten. Er würde sich aber entsprechenden Anordnungen des Fürsten fügen.

9 und 10. Allerdings nehme er nach Erfordernis Bedienstete, die ihm geloben und schwören, da er bisher keinen andern Befehl erhalten. Aber ohne Befehl habe er den Torwart in des Fürsten Namen in Gelübb und Eid genommen. Ergehe der Befehl, auch die andern Knechte so zu verpflichten, so sei er damit einverstanden. Doch, wolle man die Knechte in und außerhalb des Klosters lange behalten, so müsse man einen andern Mitverwalter als Zimprecht Barthher einsetzen. Täglich sei er zu fünft im Kloster mit großen Kosten. Wenn bei ihm oder sonst im Gesind eine Verringerung eintrete, so sei er gar nicht dagegen.

11. Es sei richtig, daß in den letzten 37 Jahren noch keine Rechnung zusammengestellt worden sei. Die Schuld trügen aber nicht die Pfleger, sondern die Räte der fürstlichen Rentkammer. Sobald aber ein entsprechender Befehl ergehe, würden die Pfleger ihrer Pflicht nachkommen.

12. Den Rest von 1500 Gulden aus dem 37. Rechnungsjahr wolle der Abt zugeben und abzahlen von dem, was er ins nächste Jahr hinübernehme. Aber mit 300 Gulden könne er in Herrenalb nicht haushalten.

13. Mit seiner Bautätigkeit verhalte es sich folgendermaßen: In Baichingen sei ein altes verfallenes Haus. Nach Anzeige bei der Rentkammer habe er es abreißen und an dessen Stelle zu gemeinem Nutzen einen „Kornkasten“ bauen lassen. Ebenso habe er vor zwei oder drei Jahren in Langensteinbach ein Kornhaus und eine Backstube erbaut, beides nicht zum Schaden, sondern zu Nutzen einer notdürftigen und karglichen Haushaltung. In Terdingen habe er sich selbst eine neue Stube und Kammer herrichten lassen, die sehr nötig waren.

14. Bezüglich der Hinterlassenschaft der zwei Pfündner bemerke er: Was der eine hinterlassen, sei sehr gering gewesen und durch den Mitverwalter in Abwesenheit des Abtes beschrieben worden. Die Hinterlassenschaft des andern habe 22 Gulden in Gold und Geld betragen. Er habe in Gegenwart von fünf glaubwürdigen Personen alles beschrieben und empfangen, jedoch zurzeit noch nicht eingetragen, da die Erben gekommen seien und Forderung erhoben hätten. — Der alte Bursenerer sei außerhalb des Klosters gestorben. Er habe

8 Gulden hinterlassen, die er in Gegenwart von Zeugen empfangen und für ihn ausgegeben habe. Die von dem Verstorbenen empfangenen Bettfachen habe er noch.

15. Er bitte, überall Erkundigungen einziehen zu lassen, inwiefern er Kosten mache und Pracht aufwende. Die Nachfragen würden ergeben, daß er „sich nicht halte wie ein Praealat“, sondern „wie ein schlechter Dorfkaplan“. Ob auf einer Pflege viel Geld verbraucht worden, gehe wohl aus den Rechnungen der Pfleger hervor, die man nachsehen möge.

16. In den Dörfern, wo noch Messe gelesen, liege noch keine fürstliche Verordnung vor. Die Dörfer ständen übrigens unter markgräflichem Schirm. Daß er die Leute durch die Pfleger zur Kirche zwingen lasse, sei nicht wahr. Wohl müssen sie Predigt und Gottes Wort hören, weiter werde keiner benötigt.

17. Das Kaufgeschäft betr. den Hof zu Simohheim habe er dem Fürsten bereits berichtet. Es sei nicht bei oder mit dem ausgetretenen Pfleger geschehen, sondern lange vorher, wie aus der Beantwortung des 5. Artikels des jetzigen Pflegers Konrad Beringer zu erkennen sei.

18. Der Vorwurf, er stelle alle Briefe in eigenem Namen aus, treffe nicht zu. Der Pfleger (Mitverwalter) versehe neben seinem Befehle das Schreiberamt. Dafür sei er besonders bezahlt. Wenn er einen Brief zu besorgen habe, so sage er weiter nicht, in wessen Namen derselbe auszustellen sei. Oft schreibe er die Briefe ohne sein Wissen, wie bei einem kürzlich ausgestellten Lehen- und Reversbrief. Er setze des Abtes Namen darunter, wofür er dann den Schreiberlohn gefordert habe. Hätte er die Kopie auf des Fürsten Namen gestellt, so hätte er, der Abt, nichts geändert. Was der Fürst hierin für die Zukunft bestimme, das werde er einhalten.

Am Schlusse des Verantwortungsberichtes bittet der Abt, an die Wahrhaftigkeit seiner Angaben zu glauben und zu er-messen, wie ungerechtfertigt die Klagen seien. Er verweise auf seine Dienstbereitschaft in der Vergangenheit und versichert den Fürsten auch fernerer Willfährigkeit. Er bitte den Herzog, sein gnädiger Fürst sein zu wollen.

ad II. Antwort des Abtes auf die Beschwerden des Konrad Beringer.

1. Da er die Verantwortung des Haushaltes trage, habe er allerdings dem Pfleger gesagt, er solle ihm alles Geld übergeben. Dafür würden ja beide bei der fürstlichen Rentkammer Jahresrechnung ablegen. Hierauf habe der Pfleger erklärt, ihm sei es gleich. Er wolle eben in Geld und Schriften Ordnung halten. Der Verwalter habe auch erklärt, Befehl zu haben, nach Anordnung des Abtes sich zu halten. In etlichen Amtshandlungen habe er den Abt um Rat gefragt. Wohl habe er gesagt, der Fürst habe ihn in der Verwaltung belassen. Auch in der Pflege Merklingen wolle er bleiben, bis ihm der Mitverwalter einen besondern schriftlichen Befehl bringe. Letzteres habe er ausdrücklich gesagt. Der Pfleger habe aber in seinem Beschwerdeartikel diese Worte weggelassen. Er werde jederzeit auf fürstlichen Befehl zurücktreten.

3. Gegenüber dem fürstlichen Befehle, dem Mitpfleger alle Register zu übergeben und zuzustellen, habe er sich „in Zucht und gebührender Reverenz“ verhalten. Das Schreiben sei vorgelesen und entsprechender Bescheid erteilt worden. Nie aber habe er — was durch Zeugen erwiesen werden könne, die er zu verhören bitte — den Befehl „einen ringen oder schlechten Befehl“ genannt oder gar Übermut damit getrieben.

4. Der Frondienst der Untertanen in Merklingen sei ihm nie widrig gewesen. Kein Zeuge könne gegen ihn aufgebracht werden. Er habe immer gesagt, in der jetzigen Zeit müsse jeder das Beste tun.

5. Der in Frage stehende Hof zu Simozheim sei von einem „liederlichen Mann“, Hanns Pfister, verdorben worden. Nach des Dorfes Spruch und Recht habe er diesen Hof eingezogen und einem andern Bauer verliehen um eine Summe Geldes, von der er noch nichts empfangen, so wenig wie von dem jährlichen Fruchtzins. Die Ausstellung eines Kaufzettels müsse ohne sein Wissen geschehen sein durch den verstorbenen Pfleger, nicht durch Hans Olpen, den ausgetretenen Pfleger, wie der Kläger angebe.

6. Bezüglich der Frühmesse sei von ihm angeordnet worden, dem Dechanten von Calw den Zins zu bezahlen. Das

sei geschehen, als der Dechant noch „inländig“ war. In den letzten drei Jahren habe er keinen Befehl mehr hierüber gegeben. Er wisse auch nicht, wie es gehalten worden sei.

7. und 8. Er gebe zu, dem Pfleger Befehl gegeben zu haben, jährlich Zins und Leibgeding zu bezahlen und die Rechnungen auf seinen Namen auszustellen und anzunehmen, um Kosten zu sparen. Aber er habe nicht gesagt, daß er allein in Merklingen Herr sei.

9. Wie der Verwalter sage, habe er erklärt, mit ihm und dem Mitverwalter Gericht halten zu wollen. Das sei dem Pfleger damals gefällig gewesen. Der Fürst habe ihm das Gericht auch nicht verboten.

10. Der Pfleger gebe selbst zu, wiederholt erklärt zu haben, Befehl zu besitzen, nach welchem er alle „Gastung“ einstellen solle, mit Ausnahme der des Abtes und seines Gefindes. Er habe wohl „Gastung“ gehabt, aber nur Bekannte und lauter ehrliche Leute. Der Pfleger habe aber solche „Gastung“ selber erbeten und geladen. Sollte er aber fernerhin nicht mehr einladen, so sei ihm das kein Mangel.

11. Bezüglich der Anfuhr von Frucht nach Herrenalb habe der Pfleger anfragen lassen, ob man dieselbe im Kloster wünsche, was er bejaht habe, da man sonst im Kloster verhungere. Daraufhin sei die Anfuhr erfolgt.

Der Pfleger habe ihn bis dahin stets der Freundschaft versichert. Jetzt verleumde er ihn. Der Fürst möge ermessen, was daran Wahres sei.

**ad I b) Antwort des Abtes auf die zwei Artikel des
Hans Bimprecht Warther.**

1. Der Abt habe einem Bernhard Schneider zum Aufbewahren 1000 Goldgulden gegeben. Der Abt erkläre hierzu: Jener Schneider habe in offener Zechen diese Äußerung getan. Als er aber längere Zeit das Geld gehabt, sei ihm Angst gewesen, so daß er das Geld nicht länger habe behalten wollen. Die Gulden seien ihm wieder zugestellt. Jetzt besitze sie Hans Olpen. Hierauf habe er, der Abt, jenen Bernhard Schneider zu sich befohlen. In Gegenwart des Schultheißen zu Merklingen habe der Schneider öffentlich bekannt: Der Abt habe

ihm nie weder Heller noch Pfennig zur Aufbewahrung gegeben. Dann habe er, der Abt, sich nach Weil der Stadt begeben und den Bernhard Schneider vor beiden Bürgermeistern verklagt. Was daraus geworden, sei ihm nicht bekannt. Aber der Schneider sei ein schlimmer Mann, der überhaupt keine offene Zeche besuchen dürfe. Er bitte, sich darnach in Weil und Mercklingen erkundigen zu wollen.

2. Der erwähnte Schreiner Balthasar habe ihm, solange er im Kloster gearbeitet, allerdings ein eichenes Tröglein gemacht, das er habe beschlagen lassen. Bis zum heutigen Tag habe es unverändert seinen Platz in seiner Kammer in Herrenalb. Jener Schreiner sei dann wegen Verweigerung einer nicht in Rechnung stehenden Lohnforderung in Uneinigkeit von ihm gegangen. Er habe, wahrscheinlich angestiftet von etlichen seiner Mißgönner, aus Haß und Neid nicht nur die Sache mit der Truhe, sondern auch sonst hinter seinem Rücken noch Schlimmeres ihm nachgeredet. Da die Behauptungen von einem schlecht beleumdeten Menschen ausgehen, habe er sie hingehen lassen. Die Anschuldigung aber, in seiner Truhe habe er Geld nach Speier geschickt, könne er nicht übergehen. Er bitte, bei Schultheiß, Gericht und Rat in Britheim (Bretten), sich zu erkundigen, in welchem Ruf der Schreiner Balthasar stehe. Mit dem Mitverwalter Hans Zimprecht Barther habe sich der Kläger wiederholt „mit Wein beladen“. Das gereiche ihm, dem Abte, immer zu Nachteil, Spott und Hohn.

Am Schlusse des Schreibens bittet der Prälat den Fürsten „als einen sonder liebhabenden Fürsten der Wahrheit“ um Gottes und der Gerechtigkeit willen, den schlimmen, mißgünstigen Feinden keinen Glauben schenken zu wollen, ihn, „den armen Praelaten“, auch fernerhin in Gunst zu behalten.

III. Antwort des Abtes auf neue Beschwerden des Mitverwalters Hans Zimprecht Barther und des Pflegers zu Mercklingen, Konrad Beringer¹.

1. Bezüglich des Vogtgerichts in Rotensohl, Neusatz, Bernbach, Loffenau (markgräflichen Schirms) bemerke er:

¹ Die Beschwerden selbst lagen mir nicht vor. Es scheint, daß die beiden noch eine gemeinsame Schrift gegen den Abt verfaßten.

Alle Geschäfte habe er mit dem Mitverwalter geregelt, wenn dieser nicht „mit Wein beladen“ war. In letzterem Fall habe er es immer nachträglich zu gelegener Zeit angezeigt.

2. Die Sache mit dem Haus in Simosheim habe er mit Hilfe und Art verständiger Leute geregelt, denn man habe eilends handeln müssen. Keinen Heller habe er eingenommen. Der Hof sei nur um die jährlichen Gülden und Zinsen, nicht um Geld verliehen worden.

3. Die laufenden Geschäfte habe er allein oder mit dem Burscherer besorgt, weil mit dem Verwalter das nicht ohne „große Sorgen und Gefährlichkeit“ geschehen könne.

4. Einen Boten des Abtes, der dem Mitverwalter, welcher in Bernbach war, 40 Gulden bringen sollte, habe er in Gegenwart vieler fremden Leute und Einheimischer die Treppe hinunterwerfen wollen „unter vil großen Gotschmären und ungepürlichen Worten“.

5. Dem Burscherer habe der Mitverwalter gesagt, es sei nicht nötig, die Ausgaben zu spezifizieren. Jetzt lege derselbe Beschwerde ein, daß man es nicht tue.

6. So mache und rede er verschiedentlich mit den Pflegern, daß sie es nicht tun oder dulden sollen.

7. Alle 14 oder 21 Tage werden Einnahmen und Ausgaben eingeschrieben zusammen mit dem Verwalter.

8. Der Abt erkläre, vergessen zu haben, daß er etlichen Untertanen zu Merklingen und Terdingen aufgegeben habe, in den Frondiensten dem Fürsten gehorsam sich zu erweisen.

9. Bezüglich des Vogtgerichts habe er wohl gesagt, er wolle es mit den Pflegern und dem Mitverwalter halten. Aber die Behauptung des letzteren, er, der Abt, wolle das Gericht ungeachtet der Erbhuldigung halten, sei unwahr und bloß zu seiner Schädigung getan worden.

* * *

Die, wie erwähnt, nach zwei Tagen in der Haft fertiggestellte Rechtfertigungsschrift des Abtes wurde von den Räten entgegengenommen. Sie gaben derselben ein Begleitschreiben an den Herzog bei, das 10 Artikel umfaßt, auf Grund deren sie die Haftentlassung des Abtes empfahlen:

1. Wiewohl der Fürst Veranlassung hätte, auf Grund der Beschwerden, namentlich der beiden letzten, den Prälaten in Haft zu behalten, so wolle er ihm Gelegenheit geben, noch einen wahrheitsgetreuen Bericht über die beiden letzten Punkte zu verfassen, damit er sich desto besser eine endgültige Meinung bilden könne.

2. Aber auf des Prälaten Versicherung des Gehorsams, untertänigstes Bitten und nach genügender Verantwortung über die beiden letzten Punkte wolle er den Abt auf Bürgschaft von 3000—4000 Gulden und eine Verpflichtung ledig und aus der Haft lassen.

3. Die Bürgschaft solle der Prälat mit Leuten, die im Herzogtum wohnen, leisten und dann einen Eid zu Gott schwören, dem Fürsten treu und ergeben, als Rat und Diener allezeit gehorjam zu sein, für ihn zu arbeiten und ihn vor Schaden zu bewahren.

4. Er verpflichte sich, von seinem Versprechen nie abzuweichen und im Fürstentum zu verbleiben.

5. Dem Abte bleibe es freigestellt, hie und da auf die innerhalb und außerhalb des Klosters gelegenen Pflagen zu reiten und einige Zeit dort zu wohnen. Sonst aber dürfe er sich nicht außerhalb des Fürstentums begeben. Tue er es, so solle die Bürgschaft dem Fürsten zufallen und der Prälat „ein ehrloser Mann“ sein.

6. Im Kloster solle der Abt genügend Nahrung und Trank sein Leben hindurch erhalten, sowie jeden andern Unterhalt. Letzteres solle für den Fall aufhören, daß der Fürst dem Abte eine selbständige Stelle verordne.

7. Ein „geschickter und richtiger Mann“ solle dem Kloster als Vogt gegeben werden für die gesamte Verwaltung, die der Prälat nicht hindern dürfe.

8. Wo der Vogt Rat und Unterweisung brauche, solle der Abt dieselbe aufrichtig, in allem zu Ruß und Wohlfahrt des Fürsten gewähren.

9. Der Abt habe über die Verpflichtung gegenüber dem Vogt eine Bescheinigung auszustellen.

10. Alle Personen im Kloster Abt sollten, wie auch die Amtleute, von Zeit zu Zeit dem Herzog mit Gelübde und Eid verpflichtet werden.

Ob Abt Lukas dann wirklich aus der Haft entlassen wurde, ist nicht bekannt, aber wohl anzunehmen. Es ist beachtenswert hierbei, daß der Prälat, obgleich er in Haft war, die Freilassung nur durch die Stellung einer Bürgerschaft von 3000—4000 fl. erwirken konnte. Diese Handlungsweise der Räte, die doch wußten, daß der Abt zuvor schon eine Kaution angeboten hatte, zeigt eine bedenkliche Ähnlichkeit mit Erpressung, die um so verwerflicher ist, als der Verhaftete ihnen vollkommen ausgeliefert und gewiß nur mehr unter schweren Opfern die Bürgerschaft aufbringen konnte. Im übrigen mußten die Räte sich schließlich selbst von der Grundlosigkeit der Anklagen überzeugen, da sie dem Fürsten die Freilassung des Beschuldigten empfahlen. Der Gerechtigkeitsinn war noch nicht ganz in ihnen erstorben. Die zehn Artikel der Räte haben den Abt noch fester gebunden, wenn das überhaupt noch möglich war. Seine Lage in Herrenalb, wo man ihm einen lutherischen Lehrmeister gab, wurde immer schwieriger. Genaue Angaben über die Vorgänge, die zur zweiten Verhaftung des Abtes führten, fehlen. Anscheinend steht ein Schriftstück¹ vom 6. April 1540 mit der Angelegenheit in Verbindung. Aus ihm erfährt man, daß „der gewesene Abt Lukas von Herrenalb“ einem Hans Speidel, Bürger und Goldschmied zu Weil der Stadt, „etlich Gelt zu getreumanns Hand“ übergeben hatte. Herzog Ulrich ließ, laut jenem Schriftstück, dieses Geld durch seinen Vogt von Blaubeuren, Klaus von Grafeneck, dem Speidel abverlangen. Letzterer übergab die Summe. 250 fl. hatte er mit Wissen des Prälaten entlehnt und zu eigenen Zwecken verwendet. Er mußte sich verpflichten, das Fehlende dem Fürsten oder dessen Erben zurückzuzahlen. Bis dahin steht das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Speidel zur Verfügung des Fürsten. Vermutlich wurde also Abt Lukas vor dem 6. April 1540 ins Gefängnis geworfen unter der Beschuldigung, 30 000 fl. unterschlagen zu haben². Um ein Geständnis zu erpressen, wurde er gefoltert und trotz der Bitten seiner Verwandten im

¹ Württemberg. Staatsarchiv.

² Crusius, *Annales Suev. Pars II, lib. X, cap. 8, Besold l. c. p. 233.*

Kerker festgehalten bis zu seinem Tode am 11. September 1546. In Stuttgart liegt er begraben¹. Die schwere Beschuldigung will nicht recht passen zu dem Charakterbilde, das man von dem überzeugungstreuen, pflichteifrigen und klugen Manne aus den schweren Jahren der Reformation und aus der unbegründeten ersten Anklage vom 2. November 1538 gewonnen hat.

Der Prozeß gegen das Kloster hatte etwas mehr als ein Jahr gedauert. Das ist eine kurze Spanne Zeit für die Durchführung so schwerwiegender Maßnahmen, wie sie die restlose Erfassung, Einziehung und Säkularisation der Klostergüter darstellten. Die kurze Frist genügte aber auch, um die weitaus größte Anzahl der Inassen des Klosters für den neuen Glauben zu gewinnen. Die Eile legt Zeugnis ab von der harten, alle Rücksichten verachtenden Kirchenpolitik Herzog Ulrichs. Läßt man für ihn auch die schlimme Finanzlage² gelten, die eine starke Belastung der Klöster als der am leichtesten erreichbaren Quellen nahelegte, so waren die Maßnahmen doch oft genug von Genuß- und Gewinnsucht eingegeben³. Die Einführung der zwinglischen Lehre durch den leidenschaftlichen Ambrosius Blarer bleibt ein Vertragsbruch des Herzogs; ihre Durchführung im einzelnen, gerade in Herrenalb, kann nur als überlegte Gewissensnötigung⁴ bezeichnet werden. Dieses Urteil wird in keiner Weise abgeschwächt durch die unleugbare Tatsache, daß Herrenalb zum Abfall reif war. Der wahre, zu jedem Opfer bereite Klostergeist war aus ihm gewichen. Das bewundernswerte Beispiel des letzten Abtes konnte nicht mehr wirken.

¹ Leodegar Walter a. a. D. S. 281. Leider gibt der Verfasser nicht die Quellen für diese Einzelheiten an. Die Verantwortung für ihre Richtigkeit liegt auf ihm.

² Janssen-Pastor a. a. D. S. 340 mit Anm. 4. Diese Arbeit S. 50/51 mit Anm. 1 zu S. 51.

³ Janssen-Pastor a. a. D. S. 336 Anm. 4, S. 338 Anm. 2 u. 3, S. 440 Anm. 4, wo ein sehr scharfes Urteil Kalvins über die Vergnügungssucht des Herzogs angeführt wird.

⁴ Die Abgesandten Ulrichs waren sich dieses Gewissenszwanges sehr wohl bewußt. Sie äußerten sich bei Einführung der neuen Klosterordnung unzweideutig: Die Mönche müßten „us zwang die neue Klosterordnung über ihres herzens will annehmen“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 299 und diese Arbeit S. 81).

Neben der allmählichen materiellen Schwächung war Entartung einhergegangen. Die Schmälerung des irdischen Besitzes vermochte nicht mehr zu Einkehr, Bußgesinnung und jeelischer Widerstandskraft zu erziehen wie sonst bei Heimjuchungen. Es darf nicht übersehen werden, daß die gefährvollen Jahre des Bauernkrieges, vor allem das Jahr 1525¹, die harten Schatzungen, Landsteuern, Türkungelder, nicht zuletzt der auch vor dem Kloster nicht haltmachende Zeitgeist eine gefährliche Zermürbung herbeigeführt hatten. Einen zu Entfagung, Demut und Gehorsam bereiten Nachwuchs² durfte das Kloster von einer Jugend nicht mehr erwarten, die heranreife in einer Zeit sozialen und religiösen Umsturzes. Herzog Ulrich und seine Helfer konnten eine überreif gewordene Frucht fast mühelos abnehmen.

¹ Ein ausführlicher Bericht über den Bauernaufbruch in Herrenalb 1525 und über die finanziellen Lasten des Klosters ist abgedruckt in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, 358 f.

² Vgl. S. 76 Anm. 1.

Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubensneuerung.

Von Hermann Lauer.

Wer nach den Gründen forscht, aus denen in der Zeit der Glaubensneuerung auch die Diözese Konstanz so schwere Verluste erlitt, kommt unmittelbar an die Fragen: Wie stand es denn um Bildung und Erziehung des Klerus? Was wurde getan, um angesichts der Not der Zeit Bildung und Erziehung des Klerus zu heben?

Ohne Zweifel war die Bildung und Erziehung vieler Geistlichen zur Zeit des Beginnes der Glaubensneuerung entweder nur eine oberflächliche oder eine zu stark vom Geiste der Zeit des Humanismus beeinflusste. Der Humanismus war eine Revolution der Geister von gewaltiger Tragweite. Er mußte an sich nicht den Bestand der christlichen Ordnung angreifen, aber eine gewisse Richtung seiner Anhänger tat es. Aus ihr heraus wuchs zum guten Teil der Geist der Glaubensneuerung. Die nominalistisch-realistischen Streitigkeiten taten ein Weiteres.

Ähnlich wie die Aufklärung im 18. Jahrhundert riß die Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts das religiöse Leben der Diözese Konstanz, das immer noch blühte, gewaltsam, mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit zusammen. Sie ging von einer Minderheit aus, aber diese brachte einen gewaltsamen Umsturz zustande. Bis in die ersten Jahre der Glaubensneuerung herein zieht sich in der Diözese Konstanz eine lange Reihe von Meßpfründestiftungen, die geradezu eine Überfülle von geistlichen Stellen, namentlich in den Städten, schufen. Sie sind nicht anders zu erklären, als so, daß ein

starkes katholisches Glaubensleben, ein warmes katholisches Empfinden die Massen beherrschte und viele an nichts weniger dachten, als an einen kirchlichen Umsturz.

Der Untergang der alten kirchlichen Ordnung vollzog sich aber doch dann mancherorts so rasch und die Zahl der zur Glaubensneuerung übergegangenen und mit ihr liebäugelnden Geistlichen war so erheblich, daß man nicht anders kann als zugeben: vorbildlich stark und gefestigt war der Klerus vielfach nicht. Erziehung und Bildung müssen Mängel gehabt haben. Doch ist wohl zu beachten, daß erst die Erschütterung und Auflösung der alten Ordnung das volle Unheil brachten. Mit der Auflösung der alten Ordnung sank der Klerus, statt sich zu sammeln und zu erheben, weil er zu wenig an Stärke und Festigung mit sich brachte, weil keine ausreichenden Einrichtungen für die Erziehung des Klerus vorhanden waren und die Anschauungen der Glaubensneuerer wie eine ansteckende Krankheit die Geister ergriffen und verwirrten. Als 1540, also 23 Jahre nach Beginn der Glaubensneuerung, die ersten Jesuiten nach Worms kamen und das trostlose Leben vieler Geistlichen sahen, anderseits aber das freudige Zuströmen des Volkes zu ihnen, da riefen sie laut nur um eine kleine Zahl heiligmäßiger, tüchtiger Priester, weil sie der Ansicht waren, daß bei deren Vorhandensein es nicht mehr mit dem Abfalle weitergehe¹.

Erstes Kapitel.

Der Stand der Bildung des Klerus im Jahre 1517.

1. Ein großes Dunkel liegt über den Bildungsverhältnissen der Geistlichen zu Ende des Mittelalters ausgebreitet. Eingehende Darlegungen sind recht spärlich².

Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß es eben über diese Bildungsverhältnisse recht wenig zu sagen gab. Es

¹ Faber schreibt: „Mein Herz sagt mir, wären nur zwei oder drei seeleneifrige Arbeiter hier, sie würden mit dem guten Volke tun, was sie wollten.“ Bartoli, Opere V (Torino 1825), 105. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V (1.—12. Aufl. Freiburg 1885), 371.

² Vgl. Schäfer, H., Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1903.

scheint, daß in der Diözese Konstanz der bei weitem überwiegende Teil der Geistlichkeit seine Unterweisung in den Berufsfragen bei einzelnen Pfarrern und Kaplänen holte, die sich mit der Ausbildung der künftigen Priester befaßten. So schreibt vor 1548 Kaplan Bartholomäus Brun in Blumberg an Graf Friedrich zu Fürstenberg: Er hat sich bisher mit Schulhalten und Tischgängern durchgebracht. Von seinen zwei Studenten ist Jakob Mangolt jetzt Priester geworden¹.

Der theologische Unterricht der Pfarrer wird wesentlich ein praktischer gewesen sein, ein Unterricht im Latein, eine Einlernung des Messelesens und der Sakramentspendung. Es war im großen und ganzen wohl kein erhebendes Studium. Das anspornende Beispiel der Mitschüler fehlte. In allen Winkeln der Diözese waren diese Pfarrersstudenten zerstreut. Sie sahen meist keine großen, erhebenden Gottesdienste, sie blieben fern von dem geistigen Leben der kirchlichen Zentralen, sie hatten oft einen kärglichen Unterhalt und entbehrten der gründlichen Tugendschule, wie sie der zum geistlichen Stande Berufene durchmachen soll. Es mag freilich auch rühmliche Ausnahmen gegeben haben.

Der den Unterricht leitende Geistliche hieß in Schwaben „der gelehrte Vater“. Er assistierte auch dem Neupriester bei der Primizmesse, die schon damals mit vieler Feierlichkeit und unter großem Zulauf des Volkes gehalten wurde, wie es sich aus der Bemerkung über die Primiz des Blumberger Neupriesters Jakob Mangolt ergibt, daß er seine erste Messe „auf einer matten“ gefungen habe.

Schriften für diese Einzelausbildung waren Ende des 15. Jahrhunderts und späterhin reichlich vorhanden. Messerklärungen, Predigtanweisungen und Predigtbücher, sowie Pastoralchriften anderer Art fanden sich allenthalben und konnten gewiß manche Lücke des privaten Studiums ausfüllen oder als Leitfaden bei diesem Studium dienen. Von den Pastoralchriften erwähnen wir den in 56 Auflagen verbreiteten Manipulus curatorum von Guido von Montrocher, das Directorium sacerdotale des Freiburger Theologiepro-

¹ Mittelil. aus d. Fürstenb. Archiv I (Tübingen 1894), S. 428 f., Nr. 596.

fessors Johannes Pfeffer¹ und das Manuale curatorum des Kleinbasler Pfarrers Johann Ulrich Surgant².

2. Am Sitze der Diözesanregierung befand sich allerdings auch eine richtige theologische Schule, die Domschule in Konstanz³. Aber für sie waren nur etwa 20 Plätze gestiftet, deren Inhaber den Ministrantendienst am Münster besorgten und die von der Domgeistlichkeit unterrichtet wurden. Auch dieser Unterricht wird vornehmlich auf humanistische Schulung und auf die Vollziehung des heiligen Dienstes gerichtet gewesen sein.

Domprediger Leopardi, der von 1493 bis 1521 im Münster zu Konstanz seines Amtes waltete, war zugleich ordentlicher Professor der Theologie an der Domschule⁴.

Die 20 oder 30 Klunnen wohnten im sogenannten Kleinspitale oder St.-Konradspitale beisammen. Im Jahre 1627 waren es 32⁵.

Näheres ist über den Unterricht nicht bekannt.

Vielfach wurden an diesen Domschulen auch für die schon im Amte befindlichen Priester Vorträge für die Weiterbildung gehalten. Von Konstanz sind uns zwar Einzelheiten nicht bekannt; aber die Sitte war um 1500 weitverbreitet, in der Fastenzeit für die bereits beruflich tätige Geistlichkeit durch einen tüchtigen Theologen Vorträge über die heilige Messe halten zu lassen. Berühmt wurden die Vorträge des Meisters Egeling Becker von Braunschweig, der um 1459 solche Vorträge am Dome zu Mainz hielt. Der hervorragende Tübinger Theologieprofessor Gabriel Biel, der mit Egeling befreundet

¹ Göller, G., Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis in Freib. Diöz.-Arch. N. F. XVIII, 18.

² Gröber, R., Die Reformation in Konstanz, in Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIX, 123.

³ Lender, F. K., Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichtes in hiesiger Stadt. Konstanz 1833 ff.

⁴ Vgl. Gröber a. a. O. S. 150.

⁵ Über das Kleinspitale siehe Freiburger Kath. Kirchenblatt 1894, S. 146 ff. in den von Theodor Dreher veröffentlichten Akten des Inquisitionsprozesses über den Bischof von Waldburg-Wolfegg aus dem Jahre 1627.

war, hat diese Vorträge in seiner Schrift über den Meßkanon verarbeitet, wodurch sie eine ungewöhnliche Verbreitung erlangten¹.

3. Nicht am Siege der bischöflichen Regierung und ohne nähere Verbindung mit dieser, aber doch innerhalb der Grenzen der Diözese Konstanz befanden sich zwei weitere theologische Schulen, die theologischen Fakultäten der Hochschulen von Freiburg und Tübingen. Sie waren aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu der älteren Domschule von Konstanz hinzugekommen.

Man kann sich denken, welcher Jubel Tausende von jungen Leuten erfaßte, als die Hochschulen eine gemeinsame Stätte geistigen Schaffens eröffneten. Aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes strömten sie zusammen, zum großen Teil Theologen oder solche, die es werden wollten. Das Leben war um so größer, als mit der Hochschule auch das heutige Gymnasium, eingegliedert in die philosophische Fakultät, verbunden war. Die philosophische Fakultät war darum auch besonders stark mit Lehrkräften versehen. Am Schlusse der philosophischen Studien wurde die Bakkalaureatsprüfung abgelegt, die etwa der heutigen Reifeprüfung entspricht. Strebsame Theologen erwarben sich die Würde eines Magisters der Philosophie.

Die theologische Fakultät in Freiburg², deren erster und ursprünglich einziger Ordinarius Johannes Pfeffer von Weidenberg in der Diözese Bamberg war, hatte als Mittelpunkt des Unterrichts die scholastische Theologie, also Dogmatik und spekulative Moral, und zwar im Anschluß an die Sentenzen des Petrus Lombardus. Daneben wurde aber schon 1517 ein biblischer Kurs gehalten. Dieser erscheint aber untergeordnet. Eine die unmittelbare seelsorgerliche Praxis berücksichtigende praktische Moralthologie fehlte noch. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß eben das ganze theologische Hochschulstudium nicht unmittelbar auf die Vorbereitung zur

¹ Franz, Adolf, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1907) S. 537.

² Schreiber, Heinrich, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Bd. I. Freiburg 1857 ff. Mayer, H., Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. Bd. I. Freiburg 1907.

Seelsorge abzielte, als vielmehr auf die Erreichung des theologischen Lehramtes oder Doktorats. Darum standen die spekulativen Fächer im Vordergrund, und in dieser Hinsicht bildete so das Hochschulfstudium einen scharfen Gegensatz zu der wesentlich praktischen Schulung, die in den Pfarrhäusern den Priesteramtskandidaten zuteil wurde.

Im Jahre 1517 war die theologische Fakultät besetzt mit drei Professoren, dem Augustiner Heinrich Braun (1503 bis 1522), dem Magister Georg Wägelin von Nach (1514 bis 1531) und dem Magister Johannes Brisgoicus von Broggingen bei Renzingen stammend, der seit 1502 in der theologischen und philosophischen Fakultät lehrte, seit 1509 aber ausschließlich in der theologischen. Er starb 1539.

Ebenfalls ohne nähere Verbindung mit der bischöflichen Behörde stand die theologische Fakultät der Hochschule in Tübingen¹, die im Jahre 1477 durch Graf Eberhard im Barte und seine geistig sehr regsame Mutter, Mechthild nach dem Muster der Freiburger Hochschule errichtet worden war. Die ersten Statuten der Hochschule vom 9. Oktober 1477 wurden vom Abt Heinrich von Bebenhausen als päpstlichem Kommissar erlassen. Wie die Freiburger theologische Fakultät war auch die Tübinger anfänglich mit drei Professoren besetzt, seit 1496 waren es aber vier. Wie in Freiburg war auch hier Hauptgegenstand des theologischen Unterrichtes die spekulative Theologie, die an der Hand des Petrus Lombardus vorgetragen wurde. Neben diesem Hauptlehrgang war von Anfang an ein biblischer Kurs eingerichtet, der aber kürzer gestaltet war.

Die Tübinger Fakultät überflügelte die ältere Freiburger bald: sie wurde 1496 mit vier ordentlichen Professoren besetzt und zählte bedeutende führende Männer in ihren Reihen. Als erster las Johann Hann aus Horrheim die Sentenzen. Dann kam als Vertreter der realistischen (skotistischen) Richtung 1478 Johann Heynlin von Stein (wahrscheinlich bei Pforzheim) dazu, der aber schon 1479 Stiftspropst in Baden wurde. Mit ihm tritt der Vertreter der nominalistischen Richtung

¹ Hermelink, Heinr., Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation. Tübingen 1906.

Christian Wolmann von Giengen a. d. Brenz, auf, neben dem auch kurz Elias Fick aus Isny die neuere Richtung verkörperte. Der bedeutendste Tübinger Theologe der nominalistischen Richtung aber war Gabriel Biel aus Speier, zuvor Propst der Brüder des gemeinsamen Lebens der Windesheimer Kongregation in Urach. Als Professor war er von 1484 bis 1491 tätig. Nach ihm vertrat die neuere Richtung Wendelin Steinbach, der 1518 starb. Wie Gabriel Biel und Peter Brun, der zweite Professor der nominalistischen Richtung in diesen Jahren, gehörte auch er zu den „Kappenherrn“, den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens. Die innige Frömmigkeit der Leuchten der Tübinger Gelehrtenschule ist besonders beachtenswert. In den Zeiten des Glaubensabfalles gab diese den stärksten Halt. Gabriel Biel, der bedeutendste der Tübinger Lehrer, zog sich im Alter wiederum von der Welt zurück. Er trat in das 1½ Stunden von Tübingen entfernte St.-Peterstift auf dem Einsiedel im Schönbucher Wald ein, in dem er 1495 starb. — Die ältere Richtung hatte von 1494 an wie die nominalistische ebenfalls zwei Vertreter. Es kam nach Heynlin 1480 zunächst der Niederländer Walter van Werve, der 1497 starb, und 1491 Konrad Summenhart aus einem Dorfe bei Calw, der als moraltheologischer Lehrer und Schriftsteller sich einen bedeutenden Namen gemacht hat. Er war von 1491 bis zu seinem Tode 1502 im Amte. Nach ihm vertraten die ältere Richtung die weniger bedeutenden Professoren Reinhard Gaizer von Fellbach (1502—1504), Balthasar Sattler von Cannstatt (1518—1521) und Jakob Lemp (1500—1532).

Theologische Konvikte gab es weder in Freiburg noch in Tübingen. Die Theologiestudierenden wohnten teils in Klöstern, teils bei den Professoren oder Privaten oder auch in den für die jüngeren Artisten bestimmten Bursen. In Tübingen war Pfarrer Martin Plansch, gebürtig von Dornstetten, seit 1491 im Amte, ein einflußreicher Berater vieler Studenten. Kurz vor seinem Tode, der im Jahre 1533 erfolgte, gründete er aus dieser Liebe zu den Studierenden heraus ein Stipendienheim für die Studierenden der nominalistischen Richtung, das St.-Martinsstift.

4. Der Ordensklerus erhielt seine theologische Bildung meist in seinem Kloster. Die größeren Klöster hatten wohl fast alle ihre eigenen Lektoren der Theologie und ihren theologischen Lehrgang. Seit alter Zeit konnten an diesen Ordenschulen auch Weltgeistliche unterrichtet werden¹. Namentlich seit dem Aufkommen der Universitäten wirkte an deren Sizen die Klostergelehrsamkeit stark nach diesen herüber, wie auch anderseits Klosterleute an den Hochschulen studierten. Auch war es den Hochschulstudierenden mancherorts möglich, die in den Klöstern von Ordensleuten abgehaltenen Kurse zu besuchen.

In dieser Art waren die Verhältnisse in Tübingen gestaltet. Hier hielt neben der Hochschule, aber unter großem Zulauf der Studentenschaft, der Guardian des Franziskanerklosters, Paul Scriptoris aus Weil der Stadt², Vorlesungen über den Sentenzenkommentar des Duns Scotus, ferner über mathematische Fächer. Er war in Paris gebildet, wo er sich der älteren Richtung zugewandt hatte, unter Führung des bretonischen Minoriten und Realisten Stephan Brulefer. Er galt als schärfster Scotist. Seine Lehrtätigkeit dauerte bis 1501. Am 21. Oktober 1505 starb er im Kloster Kaisersberg. Er hatte manche späteren Führer der protestantischen Richtung zu Schülern, äußerte sich wohl auch selbst in freier Weise über theologische Fragen; wie weit er ging, steht jedoch nicht fest.

In Konstanz war zwischen den Lektoren der Theologie in den einzelnen Klöstern ein großer Unterschied. Der Lektor der Dominikaner, Anton Pirata, war einer der entschiedensten Vorkämpfer des katholischen Glaubens, der Lektor der Franziskaner, Sebastian Hofmeister, wurde der geistliche Leiter der Glaubensneuerung in Schaffhausen³.

¹ So erteilte Papst Alexander IV. am 28. März 1257 den Predigern das Recht, frei und ungehindert in ihren Schulen Theologie zu lehren, nur die an den Universitätsorten gelegenen Klöster ausgenommen. Um 1320 erweiterte Papst Johann XXII. diese Freiheit dahin, daß die in den Klosterschulen der Dominikaner ausgebildeten Kandidaten von allen Bischöfen ohne vorherige Prüfung zu Priestern geweiht werden durften. Fontana, Constitutiones s. ordinis Praedicatorum. Romae 1655.

² Hermelink a. a. O. S. 163 ff. Paulus, N., Theol. Quartalschr. 1903, S. 308.

³ Gröber a. a. O. S. 142, 187.

Im Kloster St. Gallen war seit 1485 ein besonderer Lehrstuhl für Theologie vorhanden. Seine Einkünfte lieferte die zu diesem Zwecke einverleibte Pfarrei Goshau. Die Bibliothek wurde 1461 neu geordnet und in den folgenden Jahren stark gemehrt¹.

Es stand aber wohl in vielen Klöstern nicht glänzend um die theologische Schulung. In St. Blasien war die Klosterschule im Zerfall, die Bibliothek blieb verschlossen, die Liebe zur gelehrten Beschäftigung nahm stark ab. Die Hauensteiner Bauern verbrannten auch noch die Bibliothek².

5. Will man einen vollständigen Überblick über den Stand der theologischen Bildung der Geistlichkeit in der Diözese Konstanz für die damalige Zeit geben, so darf man nicht bei dem stehen bleiben, was innerhalb der Grenzen der Diözese an theologischem Unterricht geboten wurde.

Das Mittelalter war ein Freund großer Freizügigkeit und weit hinaus reichen auch aus den schwäbischen Landen und der Diözese Konstanz die Verbindungen, die das Geistesleben schuf. Paris, Köln, Mainz, Heidelberg kamen wohl vor allem als Orte in Betracht, deren theologische Schulen auch die jungen Theologiestudierenden der Diözese Konstanz anzogen.

Auch die Ordensleute, Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner, kamen weit in der Welt herum, so namentlich nach Rom, Padua, Paris und an andere Hochschulen.

Zweites Kapitel.

Der Rückgang des theologischen Studiums infolge der Glaubensneuerung 1517—1552.

1. Die Glaubensneuerung brachte sofort einen Rückgang in der Zahl wirklich tüchtiger Theologiestudierender³. Dieser Rückgang erklärte sich schon aus der allgemeinen Zerfetzung,

¹ Urz, J. von, Geschichte des Kantons St. Gallen II (St. Gallen 1811), 637 f.

² Bader, Jos., Das ehemalige Kloster St. Blasien, in Freib. Diöz.-Arch. VIII (1874), 157 f.

³ So schreibt am 12. Mai 1525 Domherr Johann von Lupfen in Konstanz an den Willinger Rat, der ihn bat, ihm zu einem guten Pfarrer zu verhelfen: Er wolle ihm helfen; aber „der gelehrten und christlichen

in der nichts mehr Bestand zu haben schien, insbesondere auch aus der unsichern wirtschaftlichen Lage des Klerus. Man wußte bald nicht mehr, was eigentlich an Pfünden noch fest blieb, und heldenmütiger Opfersinn, der zu einem Leben der Not sich entschloß, war fast in allen Zeiten eine Seltenheit.

In ähnlicher Weise ging die Zahl der Eintritte in den Ordensstand zurück, auch in den katholischen Gegenden.

Die Zucht und das geistliche Leben erlitten ebenfalls einen gewaltigen Stoß. Die Bekämpfung des jungfräulichen Lebens, die Machtlosigkeit der bischöflichen Regierung, das Beispiel so vieler Amtsgenossen in den durch die weltlichen Regierungen zur Glaubensneuerung übergeführten Gebieten brachten den Sittenzustand des Klerus, der schon zuvor viele Schäden aufzuweisen hatte, jetzt erst recht herab. Alle diese Zeitercheinungen drückten weiterhin auch wieder auf den Zugang zum geistlichen Stand.

Zudem gingen viele Kirchengüter verloren, aus denen bislang Unterstützungen für Theologiestudierende geflossen waren.

2. Auch die theologischen Schulen litten schwer und gingen zum Teil sogar völlig unter. An der Domschule in Konstanz war in der Zeit des Abfalls die Lehrtätigkeit wohl eingestellt.

Die theologische Fakultät in Freiburg wies eine recht schwache Besetzung mit Lehrkräften auf. Seit 1531 trug in Freiburg ein Professor Theologie vor. Das war der von Tübingen geholt Professor Kügelin von Birkenfeld. Brisgoicus lebte zwar noch bis 1539, war aber hochbejahrt. Von dem Tode des Brisgoicus (1539) bis zum Eintritt des Pro-

predicanten sind jetzt leider wenig“ (Lauer, S., Die Glaubensneuerung in der Baar, in Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIX, 91). — Ähnlich Georg Horitiuus an Graf Heinrich zu Fürstenberg am 13. Juli 1571: „Er kann weder in Köln, noch Trier, noch Mainz einen Priester bekommen, um den Grafen zu versehen, denn die ehrbaren, gelehrten und gottesfürchtigen sind gar teuer, der unerfahrenen aber stecken alle Bistümer voll, derowegen weiß er dem Grafen nicht zu helfen“ (Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstent. Archiv II, 154, Nr. 270). — Am 7. April 1549 schreibt die Stadt Willingen an Bischof Christoph von Konstanz, die Pfarrei Kirchdorf sei eine lange Zeit unversehen gewesen. Kirchdorf ist eine der größeren Pfarreien der Baar.

fessors Valentin Fabri von Mindelheim (1548) verkörperte Kügelin in seiner Person die ganze theologische Fakultät.

Da aber Kügelin 1548 wegen Krankheit nicht mehr lesen konnte, war wieder Fabri, wenigstens tatsächlich, alleiniger Lehrer. Fabri starb zudem schon 1551, während Kügelin noch bis 1559 lebte. Zwei Jahre lang war nur der kranke Kügelin da.

Machtvoller als die Freiburger theologische Fakultät hielt sich die der Hochschule in Tübingen, bis staatliche Gewalt ihrem Wirken ein Ende bereitete. Der leitende Mann in ihr war in dieser folgenschweren Zeit Gallus Müller von Fürstenberg in der Baar, der der nominalistischen Richtung zugetan und zweiter Nachfolger Gabriel Biels war. Ordentlicher Professor war er seit 1518. Seine Stellung war um so wichtiger, als er seit 1526 zugleich das Amt eines Pfarrers von Tübingen bekleidete, mit welchem Amte ein gewisses Aufsichtsrecht über die Hochschule und ein Mittleramt in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und der Hochschule und in solchen zwischen der Hochschule und der Stadt verbunden war. Gallus Müller war treukirchlich gesinnt, bis zum gewaltsamen Ende verteidigte er die katholische Sache an der Hochschule und in der Stadt.

Der alte Schulbetrieb erlitt schon 1521 durch die österreichische Regierung, die von 1519 bis 1534 Württemberg verwaltete, eine starke Umgestaltung. Getragen von einer erheblichen Geringschätzung der spätscholastischen Theologie und bestrebt, den Bedürfnissen der Neuzeit gerecht zu werden, zwang sie im genannten Jahre der theologischen Fakultät eine einschneidende Veränderung des bestehenden Lehrplanes auf. Das biblische Studium war jetzt in den Vordergrund gerückt worden. Nach dem neuen Lehrplan las jeder der Professoren ein Buch der Sentenzen, der erste Professor aber hatte zugleich vorzutragen und zu erklären den Pentateuch und die Paulinischen Briefe, mit Ausnahme des Hebräerbriefes, der zweite las neben einem Buche Sentenzen mit den Hörern noch das Matthäus- und Johannesevangelium, die Psalmen und Job, der dritte ähnlich außer über ein Buch der Sentenzen über das Markus- und das Lukasevangelium, die Apostelgeschichte und über die Propheten Isaias, Jeremias und Daniel; der

vierte Professor hatte neben einem Buch der Sentenzen den Hebräerbrieff, Ezechiel, die kleinen Propheten und die Weisheitsbücher zu behandeln. Nur der Text des Lombarden selbst sollte kurz und lichtvoll erklärt werden. Die Erklärung der Kommentatoren des Lombarden war gestrichen. In fünf Jahren sollte der ganze Lehrplan durchgenommen sein.

Doch diese Umgestaltung konnte man hinnehmen, da sie zweifellos auch manchen überflüssigen Pöppel abschchnitt, das biblische Studium fördern konnte und schädliche Schulstreitigkeiten einschränkte. Für solche war jetzt wirklich keine Zeit mehr. Der Kampf der realistischen und nominalistischen Richtung hörte jetzt auch tatsächlich auf.

Beklagenswert war aber in vollem Umfange der Untergang der so erfolgreich tätigen Tübinger Fakultät, der bald auf diese Umgestaltung folgte. Nach Niederwerfung der österreichischen Truppen war 1534 Herzog Ulrich von Württemberg in sein Land wieder zurückgekehrt und, wie er überall die Glaubensneuerung einführte, so tat er es auch an der Universität Tübingen. Mit dem Sommersemester 1534 hörten die katholisch-theologischen Vorlesungen auf. Als Professor blieb einzig und allein Balthasar Käufelin, der noch 1530 mit Gallus Müller einen Einspruch in Sachen der Erhaltung des christlichen Glaubens in Stuttgart abgefaßt hatte, nun aber sich jetzt doch als Mann zweifelhaften Charakters befandete. Gallus Müller wurde Hofprediger in Innsbruck und starb 1546 als Pfarrer von Meran, nachdem er sich um die Festigung der katholischen Religion in Tirol große Verdienste erworben hatte.

Nach dem Untergang von Konstanz und Tübingen und der Verödung von Freiburg befand sich die Diözese Konstanz in einer wahrhaft trostlosen Lage. Ruinen waren auf Ruinen gehäuft! Nur ein einziger Mann vermittelte, wenn man von den Klosterschulen absieht, zeitweise die Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart. Aber — was noch schlimmer war — die bischöfliche Regierung konnte vorläufig gar nicht daran denken, einen Ersatz zu schaffen. Sie befand sich in einer so bedrängten finanziellen Lage, daß jede Hoffnung auf Erstehen einer neuen großen theologischen Lehranstalt innerhalb der Grenzen der Diözese von vornherein vergeblich schien.

Drittes Kapitel.

Der erste Versuch der Benediktiner, das theologische Studium neu zu beleben¹.

Auf dem Boden der Diözese Konstanz haben sich nach Ausbruch der Glaubensneuerung am frühesten die Benediktiner zu der Gründung einer eigenen theologischen Schule aufgerafft. Am 13. März 1542 verpflichteten sich die Äbte von Rempten, Weingarten, Ottobeuren, Wiblingen, Irsee, Zwiefalten, Donauwörth und Ochsenhausen, wozu später noch Elchingen kam, zur Verteidigung der Kirche eine höhere Schule zu gründen. Nicht alle diese Klöster lagen im Gebiete der Diözese Konstanz, aber zu Schwaben zählten alle. Die Anstalt sollte nach Legau im Allgäu kommen, wurde aber tatsächlich am 17. Januar 1543 in Ottobeuren eröffnet. Von 1544 ab schwebten Verhandlungen wegen Verlegung der Anstalt nach Mengen, die sich aber zerschlugen. Elchingen nahm die Anstalt auf. Aber schon 1546 setzte ihr der Schmalkaldische Krieg ein frühes Ende.

Die Anstalt war als Universität gedacht. Der Studienplan, den Abt Nikolaus Büchner von Zwiefalten entworfen hatte, wies an Fächern auf: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Theologie der Heiligen Schrift, Erklärung des Alten und Neuen Testaments, Naturkunde, Kirchen- und Weltgeschichte, die Anfangsgründe der Weltbeschreibung, Stern-, Erdmessungs-, Rechnungs- und Musikkunde.

Bezeichnend für die neue Zeit ist die starke Berücksichtigung des biblischen Studiums, das Fehlen der scholastischen Theologie und die Aufnahme der Kirchengeschichte in den Unterrichtsplan.

Ging auch die erste Anstalt unter, der Eifer der Benediktiner für das Wiederaufleben der theologischen Studien blieb

¹ Sägmüller, Das philos.-theol. Studium innerhalb der Schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrh., in Lüb. Theol. Quartalschr. LXXXVI, 163 ff. Ziegelbauer, M., Historia rei litterariae O. S. B. I (Aug. Vind. 1754), 97. Bossert, G., Die Universität Mengen, in Württ. Vierteljahrsschr. VII (1884), 262 ff. Suber, F. X., Eine Allgäuer Universität (Legau), in Allg. Geschichtsfreund VI (1893), 75 ff. Giesel, Eine oberschwäbische Benediktiner-Universität im Zeitalter der Reformation, in Deutsches Volksblatt 1888, Nr. 72 ff.

erhalten und sollte späterhin zu dauerhafteren Erfolgen führen. Allerdings trug auch der glänzende Wettbewerb der Jesuiten sein gut Teil dazu bei, daß die Benediktiner sich mit einem etwas größeren Eifer einen Namen in der theologischen Welt zu sichern suchten.

Viertes Kapitel.

Die Errichtung des Germanikums (1552).

Der erste wirklich bedeutungsvolle Schritt zur Neuorganisation der theologischen Erziehung nach dem Ausbruch der großen Glaubensneuerung war die Errichtung des Germanikums in Rom im Jahre 1552¹.

Kardinal Johannes Morone, ein vorzüglicher Kenner Deutschlands auf Grund eigener Anschauung, war es, der von dem Plane ausging, dem in Deutschland herrschenden furchtbaren Mangel an tüchtigen Priestern dadurch abzuhelpfen, daß in Rom eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für junge Priesteramtskandidaten errichtet wurde, die die leitenden Stellen in den deutschen Diözesen übernehmen sollten.

Morone begegnete sich in seinen Wünschen mit dem heiligen Ignatius von Loyola. Beide gewannen dann weitere Kardinäle, unter ihnen den deutschen Kardinal Otto Truchseß von Augsburg und auch Papst Julius III.

So wurde durch eine Bulle Papst Julius' III. vom 31. August 1552 ein theologisches Kollegium mit Freiplätzen für die Studierenden errichtet. Die Kosten trugen Papst und Kardinäle, die jährliche Beisteuern zusicherten. Die Erziehungsaufgabe stand im Vordergrund. Das war das Neue. Der Unterricht wurde anfänglich im Hause selbst erteilt. Aber im Oktober 1553 wurde für die deutschen Zöglinge an die bereits 1551 von den Jesuiten errichtete Lehranstalt eine philosophische und theologische Fakultät angegliedert, so daß von da an die Theologiestudierenden ihre Vorlesungen außerhalb des Hauses an dieser von nun an Collegium Romanum genannten Lehranstalt machten.

¹ Steinhuber, Andreas, Kardinal, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum. Freiburg 1895.

Das Germanikum war nur für das eigentliche Deutschland bestimmt. Die Schweiz war von Anfang an ausgeschlossen, so daß also nur für den deutschen Teil der Diözese Konstanz das Germanikum in Betracht kam. Vereinzelt fanden Schweizer jedoch Aufnahme. Im Jahre 1554 trat der erste Zögling der Konstanzer Diözese ein, gerade ein Schweizer, Nikolaus Weydmann von Einsiedeln. Die Schweizer wurden auf ihre oberitalienischen Freiplätze, später ständig auf das Helvetische Seminar in Mailand verwiesen. Noch im Jahre 1720 machten die katholischen Kantone der Schweiz den Versuch, die Aufnahme auch aus der Schweiz stammender Zöglinge zu erlangen. Sie drangen aber wiederum nicht durch. Im ganzen weilten von 1554 bis 1571 neun Alumnen aus der Konstanzer Diözese im Germanikum. Von ihnen trat Albert Musckay aus Ehingen in die Gesellschaft Jesu ein. Über Kilian Freimiller aus Schwäbisch-Hall ist nichts Näheres bekannt. Johann Jakob Kabe war der Sohn des Ulmer Superintendenten Kabe; er war 1565 zum katholischen Glauben übergetreten, und zwar in Dillingen. Er war später Hofprediger am Hofe des Herzogs Albert von Bayern und Kanonikus in Moosburg. Am bedeutendsten aber war Jakob Miller von Rißlegg, geboren 1550, der 1571 bis 1578 im Kollegium studierte. Nach seiner Rückkehr wurde er sofort sieben Jahre lang als Domprediger in Konstanz verwendet und bald auch zum bischöflichen Visitator der Diözese bestellt, als welcher er mit aller Entschiedenheit eingriff, um die herrschenden Mißstände zu beseitigen. Infolge seit 1585 zu ungewöhnlicher Stärke angeschwollener ungerechtfertigter Anfeindungen wandte er sich nach Regensburg, wo er Bistumsverweser, 1592 Domherr und zehn Monate später Dompropst wurde, aber schon 1597, erst 47 Jahre alt, starb.

Die bleibende Ausstattung des Germanikums mit Gütern begann erst 1573 durch Papst Gregor XIII. Die neue Organisationsbulle „Postquam Deo“ vom 6. August 1573 sah die Aufnahme von 160 Sünglingen vor und inkorporierte dem Germanikum die Abtei San Saba. Andere Zuweisungen erfolgten später. Nun erst begann die Wirksamkeit im großen. Im Laufe des Jahres 1574 trafen aus der Konstanzer Diözese

acht Zöglinge in Rom ein. Im Jahre 1582 durfte sogar der Konstanzer, aus Dornbirn stammende Germaniker Mittweiler vor dem Papste predigen. Von 1570 bis 1600 traten nicht weniger als 75 Kandidaten aus der Konstanzer Diözese in das Germanikum ein, von 1600 bis 1650 sogar 103. Viele hatten die Humanitätsstudien an den Jesuitenschulen von Dillingen, Fulda und Speier gemacht. Freilich kehrten nicht alle in den Dienst der Diözese zurück. Ein Teil trat in Orden ein. Als Domherren gelangten sie bis nach Breslau, als Bischöfe bis nach Breslau, Salzburg und Seckau, während Johann Jakob Kirgel, von Lindau gebürtig, 1597 Weihbischof in Konstanz selbst wurde, welche Stellung er bis 1629 innehatte.

Das volle theologische Studium sollte nach den Festsetzungen Papst Gregors XIII. von 1584 vier Jahre währen. Aber die Jesuiten hatten auch in Rom, wie in Dillingen, eine Scheidung durchgeführt: sie ließen nur die Guttalentierte zu dem vierjährigen Studium der scholastischen Theologie zu, die übrigen verwiesen sie auf den Kasus, also auf die Moraltheologie in Verbindung mit einer kurzen Dogmatik. Diese praktische Theologie dauerte in Rom drei Jahre. Kanonisches Recht wurde 1573 als Lehrgegenstand festgesetzt, aber 1584 wieder beseitigt, 1586 aufs neue eingeführt¹. Im Jahre 1616 wurde das Studium des Kirchenrechts auf ein Semester beschränkt, im Jahre 1663 aber wieder auf ein Jahr ausgedehnt bei täglich einstündigen Vorlesungen.

Die Kasisten wurden seit 1592 sogar von den philosophischen Studien entbunden.

Kirchenrecht zu hören begehrten besonders die adeligen Nummen, die Domherren- oder Bischofsstellen dereinst übernehmen wollten. Und gerade aus der Diözese Konstanz waren

¹ Steinhuber bemerkt (a. a. O. S. 187) zur neuen Studienordnung vom 1. November 1592: „Außer den philosophischen Disziplinen und der spekulativen Theologie sollte auch die positive Theologie gelehrt werden, welche hinwiederum das kanonische Recht, die Kasuistik und die polemische Theologie umfassen sollte. Unter der letzteren verstand das Statut nicht bloß die eigentlichen Konterversen, sondern auch jene andern Disziplinen, die zur Bekämpfung der Irrlehre von besonderem Nutzen seien, nämlich die Exegese und die orientalischen Sprachen.“

in dieser Zeit sehr viele Adelige im Germanikum, ebenso zahlreiche Söhne von Patrizierfamilien.

Für die Pflege des religiösen Lebens wurde im Germanikum auch eine Marianische Kongregation gegründet. Diese Vereinigungen nahmen ihren Ausgang vom Collegium Romanum im Jahre 1563, das Collegium Germanicum folgt im Jahre 1565, und zwar erhielten die Vereinigungen gerade hier ihre erste genau geregelte Organisation.

Fünftes Kapitel.

Der Zug nach der Universität Dillingen.

In derselben Zeit, in der sich für eine immerhin kleine Zahl Auserwählter das Germanikum in Rom als theologische Erziehungsanstalt auftrat, erhielt für die große Masse der künftigen oder wirklichen Theologiestudierenden das schwäbische Heimatgebiet selbst an seiner Ostgrenze die Erziehungs- und Bildungsanstalt, deren Einfluß bis zur Errichtung der Konstanzer Schule in den deutschen Teilen der Konstanzer Diözese ein ganz überragender war, der aber auch weiterhin noch in engeren Grenzen sich bis zum Untergang der Schule und der Konstanzer Diözese geltend machte.

Diese so wichtige Erziehungs- und Lehranstalt gründete aber nicht der Bischof von Konstanz, sondern der weitblickende, tatkräftige Bischof Otto Truchseß von Augsburg, und zwar in Dillingen, dem Sitze der bischöflich-augsburgischen Regierung. Die Anstalt wurde 1549 als Kolleg eröffnet, von Papst Julius III. zur Universität erhoben und als Hochschule am 21. Mai 1554 eröffnet¹.

Der Unterricht war abgestuft in Grammatik (Gymnasialbildung), Philosophie und Theologie. Die Theologie lehrten

¹ Specht, Thomas, Die Matrikel der Universität Dillingen, in Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg II. und III. Band. Dillingen 1909 bis 1914. Ders., Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg i. Br. 1902. Über das päpstliche Alumnat im besondern: Hausmann, Matthias, Geschichte des ehemaligen päpstlichen Alumnates in Dillingen. Programm 1883. Über das Bartholomäenfeminar s. Girfsenbräu, Frz. X., Das Institut der Bartholomäer und ihr Seminar in Dillingen. Programm, Dillingen 1888.

anfänglich zwei Lehrer, einer trug Theologie vor, der andere gab den biblischen Unterricht. Die Leitung des Unterrichtes hatten zwei spanische Dominikaner, Petrus de Soto und Pater Jakobus (Zareba). Jedoch schon 1555 zog Petrus de Soto nach England, wo er auf Einladung des Kardinals Reginald Pole Professor in Oxford wurde. Nun lehrten Weltpriester die Theologie, aber die Schwierigkeit, tüchtige Männer zu beschaffen, ließ den Plan reifen, Jesuiten nach Dillingen zu berufen. Sie übernahmen die Hochschule 1563. Dillingen war somit auch für die Diözese Konstanz die erste Jesuitenlehranstalt geworden.

Von Freiburg unterschied sich Dillingen zunächst dadurch, daß es erst seit 1625 eine juristische und noch viel später eine medizinische Fakultät erhielt, die Freiburg von Anfang an besaß. Dadurch war es möglich, eine straffere Erziehung der Studentenschaft durchzuführen und den „jesuitischen Geist“ zur vollen Herrschaft zu führen. Im Jahre 1625 wurde der Kirchenrechtsstuhl errichtet, im Jahre 1629 folgte die Errichtung der Professur für Zivilrecht. Seitdem die Jesuiten die theologische Fakultät besetzen konnten, lehrten gewöhnlich drei oder vier Professoren.

Ein weiterer Unterschied von Freiburg war die besondere Berücksichtigung der nur auf eine einfachere Bildung abhebenden Theologiestudierenden. Viel früher als in Freiburg wurden in Dillingen die sogenannten Kasus oder die praktische Moralthologie vorgetragen, und zwar von 1573 an. Offiziell hieß sie Institutio sacerdotum. Der Kurs dauerte zwei Jahre und hieß kurzweg Casus per biennium. Diesem praktischen Kurs wiesen aber auch die Jesuiten selbst alle zu, die sie für die spekulative Theologie wegen zu schwacher Begabung nicht für geeignet hielten. Die „praktischen“ Theologen hörten meist nur noch etwas Kontroversen und Heilige Schrift, oder auch kanonisches Recht¹. Das philosophische Studium konnten sie auf ein Jahr beschränken.

¹ Selbst vom Ordensgeneral Claudius Aquaviva wurde auf den praktischen Kurs besonderer Wert gelegt. In der Instruktion für den Inspektor des päpstlichen Seminars gab er 1601 folgende Weisung: Hinsichtlich des Studiums sollen die Inspektoren nicht bloß darauf

Es muß aber doch gesagt werden, daß ein Mangel einer gründlichen dogmatischen Bildung mit dieser Studienordnung gegeben war. Die dreijährige philosophische Bildung, die der theologischen vorausging, konnte keinen Ersatz bringen. Andererseits kam es vor, daß Theologen nur dogmatische und spekulative Moral hörten, aber keine praktische. Erst eine spätere Zeit hat hier das Bindeglied eingeschoben: die sorgfältig gepflegte sogenannte kleine Dogmatik und die Verpflichtung aller auf die Absolvierung des Kasus oder die praktische Moraltheologie. Für Dillingen erging im Jahr 1666 ein Vikariats-erlaß, daß in Zukunft keiner zur Priesterweihe zugelassen werden sollte, der nicht zwei Jahre die Kasuistik gehört habe.

Der größte Vorzug von Dillingen war die daselbst bestehende gute Ordnung der erziehlichen Tätigkeit. In einem großartig ausgebauten, unter der Leitung mehrerer Jesuiten stehenden Konvikt war die Hauptmasse aller Studierenden, auch der weltlichen, vereinigt und unter zuverlässige, gediegene Aufsicht gestellt. Damit waren Zustände, wie sie in Freiburg bis 1620 herrschten, ausgeschlossen.

Das Konvikt umfaßte mehrere Abteilungen, die aber alle unter dem gleichen Regens standen, wenn sie auch eigene Präfekten und besondere Ordnungen hatten. Das Konvikt führt auch den Namen Collegium S. Hieronymi. Besondere Gruppen bildeten in ihm für sich die Religiösen, die päpstlichen Alumnen, die Augsburger Diözesanalumnen, das Augsburger Seminarium Ordinandorum. Neben dem Konvikt bestand dann noch ebenfalls unter Leitung der Jesuiten das Seminar St. Joseph für die armen Studenten, durchweg Nichttheologen, dann das Kolleg der Gesellschaft Jesu selbst mit den Studierenden aus dem Jesuitenorden und das

sehen, ob die Zöglinge darin sorgfältig unterrichtet und gefördert werden, sondern sie sollen ihr Augenmerk vor allem darauf richten, ob ihre Studien für den eigentlichen Zweck des Seminars, Seelsorger heranzubilden, nach den Bedürfnissen einer jeden Gegend so eingerichtet sind, daß nicht zu viel Zeit auf die scholastische Theologie und zu wenig auf den Kasus und die Kontroversen verwendet wird. Keiner soll bei solchen Studien, die ihm keinen Nutzen und keinen Fortschritt bringen, länger verweilen (Specht, Geschichte S. 429).

Seminar des hl. Franz von Sales, in dem seit 1666 die Kleriker der Bartholomiten oder der Priesterkongregation des Bartholomäus Holzhauser unter eigener Leitung dieser Kongregation untergebracht waren. Alle Zöglinge dieser Häuser besuchten die Vorlesungen der Jesuiten an der Hochschule.

Das Konvikts zu Dillingen war also kein tridentinisches Seminar. Es umfaßte nicht nur Theologen. Es hatte aber doch eigene, rein theologische Studienabteilungen.

Die Abteilung der Religiösen wurde schon vor 1600 von den Benediktinerklöstern stark besetzt. 1574 befanden sich dort 30 Religiösen. Auch St. Blasien und St. Georgen schickten ihre Fratres zeitweise nach Dillingen. 1609 lebten im Konvikts 130 Religiösen aus 46 Klöstern. Von da an nahm die Zahl ab, einmal, weil das neue Jesuitenkolleg in Konstanz viele anzog, sodann weil die Benediktiner von 1618 ab für ihre jungen Studierenden die im genannten Jahre errichtete, mit Benediktinern besetzte Universität Salzburg vorzogen.

Das päpstliche Alumnat war eine besondere Abteilung im Konvikts mit 22 oder 23 Freiplätzen für Theologiestudierende aus Oberdeutschland, also auch für die Diözese Konstanz, deren Kosten alljährlich der Papst befreit, im Interesse der besseren Versorgung Deutschlands mit tüchtigen Priestern. Gregor XIII. hat am Vorabend seines Todes, am 9. April 1585, die Errichtung dieses Alumnats mit zitternder Hand beurkundet. Eine beträchtliche Anzahl Theologen und Theologie-Aspiranten der Konstanzener Diözese nahmen an dieser Vergünstigung teil. Diese Studierenden hießen Alumni S.D.N. Es ist berechnet worden, daß bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 der Päpstliche Stuhl 600 000 Gulden für dieses Alumnat gezahlt hat. Die Kosten eines einzelnen beliefen sich für das Jahr auf 80 Gulden.

Das bischöflich augsburgische Diözesanseminar oder das bischöfliche Alumnat war eine im Konvikts im Jahre 1614 errichtete besondere Abteilung mit Freiplätzen, deren Inhaber Alumni Dioecesani hießen. Sechs Freiplätze wurden aus den Kollekten des Klerus befreit, sechs aus der Merodschen und einer aus der Lindenmahr'schen Stiftung. Dieses bischöfliche Alumnat umfaßte wie das päpstliche, nicht nur Theologen,

sondern auch Theologie-Aspiranten, die Humaniora oder Philosophie studierten. Es gehörten zu ihm aber nicht alle Theologiestudierenden und Theologie-Aspiranten der Diözese Augsburg, da es nur 13 Plätze hatte. Die übrigen wohnten aber auch im Konvikte, nur lebten sie aus eigenen Mitteln oder genossen Stipendien oder wurden von Patronen unterhalten. Andere gehörten zum päpstlichen Alumnate. Natürlich verlangte man von den bevorzugten, Freiplätze genießenden, päpstlichen und bischöflichen Alumnen mehr als von den andern. Sie sollten die Auswahl darstellen und waren verpflichtet, die akademischen Grade zu empfangen. Wer dies nicht wollte oder unwürdig war, wurde aus dem bischöflichen Seminar entlassen. Das Seminarium Ordinandorum kam erst 1742 zu den andern Abteilungen des Konvikts hinzu. In dasselbe mußten alle Weihelikandidaten der Augsburger Diözese eintreten und ein Jahr in ihm verbleiben. Es sollte vor allem der asketischen Vorbereitung auf die Weihe und der Vorbereitung auf die seelsorgliche Praxis dienen.

Im Seminar St. Joseph fanden sich nur Theologie-Aspiranten, Gymnasiasten und Philosophen.

Das Bartholomitenseminar zum hl. Franz Sales nahm seit etwa 1750 auch Weltkleriker, die sich auf die heiligen Weihen vorbereiteten und nicht bei den Bartholomiten eintreten wollten, auf.

Die berühmtesten Dillinger theologischen Lehrer waren die Kanonisten Paul Laymann, der von 1625 bis 1632 Kirchenrecht vortrug, Franz Schmalzgrueber, der von 1705 bis 1709 Kirchenrecht lehrte, Gregor von Valentia, der aber in Dillingen nur 2 (von 1573 bis 1575), in Ingolstadt jedoch 23 Jahre lang scholastische Theologie vortrug. Auch Tobias Lohner sei genannt, der vortreffliche Unterweisungen für Seelsorger und Prediger schrieb und von 1654 bis 1657 in der philosophischen Fakultät als Professor tätig war.

Sehr früh erhielt Dillingen eine Marianische Kongregation, die erste in Oberdeutschland. Sie wurde von P. Jakob Kem, Subregens im Konvikt des hl. Hieronymus, gegründet, und zwar auf Grund der eigenen Erfahrungen, die er in Rom über die erste dortige Marianische Kongregation

gemacht hatte¹. Die Errichtung der Kongregation in Dillingen erfolgte 1575. Schon 1576 trennten sich die jüngeren von den älteren Akademikern. Die Studierenden der Philosophie, der Jurisprudenz und der Theologie bildeten die Große, die jüngeren, die Gymnasiasten, die Kleine Kongregation.

Sechstes Kapitel.

Die Hebung der Freiburger theologischen Fakultät von 1556 an².

Der allgemeine Aufschwung, den das Bildungstreiben von 1550 an nahm und der zur Errichtung neuer Anstalten für theologischen Unterricht führte, wirkte auch auf die schon bestehende Freiburger Fakultät fördernd ein. Wollte sie den Zeit- anforderungen gewachsen sein, so mußte etwas geschehen.

Man suchte die Hebung zunächst vor allem dadurch zu erreichen, daß man aus dem einprofessoralen Zustand herauszukommen strebte.

Neben den franken Kügelin berief man 1553 den Professor Christoph Elner von Meßkirch, errichtete 1556 ein Extraordinariat, das mit Jakob Immenhauer von Kottweil besetzt wurde, und verwandelte 1559 dieses Extraordinariat in eine dritte ordentliche Professur. Im Jahre 1586 wurde sogar eine vierte ordentliche Professur errichtet.

Auch gelang es der Freiburger Fakultät, tüchtige Kräfte zu gewinnen, namentlich mehrere aus der Trarbacher Familie Lurkäs. 1559 kam Nikolaus Lurkäs (Caseanus) und 1574 Jodokus Lorichius aus derselben Familie, der noch neben dem betagten Elner wirkte, welcher 1575 starb. 35 Jahre lang, bis 1610, wirkte Lorichius an der Hochschule, worauf er sich in die Kartause zurückzog und 1611 starb. Neben diesen lieb von 1572 bis 1581 der Basler Weihbischof Markus Tegginger aus Radolfzell der Hochschule seine Kraft, während

¹ Sattler, Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienkonferenz (Regensburg 1881) S. 63 ff. Sattler, Geschichte der Marianischen Kongregationen in Bayern (München 1864) S. 32 ff.

² Schreiber a. a. D. II, 268 ff. König in Freib. Diöz.-Arch. XXII, 1 ff.

der 1569 berufene Freiburger Professor Johann Kaspar Neuhed 1574 Bischof von Wien wurde.

Bis 1578 bestand in Freiburg die alte Studienordnung: die drei Professoren trugen sämtlich scholastische Theologie vor, und daneben wurde der biblische Kurs gegeben. Aber die Bestrebungen der neuen Zeit machten sich auch in Freiburg stärker geltend, und so brachte eine Neuordnung des Lehrplanes 1578 auch hier eine stärkere Betonung der biblischen Wissenschaften: der eine Professor trug die scholastische Theologie, einer das Alte und einer das Neue Testament vor.

Nicht viel später entschloß sich die Freiburger Fakultät nach dem Vorbilde von Dillingen auch zur Einführung der praktischen Moralthologie, des Kasusurses. Die Studienordnung von 1604 brachte diese Neuerung, wie auch Vorlesungen über Kontroversen, d. h. über die Streitpunkte, die zwischen der katholischen und protestantischen Lehre bestanden. Die Einteilung — und auch hier zeigt sich der Einfluß der Jesuitenschulen — war so getroffen, daß wieder zwei Professoren scholastische Theologie lasen. Die Zeit des Überwiegens des biblischen Studiums war vorbei. Die Pflege des Bibelstudiums war jetzt ausschließlich dem dritten Professor zugewiesen, der abwechselungsweise Heilige Schrift, Gewissensfälle und Kontroversen las. Die Freiburger Fakultät hatte 1604 den ganzen theologischen Kurs auf sechs Jahre bemessen, der philosophische betrug drei, der humanistische vier Jahre. Das waren zusammen dreizehn Studienjahre. Die Einführung des Kasusurses sollte aber daneben für jeden, der in die Seelsorge gehen wollte, eine Verkürzung des Studiums ermöglichen.

Für das theologische Studium war somit zu Freiburg in wachsendem Maße gesorgt worden. Mit vier theologischen Lehrstühlen und einer mit Lehrkräften stark besetzten — im Jahre 1593 dreizehn Professoren — philosophischen Fakultät stand Freiburg stattdlich da.

Weit weniger gut sah es mit der Erziehung des Klerus aus. In dieser Hinsicht konnte Freiburg mit Dillingen in keinen Wettbewerb eintreten. Es waren zwar zu den beiden Burgen zwischen 1485 und 1580 noch fünf Stiftungshäuser

gekommen, das „Karthäuserhaus“, von Professor Arnold von Schorndorf 1485 gestiftet, die Sapienz (Collegium Sapientiae), von Kerer 1501 gestiftet, das Collegium Battmanicum oder S. Hieronymi, 1531 von Kanonikus Erhard Battmann gestiftet, das Collegium S. Galli, von Gallus Müller von Fürstenberg, Hofprediger des römischen Königs Ferdinand in Innsbruck, 1537 zunächst für Verwandte gestiftet, das Collegium S. Theobaldi, aus dem Nachlaß des Juristen Theobald Bapst und andern Stiftungen 1564 errichtet, und das Collegium Pacis, das 1580 besonders durch die Bemühungen des Professors Lorichius zustande kam¹.

Die kleinen Stiftshäuser konnten jedoch, auch wenn sie gute Ordnung bewahrten, einen entscheidenden Einfluß nicht gewinnen. Die Klagen über die Bursen, in denen die Angehörigen der philosophischen Fakultät zusammenwohnen sollten, wollten nicht verstummen. In ihnen lag vieles im argen und die Leiter selbst gaben oft nicht das beste Beispiel. Und wenn die vorderösterreichische Regierung sich nach Jesuiten umsah, so geschah es hauptsächlich der keineswegs erfreulichen Zustände wegen, die gerade in der Erziehung der jüngeren philosophischen Studierenden zweifellos vorhanden waren. Auch die Jesuiten selbst hatten hierauf, weniger auf die Erwirkung des theologischen Unterrichts, ihr Hauptaugenmerk gerichtet.

Die Theologiestudierenden wohnten meistens in der Stadt. Sie waren, namentlich die adeligen jungen Domherren, das ganze Jahrhundert hindurch an den Kaufhändeln stark beteiligt. Für ihre Erziehung geschah wirklich zu wenig. Kein Wunder, wenn gerade diese Aufführung den Besuch der Freiburger Hochschule von 1600 ab immer tiefer sinken ließ. Im Jahre 1617 zählte die Hochschule nur 78 Zuhörer. Hier mußten der Dreißigjährige Krieg und die Jesuiten einen wahren Augiasstall säubern! Es gab wirklich keinen andern Weg mehr, um aus den Saufereien, Maskeraden, den Ausschweifungen und Kaufhändeln der alten Zeit herauszukommen².

¹ Werk, Stiftungsurkunden 1842. Schreiber, Die Stifter des Hauses zum Frieden. Gedächtnisreden 1830.

² Schreiber, Gesch. der Albert-Ludwigs-Universität II, 67 ff.

Siebtes Kapitel.

Die Einwirkung der Beschlüsse des Konzils von Trient und des Wirkens des hl. Karl Borromäus.

Die bisher genannten Anstalten wurden schon vor dem Konzil von Trient errichtet. Am 15. Juli 1563 wurde nun auf dem Konzil von Trient das Gesetz verkündet, das die Errichtung von Seminarien in allen Diözesen gebot.

Betrieben wurde diese Neuordnung besonders von dem unmittelbaren Nachbar der Diözese Konstanz, dem heiligmässigen Bischof Karl Borromeo in Mailand. Karl war 1538 geboren und wurde schon mit 21 Jahren, im Jahre 1559, Erzbischof in Mailand. Voll glühenden Eifers für die wirkliche Reformation der Kirche, zehrte er sich völlig auf in der Arbeit für die Seelen und starb, erst 46jährig, im Jahre 1584.

Aber sein Wirken war von säkularer Bedeutung, von großer Wichtigkeit gerade auch für die Diözese Konstanz¹.

Zwischen Konstanz und Mailand bestanden zur Zeit des Konzils von Trient die engsten Beziehungen. Sie wurden hergestellt vor allem durch die Schweiz, die bis zum St. Gotthard zur Diözese Konstanz, jenseits aber im Tessin zur Erzdiozese Mailand gehörte. Da in dieser Zeit bei der Schwäche der bischöflichen Gewalt die weltlichen Regierungen auch in der republikanischen Schweiz die Kirchenregierung in der Hauptsache besorgten und die Herren des Tessins in den Urkantonen der Schweiz saßen, so mußte das Eingreifen des hl. Karl Borromäus bald auch herüberwirken in die dem Bistum Konstanz unterstellte deutsche Schweiz. Karl Borromäus hatte hier einen treuen Freund in dem Ritter und Landammann Melchior Lussy von Stans.

Der große Erzbischof war aber auch mit dem Konstanzer Bischof Markus Sittich von Hohenembs sehr nahe verwandt. Dieser war sein Vetter, der Sohn seiner Tante, Gräfin Klara Medichino, vermählter Gräfin von Hohenembs, der Schwester

¹ Uh, J. J. v., Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des hl. Karl Borromäus (2. Aufl., Einsiedeln 1888) S. 119 ff. Diezinger, J. X., Der hl. Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit (Köln 1846) S. 297 ff.

seiner Mutter, Gräfin Margareta Medichino, vermählter Gräfin Borromeo. Er war 1533 geboren, also fünf Jahre älter als sein Vetter Karl, gelangte aber zwei Jahre nach ihm, 1561, in den Besitz der Bischofswürde, entsagte 1589 seinem Bistum und starb am 15. Februar 1595. Sein Grab fand er in der Kirche Santa Maria in Trastevere zu Rom. Dazu kam ein zweites Verwandtschaftsband: im Jahre 1568 vermählte sich der Bruder des Bischofs Mark Sittich, Graf Jakob Hannibal von Hohenembs, ebenfalls ein Vetter des Erzbischofs von Mailand, mit dessen Schwester, Gräfin Hortensia Borromeo.

Infolge dieser nahen Beziehungen gewann der hl. Karl Borromäus bedeutenden Einfluß auf seinen Vetter, den Bischof Mark Sittich von Konstanz, und konnte auch unmittelbar in Schweizer Verhältnisse der Diözese Konstanz hineinreden. Dieses Hineinreden erhielt aber späterhin doch auch eine rechtliche Sicherung, indem Papst Gregor XIII. den Mailänder Erzbischof 1583 zum kirchlichen Visitator für die gesamte Schweiz und Graubünden ernannte und zum apostolischen Bevollmächtigten für die bischöflichen Sprengel von Como, Chur und Konstanz. Berühmt ist die Schweizerreise des Jahres 1570. Am 4. August 1570 feierte er in der Wallfahrtskirche Madonna del Sasso in Locarno das heilige Messopfer, am 18. August war er in Airolo, am 21. August in Altdorf, von wo er über Stans zu seinem Freunde Lussy und von da nach Sachseln ging, um das Grab des seligen Nikolaus von der Flüe zu besuchen. Am 23. August war er in Luzern, wo er bei den Franziskanern abstieg, und von da reiste er über Zug nach St. Gallen und Hohenembs zu seinen Verwandten in Borarlberg. Am 28. August urkundet er in Hohenembs. Von da ging er nach Einsiedeln und über den Haken nach Schwyz. Am 28. September finden wir ihn wieder in Mailand. Karl Borromäus verbat sich „Pracht und Spiel“ beim Empfange. Er hatte nur eines im Auge: er drang überall auf Durchführung der Vorschriften des Konzils von Trient. Zugleich bereitete er den Boden für die Aufnahme der Kapuziner in die Schweiz vor, um den verrotteten Seel- forgezuständen abzuhelpfen. Sein Freund Melchior Lussy in in Stans half mit. Auf sein Schreiben hin sandte der hl. Karl

1581 die ersten Kapuziner in die Schweiz, und zwar nach Stans in Unterwalden. Im Jahre 1583 erbaute Lussy auf seinem eigenen Landgute das erste Kapuzinerkloster der Schweiz. Bis 1735 wurden dann noch 26 Kapuzinerklöster in der Schweiz gegründet.

Der hl. Karl Borromäus hat nun auch auf die Errichtung eines tridentinischen Seminars in der Diözese Konstanz mit aller Kraft hinzuwirken gesucht. Auf seine Anregung hin wurde auf der Diözesansynode von 1567 ein vollständig ausgearbeitetes Statut über die Errichtung eines Seminars eingeschoben, das freilich nicht verwirklicht werden konnte, weil das Bistum stark verschuldet war und eine allgemeine Besteuerung der Geistlichkeit wegen des Widerstandes der weltlichen Herrn nicht durchgeführt werden konnte.

Aber der große Mailänder Erzbischof war doch tatkräftiger wie sein Konstanzer Vetter. Nachdem der Plan, ein Diözesanseminar in Konstanz zu errichten, sich als wenig aussichtsvoll herausgestellt hatte, errichtete Karl selbst für die Theologen aus der Schweiz, auch für die zur Diözese Konstanz gehörenden, ein Seminar zu Mailand, das sogenannte Helvetische Seminar. Schon im Herbst 1566 erhielten die Deutschschweizer infolge einer Verfügung Papst Pius' V. in den lombardischen Priesterseminarien Freiplätze. Nach Mailand durften sechs, nach Pavia drei, nach Cremona vier, nach Modena drei, nach Parma drei und nach Rom einer gehen. Diese Freiplätze gingen nach einigen Jahren wieder ein. Jenes besondere Schweizerseminar wurde aber 1576 durch eine Bulle Gregors XIII. vom 27. September errichtet. Die Eröffnung erfolgte am 2. November 1579. Das Haus bot zunächst für neun Zöglinge freien Unterhalt. Die Leitung des Seminars wurde den Oblaten, einer vom hl. Karl Borromäus kurz zuvor gegründeten Priesterkongregation anvertraut. Es war nur ein Konvikt. Die Vorlesungen wurden bei den Jesuiten in der Brera gehört. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden eigene Vorlesungen im Hause eingeführt. Aufgenommen konnten auch jüngere Studierende werden, denn nach der Stiftungsbulle vom 1. Juni 1579 waren die Zöglinge zu unterrichten „in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in der Logik,

Physik und den andern freien Künsten und zuletzt in der heiligen Theologie und in den frommen und einem christlichen Manne würdigen Sitten“. Als Ergänzung der außerhalb des Hauses abgehaltenen Vorlesungen wurden von Anfang an im Hause regelmäßig Repetitionen und Übungen im Vortrag (Poesie und Prosa und Predigt) sowie im Gesang abgehalten¹.

Am 5. Januar 1580 erhielt Borromeo für sich und seine Nachfolger das Recht, die akademischen Grade verleihen zu können. Tatsächlich kamen viele Helvetiker in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Doktoren der Theologie nach Hause.

Die Zahl der Freiplätze wurde allmählich auf 64 erhöht. Gregor XIII. sicherte einen jährlichen Beitrag von 2400 Goldstudi zu. Bischof Mark Sittich von Konstanz machte 1582 eine Stiftung von 24 Freiplätzen für Studierende aus seiner Diözese, und zwar sollten 12 Freiplätze Schweizer Studierenden, 12 aber Studierenden aus deutschen Landen vorbehalten sein. So erhielt also das Helvetische Seminar, offiziell Collegium Helveticum genannt, beträchtliche Bedeutung für die ganze Konstanzer Diözese.

Das Helvetische Seminar bestand bis zum Jahre 1797, wirkte also 221 Jahre segensreich für die Diözese Konstanz. Ein Dekret des französischen Direktoriums machte der Anstalt ein Ende. Nach langen und schwierigen Verhandlungen erlangten die Schweizer allerdings 1815, nachdem Mailand zu Osterreich gekommen war, wieder 24 Freiplätze im erzbischöflichen Seminar in Mailand. Aber 1848 wurden die Schweizer erneut vertrieben. Im Jahre 1856 wurde das alte Verhältnis wieder hergestellt, aber 1880 erklärte das Königreich Italien die Freiplätze für aufgehoben.

Auch mittelbar wirkte das Helvetische Seminar auf die deutschen Lande der Diözese Konstanz herüber, insofern nämlich in dem Zeitalter der Glaubensneuerung und in der Zeit

¹ Institutiones Collegii Helvetici vom Jahre 1622, herausgegeben von Kardinal Friedrich Borromeo. Vgl. Acta Eccl. Mediol. tom. IV. Herrn Professor W. Schnyder in Luzern und Herrn Staatsarchivar E. Wymann in Altdorf ist der Verfasser für eine Reihe von Mitteilungen zu Dank verpflichtet.

nach dem Dreißigjährigen Kriege recht viele in der Schweiz beheimatete Geistliche diesseits des Rheines Anstellung fanden, die zum Teil in Mailand ausgebildet worden waren.

Achtes Kapitel.

Das Jesuitenkollegium in Luzern¹.

Wenige Jahre nach Errichtung des helvetischen Seminars in Mailand eröffneten die Jesuiten in der Schweiz selbst, in Luzern, ein großes Kolleg, und zwar im Jahre 1578. Luzern gehörte zur Diözese Konstanz. Die Jesuiten waren dorthin 1574 auf Veranlassung des Hauptmanns Jodokus Segeffer von der päpstlichen Leibwache und des Luzerner Magistrates gekommen.

Als erster Theologieprofessor erscheint Pater Peutinger im Jahre 1584. Seine Vorlesungen begann er am 7. November 1586, und zwar trug er Kasus vor. Es wurde also auch in Luzern der bekannte kleine theologische Kurs der Jesuiten eingerichtet. Dann verschwindet aber der Kasusprofessor wieder bis 1599, in welchem Jahre die Schule umgestaltet wurde.

Im Jahre 1599 war Pater Melchior Knab „erster Professor an der neuen Schule für Kasus und Dialektik“. Sonst erteilte niemand eigentlich theologischen Unterricht.

Von 1600 bis 1641 war der moraltheologische Unterricht teils mit einem ausschließlich mit dieser Sache betrauten Professor besetzt, teils erteilte ihn, wie vor 1600, ein Professor, der daneben auch philosophischen Unterricht gab².

¹ Die Angaben verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Theologieprofessors Wilhelm Schnyder in Luzern, der sich der Mühe unterzog, die „Catalogi Personarum et Officiorum“ des Luzerner Jesuitenkollegiums durchzusehen. Das Original liegt im Stadtarchiv in Luzern, ist aber schwer zugänglich. Eine Kopie liegt im Staatsarchiv in Luzern. Diese wurde benützt.

² Von 1600 bis 1629 werden Kasus und Dialektik getrennt von je einem Professor gelehrt, ebenso von 1610 bis 1612, während 1609 und 1613 bis 1619 nur ein Professor für die beiden Fächer erscheint. 1620 werden Kasus nicht erwähnt, wohl aber ein Professor für Logik, der wohl auch die Kasus vorgetragen hat. Im Jahre 1621 lehrt je ein Professor Kasus und Logik, 1622 bis 1624 waren die Lehrgegenstände wieder in

Erst 1641 schiebt sich neben die Kasus ein neues theologisches Fach ein: die Kontroversen. Es war in diesem Jahre ein Professor für Kontroversen, einer für Kasus und einer für Logik bestellt. Diese Dreiteilung wird bis 1647 beibehalten, nur daß statt Logik das eine oder andere Mal Philosophie oder Metaphysik genannt wird.

Einen viel reicheren Ausbau erhielt dann die theologische Lehrtätigkeit im Jahre 1647. Von diesem Jahre ab wird auch die Dogmatik oder scholastische Theologie in die Reihe der Lehrfächer eingestellt. Von da an sind drei theologische Fächer Lehrgegenstand: Kontroversen, scholastische Theologie und Kasus. Jedes Fach wurde von einer eigenen Lehrkraft versehen, 1647 sogar von zwei. Zu diesen drei theologischen Lehrern kam ein Professor für Metaphysik und Logik.

In dieser Ausstattung konnte sich die Luzerner Anstalt sehr wohl neben die andern ähnlichen Lehranstalten stellen. Und sie hat auch tatsächlich zahlreichen jungen Leuten, die später in der Schweiz und in Deutschland als Priester wirkten, die notwendige wissenschaftliche Vorbereitung gegeben.

Eine Erziehungsanstalt, ein Konvikt oder eine ähnliche Einrichtung gab es aber in Luzern nie. In dieser Hinsicht blieb die Schweiz auf Mailand angewiesen.

Neuntes Kapitel.

Die Jesuiten in Konstanz und die Maßnahmen der Konstanzer Diözesansynode von 1609¹.

Die Zeit des Bischofs Mark Sittich von Hohenembs ging vorüber, ohne daß in der Bischofsstadt Konstanz selbst irgend etwas für die Erziehung des Klerus geschehen war. Weder kam es zur Errichtung eines Priesterseminars noch zu der eines Jesuitenkollegs.

einer Hand, 1625 bis 1630 waren sie wieder getrennt, 1631 und 1632 vereinigt, 1633 und 1634 getrennt, 1635 getrennt, 1636 bis 1638 vereinigt, 1639 bis 1641 getrennt.

¹ Gröber, Konrad, Geschichte des Jesuiten-Kollegs und -Gymnasiums in Konstanz. Konstanz 1904. Holl, Konstantin, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (Freiburg 1898) S. 115 ff. Lender a. a. O. Marmor, F., Das Schulwesen in Konstanz vom 15. Jahrhundert bis in die neueste Zeit. Konstanz 1872.

Der Bischof fühlte diese Lücke wohl. An seinen Nachfolger, den Bischof und Kardinal Andreas von Österreich, schrieb er die aus der Not der Zeit herausgewachsenen Worte: „Nichts benötigt das Konstanzer Bistum mehr als gute und gelehrte Priester; wenn es diese erhält, wird das Bistum die übrigen deutschen Bistümer an Religion und Ehre in vielen Stücken übertreffen.“ Er hatte auch, als er 1589 von seiner Diözese schied, einen Schatz gesammelt, 12000 Gulden, die der Errichtung eines Seminars dienen sollten und die er seinem Nachfolger mit der ernststen Mahnung übergab, für die Errichtung eines Seminars besorgt zu sein.

Inzwischen war aber ein anderer Plan in den Vordergrund getreten, der, in Konstanz ein Jesuitenkolleg mit Lyzeum zu errichten, das einigermaßen wenigstens auch die Aufgaben eines Diözesanseminars erfüllen konnte und vielleicht mit den nötigen Geldmitteln auszustatten war, weil an diese Anstalt auch die wohlhabenden Laien, vor allem der zahlreiche Hegauer Adel, ihre Söhne zur allgemeinen Ausbildung senden konnten. Die ersten Jesuiten kamen 1592 nach Konstanz, 1604 begannen die Vorlesungen, auch die über die Moralthologie. Ein zweijähriger Kasuskurs wurde sofort der Anstalt angegeschlossen und ein eigener Professor für ihn bestellt. Für diesen Lehrstuhl machte Pfarrer und Dekan Mair in Hattingen im Jahr 1612 eine Stiftung von 2000 Gulden. Der erste Lehrer der Moralthologie war P. Höller, der vor einer ansehnlichen Zuhörerschaft, unter der sich Weihbischof Mirgel und mehrere Domherren befanden, im Kongregationsaal zu lehren begann.

Die Einführung der Jesuiten in Konstanz erfolgte noch unter Bischof und Kardinal Andreas von Österreich (1589—1600), die langwierigen Abmachungen zwischen Bistum und Jesuiten wegen Errichtung einer Lehranstalt wurden unter Bischof Georg von Hallwyl (1601—1604) getroffen. Auch wurde noch unter ihm, am 6. April 1604, der Grundstein zum Jesuitenkolleg gelegt. Am 25. August 1604 wurde dann Jakob von Fugger zum Bischof von Konstanz konsekriert, der von 1604 bis 1626 regierte¹.

¹ H o II a. a. D. S. 115 ff.

Das war die Lage, in der die Konstanzer Diözesansynode von 1609 zusammentrat, berufen von dem ebengenannten Bischofe Jakob Fugger.

Diese Synode sah sich somit vor folgende Tatsachen gestellt:

1. Seit der Errichtung der Universitäten und namentlich seit dem Auftreten der Jesuiten und dem Wirken des hl. Karl Borromäus fehlte es nicht an höheren, wenigstens die philosophischen Studien einschließenden Bildungsschulen in der Diözese und im Umkreis der Diözese. Es bestanden in der Diözese die Universität Freiburg, deren theologische Fakultät damals noch mit Weltgeistlichen besetzt war, die Jesuitengymnasien in Konstanz und Luzern und die Klosterschulen. Im Umkreis lagen die Universität Dillingen, die segensreich tätig und mit Jesuiten besetzt war, die Universitäten Ingolstadt, Würzburg, Mainz, München und weiterhin Graz und Wien; im benachbarten Italien bestand in Mailand das Helvetische Seminar des hl. Karl Borromäus, endlich in Rom die Sapienza und das römische Kolleg und als Konvikt das durch die Bulle Julius' III. vom 31. August 1552 errichtete Germanikum.

2. Es konnte mit Leichtigkeit an allen humanistischen Schulen ein kleiner theologischer Kurs für den praktischen Seelsorger angeschlossen werden, während der Vortrag der Gesamttheologie den Universitäten vorbehalten bleiben konnte. Ein moraltheologischer Kurs fand an der Domschule in Konstanz bereits 1609 statt.

3. Ein solcher kleiner theologischer Kurs, die *casus conscientiae*, wie man ihn nennt, also eine kurze praktische Moraltheologie, war freilich sicher nicht alles, was man wünschen mochte, da gerade jene Zeit gründliche dogmatische, biblische und kirchengeschichtliche Kenntnisse besonders dringend zu verlangen schien. Aber ein solcher kleiner Kurs war immerhin besser als gar kein Kurs.

4. Für ein Priesterseminar in Konstanz fanden sich die Mittel nicht.

Demgemäß fielen auch die Beschlüsse der Diözesansynode von 1609 aus.

Im ersten Teil, Titel 14, wird bestimmt, daß keiner zum Empfang des Subdiaconats zugelassen wird, der nicht den Beweis erbringt, daß er an einer katholischen Universität oder an einem

Gymnasium die Rhetorik und Dialektik absolviert und wenigstens zwei Jahre lang Moral gehört habe. Der dringende Wunsch des Bischofs ist es, daß an den größeren Klöstern und Kollegien der Diözese wenigstens in der Moraltheologie Vorlesungen gehalten werden. Die Errichtung eines Priesterseminars wird wegen Mangels an Mitteln verschoben.

Das Schlagwort für die theologische Bildung des Seelsorgerklerus ist von da an: „Casus conscientiae per biennium.“ Und es wird bei den Visitationen nunmehr festgestellt, ob die einzelnen diesen Zweijahrskurs durchgemacht haben. Anfänglich war dies nicht lückenlos der Fall. Es wurde da und dort Nachsicht geübt, oder die Geistlichen waren schon vor 1609 in Amt und Würde.

Der bedeutendste Lehrer der Moraltheologie in Konstanz war der Anstalt noch in dieser Zeit befehden. Es war P. Georg Gobat, von Charmoilles bei Besançon gebürtig, der 1679 im Konstanzer Jesuitenkolleg starb. Manche zu milde Ansichten zensurierte Papst Innozenz XI. kurz nach Gobats Tode im Jahr 1679¹. Auch sein Nachfolger, der Bayer Adam Burghaber, der 1687 starb, erwarb sich durch seine Werke einen hochangesehenen Namen. Er galt in seiner Zeit als theologische Autorität². Die Berufung so tüchtiger Lehrer nach Konstanz zeigt, daß die Jesuiten von der Wichtigkeit der Anstalt am Sitze des Bischofs der Diözese Konstanz voll und ganz überzeugt waren. Freiburg erhielt nie solche Lehrkräfte aus dem Jesuitenorden. Tatsächlich wurde auch die Konstanzer theologische Schule die am zahlreichsten besuchte innerhalb der Grenzen des Bistums Konstanz. Seit 1650 treten alle andern Anstalten hinter ihr zurück.

¹ über Gobat siehe bes. Hurter, H., *Nomenclator Literarius II ab anno 1664—1763* col. 261 sq. J. v. Döllinger und Fr. X. Reusch, *Gesch. der Moralstreitigkeiten in der römisch-kathol. Kirche I*, 292 ff.

² über Burghaber siehe Hurter l. c. col. 392; ferner Werner, *Gesch. der kathol. Theologie seit dem Konzil von Trident* S. 35, 53, 66. *Allgem. Deutsche Biographie II*, 603. Sommervogel, *Carlos, Bibliothèque de la Compagnie de Jesus II*, col. 387.

Nach 1650 wurde die Konstanzer Anstalt auch weiter ausgebaut. Im Jahre 1661 stiftete der Konstanzer Domherr Graf Jakob Karl von Wolfegg mit 2112 Gulden einen eigenen Lehrstuhl für Kontroverstheologie. Im Jahre 1722 wurde auch eine Professur für Kirchenrecht errichtet, der 1723 der Bischof Franz Schenk von Stauffenberg eine Zuwendung von 4000 Gulden machte.

Für die Erziehung hatten im Anschluß an die Anstalt die Marianischen Kongregationen zu sorgen. Die Schulen der Anstalt waren in der sogenannten Congregatio minor latina vereinigt. Sie war die Gymnasiaften-Kongregation. Dieselbe wurde schon 1605 errichtet. Im Jahr 1606 wurde von ihr die Congregatio maior latina für die Geistlichen und Herren abgezweigt¹.

Ein Konvikt wurde in Konstanz nicht errichtet. Die Studenten, auch die Theologen, wohnten in der Stadt. Nach dem ursprünglich einzigen theologischen Fache hießen die Theologen auch Kasisten. Nur 20 bis 30 wohnten auf Freiplätzen im Kleinspitale beisammen, wie das schon vor Errichtung der Jesuitenanstalt der Fall gewesen war. Diese Alumnen im Kleinspitale besorgten auch den Altardienst im Münster, wie in alten Zeiten.

Zehntes Kapitel.

Die Benediktiner-Hochschule in Salzburg².

Eine hohe Bedeutung für die theologische Bildung des Ordensklerus hat die Universität Salzburg erlangt.

Hier nahm Erzbischof Mark Sittich von Hohenembß die Förderung der Studien in die Hand, leitete sie aber in der Weise, daß er die Umgestaltung und Erweiterung der dort

¹ Über die große Konstanzer Marianische lateinische Kongregation siehe *Observationes selectae ex actis congregationis maioris latinae 1606—1692* (Generallandesarchiv Karlsruhe). Der erste Präsekt dieser Kongregation war Weihbischof Wirgel. Auch Bischof Fugger gehörte ihr an.

² Wülbertz, St., *Historia Universitatis Salzburgensis sub cura Benedictinorum*. Bonndorffii 1627. Sattler, *Kollektaneenblätter*, Dezember 1890. Huemer, Bl., *Die Salzburger Benediktinerkongregation 1641—1808*. Münster 1918.

bestehenden höheren Schule dem Benediktinerorden übergab. Es konnten die größeren Benediktinerklöster von Bayern, Schwaben und der Schweiz für die Übernahme der Schule gewonnen und auf diese Weise tüchtige Lehrkräfte und ein Stamm von Theologiestudierenden aus dem Ordensklerus gesichert werden. Der Benediktinerorden betrachtete von da an die Salzburger Hochschule als seine Universität und mochte es nicht ungern sehen, daß neben den zahlreichen Jesuiten-Hochschulen auch der älteste Orden der Kirche, der lange Zeit der einzige Hort theologischer Bildung gewesen war, auf theologischen Lehrstühlen vor der Öffentlichkeit sich wieder wissenschaftlich zur Geltung bringen konnte.

Von den schwäbischen Klöstern hat von Anfang an St. Blasien sich geradezu führend für die neue Hochschule eingesetzt¹. Die übrigen fehlten noch anfangs unter den Häusern, die sich zur Errichtung und Erhaltung der Hochschule zusammengeschlossen hatten. Die schweizerischen Klöster St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Rheinau verpflichteten sich nur auf die ersten zehn Jahre und schieden dann aus, haben aber doch auch späterhin der Hochschule vorzügliche Lehrkräfte zur Verfügung gestellt². Erst im Jahre 1673 traten dem Klosterbund für die Pflege der Salzburger Hochschule bei die schwäbischen Benediktinerklöster: Reichenau, St. Georgen, Dshenhäusen, Petershausen, St. Peter, St. Trudpert, Weingarten, Wiblingen, Isny und Zwiefalten.

Die Anstalt wurde 1617 als Gymnasium eröffnet, an dem aber bereits Pater Joseph Burger von Anfang an Moraltheologie vortrug. Der theologische Unterricht begann also hier

¹ Erster Rektor sollte der St.-Blasianer Theologieprofessor Tobias Risch werden, der aber aus Gesundheitsrückichten ablehnte. Vgl. Wälbertz l. c. p. 43. Risch wurde Abt von Schuttern.

² Die berühmtesten Lehrer der Salzburger Hochschule waren Mönche von St. Gallen und Einsiedeln. Von 1655 bis 1658 war Augustin Reding, Mönch, später Abt in Einsiedeln, Professor der Theologie in Salzburg, von 1679 bis 1682 trug Cälestin Sfondrati, Mönch, später Abt in St. Gallen, Bischof von Novara und Kardinal, das Kirchenrecht vor. Ebenso lehrte von 1657 bis 1659 Lutilo Gebel von St. Gallen Theologie.

mit dem von den Jesuiten bereits in Dillingen zur Geltung gebrachten praktischen Kurs.

Ebenfalls nach dem Muster von Dillingen wurde 1618 ein Konvikt errichtet, das aber nur für die jungen Ordensleute bestimmt war und dem der St.-Blasianer Martin Steinegg als erster Regens vorstand. Die Leitung des erzbischöflichen Seminars für die Salzburger Theologen wurde 1624 ebenfalls einem Regens aus dem Benediktinerorden übergeben. Es befand sich in dem ehemaligen Kloster des hl. Markus.

Desgleichen wurde nach dem Vorgange der Jesuitenschulen eine Marianische Kongregation errichtet, und zwar schon 1619. Sie teilte sich später genau nach dem Muster der Jesuitenschulen in eine größere für die Akademiker und eine kleinere für die jungen Studierenden; die größere hatte wieder zwei Klassen, die studierenden Sodalen und die außerhalb der Studien befindlichen.

Als Universität begann die Anstalt ihre Tätigkeit im Jahre 1622. Die theologische Fakultät war besetzt mit zwei Professoren der scholastischen Theologie, von denen der eine seit 1624 auch Kirchenrecht vortrug, einem Professor für den biblischen Kurs und einem Professor für Moralthologie.

Seit 1625 war die Lehre des hl. Thomas von Aquin als Richtschnur vorgeschrieben.

Seit 1648 wurden auch die Kontroversen behandelt.

Als besonderer Vorzug wurde gerühmt, daß es den Theologen auch ermöglicht sei, bürgerliches Recht zu hören.

Der Besuch der Salzburger Universität war ein starker und auch die Klöster der Diözese Konstanz schickten zahlreiche junge Ordensleute an sie. In den ersten hundert Jahren des Bestehens finden wir Studierende aus den Benediktinerklöstern St. Blasien, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten, Meresheim, St. Gallen, Einsiedeln, Rheinau, aus dem Augustinerkloster Allerheiligen in Freiburg und aus dem Zisterzienserkloster Salem.

Eine merkwürdige, allerdings über den behandelten Zeitabschnitt hinausfallende Erweiterung des Salzburger Hochschulwesens stellte der 1673 vollzogene Anschluß des Gymna-

fiumß in Rottweil dar¹. Hier hatten zeitweise die Jesuiten eine Mittelschule unterhalten, an der seit 1666 auch *Causus conscientiae* vorgetragen wurden. Aber wegen mangelhafter wirtschaftlicher Unterstützung seitens der Stadt hatten sie die Anstalt wieder aufgegeben. Nun übernahmen sie die Äbte von St. Blasien und Zwiefalten und setzten sich im genannten Jahre in Verbindung mit Salzburg, worauf der schon oben erwähnte Anschluß auch der übrigen schwäbischen Klöster an den für die Pflege der Salzburger Universität gebildeten Klosterbund erfolgte. Der Einspruch der Freiburger Universität gegen die Rottweiler Benediktinerschule wurde 1673 vom Bischof von Konstanz zurückgewiesen. Offenbar ging der Plan darauf hinaus, in Rottweil ein „Klein-Salzburg“ einzurichten als Vorstufe und als Ersatz für die Hochschule dorten, und zwar wiederum vornehmlich für die jungen Ordensleute. Manchem mag eben Salzburg zu entlegen gewesen sein. Das ergibt sich daraus, daß man seit Herbst 1674 in Rottweil auch anfang, Philosophie und Moralthologie öffentlich vorzutragen, und zwar wie in Salzburg in engstem Anschluß an Thomas von Aquin. Ebenso erwarben die Benediktiner Güter in Neckarburg, um aus dem Erträgnis ein Konvikt für Ordensleute und ein Seminar zu errichten². So verheißungsvoll dieses Rottweiler Unternehmen eingeleitet wurde, so kurz aber war sein Bestand. Von 1688 schränkte die Stadt Rottweil unter Berufung auf die schlechten Zeitverhältnisse die jährliche Unterstützung ein, so daß alle Patres bis auf drei Professoren zurückgezogen wurden. Aber auch diese drei konnten ausschließlich nur von den für andere Zwecke bestimmten Neckarburger Gütern und andern jährlichen

¹ über Rottweil vgl. neben Wülbertz l. c. noch Greiner, *S.*, *Gesch. der Schule in Rottweil a. N.* (Stuttgart 1915) S. 54 ff. *Patrum, Benedictinorum . . . introductio. Rottwilae 1673.* Gerbert, *Hist. Nigrae Silvae II* (1788), p. 453. Holzherr, *Gesch. der ehem. Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten* (Stuttgart 1887) S. 131 ff. Sägmüller, *Das philos.-theol. Studium innerhalb der schwäbischen Benediktiner-Kongregation im 16. und 17. Jahrh.*, in *Lübinger Theol. Quartalsschrift* 1904, S. 161 ff.

² Es handelte sich um das freifürstliche Gut Neckarburg mit Haus und Schloß, das bisher den Jesuiten in Rottenburg gehört hatte. Der Kaufpreis betrug 10 075 fl.

Einkünften unterhalten werden. So kamen denn die Benediktiner dazu, im Jahre 1691 diese Anstalt völlig eingehen zu lassen, worauf die Jesuiten wieder zurückkehrten.

Elftes Kapitel.

Die Jesuiten an der Freiburger Hochschule¹.

Die mißlichen Verhältnisse in der Zucht der Studierenden an der Freiburger Hochschule hatten im Jahre 1620 eine einschneidende Umänderung in der Besetzung des Lehrkörpers zur Folge: Unterm 16. November 1620 übertrug Erzherzog Leopold von Osterreich den Jesuiten die unteren Schulen und die Philosophie vollständig, die theologische Fakultät aber mit Ausnahme von zwei Lehrkanzeln, die den Weltgeistlichen vorbehalten bleiben sollten. Der Unterhalt wurde durch Zuweisung der Klöster St. Morand und St. Ulrich im Jahre 1621 gesichert, wozu nach 1626 das Augustinerchorherrnstift Delenberg kam. Zur Unterstützung der Seelsorge waren die Jesuiten bereits in Freiburg. Im ersten Jahrhundertgedenkjahr der Glaubensneuerung, 1617, waren sie infolge der Bemühungen des Freiburger Münsterpfarrers Christoph Pistorius daselbst eingetroffen.

In die theologische Fakultät traten zunächst zwei Jesuiten ein. Einer lehrte scholastische Theologie, ein anderer Kontroversen. Doch übertrugen die neuen Statuten der theologischen Fakultät 1632 die Kontroversen und die Bibelwissenschaft dauernd den zwei weltlichen Professoren, die Kontroversen deshalb, weil die Jesuiten manchen zu scharf auftraten.

Von da an entsandten die Jesuiten zwei Professoren für scholastische Theologie und einen dritten für Kasus an die theologische Fakultät.

Die Freiburger Hochschule erfreute sich aber, da sie eine doch verhältnismäßig kleine Anstalt war, keiner besondern

¹ Schreiber, S., Gesch. der Albert-Ludwigs-Universität II (Freiburg i. Br. 1857 ff.), 397 ff. Kropf, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris IV (Monachii 1764) p. 236. Acten: Relatio historiae collegii Frib. Brisg. uti et residentium S. Morandi et Oelenbergensis ab anno 1620 usque ad annum 1623 inclusive. Röntig, Die Statuten der theol. Fakultät zu Freiburg. Freib. Diöz.-Arch. XXIV, 1 ff.

Fürsorge seitens des Jesuitenordens. Sie galt mehr als eine Durchgangsstation für tüchtige Köpfe, die selten länger blieben. So kam es, daß in den 153 Jahren, in denen die Jesuiten an der theologischen Fakultät wirkten, bei 17 Professoren aus der Weltgeistlichkeit 123 Neubefehlungen der den Jesuiten vorbehaltenen Lehrstühle erfolgten. Einen bedeutenden Namen hatte sich in Freiburg keiner gemacht. Und wenn einmal ein hervorragender gelehrter Kopf da war, wie der berühmte Mathematiker Christoph Scheiner in der philosophischen Fakultät, so wurde er bald an eine größere Fakultät, nach Ingolstadt insbesondere, weggeholt.

Die Leitung der Bursa, in der die Gymnasiasten beisammenwohnten, erhielten von 1620 an die Jesuiten. Ein Präfekt stand ihr vor.

Für die Theologen aus dem Weltklerus war auch jetzt nicht durch ein Konvikt gesorgt. Hingegen beschloß 1624 die Schwäbische Benediktinerkongregation, da in Dillingen zu viele Nationen und Orden zusammenwohnten¹, für ihre studierenden Novizen in Freiburg ein Konvikt zu errichten. Für ihre eigenen Theologiestudierenden errichteten die Jesuiten 1627 ein kleines Seminar, zunächst für zehn, dann für vierzehn Köpfe².

Die vier Stiftungshäuser, die in der unteren Franziskanergasse lagen, das Battmanikum, das Galluskolleg, das Theobaldskolleg und das Kolleg zum Frieden sowie das Kartäuserhaus wurden 1778 auf Befehl der Regierung zur Erhöhung der noch übrigen Fonds an Meistbietende um 9469 fl. veräußert³.

Zur Pflege des religiösen Lebens unter den Studenten errichteten die Jesuiten auch in Freiburg die Große Marianische Akademische Kongregation, und zwar bald nach Übernahme der Universität, also 1620 oder 1621. Die Gymnasiasten waren in der Kleinen Kongregation vereinigt, während für die Bürger und Handwerksgefallen wiederum besondere

¹ Synopsis historica de ortu et progressu Congreg. Ben. in Suevia (Stuttg. Staatsbibliothek) fol. 21 ff.

² Kropf l. c. p. 428.

³ Schreiber a. a. O. II, 80.

Kongregationen bestanden¹; die für die Handwerksgefelln entstand 1624, die für die Bürger 1628.

Zwölftes Kapitel.

Vierzehn Jahre nach der Diözesansynode von 1609.

1. In einem kleinen Ausschnitt können wir noch heute den Bildungsgang der Geistlichen jener Zeit verfolgen. Aus dem Jahre 1623 liegt uns nämlich ein Visitationsbericht über das Kapitel Wurlingen vor, das heute in die Kapitel Geisingen und Wurlingen zerlegt ist, welches letzteres zur Diözese Rottenburg zählt². In diesem Visitationsberichte macht der Visitator nähere Mitteilungen über den Bildungsgang von mehr als zwanzig Geistlichen des genannten Kapitels. Bis heute ist ein ähnliches Vorkommen für die Diözese Konstanz und auch weiterhin unbekannt. Wir werden durch diesen Visitationsbericht erstmals in die Lage versetzt, darzutun, wie und wo in der Diözese Konstanz die Geistlichen ihre Bildung halten. Dieser Visitationsbericht, der älteste über das Kapitel Wurlingen erhaltene, ist darum von höchstem Interesse für die Geschichte des Bildungswesens des katholischen Clerus. Dieser nicht gewöhnlichen Bedeutung wegen geben wir seine Mitteilungen eingehend wieder³.

Brottscholl, Jakob, Pfarrer in Immendingen und hier geboren, hat die Humaniora teils in Freiburg studiert, teils in Mainz, zwei Jahre hat er dann in Würzburg Philosophie studiert und zuletzt über zwei Jahre casus conscientiae in Konstanz gehört.

Weil, Jakob, Kaplan in Möhringen, hat außer der Philosophie Kasus zwei Jahre lang gehört.

Specius, Thomas, Pfarrvikar in Durchhausen, erwarb sich den Grad eines Magisters der Philosophie und verwandte ungefähr drei Jahre auf das Studium des Kasus.

¹ Allgauer, A., Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg i. Br., in Freib. Diöz.-Arch. 1912, N.-F. XIII, 245.

² Lauer, G., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (Freiburg 1908) S. 106.

³ Der Visitationsbericht befindet sich mit andern zusammengebunden im Erz. Archiv in Freiburg.

Rapolt, Jakob, Pfarrer in Balgheim, studierte die Humaniora in Mainz, aber nichts weiter, sondern wurde von der unteren Schule weg zum Priestertum befördert.

Ehlin, Martin, Pfarrer in Spaichingen, hörte zu Augsburg Kasus bei den Jesuiten zwei Jahre lang, die Humaniora studierte er in Innsbruck.

Bock, Konrad, Pfarrer in Gutmadingen, war von Ladenburg in der Diözese Worms (irrtümlich heißt es Speier) gebürtig, hatte vor 27 Jahren der Irreligiosität, in der er erzogen war, abgeschworen und war in Konstanz geweiht worden. Kasus hat er nicht gehört.

Rösch, Gallus, Kaplan in Immendingen, machte die niederen Studien zu Konstanz, Philosophie und Kasus hörte er ungefähr ein Jahr lang in Dillingen. Er wurde am 30. November 1608 zu den Humaniora in Dillingen eingeschrieben und stammte aus Gutmadingen.

Meser, Jakob, Kaplan in Leipferdingen, hörte Kasus zu Konstanz zwei Jahre lang.

Landherr, Martin, Kaplan in Geislingen, machte die niederen Studien in Dillingen durch und besuchte in Konstanz eine Zeitlang die „Kasuische Schule“. In der Dillinger Matrikel steht ein Martin Landherr nicht verzeichnet.

Foppius, Johannes, Pfarrer in Fridingen, hörte die Humaniora in Konstanz bei Eck, Kasus niemals.

Thainger, Anton, Pfarrer in Mühlheim, besuchte bis zur Rhetorik einschließlich die Schulen in Konstanz und hörte dann Philosophie und einen Teil der Moralthologie und die scholastische Theologie in Wien.

Vogel, Philipp, Pfarrer in Mendingen, studierte drei Jahre Kasus in Konstanz.

Riedlinger, Martin, Pfarrer in Nizheim, hörte Kasus nur ein Semester lang in Freiburg.

Ada, Heinrich, Pfarrer in Malfstetten, hörte Kasus mehr als zwei Jahre in Augsburg.

Butsch, Jakob, Frühmehlkaplan in Wurmlingen, machte in Würzburg die Humaniora, in Konstanz die Kasus durch.

Dwer, Johann, Pfarrer in Dürbheim, hörte die Humaniora in Konstanz, Physik und Kasus in Freiburg.

Eggenburg, Johannes von, Pfarrer in Mühringen, hörte zwei Jahre Theologie in Mailand.

Speck, Jakob, Kaplan in Seitingen, hörte in Dillingen die Rhetorik. In der Dillinger Matrikel ist nur ein Speck Johannes am 9. November 1582 eingeschrieben.

Gemplin, Jakob, Kaplan in Würlingen, hörte in Ingolstadt und Dillingen die Humaniora, Philosophie und Theologie in sechs Jahren. Auch er steht in der Dillinger Matrikel nicht.

Reichlin, Johann, von Willingen, Kaplan in Spaichingen, studierte in Freiburg Dialektik und Kasus zwei Jahre lang.

Schregle, Johannes, Pfarrer in Geisingen, machte die Humaniora und teilweise die Kasus in Dillingen, den andern Teil der Kasus hörte er in Freiburg. Er war in Willingen geboren und steht in der Dillinger Matrikel am 16. August 1592.

Greiff, Johannes, Pfarrer in Kirchen, brachte es in seinen Studien bis zur Magisterwürde und fuhr inzwischen über zwei Jahre mit dem Studium der Moralthologie weiter.

Wiel, Jakob, Kaplan in Fridingen, studierte die Humaniora in Freiburg. Er war in Hüfingen geboren und begann seine Studien in Dillingen, wo er am 30. August 1614 zu den Rudimenta zugelassen wurde. Am 25. Oktober 1620 wurde er Bakkalaureus der Philosophie und ging dann nach Freiburg. Später war er Stadtpfarrer in seiner Vaterstadt.

Ritter, Johann, Pfarrer in Sunthausen, hat die Humaniora in Molsheim absolviert.

Thann, Ferdinand von, Vikar in Seitingen, Doktor der Theologie, hatte im Helvetischen Seminar in Mailand studiert.

Die Wirkung der Synodalbeschlüsse von 1609 sieht man in diesen Angaben schon deutlich. Die überwiegende Mehrzahl der 1623 im Kapitel Würlingen angestellten Geistlichen hat ihr moralthologisches Biennium hinter sich. Es finden sich aber doch noch einige, die keinen moralthologischen Kursus durchgemacht haben und zu deren Ehre wir annehmen wollen, daß sie sich durch Privatstudium oder nach älterer Sitte bei einem tüchtigen Konfrater die nötigen Kenntnisse erworben haben.

Auffallend ist der weite Umkreis, in dem die Geistlichen ihre Bildung suchten. Von Mailand bis Mainz, von Mosheim bis Wien dehnt sich der Kreis, in dem die Bildungsanstalten liegen, an denen die damaligen Geistlichen ihre Studien gemacht hatten. Mit Ausnahme von Ingolstadt sind alle nähergelegenen größeren Studienanstalten vertreten. Auch das Helvetische Seminar in Mailand hatte Besucher. Ingolstadt ist aber nicht ausgeschlossen, soweit die ganze Diözese Konstanz in Frage kommt. Schon 1565 machte z. B. Augustin Meser von Fürstenberg dort seine theologische Doktorprüfung.

Den Kern des Studiums bildete damals zweifellos die Philosophie. Dies zeigt sich darin, daß die theologischen Grade verhältnismäßig selten erworben wurden, dagegen die strebsameren Elemente ihre Studien meist mit der Erlangung des Grades eines Magisters der Philosophie krönen. Schon auf der Diözesansynode von 1567 waren die beiden Vertreter des Kapitels Billingen Magister der schönen Künste. In der Philosophie suchte man die eigentliche Geistesbildung zu erreichen, soweit das spekulative Wissen in Frage kam. Geistliche, die die große Dogmatik studiert hatten, waren in dem Kapitel Würmsingen nur wenige da. Auch die kirchengeschichtlichen und biblischen Wissenschaften werden wohl von keinem sorgfältiger gepflegt worden sein. So war die Theologie in der Regel eine praktische Schulung für den Beichtstuhl.

Über die ästhetische Bildung dieser Geistlichen in ihrer Studienzeit erfahren wir aus dem Visitationsbericht nichts.

Dreizehntes Kapitel.

Die Benediktiner-Hochschule in Rorschach.

Ein Jahr nach Abfassung des eben wiedergegebenen Visitationsberichtes entstand noch eine weitere theologische Lehranstalt in Rorschach.

Der Plan, in Rorschach eine Benediktinerschule zu errichten, geht schon über die Tage der Glaubensneuerung hinaus. Rorschach war eine unter dem Kloster St. Gallen stehende Stadt. Abt Ulrich VIII. hatte 1483 den Plan gefaßt, dorthin das Kloster zu verlegen, um den Unannehmlichkeiten, die in der volkreichen und dem Kloster nicht unterstehenden Stadt

St. Gallen fortgesetzt erwachsen, zu entgehen. Im Jahre 1487 wurde auch mit dem Bau begonnen, aber 1489 zerstörten, darüber erbittert, St. Galler und Appenzeller die eben eingeweihte Kirche und die Klostergebäulichkeiten. Mit dieser Gewalttat war dieser erste Plan, die Tätigkeit des Klosters nach Rorschach zu verlegen, begraben. Aber doch nicht ganz! Schon der folgende Abt, Gotthard Giel von Glattburg, machte sich an den Wiederaufbau der Gebäulichkeiten, allerdings nicht in der Absicht, das Kloster dorthin zu verlegen, sondern um eine Schule in ihnen zu errichten. Es reifte in St. Gallen kein geringerer Plan, als in Rorschach eine Hochschule für die Bodenseegegend zu gründen, ein wahrhaft stolzer Plan, an dem ganz besonders Abt Franz Gaisberg arbeitete. Er wollte, wie ein Brief aus dem Jahre 1509 berichtet, die Lehrstühle mit Benediktinern aus seinem Kloster und solchen aus andern Klöstern besetzen und Philosophie, Theologie und kanonisches Recht vortragen lassen¹.

Zwischen alle diese Pläne hinein fuhr aber die große Bewegung, die die Glaubensneuerung brachte, und die auch die Stadt St. Gallen in das Lager der Neuerer hinüberführte, die Klostergemeinde freilich nicht vom alten Glauben trennen konnte. Nur vier jüngere Mitglieder schlossen sich der Glaubensneuerung an. Die starkmütige Haltung der katholischen Kantone, die 1531 den Sieg bei Kappel errangen, wehrte weiteres Unheil ab. Aber nun erhob auch der Kanton Schwyz erneut 1542 das Verlangen, St. Gallen solle in Rorschach eine katholische Hochschule für alle katholischen Kantone errichten, wozu die Stadt vorzüglich geeignet schien. Neun Jahre später trugen sämtliche neun katholischen Kantone den gleichen Wunsch vor. Abt Diethelm Blarer zögerte. Er glaubte, daß das Unternehmen die Kräfte der Abtei übersteige².

Inzwischen kamen die Jesuiten den Benediktinern zuvor. In Konstanz, Luzern und Feldkirch taten sich ihre Schulen auf und nun endlich entschloß sich auch St. Gallen im Jahre 1614

¹ Urz, F. v., Geschichten des Kantons St. Gallen II (St. Gallen 1911), 398 f.

² Urz a. a. O. III, 266 ff.

und 1642, alle Benediktinerklöster in Schwaben und in der Eidgenossenschaft aufzufordern, ihm in Korschach eine gemeinsame hohe Bildungsstätte errichten zu helfen.

Erfolg war dem Aufruf des Klosters keiner beschieden. So fing es denn für sich allein an, die Schule zu errichten. Im Jahre 1624 wurden die unteren, im Jahre 1642 die höheren Schulen eröffnet. Der Zulauf war anfänglich bedeutend, da insbesondere viele Benediktinerklöster ihre jungen Leute nach Korschach sandten. Es war auch ein Konvikt da für bedürftige Studierende. Der Schulunterricht hatte in St. Gallen fast ununterbrochen fortgedauert und wurde von dort nach Korschach übernommen. Theologie wurde seit 1634 vorgetragen, Rechtswissenschaft seit 1642. Tutilo Gebel schrieb 1647 als Professor in Korschach einen theologischen Lehrkurs¹.

Dem Unternehmen St. Gallens war ein dauerhafter Erfolg nicht beschieden. Der Besuch der Hochschule ging zurück, auch schien dem Abt Gallus Alt die Lehrtätigkeit in Korschach der klösterlichen Zucht und Demut zuwider, so daß er 1666 die Schulen daselbst völlig aufhob, ein Entschluß, der ihm aber Vorwürfe des Kapitels zuzog und den er vor dem Tode bereute.

Abt Cölestin Sfondrati² stellte die Schulen 1692 zwar wieder her, sein Nachfolger Leodegar Bürgisser ließ sie aber wegen geringen Besuches 1699 erneut eingehen. Doch wurden die unteren Schulen in St. Johann in Toggenburg, wo sowieso zwölf Mönche ihren festen Aufenthalt hatten, zugleich neu eröffnet.

Bierzehntes Kapitel.

Die theologischen Studien in den Einzelklöstern.

Über das, was in den einzelnen Klöstern in der Zeit zwischen 1517 und 1648 geleistet wurde, läßt sich heute ein vollständiges Bild nicht mehr entwerfen.

¹ Arg a. a. O. III, 272 f.

² Abt Cölestin Sfondrati war zugleich der berühmteste Schüler der Korschacher Schulen. Er stammte aus dem Mailänder Geschlechte der Sfondrati, dem auch Papst Gregor XIV. entstammte. Seine Eltern vertrauten ihn der Korschacher Schule an, um ihn hier wissenschaftlich auszubilden und die deutsche Sprache erlernen zu lassen. Der junge Mann trat dann in das Kloster St. Gallen ein. Er war früher Theologie-

Es wird aber wohl in den meisten größeren Klöstern wenigstens ein Vater mit dem eigentlichen theologischen Unterricht betraut gewesen sein, solange Novizen vorhanden waren, die nicht außerhalb des Klosters studierten.

In St. Blasien ordnete Abt Kaspar Müller I. (1541 bis 1571) durch drei Konstitutionen das Klosterschul- und Novizenwesen neu, eine Umgestaltung, die Abt Martin I. fortsetzte und vollendete. Unter den Lehrstühlen befand sich auch ein theologischer¹.

In St. Gallen hatten die Äbte die Verpflichtung, tüchtige Studierende an fremde Universitäten zu schicken. So kamen junge Benediktiner nach Paris, wo zwei Freiplätze bestanden, die z. B. 1564 in dem zwischen Abt Diethelm und dem König von Frankreich geschlossenen Bündnis ausbedungen worden waren. Auch in Rom, Ingolstadt, Dillingen, Freiburg, Salzburg und andern Orten finden sich studierende Benediktiner aus St. Gallen². Von 1634 an war ein theologisches Studium an der Benediktinerhochschule Korschach in die Wege geleitet, das indessen 1666 erstmals und endgültig 1699 einging und von da ab im Kloster seine Fortsetzung fand.

Das Kloster Ochsenhausen hatte sein Studium in Ummendorf eingerichtet, worüber seit 1623 ein im Stuttgarter Staatsarchiv befindlicher Faszikel eingehend berichtet³. An der Spitze stand ein Präsekt, zwei weitere Patres waren als Lehrkräfte beigegeben. Die Theologie scheint aber nicht dort hin verlegt, sondern im Kloster selbst vorgetragen worden zu sein⁴. Im Dreißigjährigen Kriege ging die Ummendorfer

professor, zuerst in Kempten, dann in St. Gallen, dann in Salzburg. Vorübergehend in der Seelsorge verwendet, wurde er 1686 Bischof von Novara, dann unter Verzicht auf dieses Amt 1687 Abt von St. Gallen und 1695 Kardinal. Er starb 1696.

¹ Bader, J., Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwald und seine Gelehrtenakademie in Freib. Diöz.-Arch. VIII (1874), 160.

² Urz a. a. O. III, 264.

³ Stuttgarter Staatsarchiv, Ummendorf. Vgl. Sägmüller, Das philof.-theol. Studium, in Lüb. Theol. Quartalschr. LXXXVI (1904), 167. Wirth, K., Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum (Stuttgarter Staatsarchiv).

⁴ Wirth berichtet allerdings, daß auch die Theologie nach Ummendorf verlegt gewesen sei.

Anstalt ein, wurde jedoch bald nach dem Friedensschluß wieder eröffnet. Die Philosophie trug Pater Willibald Lemblin vor, der von 1641 bis 1643 in Salzburg Lehrer für dasselbe Fach gewesen war. Vermutlich wurde damals auch Theologie vorgetragen. Im Jahre 1658 befanden sich siebenzehn Fratres in der Anstalt, drei von Ochsenhausen, zwei von Elchingen, einer von Isny, drei aus Mariaberg in der Diözese Chur, zwei aus St. Trudert, einer aus St. Georgen, einer aus Waldsee (Augustiner) und vier aus Wiblingen¹. An diesem Beispiele sieht man, wie auch kleinere Hausanstalten von Auswärtigen besucht waren².

Das Kloster Zwiefalten³ ließ im klösterlichen Heim selbst unterrichten. Hervorragende Kräfte wirkten namentlich in der Zeit des theologisch gründlich gebildeten Abtes Nikolaus Buchner (1538—1549) an der Anstalt. Als theologischer Lehrer ist an erster Stelle P. Bernhard Otto aus Stuttgart zu nennen, der viele, meist exegetische und dogmatische Werke schrieb und am 30. Juni 1550 starb. Während des Dreißigjährigen Krieges trug P. Thomas Mezler, aus Wiberach gebürtig, in der Klosterschule Philosophie und Theologie vor, bis er infolge der Kriegswirren 1646 mit seinen Schülern zu Fuß nach Konstanz flüchtete. Im Jahre 1649 lehrte P. Mezler Philosophie im Kloster Wettingen im Aargau⁴. Nach der Beendigung des großen Krieges lebte die Zwiefaltener Klosterschule neu auf und zählte um 1652 vierzig bis fünfzig Schüler. P. Mezler trug damals Philosophie, P. Christophorus Kapler aus Konstanzer Geschlecht, der von 1658

¹ Radii solares philosophici ex divo Thoma, philosophorum sole descendentes, certamini publica expositi a R. R. et doctissimis fratribus ex octo monasteriis Ochsenhusis congregatis ad diem 15. Maii 1658, Ulmae.

² Schloß und Dorf Ummendorf hatte das Kloster 1565 von den Erben des Matthias von Manalich gekauft.

³ Vgl. Serapeum 21. Jahrg., S. 110; die Handschriften sind in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, S. 173, 174, 175, 176. Holzherr a. a. O. S. 95.

⁴ Sulger, A., Annales imperialis M. Zwifaltensis II (Aug. Vind. 1698), 267. Metzler, Th., Notata historica monasterium nostrum adtinentia (Handschriften, Landesbibliothek Stuttgart).

bis 1675. Abt war, Theologie vor. P. Mezler starb 1655 als Pfarrer von Dürrenwaldstetten.

Von Zwiefalten aus wurden in derselben Zeit die Studien in St. Trudpert belebt. P. Placidus à Nazareth ging 1667 als Studienvorstand dorthin. Er wirkte später als Pfarrer in Zwiefalten¹.

Die Mönche von St. Peter hatten schon früh enge Beziehungen zur Freiburger Hochschule. Sie wohnten hier in dem 1507 erworbenen Peterhofe, zur Zeit der französischen Besetzung im Dominikanerkloster. Es wurde aber auch in St. Peter Theologie gelehrt, so von P. Augustin Güntart, der zuletzt als Lehrer im Kloster Gengenbach 1685 aus diesem Leben schied².

Fünfzehntes Kapitel.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Aus dem gleichen Kapitel Wurmlingen, aus dem wir oben Angaben über den Bildungsgang der Geistlichen machen konnten, liegt noch ein weiterer Visitationsbericht aus dem Jahre 1673 vor, der ebenfalls Angaben über den Studiengang der damaligen Geistlichen enthält, jedoch meist nur solche über das theologische Studium.

Wir stellen sie im folgenden zusammen. Ein Vergleich ist interessant.

Haller, Jakob, Pfarrer von Sunthausen, machte die Kasus in Freiburg durch.

Susenbrott, Georg, Pfarrer in Dürbheim, hörte die Moralthologie in Konstanz.

Hermann, Johann Jakob, Pfarrer in Leipferdingen, aus dem Kanton Zug, hörte die Kasus in Luzern in zweijährigem Kurse.

Scriba, Johann Ulrich, Apostolischer Protonotar, Pfarrer in Hochemmingen, von Bremgarten gebürtig, hörte die schola-

¹ Holzherr a. a. D. S. 135.

² Mayer, J., Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter (Freiburg 1893) S. 119.

stische Theologie in Besançon in vier Jahren, zu Rom an der Sapienz erhielt er den Doktorgrad.

Gundesheimer, Christoph, von Engen, Pfarrer in Gutmadingen, hörte zwei Jahre Kasus.

Schönenberger, Andreas, Pfarrer in Weigheim, von Bremgarten gebürtig, hörte zu Freiburg in zwei Jahren die Kontroversen und die Moralthologie.

Rech, Jakob, Kaplan in Möhringen, von Engen, hörte in zwei Jahren die Kasus in Konstanz.

Wartis, Franz, Pfarrer in Geisingen, von Zug gebürtig, machte in Wien die scholastische Theologie in vier Jahren durch.

Kaiser, Johann, Pfarrer in Eßlingen, von Engen gebürtig, machte in Konstanz die Moralthologie durch.

Marius, Wilhelm, Kaplan in Seitingen, von Bregenz, hörte zwei Jahre lang in Konstanz Moralthologie.

Bogler, G., Pfarrer in Wurmlingen, von Engen stammend, hörte in Konstanz Kasus.

Waibel, G., Pfarrer in Denkingen, von Wurmlingen stammend, hörte zwei Jahre in Konstanz Kasus.

Hager, Jakob, Pfarrer von Seitingen, machte in Konstanz die Kasus samt der Philosophie durch.

Orieninger, Xaver, Pfarrer in Immendingen, studierte zwei Jahre scholastische Theologie in Mailand.

Scherer, Bartholomäus, Kaplan in Möhringen, machte die Kasus in Konstanz durch.

Rueber, Johann, Pfarrer in Mühlheim. Er studierte und erhielt die Grade in Dillingen. Aus den Universitätsakten von Dillingen sei beigefügt: Rueber stammte aus Langenargen und wurde mit 21 Jahren 1664 zur Logik in Dillingen zugelassen. Am 26. November 1665 wurde er Bakkalaureus der Philosophie, am 28. Juli 1667 Magister der Philosophie, Bakkalaureus der Theologie am 11. Mai 1671, Lizentiat der Theologie 23. April 1674, Doktor der Theologie 10. Juli 1686, letzteres in einer Zeit, da er schon Dekan des Kapitels Wurmlingen war.

Walter, Barth., Pfarrer von Fridingen, aus Meßkirch stammend, machte die Moralthologie und die Kontroversen zu München durch.

Seigger, Johann Martin, Pfarrer in Balgheim, von Kottweil, machte in Freiburg die Philosophie durch, wurde Magister und verwandte drei Jahre auf die scholastische Theologie.

Heizmann, Johannes, Pfarrer in Mendingen, absolvierte zu Konstanz Philosophie und Moralthologie.

Fischer, Jakob, Pfarrer in Kolbingen, aus der Baar stammend, absolvierte in Graz die scholastische Philosophie in vier Jahren.

Bluntschi, Johann Kaspar, Pfarrer von Maltstetten, aus dem Kanton Zug stammend. Er machte in Luzern Philosophie und Kasus durch.

Reydinger, Jakob, Pfarrer in Nixheim, von Billingen stammend, hörte in Luzern Philosophie und Moralthologie.

Aus diesen Angaben von 1673 sieht man deutlich, wie sich seit 1623 das theologische Studium stark in Konstanz konzentriert hat.

Verhältnismäßig viele Schweizer haben nach dem Dreißigjährigen Kriege in den verwüsteten Gegenden diesseits des Rheines Anstellung gefunden, während früher dies wohl nur vereinzelt der Fall gewesen ist. So gewinnt auch für unsere Gegend die Studienanstalt in Luzern Bedeutung.

Die meisten der 1673 angestellten Geistlichen haben aber doch nur, wie die von 1623 ihr Biennium Kasus durchgemacht, in das wohl auch meist Kontroversen und biblische Studien eingeschlossen waren. Vorher hatten sie Humaniora und Philosophie studiert, wofür seit 1650 reichlich Gelegenheit geboten war.

Sechzehntes Kapitel.

Die Errichtung des Priesterseminars in Meersburg als Abschluß der theologischen Erziehungsbestrebungen.

Nicht mehr in unsere Zeit hinein fällt die Errichtung eines Priesterseminars in Meersburg als Seminarium Ordinandorum. Doch soll mit wenigen Worten auf seine Bedeutung hingewiesen werden, da seine Errichtung den Abschluß einer langen, der von uns geschilderten Entwicklung bietet.

Der Gedanke, die aus verschiedenen Anstalten kommenden, vielfach ohne Konvikterziehung aufgewachsenen, den Gefahren

der Städte nicht völlig entrückten Weihkandidaten wenigstens auf die Dauer eines halben oder eines ganzen Jahres an einem stillen Orte in unmittelbarer Nähe des Bischofs zu sammeln, legte sich gerade in der Diözese Konstanz angesichts der geschilderten Verhältnisse besonders nahe. Dillingen hat in dieser Zeit ebenfalls in seinem großen Konvikt ein besonderes Augsburger Seminarium Ordinandorum eingerichtet. Ein solcher ungestörter Vorbereitungsplatz war angesichts der Verhältnisse unumgänglich nötig, sollten nicht schwere Schäden entstehen.

Aber auch bei diesem Unternehmen machten sich die Geldnöte des tief in Schulden geratenen, reicher Geldquellen entbehrenden Konstanzer Bischofsstuhles geltend. Nach langen Verhandlungen wurden endlich die notwendigen Beträge sichergestellt. Die Errichtung fällt in die Zeit des Bischofs Franz Schenk von Stauffenberg (1704—1740), also in die Zeit der Hochblüte frommen Lebens in der Diözese Konstanz. Der Kuratklerus mußte von je 100 fl. Einkommen jährlich 1 fl. beisteuern, ebenso wurden die Klöster und Stifte zu beträchtlichen Beiträgen verpflichtet. Der Bischof gab 5600 fl., Kaiser Karl VI. 10 000 fl. Der Bau des Hauses wurde von 1732 bis 1734 aufgeführt. Die 1735 eröffnete Anstalt war dem hl. Karl Borromäus geweiht.

Entsprechend den Zwecken der Anstalt lag der Schwerpunkt des Unterrichts in der unmittelbaren homiletischen, liturgischen und apologetischen Vorbereitung der vor dem Eintritt in das Priestertum stehenden Weihkandidaten.

In mühsamer Arbeit, unter vielen Opfern, unter Zusammenwirken von kirchlichen und weltlichen Behörden, von Ordensleuten, Säkularklerus und Laienwelt wurden in der Diözese Konstanz die verschiedenen Anstalten geschaffen, in denen der Klerus sich Bildung und Erziehung holen konnte. Die Opfer waren nicht vergeblich. Etwa vom Jahre 1540 an setzte die Aufwärtsbewegung ein, die im achtzehnten Jahrhundert zu einer Hochblüte des religiösen Lebens führte, wie sie das Mittelalter wohl kaum größer geschaut. Es hafteten diesem religiösen Leben freilich auch manche Schwächen, Einseitigkeiten und Sentimentalitäten an, die zum Teil aus der

Not, zum Teil aus dem Geiste der Zeit, zum Teil aus dem starken Einfluß der Tätigkeit der Ordensgeistlichen sich erklären. In sie griff die brutale Zeit der Aufklärung ein. Sie beseitigte diese Schwächen, aber sie zerstörte mit ihnen auch zum größten Teile die fruchtbare Arbeit von vielen Jahrhunderten, sie zerstörte auch viele der Anstalten, deren Wirken für die Diözese Konstanz wir behandelt haben. Eine neue Zeit zog herauf, in der vielfach wieder von vorn angefangen werden mußte.

Kleinere Mitteilungen.

Die Jesuitenkirche in Mannheim und ihre Renovation.

Von Josef Kuld.

I.

Seitdem wir uns gewöhnt haben, von Denkmalpflege und Heimatschutz zu sprechen und sie auch praktisch zu üben, sind Renovationen oder, besser gesagt, Instandsetzungen alter und bemerkenswerter Bauten und Kunstgegenstände verhältnismäßig nichts Seltenes mehr. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß unsere moderne Zeit es sich angelegen sein läßt, die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Verhältnisse vergangener Tage mehr und mehr zu erforschen, um aus den so gewonnenen Kenntnissen und Mitteln Nutzen zu ziehen für uns und unsere Verhältnisse.

In letzter Zeit ist es namentlich die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts, die unsere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat und die uns in vieler Beziehung auch sonst nahesteht. In diese Zeit fällt auch die Erbauung unserer Jesuitenkirche mit dem anschließenden Jesuitenkollegium, das heute allerdings nur noch zum Teil vorhanden ist und den Verkehrsverhältnissen hat geopfert werden müssen.

Die Geschichte unserer Jesuitenkirche ist erst in der anläßlich der Renovation herausgegebenen Festschrift¹ vom Jahre 1907 und in neuester Zeit in dem Werk des Jesuiten und Kunsthistorikers Joseph Braun über die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten²

¹ Ein Teil dieser Festschrift ist von mir, der andere von Landgerichtspräsident Gießler geschrieben.

² Braun, J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten II, Freiburg i. Br. 1910. Siehe auch Kuld, J., Die Jesuitenkirche in M. und ihre

eingehender behandelt worden. Über die Renovation der Kirche ist bis jetzt meines Wissens eine Veröffentlichung noch nicht erschienen. Unter Voranschickung eines kurzen geschichtlichen Überblicks über ihre Erbauung, der sich hauptsächlich auf obige Festschrift, die Bauakten im Generallandesarchiv in Karlsruhe und die Akten über die Renovation stützt, möge hier darüber berichtet werden.

Wie aus den Akten im Generallandesarchiv hervorgeht, ist die Kirche unter der Regierung der Kurfürsten Karl Philipp (1714—1742) und Karl Theodor, der durch den bayerischen Erbfolgevertrag gezwungen war, im Jahre 1778 seine Residenz nach München zu verlegen, ausgeführt worden.

Zuerst wurde das Jesuitenkollegium erstellt und nachher erst die Kirche. Bestimmungsgemäß sollte sie die Hofkirche sein, wie wir später noch sehen werden.

Am 26. Mai 1727 schenkte der Kurfürst den Bauplatz zum Jesuitenkollegium und der Kirche, und am 5. Juli wurde der Bauplatz abgesteckt, nachdem am 3. Juli die Patres „unter Überweisung einer Handvoll Grund“ Besitz davon genommen hatten. Auch wurde unterm 19. Juni 1729 bestimmt, daß „100 Schritt in der Länge und 100 Schritt in der Breite“ vom Bauplatz unbebaut bleiben müssen. Nach der Absicht Karl Philipps sollten für die Kirche höchstens 150 000 fl. verwendet werden. Als Grundstock zu diesen folgte unterm 23. April 1729 eine Stiftung des Kurfürsten dahin, daß er der Gesellschaft Jesu ein Kapital von 100 000 fl. schenkte zur Erbauung einer Kirche und eines Kollegiums und zum Unterhalte der dafür erforderlichen Personen. Dieses Kapital selbst sollte nicht angegriffen, sondern der nötige Aufwand von den Zinsen bestritten werden. Bis diese Zinsen oder sonstige Mittel eine Rente von jährlich 6000 fl. abwerfen würden, sicherte die Stiftung zugleich eine jährliche Pension von 1200 fl. aus der kurfürstlichen Hofkammerkasse. Zugleich wurde den Jesuiten das erforderliche Bauholz und Brennholz in natura zugesichert auf so lange, bis ihre Gefälle jährlich 6000 fl. betragen. Nachher sollte jede Natural-

Geschichte („Die christliche Kunst“ XIII, Heft 7, S. 169—189). Gerich, M., Die künstlerische Ausstattung der Jesuitenkirche in M. (diese Zeitschrift N. F. X, 149—179).

gabe in Holz aufhören und nur noch jährlich 300 fl. von der obigen Pension von 1200 fl. zur Anschaffung des Holzes durch die kurfürstliche Hofkammer verabreicht werden.

Das hier genannte Bauholz wurde größtenteils aus den Waldungen von Schifferstadt (bei Speyer) und Otterberg (bei Kaiserslautern) in der Pfalz entnommen.

Mit dem Bau des Kollegiums, welches der Verbindungsbau zwischen Schloß und Hofkirche war, ist unmittelbar darauf begonnen worden. Das heutige Pfarrhaus der Jesuitenkirche bildete einen Teil desselben. Durch dieses Kollegium konnte man trockenen Fußes vom Schloß zur Hofkirche gelangen, mit dem es durch einen breiten Gang verbunden war.

Der Architekt des gewaltigen Werkes von Kollegium und Kirche war Alexander Galli von Bibiena. Er entstammte einem alten italienischen Künstlergeschlecht Namens Galli, dessen Stammherr 1625 zu Bibiena, einem Dörfchen im Bolognesischen, geboren war.

Die Bibiena sind als Theater-Architekten besonders bekannt geworden. Als solcher kam auch Bibiena nach Mannheim, um den Bau des großen Opernhauses, das einen Teil des Schlosses bildete und am 18. Januar 1742 eingeweiht wurde, auszuführen. Bibiena, der vom Kurfürsten in den Adelsstand erhoben wurde, hat es bis zum Oberbaudirektor gebracht und ist als solcher im Jahre 1748, als man gerade mit den Arbeiten an der Kuppel unserer Kirche beschäftigt war, gestorben. An den Beratungen über die Kuppelkonstruktion konnte er „wegen überfallener Krankheit nicht erscheinen“.

Sein Nachfolger war der französische Architekt Nikolaus Pigage, dem mit Schreiben vom 10. Februar 1749 die Oberdirektion über das gesamte kurfürstliche Bauwesen übertragen wurde und der hauptsächlich bei der inneren Ausstattung unserer Kirche mitgewirkt hat. Pigage war ein ganz hervorragender Architekt seiner Zeit und hat als solcher am hiesigen Schlosse, in Schwetzingen und Düsseldorf Bedeutendes geleistet.

Besondere Verdienste um unsern Kirchenbau hat sich aber der schon unter Bibiena mit der Bauleitung betraute Architekt und Baumeister Franz Raballiatti erworben, der es vom Steinhauerpolier bis zum Baumeister gebracht hat und später

noch am Schlosse mit tätig war. Unter der Oberleitung von Bigage hat Raballiatti dann den Bau zu Ende geführt. Von ihm sind auch die Zeichnungen in dem Werke „Basilica Carolina“, das die Jesuiten zur Vollendung der Kirche herausgegeben und dem Kurfürsten gewidmet haben.

Der Grundstein zur Kirche, wahrscheinlich aber der Urkundenstein zur ganzen Bauanlage von Kirche und Kollegium, wurde am 12. März 1733 gelegt. Der Bau des Kollegiums ist 1733 fertig gewesen.

Nach der Erstellung des Kollegiums hat die Bautätigkeit ausgesetzt und erst 1738 wurde mit dem Bau der Kirche begonnen. Auch wissen wir, daß dem Kabinettschreiner Zeller für ein Modell der Kirche im Jahre 1738 371 fl. ausbezahlt wurden.

Unterm 28. März 1738 hat der Kurfürst über den Kirchenbau weiter bestimmt:

1. „daß die zu erbauende Kirche eine Hofkirche sein und benamhset werden, jedoch deren administration, die Haltung des Gottesdienstes und andere von der Societät hergebrachte geistliche Uebungen den Patribus S. J. unhinderlich beständig und zu ewigen Zeiten verbleiben solle;
2. daß die bereits gewidmeten und ferner hergebenden Gelder lediglich aus denen zu Unserer ganz freien und unbeschränkten Disposition Uns zukommenden Mitteln hergenommen seien, auch weiter bestritten werden sollen, folglich dadurch unsere Cameral- und das allgemeine Landes-aerarium noch auch geistliche Administrationskassa beschwert worden sein noch fürhin belästigt werden sollen . . .;
3. daß die Kirche zu keinem anderen als blos und allein dem römisch-katholischen Gottesdienst gebraucht werde;
4. daß bei allen und jeden sich ereigen mögenden Regierungs- und Religions-Veränderungen denen Patribus S. J. . . . die Kirche ganz aigen und mit Vorteilen für beständig verbleiben soll;
5. daß von ihnen der römischkatholische Gottesdienst mittels Haltung der Mess, Aemter, Predigten, christlicher Lehr, Beicht-hören und übrigen römischkatholischen Andachten . . . geübt und darwider kein Simultaneum eingeführt werden soll;

6. daß hiezu das dieser Kirche in denen Fundationsbriefen vom Jahr 1729 und in denen bei Legung des ersten Steins am 12. Martii 1733 in Truck gegebenen Zetteln beigelegtes Praedikat einer Hofkirchen zum Vorwand oder Beihilf nicht genommen werden soll."

Im Anschluß an Punkt 1 wurde vom Kurfürsten am 16. April 1738 eine weitere Beihilfe von 10 000 fl. jährlich, zahlbar in vierteljährlichen Raten, zugesagt; diese Beihilfe sollte aber den Gesamtbetrag von 150 000 fl. nicht übersteigen. Mit aller Energie wurde jetzt weitergebaut. Aber die gewährten Zuschüsse, die in den Jahren 1739 und 1740 sogar 15 000 fl. betragen haben, sind im Jahre 1742 auf 2700 fl. gesunken und haben dann ganz aufgehört. Dadurch und durch den Tod des Kurfürsten Karl Philipp am 31. Dezember 1742 ist die Bautätigkeit ins Stocken geraten und hat eine Zeitlang ganz aufgehört. Erst als der neue Kurfürst Karl Theodor unterm 13. Dezember weiterhin die Summe von 15 000 fl. zugesagt und auch die Zahlung der den Bauhandwerkern noch zustehenden Summe von 36 900 fl. übernommen hatte, konnte weiter gearbeitet werden. Als sparsamer Bauherr hat der Kurfürst aber an diese Zusage die auch später wenig beachtete Mahnung geknüpft, „Bedacht zu nehmen, daß die Gelder nicht zu überflüssigen Zieraten nach des Architekten eigener Willkür, sondern lediglich zum höchst notwendigen Bauwesen nach vorheriger reifer Überlegung verwendet werden möge“.

Von jetzt an gingen die Arbeiten wieder besser vorwärts, so daß die Querschiffbogen 1746 und das Hochschiffgewölbe 1747 geschlossen werden konnten. Wie allen größeren Bauten, so sind auch diesem die Differenzen mit den Handwerkern nicht erspart geblieben. Im Frühjahr 1746 sehen wir den berühmten Architekten des Würzburger und Bruchsaler Schlosses, den „Fortifikations-Obristen“ Balthasar Neumann, gelegentlich einer Reise nach Bruchsal als Schiedsrichter hier, um die „Irrungen“ in Ordnung zu bringen. Neumann hat sich „alle menschenmögliche Mühe gegeben“, bis eine Einigung erzielt war. Für seine Tätigkeit erhielt er „100 Spezieducaten und Zehrung nebst Auslagen für sein Gutachten“. Durch dieses Gutachten sind 6911 fl. erspart worden.

Die Arbeiten selbst sind größtenteils von einheimischen Meistern ausgeführt worden.

Eingehende Beratungen folgten im Jahre 1748 über die Dachkonstruktion des Kuppelturmes und über die Konstruktion der inneren Gewölbekuppel. Hiezu konnte Bibiena, wie oben bemerkt, wegen Krankheit nicht erscheinen; es wurde daher im Beisein Raballiattis beschlossen, die innere Kuppel in Holz auszuführen, wie sie jetzt tatsächlich ist. Wahrscheinlich hat die Krankheit Bibienas seinen Tod herbeigeführt, denn wir wissen nur, daß er im Frühjahr 1748, als man gerade mit den Arbeiten an der Kuppel beschäftigt war, gestorben ist.

Bibiena hat ganz im Geiste Berninis, des letzten Meisters der Peterkirche in Rom, gearbeitet und sich zu diesem seinem größten Werke die Kirche *S. Jesu* in Rom als Vorbild genommen. Dieses treffliche Werk Giacomo Bignolas ist für die meisten Jesuitenkirchen als Vorbild benützt worden.

Nach dem Tode Bibienas konnte erst mit dem Innenbau begonnen werden. Wie schon eingangs erwähnt, sind die Arbeiten im Innern unserer Kirche unter der Oberleitung von Pigage ausgeführt worden, daher kommt es auch, daß hier der französische Einfluß sich etwas geltend macht. Die Maler- und die Stukkateurarbeiten waren dem Egid Quirin Asam, „einem vollkommenen Meister in der Stukador-Arbeit“, übertragen, der jedoch nach kaum 1¼-jähriger Tätigkeit hier gestorben ist. Die Stukkateurarbeiten sind dann durch die „Stukkadürer, die bei Herrn Asam selig in Arbeit standen“, fertig gemacht worden. Als solche werden der „Gipser-Quadratureur Brau“ und „Heiß“ genannt. Welche Künstler die Malerarbeiten fertiggemacht haben, ist bis jetzt leider nicht bekannt geworden. Über diese Arbeiten und über die andern Meister des Innenbaues, die Bildhauer Paul und August Egell, sowie über den Meister der Altäre Peter Verschaffelt wurde schon von Alfred Gerich¹ berichtet. Es sei hier nur noch erwähnt, daß Verschaffelt der Nachfolger von Paul Egell (Water) war und daß man bei seiner Berufung im Jahre 1752 offenbar von dem Wunsche sich leiten ließ, einen Künstler zu bekommen, der dem Geiste und der Kunst

¹ A. a. O.

Bibienas nahestand. Diesen hatte man in Verschaffelt tatsächlich gefunden.

Die Werke Verschaffelts tragen, ebenso wie die Werke Bibienas, den Stempel klassischer Größe, übertragen auf unsere Verhältnisse, an sich; sie haben vieles miteinander gemeinsam und sind, als Ganzes betrachtet, harmonisch miteinander verbunden.

Die Einweihung der Kirche erfolgte am 13. Mai 1760 und wurde durch den Fürstbischof Joseph von Augsburg in Gegenwart des Kurfürsten und seiner Gemahlin vorgenommen. Zur Verherrlichung des Festes ließ der Kurfürst eine Münze prägen, die Jesuiten aber gaben aus Dankbarkeit ein Festbuch in lateinischer Sprache heraus, das den Titel „Basilica Carolina“ hat, in dem eine Anzahl prächtiger Stiche von dem ursprünglichen Projekt der Kirche, mehrere Festgedichte und eine schwungvolle Beschreibung der Kirche enthalten sind.

Mit der Einweihung dieser Jesuitenkirche hat ein Bauwerk seinen Abschluß gefunden, das zu den bedeutendsten seiner Art auf deutschem Boden gerechnet werden muß. Mancherlei Schwierigkeiten und Hindernisse sind in der langen Bauzeit von über 20 Jahren zu überwinden gewesen, und erleichtert hat man aufgeatmet, als der Bau soweit fertig war. Nicht lange sollte diese schöne Zeit jedoch anhalten; denn als 1772 der Jesuitenorden aufgelöst wurde, ging die Kirche auf die Lazaristen über, und als diese ebenfalls fort mußten, ist sie den geistlichen Lehrern des Gymnasiums überlassen worden. Vorher schon (1773) verlor sie durch die Übersiedelung Karl Theodors nach München ihren Beschützer, und als gar die rechtsrheinische Pfalz 1803 an Baden kam, auch noch ihr Vermögen, das größtenteils auf der linken Rheinseite angelegt war. So wurde diese herrliche Kirche entblößt und verarmt 1804 der katholischen Kirchengemeinde übergeben, die seitdem in pietätvoller Weise für sie besorgt war.

II.

Die Renovation unserer Jesuitenkirche wurde anlässlich des 150jährigen Einzuges in die Kirche, welche mit dem 300jährigen Jubiläum der Stadtgründung zusammenfiel und von der Stadt durch eine große Kunst- und Gartenbauausstellung festlich be-

gangen wurde, ausgeführt; sie darf somit als Jubiläumsgabe der Katholiken Mannheims betrachtet werden.

Seit Erstellung der Kirche im 18. Jahrhundert sind größere Renovationen, außer einer Beschädigung an der Kuppelaterne durch Blitzschlag im Jahre 1807 und der Umdeckung des Daches im Jahre 1878, nicht vorgenommen worden, obwohl solche im Laufe der Jahre sehr dringlich geworden waren, da wiederholt größere Fußstücke abgefallen sind und andere eine stete große Gefahr für die Kirchenbesucher bildeten. Wohl hat man die zutage tretenden Mängel jeweils, so gut es eben ging, ausgebessert, eine durchgreifende Instandsetzung ließ sich aber nicht mehr hinauschieben.

Eine Hauptforge für das Gelingen der Renovation bildeten neben anderem hauptsächlich die Decken- und Kuppelbilder. Der Katholische Stiftungsrat wandte sich deshalb im Jahre 1903 an den Historienmaler Professor W. Kolmsperger in München, um ein Gutachten über den Zustand der Bilder zu bekommen. Kolmsperger hat dieses unterm 8. August 1903 erstattet und darin festgestellt, daß alle erdigen und tonhaltigen Farben in Staub zersetzt sind. Weiter empfiehlt er, die Renovation nicht mehr so lang hinauszuschieben und keine sogenannten Verbesserungen usw. vornehmen zu lassen. . . .

Nachdem noch einige Vorfragen betreffs der Oberleitung erledigt waren und der annähernde Kostenvoranschlag seine behördliche Genehmigung gefunden hatte, wurde gleich nach Ostern 1906 mit den Arbeiten begonnen.

Die Mittel hiezu wurden dem für diese Zwecke gestifteten Heußerfonds, der bis dahin auf etwa 105 000 M. angewachsen war, entnommen.

Grundbedingung der Renovation war, „alles zu erhalten, die schadhaften Teile gewissenhaft und durchaus im Sinne des Vorhandenen auszubessern oder, wo absolut nötig, im gleichen Geiste zu erneuern, den tief auflagernden Staub zu beseitigen, die schmutzigen, verstaubten und verrußten Flächen der Gesimse und Wände sowie Gewölbe im ursprünglichen Farbton zu fassen, die Vergoldung zu erneuern, den echten sowie den Stückmarmor zu reinigen, zu polieren, die Stückfiguren zu streichen, die Eichenholzteile zu reinigen und den total ruinösen Zustand des Platten-

und Gefühlsbodens zu erneuern, das Gestühl auszubessern, ebenfalls zu reinigen und neu zu firnissen“.

Diese dem Vorberichte des Kostenvoranschlages entnommenen Angaben und Verpflichtungen wurden bei der Renovation genau eingehalten.

Zuerst wurde mit der Erstellung des umfangreichen Gerüstes begonnen. Dieses Gerüst war für sich schon eine Sehenswürdigkeit und wurde oftmals bewundert. Sein gigantischer Reiz lag in dem ausgedehnten und weitverzweigten Eisen- und Weitergerüst, das im Langhaus bis zu 30 m, in der Kuppel sogar bis zur schwindelnden Höhe von 54 m sich emporreckte. Mehrfache Ausbuchtungen und Ergänzungen haben es an den meistbenützten Stellen der Bilder und Kuppel zu einem undurchdringlichen Konglomerat gesteigert, in das die Maler manchmal wie in ein Netz verstrickt waren. Es hat die verhältnismäßig bescheidene Summe von rund 10 000 Mk. gekostet und wurde von der Firma Heinrich Kling jun. in Karlsruhe in muster-gültiger Weise und prompt ausgeführt.

Um den Umfang der Arbeiten einigermaßen beurteilen zu können, sei mitgeteilt, daß die Kirche im Innern etwa 65 m lang, 26 m breit, im Langhaus 30 m und in der Kuppel 54 m hoch ist. Die Kunstmalerei an den Bildern wurde von Professor Waldemar Kolmsperger aus München, welchem sein Sohn Waldemar und die Kunstmalers Dietrich und Bischof zur Seite standen, ausgeführt. Alle Dekorationsmalerarbeit an den Wänden, Decken, Gesimsen und deren Vergoldung besorgte die Firma Doser & Göb in München, welcher die Maler Grill und Theodor Kolmsperger als Hauptmitarbeiter gute Dienste leisteten. Alle Arbeiten an den Altären, Logenbalkonen, Orgel, Kanzel, Beichtstühlen und deren Vergoldung waren dem Maler Ludwig Kieger aus Lautenbach (Baden) übertragen.

Mit den Arbeiten an den Decken und Wänden wurde am 26. Mai 1906 begonnen. Wie bei allen derartigen Arbeiten, mußte sich jeder Beteiligte in die außergewöhnlichen Verhältnisse dieses Baues zuerst etwas einleben. Obwohl der Voranschlag peinlichst genau ausgearbeitet und beschrieben war, so hat sich nach dem ersten Rundgang und der näheren Untersuchung auf dem Gerüst — durch welches man an manche Stellen über-

haupt erst gelangen konnte — doch gezeigt, daß der ausgeworfene Kredit nicht ausreichte und manches nachzuholen war, was denn auch umgehend geschah. Über alle wichtigen Befunde und die beschlossenen Maßnahmen wurde jeweils ein schriftliches Protokoll abgefaßt, von den Beteiligten unterschrieben und jedem ein Exemplar zu seinen Akten übergeben. Ohnedies hatte der bauleitende Architekt ein Tagebuch geführt, in welches alle Ereignisse, womöglich mit Skizzen, verzeichnet wurden.

Der erste Rundgang bis zur Kuppellaterne und zum Langhausgewölbe konnte am 16. Juni 1906 im Beisein des Herrn Professors Kolmsperger vorgenommen werden. Bei diesem Rundgang hat man wahrgenommen, daß die Malerei in der Kuppellaterne späteren Datums ist als diejenige in der Kuppel und Langhausdecke. Bei näherem Zusehen wurde sie als vom Jahre 1807 — der Renovierung der Laterne infolge Blitzschlag — herrührend erkannt und im selben Geiste auch erneuert. Das Protokoll sagt darüber: „Die Laterne mit Gott Vater in duftiger Malerei ist nach den Aufschriften daselbst allem Anschein nach im Jahre 1806—1807 neu hergestellt worden. Während die Mörtelecke mit der Hauptfigur im allgemeinen gut erhalten ist, sind an den Wandteilen, hauptsächlich bei den Fenstern, große Verputzstücke ganz lose, teilweise auch schon abgestürzt, die Fenster erblindet und teilweise zerbrochen, auch ein Schutzgitter gegen Süden ist verwittert. Die Haarrisse der Decke sind sauber von Ruß und Staub abzublasen, die Verputzteile an den Wänden teilweise zu erneuern, desgleichen die Fenster selbst, was in ausgefuchst sorgfältiger Art zu geschehen hat, da man später nicht mehr bekommen kann. Die gesamte Dekoration der Laterne, die nur in Öfertönen und abwechselnd mit Grau erstellt ist, muß, da sie jede Bindekraft eingebüßt hat, erneuert werden, was im gleichen Charakter wie jetzt, wenn einzelne Teile auch den Formen der Restauration vom Jahre 1806/07 entnommen sind, zu geschehen hat. Die Fenster werden, wie im Schiff, in nur weißem Antikglas erstellt, und ist mit den Instandsetzungsarbeiten hier oben zu beginnen.“

Die einzelnen Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen und dem Protokoll entsprechend peinlichst genau ausgeführt.

Unter dieser Laternenkuppel stand „23. Oktober 1807“ und die Namen „Max Opfermann, Fritz und Julius Kohlmann Maler, S. B. Bergolder, Franz Ludwig Schieferdecker und Schieferdeckermeister Ostermaier“. Diese Aufzeichnungen wurden wieder erneuert und die Namen der Mitarbeiter bei der jetzigen Renovation hinzugefügt, wobei ein humorvoller Maler folgenden Scherzvers anbrachte:

Frohen Mutes kamen wir aus München,
 Zum Malen, Streichen und Lünchen;
 Viel Arbeit und Schweißtropfen gab es hier,
 Sind fest bei der Arbeit gestunden,
 Doch einen Maßkrug mit frischem Bier,
 Das haben wir nicht gefunden. Anton Bischof.

Die Hauptbeschädigungen waren an der großen Bierungskuppel. Bevor man an diese oder auch sonst an irgend eine Arbeit ging, machte man sich daran, die wichtigsten Partien zu photographieren und, soweit es möglich war, gewissenhaft abzupausen. Die Arbeiten wurden dann stückweise so vorgenommen, daß man auf der gegenüberliegenden Seite sowohl die Form wie die Farbe noch erkennen konnte. Es hat sich gezeigt, daß die Malerei im allgemeinen gut erhalten war und nur die Ocker- und Fleischtöne sowie einige braune Nachmalungen an den Bildern erneuert werden mußten. Das war besonders nötig bei allen gelben Tönen an den Fenster- und Gewölbeleibungen, den breiten Rahmeneinfassungen um die Bilder und an den grünen Füllungsfeldern an den Gurtbogen, die ohne Verbindung, teilweise schon abgefallen und beim geringsten Luftzug oder Anwischen haltlos waren. Bevor man an diese Erneuerung ging, wurden die Bilder mit Brot, Pinsel und Wasser gereinigt und dann erst das Fehlende erneuert.

Eine Untersuchung der Kuppel hat ergeben, daß die gewölbten Flächen derselben aus Holz gezimmert und verputzt sind. Der im allgemeinen feste Putzgrund der Bilder ist auf einer einfachen Bretterschalung. Diese Schalung schneidet an den Fenstern mit kleinen Sticksappen an die massiven Umfassungsmauern an. Im Laufe der Jahre hat sich nun die Holzkonstruktion dieser bemalten Kuppel etwas gesenkt und nach unten verschoben, was sich dann namentlich am Anschluß.

des Holzgewölbes an die Umfassungsmauern und da, wo die Holzkuppel aufliegt, gezeigt hat. An diesen Stellen, besonders an den Fensterleibungen, mußten der Verputz, die anstoßenden Dekorationen und Bilder fast ganz erneuert werden. An einzelnen Stellen war auch der letzte Putzauftrag, die sogenannte Abscheibung, welche sich seinerzeit nicht mehr mit dem Untergrunde verbunden hatte, abgefallen gewesen. Eine Unmenge kleiner Haar- und Windrisse, die natürlich eine Folge des Putzes auf Schalung sind, hat ohnedies die einzelnen Bilder durchzogen. Diese Risse wurden nicht als bedenklich angesehen und nur sauber ausgeblasen und ausgebürstet, da ein Zuputzen doch keinen Zweck gehabt hätte, weil der Putz mit der Zeit doch wieder herausgefallen wäre. Zum Schlusse wurden die Flächen, die sich etwas gelockert hatten, wieder angeschraubt oder sonstwie sorgfältig befestigt.

Bei der Reinigung der inneren Kuppelfenster hat sich herausgestellt, daß an einem Fenster sämtliche Scheiben mit Elektrizität geladen waren und daß bei der geringsten Reibung mit Papier dieses direkt angezogen wurde. Jedenfalls ist das auf den oben erwähnten Blitzschlag zurückzuführen. Analog wie bei den Arbeiten an der Kuppel ist man auch mit denen im Langhaus verfahren. Abgesehen von einigen kleineren Zupubarbeiten an den Luftlöchern und Fenstern war der konstruktive Teil hier vorzüglich erhalten. Auch die Malerei ist hier im großen und ganzen ohne größere Beschädigungen gewesen, mit Ausnahme eben wieder sämtlicher Teile, welche in Ockerfarbe erstellt sind oder übermalt waren, wie das bei mehreren Figuren der Fall war. Der reiche Einfassungsfranz des Langhausbildes mit seiner guirlandenumwundenen, braungelben Tönung und Vergoldung mußte ganz erneuert werden. Die schwere Vergoldung hatte sich losgelöst und ihre einzelnen Blätter hingen nur noch klumpenweise mit der Farbe zusammen, um beim geringsten Anstoß oder Luftzug abzufallen. Die alte Farbe sah wie geronnen aus und war in Staub zersezt. Diese geschwungene und geriefte Umrahmung hat durch ihre öftere Unterbrechung viel Arbeit, aber auch viel Staub und Schmutz verursacht. Ebenso war es mit den Fenster- und Gewölbeleibungen, deren ockergelber Untergrund bis auf den Verputz abgewaschen und

mit der Bürste gereinigt wurde. Auch diese Partien mußten alle erneuert werden. Sie wurden naß eingestrichen und neu vergoldet.

Nach der Reinigung sah das Bild wie neu aus und mit Leichtigkeit konnte man ersehen, was und wo ergänzt werden mußte.

Bei der Untersuchung der Querschiffgewölbe machte man die interessante Entdeckung, daß dieselben, ähnlich wie das Langhaus und die Kuppelgewölbe, ursprünglich bemalt waren. Anscheinend waren es Szenen aus dem Leben der Mutter Gottes (Himmelfahrt). Diese Malerei scheint dem Architekten offenbar als Überladung vorgekommen zu sein, da er sie durch ruhiger wirkende Stuckarbeiten ersetzen ließ. Dadurch ist auch eine bessere Harmonie mit dem Chorgewölbe und der Kuppel erzielt worden.

Die vier Zwickelbilder am Kuppelansatz stammen von dem Kunstmaler Philipp Hieronymus Brinkmann aus Speier. Diese Bilder sind die besten in unserer Kirche und haben auch keiner größeren Renovierung bedurft.

Das Chorgewölbe ist von einer mächtigen Gloriole bedeckt, die sich strahlenförmig ausbreitet und reich vergoldet ist. Beschädigungen waren hier nicht vorhanden, so daß es nur gereinigt und neu vergoldet worden ist. Das große Hauptgesims im Innern der Kirche ist vorgemauert und hat eine Ausladung von 1,40 Meter. Von ihm sind mehrere Stücke abgefallen gewesen. Bei näherer Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß ganze Scheite Buchenholzkohle der Länge des Gesimses nach in dasselbe eingelegt sind. Sedenfalls dienten sie dazu, ihm eine größere Stabilität zu geben und auch ein rascheres Abbinden des Gipses herbeizuführen. Die Erneuerung der abgefallenen Stücke wurde mit Drahteinlagen ausgeführt.

Die Arbeiten an den Wänden und Gewölben unterhalb des Hauptgesimses, sowie die Arbeiten an den Altären, der Kanzel, Orgel, Beichtstühle usw. sind nach dem Baubefehle ausgeführt worden.

Bei der Ablaugung des Kanzelkorbes, der ganz dick mit Ölfarbe zugestrichen war, kamen drei ungemein zierliche und reizvolle Holzschneidereien zum Vorschein. Es sind Reliefdarstellungen, welche die Predigt Johannes des Täufers in der

Wüste, die Predigt des Herrn im Tempel und die Predigt des heiligen Apostels Paulus auf dem Areopag versinnbildlichen¹. Alle drei Darstellungen wurden reich vergoldet und bilden heute den Hauptschmuck der Kanzel. Wie es wohl selbstverständlich ist, wurden bei dieser Renovation alle Ecken und Winkel der ganzen Kirche gründlich gereinigt. Hierbei fand man unter der Wendeltreppe zur Empore die Trümmer der ehemaligen Beleuchtungskörper, bestehend in formlosen Guß- und Blechstücken mit Glasgehängen, die aber nicht mehr verwendet werden konnten, sowie zwei sehr gut erhaltene Weihwasserbecken aus Marmor, die im Material und Stil ganz vorzüglich zur Verwendung für unsere Kirche geeignet waren. Ihre Form ist elliptisch und das äußere Becken muschelartig.

Diese Weihwasserbecken rühren wahrscheinlich von der ehemaligen Garnisonkirche her und waren nicht für unsere Kirche bestimmt, da sie in den ehemaligen Baurechnungen nicht enthalten sind. Jetzt sind sie zu beiden Seiten des Haupteingangs der Kirche eingemauert worden.

Anläßlich der Renovation wurde auch eine neue Gasleitung eingebaut. Die Leitung derselben wurde unter den Verputz und unter den Plattenboden der Empore gelegt, der sowieso neu verlegt werden mußte. Diese Arbeiten haben viel Schmutz und die teilweise Erneuerung des Stuckmarmors und der Profilierung an den Pfeilern verursacht.

Die für die ganze Kirche neugeschaffenen Beleuchtungskörper wurden nach Modellen der Firma L. A. Niedinger in Augsburg in vergoldeter Bronze ausgeführt. Es sind prachtvolle Stücke, deren zierliche Bearbeitung und zauberischer Glanz viel zur feierlichen Stimmung des weiten Raumes beitragen. Eine besonders notwendige Arbeit war auch die vollständige Neuherstellung des Gestühlbodens und die Umlegung und Ergänzung der Plattenböden in den Gängen und Vorplätzen.

Ersterer wurde in Pitchpine-Riemen mit Eichenunterlager, letzterer, genau wie der alte Boden, in weißen Solnhofener und harten, roten Main sandstein-Platten erstellt. Infolge des großen, freien Platzes vor der Kommunionbank wurden dem Gestühl

¹ Siehe Gerich a. a. D.

je fünf neue Bänke links und rechts hinzugefügt. Durch die im Jahre 1878 zugemauerten unteren Chorfenster lag der weite Chor dieser sonst mit fast überreichem Licht versehenen Kirche in einem verschwommenen Halbdunkel und kam insolgedessen nicht zur Geltung. Jetzt hat man diese Fenster wieder geöffnet und dadurch dem Chore und seinem mächtigen Hochaltar wieder zur klaren und imposanten Wirkung verholfen.

Nachdem so die Arbeiten, welche viel Staub und Schmutz verursacht haben, in der Hauptsache erledigt waren, wurde zur Instandsetzung und teilweiser Erweiterung der Orgel geschritten. Das ganze Werk wurde gründlich gereinigt, die zum Teil verstopften und zerstörten Pfeifen wurden durch neue ersetzt, das Pfeifenwerk blank gepußt und der ganze Prospekt gereinigt, lackiert, lackiert und teilweise vergoldet. Die alte Gebläsevorrichtung wurde umgebaut und durch eine elektrisch betriebene ersetzt, so daß der Blasbalgtreter überflüssig geworden ist. Der elektrische Motor mit der neuen Windlade kam in den Raum über die Vorhalle zu stehen, wohin auch die elektrische Zuleitung des Stromes gelegt wurde.

Neben diesen vielseitigen Arbeiten ging auch die Instandsetzung der alten Glockenstühle und der Glocken selbst her. Das Holz der eichenen Glockenstühle ist noch vorzüglich erhalten, nur sind sie infolge der veralteten Aufhängung der Glocken mit der Zeit wackelig geworden und mußten durch Verschraubung und Verkeilung wieder fest gemacht werden. Da einzelne der Glocken sogenannte Standlager hatten, bei denen sich die stehenden Lager mit der Glocke hin und her schwingen, war das Anläuten besonders erschwert; diese Lager wurden durch festliegende Gußbronzelager ersetzt. Alle Glocken erhielten durchgehende Achsen und eine neue und gesicherte Aufhängung. Auf diese Art wurde auch am Glockenstuhl gründlich Ordnung geschaffen, so daß auch hier den neuesten Erfahrungen Rechnung getragen ist.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist man bei allen Arbeiten unserer Renovation in erster Linie bedacht gewesen auf die Erhaltung des Bestehenden, nichts wurde geändert in der Form, der Farbe oder Gestalt, sondern alles nur mit den neuesten Mitteln der Technik und des heutigen Könnens im

Sinne und Geist des Alten — soweit unsere heutige Zeit davon sprechen kann — ausgeführt.

Am Innern der ganzen Kirche ist kein Fleckchen, das nicht berührt, abgetastet oder, wo vermeintlich Grund zu irgendwelcher Untersuchung vorlag, untersucht und abgeklopft worden wäre. Trotz dieser Riesenarbeit ist auch nicht eine Spur gefunden worden, welche auf die Meister dieses grandiosen Werkes hingewiesen hätte. Auch über die Gründer und Mäcene dieser Kirche ist nichts zutage gefördert worden — außer einigen Monogrammen an den Schlusssteinen im Innern und an den schmiedeeisernen Eingangstüren der Vorchalle —, was an diese erinnern würde. Das wurde jetzt nachgeholt. In dankbarer Würdigung und Verehrung jener beiden Fürsten, welchen wir nicht nur die Erbauung dieses herrlichen Gotteshauses, sondern die bauliche Größe Mannheims im 18. Jahrhundert überhaupt zu verdanken haben, wurde von der katholischen Gemeinde beschlossen, den Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor Denkmäler in der Kirche zu setzen. Diese bestehen in den über lebensgroßen Statuen dieser Fürsten, welche von dem Bildhauer Thomas Buscher in München (einem Badener) in Savonier Stein ausgeführt und in den bisher leer gewesenen Nischen der Vorchalle links und rechts aufgestellt worden sind.

Beide Standbilder sind im Stil der Kirche ausgeführt und dürfen in stilistischer und künstlerischer Hinsicht als hervorragende Werke betrachtet werden.

Außer den schon genannten Künstlern waren noch folgende Firmen an der Wiederherstellung unserer Kirche beteiligt:

Die Gasleitung besorgte Joseph Leonhard, die Schlosserarbeiten A. König und A. Steinmüller, die Schreinerarbeiten A. Speckert, die Maurerarbeiten E. Englert hier, den Plattenboden Johann Abelman in Bettingen und Gebrüder Strauß in Nürnberg, die Arbeiten am Glockenstuhl A. Hamm Sohn, Frankental. Die elektrisch betriebene Orgelgebläsevorrichtung lieferte Danneberg & Quandt in Berlin resp. Otto Volker hier. Die Vergrößerung und Instandsetzung der Orgel hatten H. Voit Söhne in Durlach übernommen.

Die Kosten dieser Instandsetzung betragen nahezu 100 000 Mark, von welchen etwa 88 000 Mark aus dem schon genannten

Heußerfonds, der Rest durch milde Beiträge und Stiftungen aufgebracht werden mußte.

Die gesamte Renovation wurde im Benehmen mit dem Katholischen Stiftungsrate und dessen Vorsitzenden, Herrn Stadtdekan Bauer, der sich um das Zustandekommen der Renovation große Verdienste erworben hat, ausgeführt.

Die Oberleitung des Ganzen war dem Erzbischöflichen Bauinspektor Johannes Schroth in Karlsruhe übertragen, während die örtliche Bauleitung von dem Schreiber dieser Zeilen, Architekt Josef Kuld in Mannheim, besorgt wurde. Möge die so trefflich wieder hergestellte Jesuitenkirche den Ruhm ihrer Stifter, Mäcene und Meister, wie bisher, auch weiter verkünden; möge sie den Katholiken Mannheims eine Stätte der Erbauung und des Trostes sein; als Edelstein der Kunst aber möge sie Zeugnis ablegen, daß die Grundsätze und Erfahrungen der Denkmalspflege und des Heimatschutzes an ihr nicht spurlos vorübergegangen sind.

Der Grabstein des Stifters der Durbacher Pfarrkirche.

Von Dr. Rudolf Asmus.

Bei der Inventarisierung von Kunstdenkmälern werden infolge der Überfülle des zu bewältigenden Stoffes die Inschriften oft stiefmütterlich behandelt, namentlich dann, wenn sie nur das Beiwerk zu einem an und für sich bloß bescheidenen Werke bilden. Dieses Schicksal ist auch dem Grabstein des Stifters der Durbacher Pfarrkirche nicht erspart geblieben. Er ist im siebten Band der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden (Tübingen 1908) S. 317 nicht nur unrichtig beschrieben, sondern auch ganz unverständlich abgeschrieben worden.

Die Beschreibung verwechselt bei der Stellung des Wappens und des Aufschrifttuches oben mit unten und begnügt sich bei jenem mit der mangelhaften und irreführenden Verweisung auf die Einleitung (wohl S. LXXXIII 3?). Es soll heißen:

„Unten das Wappen derer von Dröselar Dudenguth (siehe Asbrand, Das Schloß Staufenberg in der Mortenau, Badenia I [1859], 413 ff.) gekreuzt mit demjenigen der WIdergrien von

Staufenberg: silberner Schild, blauer Dreieck, roter Kelch mit Patene darüber, Helmzier am Jungfrauenrumpf mit dem Schildbilde belegt und mit zwei Büffelhörnern statt der Arme (siehe Schröder, Zwei altdeutsche Rittermären [2. Aufl. Berlin 1913] S. 40, 1); der Tod (rechts) und ein Engel (links) halten darüber ein Tuch mit der Aufschrift.“

Die richtige Lesung der Aufschrift lautet:

- 1 Stupes Viator mortuale schema:
 Hoc saxo in annosi Stemmatis serie
 Postremum me condit Libitina.
 Esse inter uiuos coepi A° MDC·XXVIII:
- 5 Desij Año MDCLXVI·IIXX Junij:
 Nascenti Parentes Nomen dedere.
 GVILIELMO HERMANNO:
 Natales Liberū Baron̄ ab Orscelar:
 de Stauffenberg insignierunt:
- 10 Dignitas Ser^{mi} Principis ac Domini
 Dnī GVILIELMI Marchiōis Badēs:
 Camerarium fecit.
 Ut Coelo nascerer coelebs uixi,;
 Mortalitat̄is uiu9 crebras expert9 uices
- 15 Illustrē morte finitur9 Domum.
 Durbacēsē fundauī PAROCHIĀ·
 Huic ossa: animā Cœlo credidi.
 Cui· pro Inferijs· si misereris· bene
 precare et abi fors breui secu:
- 20 turus¹

¹ Unrichtig: 2 anno si statt annosi, daß als Adjektiv zu stemmatis gehört. — 11 GVILIELMO Marchioni9 Bades statt des Genitiu9 in dem ersten Namen und der Abfürzungen für den Buchstaben n in den beiden Titeln. — 13 Collo statt Coelo mit Verfennung des Anflangs von coelebs an dieses Wort. — nascere statt nascerer. — 14 uiuo statt der richtigen Lesung der Abfürzung 9 für us: derselbe Fehler ebenda bei expertus und 15 finiturus, statt dessen sogar finitus verlesen wurde. — 15 Illustrī statt Illustrē, daß zu Domum gehört. — 16 Durbacēsī statt Durbacēsē. — 18 miseris statt misereris mit Weglassung der hier ausnahmsweise richtig gesetzten Unterscheidungszeichen vor si und dem von ihm regierten Verbum.

Die richtige Lesung der Grabchrift ergibt einen leichtverständlichen Sinn. Bei dem auffälligen Wortspiel mit coelebs und coelum, daß die

zum Himmel führende Verdienstlichkeit des Zölibats noch besonders hervorhebt, muß man an den Helden der Rittermäre von Petermann von Staufenberg und an den Sohn des Herrn Melchior Widergrien von Staufenberg denken, die beide als die letzten ihres Stammes unvermählt starben. Daraus, daß Wilhelm Hermann von Orselar, der am 18. Juni 1666 verstarb, die Durbacher Pfarrkirche illustrem *morte finiturus* domum gründete, kann man wohl schließen, daß er dies unmittelbar vor seinem Tode tat, wodurch ein genaueres Gründungsdatum gewonnen ist als die „später“, d. h. nach 1655 erfolgte Verlegung der Pfarrkirche von der Schloßkapelle nach Durbach.

Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Flügelaltars in der St. Martinskirche zu Meßkirch.

Von Jakob Göner.

I. Der Freiherr von Laßberg auf Heiligenberg zahlte für ein paar alte Altarflügel — den hl. Nikolaus und St. Johannes Baptist darstellend auf Holz gemahlen —, so noch aus der alten Kirche zurückgeblieben, 55 Gulden.

Heiligen-Vogteirechnung 1821/22, Beilage 19, S. 25.

II. Wegen verkauften alten Malereien aus der St. Martinskirche kommt zur Heiligen-Vogteirechnung zu vereinnahmen von Herrn Baron von Laßberg 55 Gulden, welches mit der Bemerkung erscheint, daß gedachte Malereien für die Kirche von keinem Gebrauch mehr gewesen sind.

Meßkirch, den 25. Juli 1823.

Hanßling, Bürgermeister.

Anton Bosh.

Stadtpfarrer Weggler.

Beilagen zur Heiligen-Vogteirechnung 1821/22, Nr. 19.

(Pfarrrarchiv Meßkirch.)

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1914—1918¹.

Zusammengestellt von Dr. Friedrich Gesele.

Inhaltsverzeichnis:

- I. Allgemeines. Einzelne Landes- und Bistumssteile.
- II. Einzelne Orte, Kirchen- und Pfarreien.
- III. Orden und Klöster.
- IV. Heiligenleben. Biographisches. Nekrologe.
- V. Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte.
- VI. Gelehrten-, Bücher- und Schulwesen.
- VII. Kunst- und Baugeschichte.

Abkürzungen:

Freib. Di. Nf. = Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge.
Mh. Gschl. = Mannheimer Geschichtsblätter.
ZGDh. Nf. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge.
ZGG Freib. = Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

I. Allgemeines. Einzelne Landes- und Bistumssteile.

1. Bauer, Fr. Reformation u. Gegenreformation i. d. früh. nassau-badischen Herrschaft Lahr-Mahlberg. Lahr, Schauenburg (1914). — Bespr. von G. Vossfert ZGDh. Nf. 31, 149 ff.
2. Bauer, Joh. über d. Vorgesch. d. Union in Baden. Heidelberger Prorektor.-Rede. Protest. Monatshefte 20, 33—50; 76—93. Auch Heidelberg, J. Hörning 1915. — Bespr. von H. Veß Zeitschr. f. Kirchengesch. 36, 617 f.
3. Dersf. Zur Geschichte d. Bekennnisstandes d. vereinigten ev.-prot. Kirche i. Gr. Baden. Heidelb., Ev. Verlag 1915. — Bespr. von H. Mülert Deutsche Literaturzeitung 1916, Sp. 1037 ff.; von G. Vossfert ZGDh. Nf. 31, 306 f.

¹ Wegen des eingeschränkten Umfangs des Bandes muß diesmal bei der großen Ausdehnung des Literaturverzeichnisses von besprechenden Erläuterungen Abstand genommen werden. Das Verzeichnis fußt auf den Zusammenstellungen der badischen Geschichtsliteratur in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Nf. 30, 427—466; 31, 645—664); für die Jahre 1916—1918 hat der Bearbeiter Prof. Dr. Ferdinand Riese-Karlsruhe seinen gesamten Zettelapparat zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

4. Bihler, Otto. Konsekrationsfeier d. ersten Freib. Erzbischofs Dr. Bernh. Voll. Breisg. Chronik 1917 Nr. 12.

5. Derf. Die Konsekrationsfeier d. Erzbischofs Jgn. Demeter z. Freiburg. Ebd. Nr. 13.

6. Derf. Die Freib. Erzbischofswahl v. J. 1836. Ebd. Nr. 16, 17.

7. Buchwald, G. Deutsche Heiligenpredigten nach Art d. „Schwarzwälder Prediger“. Mitt. d. Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache u. Altertümer in Leipzig 11, 1. Heft.

8. Christ, K. Das Weinheimer Landkapitel d. Diözese Worms. Mh. Geschl. 15, 191 f.

9. Derf. Das Weinheimer Landkapitel i. 18. Jahrh. Ebd. 211 f.

10. Derf. Aus Gesch., Bestand u. Wirtschaft d. Bist. Speier. Mh. Geschl. 19, 49—58, 70—76, 87—90.

11. Danckelmann, C. Frh. v. Die kurbrandenburgische Kirchenpolitik in Kurpfalz i. J. 1696. ZGDWh. Nf. 31, 573/661.

12. Dor, Fr. Einige Gedanken-splitter. (Z. Gesch. d. Zentrums-
presse i. Baden.) In: J. Gremm, Neues Mannh. Volksbl. S. 16 f.

13. Dröschner, D. Wertschätzung d. Wettersegens i. 18. Jahrh. Freib. DL. Nf. 15, 311/12.

14. Ebbe, J. Die Einführung d. Reformation i. Markgräflerland u. in Hochberg (1556—1561). Freib. DL. Nf. 15, 1—110.

15. Feurstein, S. Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung f. d. älteste Pfarrgeschichte. Freib. DL. Nf. 15, 313—316.

16. Glässhörder, Fr. A. Die kirchl. Reformbestrebungen d. Speyer. Dompropstes Georg v. Gemmingen (1488—1511). In Beitr. z. Gesch. d. Renaissance u. Reformation. München, Datterer, 1917. S. 115—123.

17. Fuchs, K. Schicksale eines bad. „Sperrlings“ i. Auslande (1877 bis 1880). Breisg. Chronik 1914 Nr. 1/2.

18. Göllner, C. Der Ausbruch d. Reformation u. d. spätmittelalterliche Ablasspraxis im Anschluß an d. Ablasskrattat d. Freib. Prof. Johannes Pfeiffer von Weidenberg.

Freib. DL. Nf. 18, 1—178. — Bespr. von G. Boffert ZGDWh. Nf. 33, 440/43.

19. Gröber, K. Schweizer Bischöfe auf d. Stuhl d. hl. Konrad. Bodensee-Chronik 1914 Nr. 13—16.

20. Kaiser, Die Entstehung u. Entwicklung d. Diözese Konstanz. Konstanz, C. A. Schwarz 1916 (Sonderabdruck a. d. Gemeindeboten d. ev. Gem. Konstanz 1912/13).

21. Kalkoff, P. Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. München, K. Oldenbourg 1917. (Hist. Bibliothek 37. Bd.) [Kap. VIII, S. 93—103 enthält die Erlasse des Markgrafen Philipp von Baden auf Grund landesfürstlicher Kirchenhoheit]

22. Keller, M. Kirchl. Statistik der Erzdi. Freiburg. Freib. DL. Nf. 16, 317—341.

23. Krieg, J. Die Landkapitel im Bist. Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrh. Paderborn 1916. — Bespr. von C. Göllner Freib. DL. Nf. 17, 276 ff.

24. Kunzer, G. E. Die Beziehungen d. Speierer Fürstbischöfs Damian Aug. Phil. Karl Grafen v. Limburg Styrum zu Frankreich. Münchner phil. Diss. Speier, Verl. d. Histor. Vereins d. Pfalz 1915

25. Lederle, K., J. Die kirchl. Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden z. Zeit d. Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569. Freib. DL. Nf. 18, 366—450.

26. Loffen, R. Die Glaubensspaltungen in Kurpfalz. Freib. DL. Nf. 18, 208—310.

27. Ludwig, A. Kurze Gesch. d. ev. Kirche i. Gr. Baden. Karlsruhe, Fidelitas 1918.

28. Dechßler, S. Beitrag zur Gesch. des Landkapitels Breisach. Heimatlänge (Beilage d. Freiburger Tagespost) 1916 Nr. 6—12; 1917 Nr. 1—12; 1918 Nr. 1.

29. Pfaff, J. Das schwimmende Kreuzifix. Bad. Heimat 3, 110—117 [betr. Sagen von Günterstal, Oberried u. a.].

30. Reinhard, R. Aug. Graf v. Stirum, Bisch. v. Speier, und die Zentralbehörden im Bist. Speier

Mitt. d. Hist. Vereins d. Pfalz 34 35, 161—208.

31. Kentschler. Die Reformation i. Bez. Nagold 1918 (Blätter f. württ. Kirchengesch. 1917 Heft 1—4). [Betr. mehrl. d. Marktgr. Baden und bes. d. marktgräf. Amt Altensteig.]

32. Kiegel, J. Bisch. Salomo I v. Konstanz u. f. Zeit. Freib. D. M. Nf. 15, 317—367.

33. Kösch, A. Zur kirchl. Statistik d. Erzdiöz. Freib. Freib. D. M. Nf. 15, 317—367.

34. Köppler, J. Die kirchl. Aufklärung unter d. Speierer Fürstb. Aug. v. Limburg-Sturum (1770 bis 1797). Ein Beitr. z. Gesch. u. Beurteilung d. Aufklärungszeitalters. Würzb. Diss. 1914. Mitt. d. Hist. Vereins d. Pfalz 34 35. — Bespr. v. F. Schnabel Hist. Zeitschr. 115, 453 f.; v. A. Wigelmair Deutsche Literaturzeitung 1916, 880 bis 883; v. L. Zscharnack Zeitschrift f. Kirchengesch. 36, 610 f.

35. Schellhaff, R. Zur Gesch. d. Gegenreform. i. Bist. Konstanz. ZGDH. Nf. 32, 1—43, 187—240, 375—413, 493—514; 33, 316—347.

36. Schieß, L. Am Scheideweg. Gesch. d. Reformation am Bodensee. Bodenseebuch 1919 S. 131—136.

37. Schofer, J. Zu d. kirchenpolit. Vorgängen in Baden. Allgem. Rundschau 15, 443.

38. Schurhammer, G., S. J. Ein Kreuzzugsprediger im Breisgau. Heimatlänge 1915 Nr. 2.

39. Studer, J., Hugo v. d. Hohenlandenbergr, d. Konst. Bisch.

z. Reformationszeit. Schweiz. theol. Zeitschr. 31, Heft 1. u. 2.

40. Veit, A. L. Eine Visitation d. Pfarreien d. Landkapitels Taubergau i. Jahre 1549. Freib. D. M. Nf. 18, 179—193. — Bespr. v. A. Sillib ZGDH. Nf. 32, 639 bis 644.

41. Willburger, A. Die Konst. Bisch. Hugo v. Landenberg, B. Merklin, F. v. Lupfen (1496—1537) u. d. Glaubensspaltung Münster, Wschendorff 1917 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. Heft 34, 35. — Bespr. von J. Neft Mitt. a. d. hist. Lit. Nf. 6, 244 ff.; v. D. Clemen Zeitschr. f. Kirchengesch. 37, 540 f.

42. Wille, F. Berichte d. Kardinals Damian H. [Grafen v. Schönborn], Fürstb. v. Speier, ü. d. Papstwahl v. 1730. ZGDH. Nf. 33, 174 211.

43. Zehnter. Die Entwicklung d. Zentrumspreffe i. Baden. In: F. Gremm, Neues Mannh. Volksblatt S. 15 f.

44. Die 4. Jahrhundertfeier d. Reformation in Heidelberg. Eine Gedenkchr. Heidelb. Gv. Verl. 1917.

45. Die Feier d. Reformationsjubiläums am 1. Nov. 1917 a. d. Univ. Heidelb. (Heidelb. 1917.) Festrede v. H. v. Schubert: Die weltgesch. Bedeut. d. Reformation.

46. Die kath. Geistlichen d. Heidelb. u. Weinh. Landkapitels d. Diöz. Worms um 1780. Mh. Gschbl. 15, 164/66.

47. Kirchl. Zustände i. Breisgau vor hundert Jahren. Breisg. Chronik 1917 Nr. 19—21, 23.

II. Einzelne Orte, Kirchen und Pfarreien.

48. Allensbach. Schwarz, B. Der Wallfahrt nach Sipplingen 1540. Karlsr. Tagbl. 1915 Nr. 245.

49. Baden-Baden. Luttinger, F. Der Männer-St. Vinzenzover. B. 1892—1917. B. Baden, J. Pfeiffer.

50. Bidesheim. Störk, W. Ans. L. Frau v. B. Gesch. d. Wallf. u. Botivkirche. 2. A. Karlsruhe, Badenta 1915.

51. Bruchsal. Wetterer, A. Die ehem. Reliquien i. d. Stiftskirche

z. Bruchf. Bruchf. Wochenbl. Weibl. d. „Bruchf. Bote“ 1914 Nr. 34.

52. — Derf., Die Säkularisation d. Ritterstifts Odenheim in Br. Ein Beitr. z. Gesch. d. Säkularisationspraxis. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Kanonist. Abt. 8, 44—153.

53. Daudenzell. D. H. Aus d. (kirchl.) Vergangenheit d. Gem. D. Bote f. d. Diöz. Neckarbischofsheim 1915 Nr. 6, 8, 9.

54. **Dinglingen.** Die Pfarrer z. D. Die Heimat. Für d. evangel. Kirchengemeinde z. D. 1914, S. 120—121, 126—127.

55. **Donaueschingen.** Kupferschmid, M. Hinterlassenschaften zweiter Pfarrer in D. a. d. 17. Jahrh. Freib. D. M. N. F. 15, 290—308

56. **Endingen.** L. F. Die St.-Wilhelm-Kapelle in E. Breisg. Chronik 1914 Nr. 3.

57. **Feldberg.** Weber, G. Viehseggen auf d. F. Grüß dich Gott, mein Badnerland! Weihnachtsgabe d. Bad. Noten Kreuzes a. d. Truppen i. Jahre 1917, S. 60 f.

58. **Freiburg.** Albert, P. Zwei Volksagen über d. Freib. Münster. Freib. Münsterbl. 10, 35.

59. — Der f. Papst Sixtus IV. Ablassbriefe f. d. Freib. Münster. Freib. Münsterbl. 11, 31—48.

60. — Bihler, C. Das Freib. Generalseminar (1783—1790). Breisgauer Chronik 1918 Nr. 9.

61. — Klieber. Ein Jahr kath. Kriegsarbeit im Caritasverband z. Freib. 1914 15, 1915 16. Freiburg, Caritas 1915, 1917.

62. — Krebs, G. Das Herz v. Freiburg (Münster). Grüß dich Gott, mein Badnerland S. 64—67.

63. — Kuhn, F. Aus d. Gesch. d. Heiliggeistspitals z. Freib. [Freib. Diff.] Hildesheim, Var 1914.

64. — Rehm, M. Freib. i. d. Tagen d. Reformation. Heimatlänge 1915 Nr. 5.

65. — Sauer, J. Erinnerungen a. d. Jähringer i. Freib. Münster. Die Univ. Freib. Gr. Luise v. Baden z. 80. Geburtstage 3. Dezbr. 1918, S. 33 f.

66. — Werthmann, L. Die Freib. Lazarette im Völkerring 1914/15. Freib., Caritas-Verlag, 1915.

67. — Die Mission z. Freib. i. Jahre 1720. Von einem Zeitgenossen. Heimatlänge 1915 Nr. 7.

68. — Geistliche Schauspiele z. Freib. Von *. *. Heimatlänge 1916 Nr. 4.

69. — Münsterfagen. Heimatlänge 1915, Nr. 6.

70. — Alte Bräuche im und um d. Münster z. Freib. Von *. *. Heimatlänge 1916 Nr. 3.

Siehe auch Nr. 4, 5, 224, 234, 251, 256.

Günterstal: f. Nr. 29.

71. **Heidelberg.** Huffschmid, M. Zur Gesch. d. Kirchen u. Klöster auf d. Heiligenberg. Neues Arch. f. Gesch. d. Stadt Heidelb. 12, 91—104.

72. Keller, H., M. Aus d. kath. Pfarrgesch. v. Heiliggeist z. S. Mannia 42, 8—17.

Siehe auch Nr. 44, 45, 265, 266, 267

73. **Hörnleberg.** Müßle, H. Der Hörnleberg Seine Gesch. u. gottesdienstl. Feier. 1915.

74. **Hüffenhardt.** M[ichel], H. Ortsgesch., soweit sie a. d. Pfarrregistratur erichtl. ist. Bote f. d. Diöz. Nectarbischofsheim 1913 Nr. 2, 7, 10, 11.

75. **Konstanz.** Weß, B. Die Lehre v. Tyrannenmord auf d. Konst. Konzil. Zeitschr. f. Kirchengesch. 36 Heft 1.

76. — Dieterle, R. Die Stellung Neapels u. d. großen Kommunen z. Konst. Konzil. Röm. Quartalschr. 29, Abt. Kirchengesch. 3—21.

77. — Finke, H. Das Quellmaterial z. Gesch. d. Konst. Konzils. ZGMH N. F. 31, 253—275.

78. — Der f. Das badische Land u. d. Konst. Konzil. Festgabe d. Bad. Hist. Komm. z. 9. Juli 1917. Karlsr. 1917, S. 19—70.

79. — Guerrieri, R. Andrea di Pietro... et l'opera sua... al concilio di Costanza. Bolletino della R. Deputazione di Storia patria per l' Umbria 18, Heft 2 u. 3.

80. — Hägermann, G. Der Konst. Scheiterhaufen. Bodensee-buch 1916, S. 132—135.

81. Lenné, M. Der erste literar. Kampf auf d. Konst. Konzil i. Nov. u. Dez. 1414. Röm. Quartalschr. 28, Abt. Kirchengesch. 3—40, 61—86 [Auch als Freib. Diff. Rom 1913.]

— 82. Riegel, Jof. Das Konzil z. Konst. Gedenkl. z. f. 500. Wiederkehr. Heimatlänge 1915 Nr. 3.

83. — Der f. Die Teilnehmerlisten d. Konst. Konzils. Ein Beitr. z. mittelalterl. Statistik. ZGM Freib. 31, 193—267.

84. — Schottenloher, H. Jörg Spitzberg in Konst. u. f. Refor-

mationsdrucke (1527—1530). Zentralblatt f. Bibliothekswesen 33, 156—163.

Siehe auch Nr. 259.

85. **Mannheim.** Cramer, W. Mannheim u. d. Anfänge d. kathol. Tagespresse. In: F. Gremm, Neues Mannh. Volksbl. S. 19—22.

86. — Emlein, R. Archiv d. Concordienkirche in Mannh. Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 36, 75—86.

87. — Gremm, F. Neues Mannh. Volksbl. Ein 25jähriger Gedenktag im Weltkrieg 1892—1917. Mannh., F. Gremm (1917).

88. **Moßbach.** Landes, J. Das „Gutleut“-Haus u. Kapelle z. M. Mein Heimatland 1, 107—110.

Maria-Kalenberg u. Maria-Sand: siehe Nr. 97.

89. **Niederreggen.** Wielandt, R. Unser R. Ein schlichtes Dorfbild a. d. Marktgräserland. Heidelb., Cv. Verl. 1915 (Bilder a. d. Cv.-Prot. Landeskirche d. Gr. Baden Nr. 11).

90. **Obergimpfen.** R[emenzperger]. Die früh. Pfarrer d. ev. Gemeinde D. Vote f. d. Diöz. Neccarbischofsheim 3 Nr. 1, 4.

Oberried: siehe Nr. 29.

91. **Oberschopfheim.** Heizmann, L. Ein Wallfahrts- u. Gebetbuch z. Ehren d. Gutleutkirche d. Gnadenmutter Maria-Hilf bei D. Lahr, Anz. f. Stadt u. Land 1914.

Odenheim: siehe Nr. 52.

92. **Offenburg.** G., M. Zur Gesch. d. ihr. Kultusgemeinde D. Dr alt Offeburger Nr. 785.

93. — St. Ursula, Die Beschüzerin D. Ebd. Nr. 806.

94. **Reichartshausen.** R[aufmann], R. Aus d. alten Kirchenbüchern d. Pfarrei R. Vote f. d. Diöz. Neccarbischofsheim 1913 Nr. 10, 11.

95. **Reislingen.** Tumbült, G. Zur Gesch. d. ehemals Säcdinger Patronatspfarre R. Mit Urkundenanhang. ZGDWh. Nf. 33, 114—132.

96. **St. Blasien.** Lam y, Th. St.-Blasius-Büchl. Freib., Caritas 1914.

97. **St. Landolin.** Heizmann, L. Ein Wallfahrts- u. Gebetbuch Fünf altehrw. Wallfahrtsstätten St. L., St. Romanus, Maria-Sand, Maria-Kalenberg, 14 heilige Nothelfer. Lahr, Anz. f. Stadt u. Land 1916.

98. **St. Peter.** Zum hundertjähr. Gedenktage d. ersten Bestattungen auf d. Soldatenfriedhof zu St. P. Breisg. Chronik 1914 Nr. 2.

St. Romanus: siehe Nr. 97.

99. **Schonach.** Wohleb, J. Das Laubwaldkäfepfe b. Sch. Freib. DL. Nf. 16, 309—310.

100. **Schutterwald.** Die Geheimnisse i. d. Kirchturmspitze [z. Sch]. Dr alt Offeburger Nr. 764—776.

101. **Schwarzach** (Bühl). Göring, H. Notiz a. d. Totenbuch d. Gem. Schw. Freib. DL. Nf. 15, 312.

Stipplingen: siehe Nr. 48.

Speyer: siehe Nr. 244.

102. **Steinmauern.** Lenz, D. Ein Beitr. z. Gesch. d. Pfarrei St. Zübingen, Laupp jun. 1914.

103. **Taubertshofshelm.** Clausing, R. Das Schicksal d. Kirche d. Reformation in T. u. dessen nächster Umgeb. Vote f. d. Grafsch. Wertheim 5 Nr. 2, 3.

104. **Uertingen.** Maier. Die Urkunde i. Nordturm d. [überl.] Münsters. Linzgau-Chronik 1914 Nr. 5.

105. **Untergrombach.** Mayer, J. St. Michael u. f. Verehrung bes. auf d. St.-Michaelserberge b. U. Karlsr., Badenia 1916.

Unterwiesheim: siehe Nr. 223.

106. **Villingen.** Roder, Chr. Chem. Passionsspiele z. V. Freib. DL. Nf. 17, 163—192.

Siehe auch Nr. 356.

107. **Weinheim.** Jssel. Bilder a. d. Gesch. d. ev.-luth. Gem. in W. Weinh. Geschichtsbl. 2, 3—14.

Siehe auch Nr. 246.

108. **Zell a. G.** Heizmann, L. Ein Wallfahrts- u. Gebetbuch z. Ehren d. Gnadenmutter Maria z. den Ketten in Z. Lahr, Anz. f. Stadt u. Land 1917.

III. Orden und Klöster.

109. G[hrist], G. Besuch eines Kapuzinerpaters a. pfälz. Hof 1730. Wh. Geschbl. 18, 102 f.

110. Gloning, M. Verzeichnis d. deutschen Zisterzienser-Abteien u. Priorate. Studien u. Mitteil. z. Ge-

schichte d. Benediktinerordens *Nf.* 5, 1—42.

111. v. Reichlin-Meldegg, u. Bendel, F. X. Verzeichnis d. deutschen Benediktinerinnenklöster. *Gbd.* 4, 1—45.

112. Schmitz, R. [G]. Der Zustand d. südd. Franziskaner-Konventualen am Ausg. d. Mittelalters. *Freib. theol. Diss.* Düsseldorf 1914, L. Schwann [betr. u. a. Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Billingen]. — Bespr. v. R. Stenzel *3GMh. Nf.* 31, 463/67.

113. Schofer, J. Die Klosterfrage i. Gr. Baden. Ein Beitr. z. kirchenpolit. Gesch. d. bad. Heimat. *Karlér., Badenia* 1918.

114. Strohmeier, W. Der Breisgau u. f. Klöster a. d. Wende d. 18. Jahrh. *Heimatlänge* 1916 Nr. 2.

115. Wilms, G., O. Pr. Aus mittelalterl. Frauenklöstern. *Freib., Herder* 1916 [zum Teil nach bad. Klosterchroniken].

116. Dersf. Das Beten d. Mönchinnen, dargestellt nach d. Chroniken d. Dominikanerinnenklöster z. Abelhausen usw. Leipzig, Harrasowitz 1916 (Quellen u. Forsch. zur Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland 11. Heft).

117. Zierler, P. Der Erzbischof P. Engelbert v. Dillingen. *Freib. Dtl. Nf.* 15, 302—308 [betr. d. vorderösterreich. Kapuzinerprovinz].

Abelhausen: siehe Nr. 116.

118. **Allerheiligen.** Baier, G. Zur Gesch. d. Klosters A. Notitiae historicae de canonia Sanctorensi 1613—1692. *Freib. Dtl. Nf.* 16, 201—256.

Beuggen: siehe Nr. 233.

119. **Frauenalb.** Ober, R. Abtissen- u. Konventskisten d. Klosters. *Freib. Dtl. Nf.* 33, 424—432.

Freiburg: siehe Nr. 112.

Günterstal: siehe Nr. 256.

Heidelberg: siehe Nr. 112.

Konstanz: siehe Nr. 112.

120. **Lahr.** Heilmann, L. Augustiner-Chorherrenstift in L. Franziskanerkloster Seelbach (Amt Lahr). *Lahr, Anz. f. Stadt u. Land* 1914.

121. **Lichtental.** B. U. B. Eine neue Zisterzienserinnenabtei in Tirol

[Mariengarten, von Lichtental aus gegründet]. *Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens Nf.* 4, 370 f. **Mainau:** siehe Nr. 232.

Petershausen: siehe Nr. 176.

122. **Pforzheim.** Kieder, K. Zur Reformationsgesch. d. Dominikanerinnenklosters z. Pf. *Freib. Dtl. Nf.* 18, 311—366.

Siehe auch Nr. 112.

123. **Reichenau.** Feierabend, G. Die politische Stellung d. deutschen Reichsabteien währ. d. Investiturenstreites [betr. u. a. d. Abtei R.]. *Breslau, Marcus* 1913. (3. Heft d. Hist. Untersuchungen, herausgeg. v. Sichorius).

Siehe auch Nr. 253, 256, 260, 263.

124. **Salen.** Lehmann, G. Das Zisterzienserkloster Wettingen u. f. Beziehungen zu S. bis z. Tode d. Abtes Peter II. 1633. *3GMh. Nf.* 31, 602—630; 32, 341—374, 515 bis 561.

125. — Ober, R. Zur Gesch. d. Klosters S. i. 17. Jahrh. *3GMh. Nf.* 31, 65—85.

Siehe auch Nr. 222, 256, 268.

St. Blasien: siehe Nr. 250.

126. **St. Georgen.** Hofmeister, A. Die Annalen v. St. Georgen a. d. Schw. *3GMh. Nf.* 33, 31—53.

127. **St. Peter.** Berlis, M. Gesch. d. Klosters St. P. Breisg. *Chronik* 1914 Nr. 18—21.

128. — Kloster St. P. i. Jahre 1739. Aufzeichnungen d. Paters Joh. Nep. Maichelbeck. Mitgeteilt von F. Frankhauser. *3GMh. Nf.* 31, 276—295.

Siehe auch Nr. 192.

129. **St. Trudpert.** Strohmeier, W. Das Kloster St. T. im Bauernkrieg. *Heimatlänge* 1915 Nr. 6.

130. — Dersf. Der Sammatenhans (S. Kiesterer, letzter Diener d. Klosters St. Tr.). *Heimatlänge* 1916 Nr. 3.

131. — Dersf. Der letzte Abt v. St. Tr. (Columban Christian). *Heimatlänge* 1917 Nr. 9.

132. — Humpert, Th. Sankt-Tr.ische Zinsgüter im Schönauer Tal. *Bl. a. d. Markgrafschaft* 3, 23—26.

133. — M., J. Ein Besuch in St. Tr. *Breisg. Chron.* 1918 Nr. 11.

134. **Schönau, Edelmann, R.** Das Kloster Schönau b. Heidelb. Ein Beitr. z. Baugesch. d. Zisterzienser. Heidelb., G. Köfker. — Bespr. v. R. Sillib *ZGDKh* Nf. 31, 313 f.; v. L. Delenheinz *Deutsche Literaturztg.* 1916 Spalte 1000; v. Bl. Guemer *Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens* Nf. 7, 184.

Seelbach: siehe Nr. 120.

Villingen: siehe Nr. 112.

135. **Wonnental, Krebs, G. W.** im *Breisg. Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens* Nf. 4, 281—292.

136. — **Derf.** Das Visitationsprotokoll d. Klosters W. vom Jahre 1755. Ebd.

IV. Heiligenleben, Biographisches und Nekrologe.

137. **Malzacher, J. A. Cl.** Der hl. Fridolin. Blätter a. d. Markgrafschaft 1, 1—14.

138. **Zoppf, L.** Rioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige d. deutschen Mittelalters. München, J. Müller 1915.

139. **Dor, F.** Lebensbilder a. d. Seelsorgeklerrus. 2. Aufl. Karlsr., Badenia 1916 [F. F. Höll, W. Weiß, P. Schäfer, G. Lorenz, S. Finneisen, K. Häring, S. Bär].

140. **Derf.** Edle Frauen unserer Heimat. Schlichte Lebensbilder. 2. u. 3. Aufl. Karlsr., Badenia 1918.

141. **Mayer, J.** *Necrologium Friburgense* 1911—1915. Verzeichnis d. Priester, welche in d. Jahren 1911—1915 i. Gebiete und Dienste d. Erzdi. Freib. verstorben sind. Beiträge z. Personalgesch. u. Statistik d. Erzdi. Freib. Freib. *Dl. Nf.* 17, 1—76.

142. **Abraham a Sancta Clara.** Bertsche, K. Kriegsbrot f. d. Seele a. d. Werken von A. a. S. Cl. Freib., Herder 1915.

143. **Albider.** Pfarrer A. A. (St. Märgen). *Breisg. Chronik* 1918 Nr. 7.

144. **Bernold von Konstanz.** Dulac, A. B. de C. *Revue d'hist. et de litt. religieuses* NS. T. 2, 464—474.

145. **Bessel, Vasicek, G.** Abt Gottfried von B. von Göttweig. Ein Lebensbild. Wien, Meyner & Co. 1912 (10. Heft d. *Studien u. Mitt. a. d. Kirchengesch. Seminar d. theol. Fak. d. k. f. Univ. i. Wien.* — Bespr. Lit. Rundschau f. d. kath. Deutschl. 1914 Heft 12 (P. Albert).

146. **Blarer, Günter, S.** Gerwig Bl., Abt von Weingarten 1520

bis 1567. Briefe und Akten. 1. Bd. 1518—1547. Stuttg., Kohlhammer 1914 [16. Bd. der *Württ. Gesch. Quellen.*]

147. **Böcklin von Böcklinsau.** Bihler, D. *Dompropst Wilhelm B. Heimatklänge* 1916 Nr. 2—4.

148. **Brentano.** Rügele, K. Dr. Heinrich von B., Geistl. Rat u. Apostol. Vikar. Freib. *Dl. Nf.* 15, 189—296.

149. **Buchner, Albert, P. P.** Konrad B., ein Freib. Münsterorganist d. 16. Jahrh. Freib. *Münsterbl.* 10, 33—35.

150. **David, Mayer, K.** Das Ordensleben d. Mutter Luise (Kath. David), dritter Generaloberin d. Kongregation d. Barmh. Schwestern in Freib. Freib., *Caritas* 1917.

151. **Dreher.** Domkapitular Dr. Theodor D. † 11. Dez. 1916. Von A. Kösch. Freib. *Dl. Nf.* 17, VII bis XX.

152. **Ed. Schleicht, J. Dr.** Johann G.s Anfänge. *Hist. Jahrb. d. Görresgez.* 36, 1—36.

153. **Fabri, Staub, J. Dr.** Johann F., Generalvikar v. Konstanz (1518—1523), bis z. offenen Kampf geg. Martin Luther (Aug. 1522). *D. Katholik* 94, Heft 10.

154. **Fabricius.** Schnabel, F., L. Johann Ludw. F. u. d. Schweizer Hilfe für d. Pfälzer Calvinisten. *ZGDKh* Nf. 31, 296—301 [Brief d. Heidelb. Theologen an viele prot. Gemeinden d. Schweiz. *Dat. Frankf. a. M.* 24. VI. 1693].

155. **Galura.** Bihler, D. Dr. Bernhard G., Fürstbisch. v. Brixen. *Breisg. Chronik* 1918 Nr. 9.

156. **Gärtler.** Wetterer, A. Johann Adam G., Prediger u. Kanoni-

fus an der Stiftskirche in Bruchsal. Ein Beitr. z. Aufklärungs- u. Restaurationszeit. Mainz, Kirchheim 1918. Sonderabdr. a. „Der Katholik“.

157. **Gerbert**. Brinzinger, A. Fürstbist Martin G. von St. Blasien. Ein Lebensbild a. d. 18. Jahrh. Horb. a. N., P. Christian 1916.

v. Gemmingen: siehe Nr. 16.

158. **Gansjacob**. Börtz, D. Heinrich H. Frankf. Btg. 1916 Nr. 123.

159. — **Kempf**, J. K. Heinrich H. Sein Leben, Wirken u. Dichten. Stuttg., Bonz 1917. — Bspr. von F. Herwig Hochland 1917 18. 2, 218.

160. — **Derf.** Dr. Heinrich H. 1887 bis 1916. Hist.-polit. Bl. 153, 316 bis 328; 369—381; 450—461.

161. — **Deffering**, W. G. Heintz H. Karlsr. Tagebl. 1916 Nr. 173 S. 2.

162. — **S.**, H. Akad. Mitt. Freib. MZ. 20, Nr. 8/9.

163. — **Schlang**, W. Heinrich H. Monatsbl. d. Bad. Schwarzwaldder. 19, 50—55.

164. — **Derf.** Aus der Landsleut-Geste (betr. Heinrich H. u. Hermine Billinger). Des Zahrer Hinfenden Boten neuer histor. Kalender auf d. J. 1918 S. 92—95.

165. — **Wei ß**, H. Heinrich H. u. Hermine Billinger. Hebels Rheinl. Hausfreund 1918 (Jahr) S. 95 f.

166. — **Heinrich H.** (1837—1916). Köln. Volksztg. 1916 Nr. 507.

167. — **Stadtpr.** Dr. Heinrich H. Aus d. Schwarzwald. Bl. des Würt. Schwarzwaldder. 24, 63 f.

168. **Hebel**. Sutter, D., G. Joh. Peter H.s „Biblische Geschichten“. Bodenseebuch 1919 S. 44—80.

169. — **Lehrich**, F. Joh. Peter Hebel. E. Basel, G. Finckh 1918 (Volksbücher des deutsch-schweizer. Sprachver.).

170. **Helm**. Dröschner, D. Nachruf auf d. Pfarrer Franz Anton Helm in Amoltern. Freib. MZ. 15, 310—311.

171. **Hircher**. Ein Kapitel von J. B. H.s Leben u. Leiden. Das neue Jahrhundert 6, Nr. 17.

v. Hohenlandenberg: f. Nr. 39, 41.

172. **Hubmaier**. Sachße, C. D. Balthasar H. als Theologe (Neue

Studien z. Gesch. d. Theologie u. d. Kirche, hrsg. von Bonwetsch u. Seeberg, 20. Stück). Berlin, Trovitsch 1914. — Bspr.: Theol. Literaturbl. 35, Heft 20 (H. Freuß); Zeitschr. für Kirchengeschichte 35, 602—603 (F. Kropatschek).

173. **Huß**. Hauri, N. Johannes H., ein Wahrheitszeuge. Gedenkbl. z. 500jähr. Gedächtnisfeier f. Zeugen- todes. Konstanz, Blanke 1915.

174. — **v. Schaching**, D. Jan H. u. f. Zeit. Ein Geschichtsbild z. Erinnerung a. d. 500jähr. Todestag d. böhmischen Reformators 1915. Regensburg, Pustet 1915.

175. **Johannes von Freiburg**. Flamm, H. Die Grabstätte des Dominikaners J. ZGG Freib. 31, 272.

176. **Jung**. Gauß, K. Vom Augustinerkloster Petershausen b. Konstanz auf die Kanzel von St. Peter in Basel [betr. Johannes J. von P.]. Basler Jahrb. 1914 S. 333—379.

177. **Käfer**. Pfarrer Dr. Engelbert K. (Merzhausen). Breisg. Chronik 1918 Nr. 8.

178. **König**. Baier, H. Zu Raphael K.s Elenchus Privilegiorum Regularium. Freib. MZ. 16, 313—316.

179. **Kroy**. Dönders, A. P. Bonaventura O. Pr. 1862—1914 (= d. i. Friedrich Julius K. aus Karlsruhe). Freib., Herder 1918.

180. **Kender**. Dor, F. Prälat Dr. Franz Xaver L. Ein Lebensbild. Büchl. Unitas 1918. — Bspr. v. Siebert Hist.-polit. Bl. 162, 668.

v. Limburg-Styrum: siehe Nr. 24, 30, 34.

181. **Lorenz**. Dor, F. Georg L., Pfarrer von Neusäß. Oberheim. Pastoralbl. 16, 229—236.

182. **Melanchthon**. Hasenclever, A. Ein unbekannter Brief M.s an Peter Harer. Thüringisch-sächsische Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 2, 279—280.

183. — **Schorbäum**, K. Zum Briefwechsel M.s. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 35, 277—278.

Siehe auch unter VI.

184. **Meerwein**. Meerwein, G. In Treue fest! Lebensbild von Karl Wilhelm M., † Stadtpfarrer in Mösbach, Den Gemeinden Mösbach, Neckarzimmern und Müsten-

bach gewidmet. Karlsr., J. J. Keiff, 1916.

Merklin: siehe Nr. 41.

v. Lupfen: siehe Nr. 41.

185. **Nägele.** Dor, J. Gottfried N., ein stiller Priester- u. Gelehrtenleben. Raftatt, Raft. Zeitung 1918.

186. **Otter.** Jakob O. Die Dorfheimat. Gemeindebl. d. Gemeinde Nimbürg 1 Nr. 7, 9.

187. **Paulus.** Gaering, H. Zur Berufung d. Theologen H. G. G. P. nach Heidelberg. Mh. Gschbl. 15, 214—216.

188. **Pistorius.** Flamm, H. Testament u. Grab Johannes P. d. J. ZGG Freib. 30, 185—206.

189. **Reinfried.** D[is]f[er], R. Karl R. ZGDh. Mf. 33, 141.

190. — **Sauer,** J. Dr. Karl R., Definitor d. Kapitels Ottersweier, Pfarrer in Moos. † 5. Okt. 1917. Freib. D. Mf. 18, 451—480.

191. — **Müller,** H. Pfarrer Dr. R. in Moos, ein vorbildl. Pfleger d. Heimatgesch. Breisg. Chronik 1918 Nr. 4.

192. **Rinderle.** J. R. Thaddäus R., ein Gelehrter a. d. ehemal. Kloster St. Peter. Heimatlänge 1915 Nr. 6.

193. **Rohwasser.** [Brucker]. Joh. R., 1. Pfarrkurat an St. Michael in Karlsr.-Beiertheim. Karlsr., Wadenia 1916.

194. **Rothe.** Wolfhard, A. Richard R.'s Stellung z. Johannes-evangelium. Proteft. Monatshefte 18, 7.

195. **von Rütteln.** Koller, D. Der Wasler Bischofsstreit d. Jahre 1309—1311 [betr. Lütold von R.]. Wasler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 13, 276—362.

196. **Sautter.** Rehbach, A. Heinrich S. und die Aufklärung. Freib. D. Mf. 17, 193—225.

197. **Derf.** Heinrich S. Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit. ZGG Freib. 33, 1—46.

198. **Schleyer.** Steumer, A. Ein berühmter kath. Erfinder. (Joh. Martin Sch., † 16. Aug. 1912.) Hrszg Jos. G[ür]tler. Klagenfurt 1914.

199. **Schlupf.** Roder, Chr. Lebensgesch. d. Pfarrers Dr. Johannes Sch. in Überlingen, gest. 1527. Freib. D. Mf. 16, 151—166.

200. **Schmitt.** Burger, W. Prälat Dr. Jakob Sch. In: Jakob Sch. Des Prieters Heiligung. Freiburg, Herder 1918.

201. **v. Schönborn.** Wetterer, A. Das religiös-asketische Leben d. Kardinals Damian H. v. Sch., Fürstb. v. Speier (1719—1743) u. Konstanz (1740—1743). Freib. D. Mf. 16, 151—166.

Siehe auch Nr. 42.

202. **Schweiger.** Unser Domkapellmeister Gustav S., von einem alten Chorfnaben. Breisg. Chronik 1916 Nr. 11—14.

203. — **Mayer,** R. Domkapellmeister M[is]s[er] Gustav S. Ein Ehrenkranz. Freiburg, Presbverein 1916.

204. **Spider.** Spicker, G. Vom Kloster ins akademische Lehramt. Schicksale eines ehemal. Kapuziners. 2. erw. Aufl. nach d. Verfassers Tode hrszg. von D. Krummacher. Münster i. W., Obertüschen 1914.

205. **Staubenmaier.** Gilg, A. Idee u. Gesch. d. Theologie Fr. A. St.'s Internat. kirchl. Zeitschr. 1915 Heft 1 u. 2.

206. **Stolz.** Herr, H. Alban St. (Samml. v. Zeit- u. Lebensbild. 16). M.-Glabach, Volksverein 1916.

207. — **Spurkhem,** P. Alban St' Erziehungskunst. Paderborn 1914.

208. — **Stockmann,** A. S. J. Alban St. u. d. Schwestern Ringsels. Ein freundschaftl. Federkrieg. 2. u. 3. Aufl. Freib., Herder 1914.

209. **Styrum.** Wille, Bischof St.'s Bestattung. Aus Bruhrain u. Kraichgau 2, 47/48.

210. **Suso.** Zimmermann, Chr. Die Beteiligung d. Sinnesgebiete an d. religiösen Ekstase. Eine psychologisch-statistische Untersuchung der Ekstasen, Visionen u. Offenbarungen Susos u. d. hl. Theresse. Darmstadt, Bender 1914 [Tübinger Diss.].

211. — **Wilms,** H. Heinrich Seuse als Beichtvater. Pastor bonus 26, 660—666.

212. — **Derf.** Der sel. Heinrich S. Dülmen, Laumann 1914.

213. **Udry.** Fuchs, R., P. Arnulf u. Ord. Cap. Breisg. Chronik 1918 Nr. 9.

214. **v. Walderdorf.** Wetterer, A. Wilderich, Graf v. W., der letzte

Jürstb. v. Speier. Bruchjal, Bieder-
mann 1914.

215. **Wanker**, Prof. Ferd. Gemi-
nian W., der erste Kandidat f. d.
Erzb. Stuhl in Freib. Breisg. Chroni-
st 1918 Nr. 2—4.

216. **Weissenberg**, Kürn, M. Die
Durchführung der kirchlichen Ver-
ordnungen des Konstanzer General-
vikars J. S. v. W. Schweizer Inter-
nationaler kirchliche Zeitschrift 1915
Heft 2—4.

217. — Müller, J. B. Ignaz
Heinrich v. W., ein christl. Pädagog
(Pädagog. Forsch. 2). Paderborn,

J. Schöning 1916. — Bespr. Deutsche
Literaturztg. 1916 Sp. 1969.

218. — Hösch, M. Zur Biographie
d. Bistumsverw. Ignaz Heinrich
v. W. Freib. D. M. N. 17, 266—269.

219. — Stücheli, B. Zwei Briefe
Ignaz v. W.s. Zeitschr. f. schweizer.
Kirchengesch. 8, 51—53.

220. **Wegel**, Gebner, J. Stadt-
pfarrer Maximilian W. Mein Hei-
matland 1, 59—60.

221. v. **Zähringen**. Bihler, D.
Rudolf v. Z., Bischof v. Lüttich
(1168—1191). Breisg. Chronik 1918
Nr. 22.

V. Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte.

222. **Baier**, H. Zur Bevölke-
rungs- u. Vermögensstatistik d. Sa-
lemer Gebietes im 16. u. 17. Jahrh.
ZGDWh. N. F. 29, 196—216.

223. **Bosfert**, G. Der Kampf
um die Württemb. Kirchenordnung
zu Unterwiesheim 1576. ZGDWh.
N. F. 30, 311—342; 544—573.

224. **Dold**, Der ehem. Freib.
Feldkaplan u. d. Stadtpfarrer. Freib.
D. M. N. 17, 269/71.

225. **Freisen**, J. Verfassungs-
geschichte d. kath. Kirche Deutsch-
lands i. d. Neuzeit. Leipzig, Teubner,
1916 [S. 165—194 d. Gr. Baden].

226. **Heinemann**, B. Zur Gesch.
d. Offizialates i. Bist. Konstanz.
ZGDWh. N. F. 31, 300 ff.

227. **Lauppe**, L. Herenverfol-
gung im ehem. hanau-lichtenberg.
Amte Lichtenau. Die Ortenau 5, 106.

228. **Lehmann**, A. Die Ent-
wicklung d. Patronatsverhältnisse
i. Archidiafonat Breisgau 1275 bis
1508. Freib. D. M. N. 17, 77—162.

229. **Mack**, G. Die kirchl. Steuer-
freiheit in Deutschland. Stuttgart,
Enke 1916 [bezt. u. a. Konstanz,
Freiburg, Überlingen usw.].

230. **Mai er**, A. Der Stiftungs-
rat als Verwalter d. kath. Orts-
kirchenvermögens i. Baden u. seine
Vorgeschichte. Freib., Caritas 1914
[Freib. Diss.].

231. **Meß**, J. Staat u. Kirche i.
Baden. Das freie Wort 13 Nr. 22.

232. **Müller**, R. D. Das Fi-
nanzwesen der Deutschordenskom-

mende Mainau i. J. 1414. Schriften
d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 46,
89—104.

233. **Ders.** Das Finanzwesen d.
Deutschordenskommenden Weuggen
u. Freiburg i. Br. i. J. 1414. ZGG.
Freib. 32, 47—102.

234. **Reßbach**, M. Die Frei-
burger Armenpflege i. 16. Jahrh.,
bes. die Bettlerordnung v. 29. Apr.
1517. ZGG Freib. 33, 107—158.

235. **Reinfried**, R. Auszüge a.
d. Herenprozeß-Protokollen d. Amtes
Wühl d. Jahre 1628 u. 29. Me-
mannia 43, 2—21.

236. **Riedner**, D. Offizial u.
bischöfl. Gericht i. Köln u. i. Kon-
stanz. Hist. Jahrb. d. Görresgef.
35, 127—130

237. **Ders.** Die geistl. Gerichts-
höfe z. Speier im Mittelalter. II.
Lerte. Paderborn, Schöningh 1915
(Veröffentl. d. Sekt. f. Rechts- u.
Sozialwiss. d. Görresgef. 26. H.). —
Bespr. v. G. Göll er. Freib. D. M.
N. F. 17, 278 ff.; v. H. Fehr in
Hist. Zeitschr. 118, 91 f.; v. R. Hil-
ling in Arch. f. kath. Kirchenrecht
97, 662 ff.

238. **Hösch**, M. Zur Geschichte
des Pfarrfonturles im Erzbistum
Freiburg. Arch. f. kath. Kirchenrecht
96, 203—243.

239. **Steinel**, L. Die Einkom-
mensverhältnisse d. bad. Pfarreien,
die 1656 zw. Würzburg u. Mainz
ausgetauscht wurden. Freib. D. M.
N. F. 17, 226—240.

240. Stuß, U. Die Einführung d. allg. Pfarrkonkurses i. Gr. Baden. Festgabe d. Bonner jurist. Fak. f. P. Krüger. Berlin 1911, S. 99—162.

241. Tumbült, G. Die Einkünfte d. jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien u. Pfründen d. ehem. Bistums Konstanz u. d. Jahr 1275. ZGDKh. Nf. 29, 54—104.

242. Wetterer, A. Das Kolationsrecht d. ehem. Fürstbischöfe v. Speier. Freib. DL. Nf. 15, 297—301.

243. Ders. Die Priesterordinationen i. d. alten Diöz. Speier 1772—1804. Bruchsal, Wiedermann.

244. Ders. Die gestifteten Anniversarien i. Dome zu Speier b. d.

Säkularisation. Freib. DL. Nf. 17, 256 60.

245. Waldenmaier, S. Die Entstehung d. ev. Gottesdienstordnungen Süddeutschlands i. Zeitalter d. Reformation. Leipzig, Haupt 1916 (Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 125/26) — Bespr. in ZGDKh. Nf. 32, 638 f.

246. Zinkgräf. Die Steuererklärung eines Weinh. Pfarrers v. 1721. Weinheimer Geschichtsbl. 2, 33 bis 35.

247. Die rechtl. Stellung d. Freireligiösen i. Gr. Baden. Eine Denkschr., hrsg. v. Erzsb. Ord. Freib. Freib., Presseverein 1914.

VI. Gelehrten-, Bücher- und Schulwesen.

248. Clemen, D. Melancthon's Loci als Stammbuch. Theol. Studien und Kritiken 1914 Heft 1.

249. Gohrs, F. Philipp Melancthon's Schriften 3. prakt. Theologie. I.: Katechetische Schriften (Supplem. Melancthoniana 5, 1). Leipzig, Haupt 1915.

250. Dent, P. Zur Gesch. d. St.-Blasianer Breviers. Studien u. Mitt. 3. Gesch. d. Benediktinerordens Nf. 4, 245—280.

251. Klammer, S. Das älteste kath. Kirchenbuch Badens. ZGDKh. Nf. 30, 109 f.

252. Hauber, A. Deutsche Handschriften in Frauenklöstern des späteren Mittelalters [jetzt teilweise in Donaueschingen u. Freiburg]. Zentralblatt für Bibliothekswesen 31, 341—373.

253. Holder, U. Die Reichenauer Handschriften. II: Die Papierhandschr., Fragm., Nachtr. Leipzig, Teubner 1914. III. 1: Register zu I u. II. u. Abdruck d. alten Kataloge. (Die Handschriften d. Gr. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe VI. u. VII. 1).

254. Hupp, D. Zum Streit um das Missale Speciale Constantiense. Ein dritter Beitrag 3. Gesch. d. ält. Druckwerke. Straßburg, Heitz 1917. — Bespr. v. P. Schwenke Zentralbl. f. d. Bibliothekswesen 35, 182—185.

255. Leistle, D. über Klosterbibliotheken d. Mittelalters. Studien u. Mitteil. 3. Geschichte d. Benediktinerordens Nf. 5, 197—228, 357 bis 377.

256. Lehmann, B. Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz. Hrsg. v. d. Bayr. Akad. d. Wissensch. München, C. F. Beck. I. Die Bistümer Konstanz u. Chur [betr. Freiburg (Münster u. Univ.), Günterstal, Hohenewen, Kirchdorf, Konstanz, Reichenau, Salem, Waldshut].

257. Luchenbach, S. Badische Kirchen u. Klöster im Unterrikt. Beil. 3. Jahresber. d. Heidelb. Gymn. 1914. Heidelb., Hörning 1914.

258. Mezger, M. F. Zwei karolingische Pontifikalien v. Oberrhein. Hrsg. u. auf ihre Stellung i. d. liturg. Literatur untersucht. Mit geschichtl. Studien über d. Entstehung d. Pontifikalien, üb. d. Riten d. Ordinationen, d. Dedicatio ecclesiae u. d. Ordo baptismi (Freiburg. Theol. Studien XVII). Freiburg, Herder 1914. — Bespr. i. Freib. DL. Nf. 15, 382 f.; ZGDKh. Nf. 29, 738 f. (G. Tumbült).

259. Deftering, W. G. Das Konstanzer Brevier v. 1516. Das Bodenseebuch 3, 145—154.

260. Ders. Die Bibliothek der Reichenau. Bodenseebuch 1918 S. 18 bis 112.

261. Pfaff, J. Joh. Kasimir v. Blaichers Series episcoporum Const. ZGDh. Nf. 31, 131/35 [betr. Handschr. 61a d. Univers.-Bibl. Freib.].

262. Preisendanz, R. Gelehrte Klosterbesuche in alter Zeit. Pyramide 1916 Nr. 49 S. 197 ff.

263. Derf. Die Reichenauer Handschriften III, 2. Zeugnisse z. Bibliotheksgeschichte (Die Handschriften d. Gr. Rab. Hof- u. Landesbibl. i. Karlsruhe VII, 2). Leipz., Teubner 1918.

264. Sachs, C. Die „Wertheimische Bibel“. Frankenland 4, 178—200.

265. van Schelven, A. A. Der Heidelbergsche Katechismus. Nederlandisch Archief voor Kerkgeschiedenis NF. 10, 1—6.

266. Schubert, H. v. Luthers Vorlesung üb. d. Galaterbr. 1516/17. Zum erstenmal hrsg. Mit 40 Lichtdrucktafeln. Zur Erinnerung a. d. Heidelb. Disputation a. 26. Apr. 1518. Heidelb., C. Winter 1918 (Abhandl.

d. Heidelberger Akad. d. Wissensch. Philos.-hist. Kl., 5. Abh.).

267. Sillib, R. Luthers Enchiridion. Heidelb. 1560. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 34, 273—279.

268. Derf. Aus Salemer Handschriften I. Die chronikalischen u. selbstbiographischen Aufzeichnungen u. die Totenliste des Jodocus Over. ZGDh. Nf. 33, 18—30. II. u. III. Die Oblate u. der Salemer Glaube.

269. Sohm, W. Die Soziallehren Melanchthons. Hist. Zeitschr. 115, 64—76.

270. Stölzle, R. Eine unbekante Vorrede Melanchthons. Arch. f. Reformationsgesch. 12 Heft 2.

271. Willkomm, B. Beiträge z. Reformationsgesch. aus Drucken u. Handschr. der Universitätsbibl. in Jena (meist Melanchthon betr.). Archiv f. Reformationsgesch. 9, 240 bis 262, 331—346.

272. Melanchthoniana. Ebd. 11 Heft 3.

Siehe auch Nr. 84, 217.

VII. Kunst- und Baugeschichte.

273. Escherich, M. Studien z. feeschwäbischen Malerei. Zeitschr. f. christl. Kunst 28, Heft 2/3.

274. Landes, F. Ordensbauten in Badisch-Franken. Frankenland 2, 282—288.

275. Mezger, B. Friedhofskunst. Bad. Heimat 3, 89—102.

276. Müller, B. Wegkapellen. Mein Heimatland 3, 28—32 [betr. d. Kapellen b. Wasenweiler, Zarten, Ebnet].

277. Volbach, W., Jr. Der hl. Georg. Biblische Darstellung in Süddeutschl. Strassb., Heitz 1917. — Bespr. v. M. Escherich Monatschrift f. Kunstwissensch. 11, 140 f.

278. Abelsheim. Graef, G. Die ev. Stadtkirche in A. Gv. Gemeindeblatt f. Abelsheim 1917/18.

279. Allerheiligen. Arny, L. Die Klosterweiher von A. i. Schwarzw. Zeitschr. f. christl. Kunst 30, 17 f.

280. — Staatsmann, R. Die Klosterkirche in A. i. Schwarzw. u.

ihr Zustand im 13. u. 16. Jahrh. Die Ortenau 5, 1—11.

281. Baden-Baden. Braun, H. Das Sühnekreuz (auf d. ehem. Friedhof zu B.). B.-Baden, Hans Lang 1916.

282. — Rah, St. Die alten Figuren d. Hauptportals d. kathol. Stiftskirche u. ihre Unterbringung in den städtischen Sammlungen in B.-Baden. Auszug a. d. Jahresber. d. Städt. hist. Sammlungen f. 1913. B.-Baden, Köhlin 1914.

Brnau: siehe Nr. 336, 382.

283. Weibach. Fuchs, R. Der Ölberg bei B. Breisg. Chronik 1916 Nr. 13, 14.

284. Breisach. Münzel, G. Der Meister des B. er Hochaltars. Eine kritische Betrachtung. Memannia 44, 30—59.

285. — Demmler, Th. Der Meister d. B. er Hochaltars. Jahrb. der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen 1914 S. 103 ff.

286. Bruchsal. W[etterer], A. Der ehem. „Lettner“ in der Stadt-

kirche St. Marien z. Br. Bruchf. Wochenbl. 1914 Nr. 28.

287. — Zur Renovation d. Stadtkirche in Br. „Bruchf. Bot.“ 1914 Nr. 28.

288. **Bühl.** Die Malereien in der Pfarrkirche zu B. von Aug. Kolb, Kunstmaler in Offenburg, erklärt von Dr. F. Berberich, Stadtpfarrer in B. Selbstverl. d. Herausgebers Augustin Kolb i. D. (1916). **Gbnet:** siehe Nr. 276.

289. **Glach.** Flamm, H. Der Meister d. Glasfenster i. d. Pfarrkirche z. E. Bad. Heimat 1, 205.

290. **Endingen.** Zur Gesch. der Glocken u. E. Breisg. Chronik 1917 Nr. 11.

Ettenheimmünster: siehe Nr. 346.

291. **Ettlingen.** Schalk, G. Beiträge z. Baugesch. d. Martinskirche in E. Ettlingen, Verl. d. Bad. Landmann 1917. — Bespr. v. R. Objer ZGDWh. Nf. 33, 151/52.

292. — Bamberger, L. Die Malereien i. d. ehem. Schloßkirche zu E. Monatschr. f. Kunstwissenschaft 1914 S. 258—262.

293. **Frauenalb.** Objer, R. Beiträge z. Baugesch. d. Klosters F. insbes. im Zeitalter d. Barock. Karlsr., G. Braun 1918. = ZGDWh. Nf. 33, 212—269.

294. **Freiburg.** Albert, P. P. Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Freib. Münsters. Freib. Münsterbl. 10, 36—44, 73—85.

295. — Dersf. Hans Gitschmann gen. von Koppstein, d. Hauptmeister d. Glasgemälde im Chor d. Freib. Münsters. Freib. Münsterbl. 10, 25—32. — Zu Meister Hans Gitschmanns Leben und Wirken zu Freiburg i. Br. Gdb. 87—89.

296. — Dersf. Abel Stimmer als Maler für das Freib. Münster. Freib. Münsterbl. 12, 39—43.

297. — Dersf. Der St.-Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. Freib. Münsterbl. 13, 51 f.

298. — Dersf. Zu Meister Hans Gitschmanns Leben u. Wirken z. Freib. Freib. Münsterbl. 13, 46—49.

299. — Dersf. Felizian Geislinger u. seine Inchriftensammlung vom Freib. Münster. Freib. Münsterbl. 13, 39—45.

300. — Blume, R. Goethe u. d. Freib. Münster. Freib. Münsterbl. 14, 29—32.

301. — Weiffel, St. nochmals: „Der Fürst der Welt“, in der Vorhalle des Freib. Münsters. Freib. Münsterbl. 10, 22—24.

302. — Wihler, D. Das Freib. Konviktsgebäude i. d. Burgstraße. Breisg. Chronik 1918 Nr. 23.

303. — H. Das Münster in F. u. seine Pfllege. Deutsche Bauzeitung 49, 309 ff., 317 ff.

304. — H. Von den Baumeistern des Münsterturms. Breisg. Chronik 1918 Nr. 8.

305. — Herder, H. Das Grab eines französischen Offiziers i. Freib. Münster. Eine Erinnerung aus d. 30jähr. Krieg (1638). Freib. Münsterblätter 12, 44—46.

306. — Kessler, M. Der Bilderkreis i. Münster z. F. Breisg. Chronik 1917 Nr. 8—12, 21—24; 1918 Nr. 1—3, 16—24.

307. — Dersf. Die zwei Liebfrauenbilder am Haupteingange d. Münsters z. F. Breisg. Chronik 1916 Nr. 21—24.

308. — Kempf, F. Das Freib. Münster, seine Bau- u. Kunstpfllege. Bad. Heimat 1, 5—88. Separat Karlsr., Braun 1914.

309. — Dersf. Baugeschichtl. Mitt. aus d. letzten drei Jahrh. üb. u. L. Fr. Münster. Stimmen der Heimat 1915 Nr. 1.

310. — Dersf. Das Freskogemälde über dem Triumphbogen im Freib. Münster. Frb. Münsterbl. 10, 1—21.

311. — Dersf. Heimfuchungen u. Schicksale d. Freib. Münsters in Kriegsnot, durch Menschenhand u. Feuerzgefahr. Freib. Münsterbl. 12, 1—26; 13, 1—38; 14, 1—26.

312. — Dersf. Zwei spätgotische Steinmetzarbeiten v. Münster. Gdb. 14, 27 f.

313. — Krebs, G. St. Wilhelm u. St. Bernhard in der städt. Sammlung zu Freiburg i. Br. Zwei Holzreliefs a. d. Wilhelmstal. Schauinsland 44, 19 f.

314. — Lohse, F. Die alte St.-Michaels-Friedhofkapelle mit dem Totentanz. Breisg. Chronik 1916 Nr. 6.

315. — Münzel, G. Der Mutter-Anna-Altar im Freib. Münster. u. sein Meister. Freib. Münsterbl. 10, 45—72.

316. — Rehm, M. Freib. Künstler z. Beginne d. Reformation. Heimatlänge 1916 Nr. 4.

317. — Kiegel, F. Die Locherer-Kapelle im Freib. Münster u. der Meister ihres Altars. Frb. Münsterblätter 11, 10—30

318. — Dersf. Der Meister d. Taufsteins im Freib. Münster Frb. Münsterbl. 13, 50 f.

319. — Sauer, F. Eine alte Sicherung des Freib. Münsterturms gegen Wettergefahr Frb. Münsterblätter 12, 27—33.

320. — Schuster, R. Der unterirdische Gang in d. Münster. Zum Verständnis d. Sage. Frb. Münsterblätter 10, 89—90.

321. — Dersf. Baugeschichtliches über das Freib. Münster aus alten Chroniken. Freib. Münsterbl. 10, 90.

322. — Dersf. Die Weichstühle im Münster. Freib. Münsterbl. 12, 34—38.

323. — Böge, W. Zum Nordportal d. Freib. Münsterthors. Frb. Münsterbl. 11, 1—9.

324. — Ziegler, F. Die Wappen im Giebelfeld d. ehem. Deutschordenshauses i. Freib. Schauinsland 45, 17—22.

325. — Verwehte Spuren ehem. F. er Heiligtümer. Von * *. Heimatlänge 1916 Nr. 5.

Siehe auch Nr. 379, 381.

326. **Forbach.** Merkel, D. Die Mariahilf-Kapelle in F.

327. **Haningen.** Mennicke. Die Geschichte einer Marktgräflerkirche. Blätter a. d. Marktgräflich. 3, 19—22.

328. **Heidelberg.** Sillib, R. Die Gutleuthoffkapelle b. S. in Gefahr? Mein Heimatland 1, 26—28.

329. **Jllenuau.** Wollmer, G. Ein Waldfriedhof (der Heil- u. Pflegeanstalt F.). Mein Heimatland 3, 135—139.

330. **Kirchgarten.** Ziegler, F. Die Grabplatte d. Ritters Kuno von Falkenstein i. d. Kirche v. Kirchg. Schauinsland 45, 1—8.

331. **Konstanz.** Dürre, R. Die Mercatorszene im lateinisch-liturg,

altdeutschen u. altfranzösischen religiösen Drama Gött. Diss. 1915 [betr. das Münster z. K.].

332. — Wingenroth, M. Die Restaurierung d. Doms in K. Bad. Heimat 4, 93 f.

333. — Weyerle, R. Passionspiel u. Mercatorszene i. d. Grabkapelle d. K. Münsters. Konst. Nachr. 1916 20, 22. April.

334. — Gröber, R. Das K. Münster. Seine Gesch. u. Beschreibung. Lindau, Stettner (1914) (Die Kunst am Bodensee I). — Vesp. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 43, 42—44 (Vertle).

335. **Ladenburg.** Weise, G. Die Sebastianskirche z. L. a. N. u. d. Ausgrabungen am dortigen Königshof. Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. Deutsch. Gesch. u. Altertumsver. 62, 297—304.

336. **Neersburg.** Obser, R. Mer Deckengemälde von G. B. Götz. — Birnauer Baupläne. ZGMh. Nf. 32, 136 f.

337. **Neßkirch.** Feurstein, S. Der Monogrammist M. W. [Mary Weiß] u. der Meister von M. Monatshefte f. Kunstwiss. 10, 265—274.

338. — Ganz, P. Der Meister von M. Neue Forschungen. In: 57. Jahresber. d. öffentl. Kunstsammlung in Basel 1915 S. 1—47.

339. — Sauer, F. Das Altarbild d. Meisters von M. in der Stadtkirche z. M. Zeitschr. f. christl. Kunst 29, 49—60; 162—169.

340. — Feurstein, S. Noch einmal der Dreikönigsaltar des M. Meisters. Gb. 29, 152—162.

341. — Obser, R. Der überlinger Maler Marx Weiß (+ 1580) u. f. Familie. ZGMh. Nf. 32, 131—136.

342. — Dersf. Zur Gesch. d. Dreikönigsaltars. ZGMh. Nf. 33, 581—591.

543. — Mägeler, M. Die Bronze-Epitaphien in M. u. ihre Meister. Beiträge zur Geschichte der Renaissance in Baden, Hohenzollern und Württemberg. Freib. D. M. Nf. 16, 167—199.

344. **Nöhringen.** Seeger, R. Der Taufstein i. d. Pfarrkirche z. M. Freib. D. M. Nf. 15, 308—310.

345. **Mosbach.** Fehrle, C. Die Wandmalereien d. Hospitals z. M. Beitr. z. Baugesch. d. Hospitals. Frankenland 1, 184—187.

346. **Münchweier.** Rest, J. Alte Inschriften in Münchweier u. Ottenheimmünster. Die Ortenau 5, 108 bis 110.

347. **Offenburg.** Geck, A. Die Urschel u. ihre Schwestern (z. Gesch. d. Kirchenglocken in D.). Dr alt Offeburger 1917 Nr. 947.

348. **Reichenau.** Brinzinger, A. Das Alter d. Kirchen i. R. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 46, 166—176.

Säckingen: siehe Nr. 378.

349. **Salern.** Ober, R. Beiträge z. Salemer Bau- u. Kunstgesch. im 15. u. 16. Jahrh. ZGDKh. Nf. 30, 574—613.

350 — Derf. Bernhard Striegels Beziehungen zum Kloster S. ZGDKh. Nf. 31, 167—175.

351. — Derf. Epitaphien, Gedenk- u. Wappentafeln i. Kloster S. ZGDKh. Nf. 31, 176—215.

352. — Habich, G. Eine Medaille auf Abt Peter II. (Miller) von S., das Werk eines Überlinger Meisters (Jakob Kromer). ZGDKh. Nf. 31, 130 f.

353. **St. Peter.** Ziegler F. Aus d. Baugeschichte d. Kirche in S. P. a. d. Schw. Schauinsland 45, 27—34.

Siehe auch Nr. 382.

St. Trudpert und St. Ulrich: siehe Nr. 382.

354. **Steinsberg.** M. v. G. Zur Gesch. d. St.-Anna-Kapelle b. d. Burg St. Mh. Gschbl. 17, Sp. 91 f.

355. **Lauberhofsheim.** Münzel, G. Zur Datierung d. Lerr Wilber Grünewalds. Zeitschr. f. christl. Kunst 26, 357—364.

356. **Trüberg.** Bager, C. Die Totentafel z. Erinnerung a. d. Belagerung Billingsens i. d. Wallfahrtskirche z. L. Die Ortenau 5, 110—111.

357. **Überlingen.** Kriner, H. Das Münster in U., f. Trockenlegung u. Foliierung. Bad. Heimat 1, 123 bis 133.

358. — Ober, R. Quellen zur Bau- u. Kunstgesch. d. U. Münsters (1226—1620). Mit Beiträgen von B. Mezger u. A. Semler. Festgabe

d. Bad. Hist. Komm. z. 9. Juli 1917 (Karlsru. 1917) S. 71—229. — Bespr. von A. Bertle Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 46, 193 ff.

Wafenweiler: siehe Nr. 276.

359. **Weitenau.** Horster, P. Die Zeichen u. Wappen am Pfarrhausportal von W. Zugl. ein Beitr. z. Gesch. d. Klosters W. Blätter a. d. Marktgraffsch. 2, 23—31.

360. **Wertheim.** Hager, G. Die Grabdenkmale d. Stadtkirche [i. W.]. Jahrb. d. Histor. Ver. Alt-Wertheim 1916 S. 33—42.

361. — Hauck. Steinmetzzeichen an Bauwerken in W. u. Umgebung. Frankenland 2, 186—195 (Jahresbericht d. Hist. Ver. Alt-Wertheim 1914 S. 60—68).

362. — Kempf, Jr. Der Erker am Turm d. ev. Stadtkirche in W. u. f. Wiederherstellung. Frankenland 2, 169—179 (Jahresbericht d. Hist. Ver. Alt-Wertheim 1914 S. 49—59).

363. — Langguth, D. Die vier Getrönten z. W. Frankenland 2, 180—185 (Jahresbericht d. Histor. Ver. Alt-Werth. 1915 S. 47—53).

364. — Sauer, J. Eine hochgotische Madonna von d. ev. Stadtkirche z. W. Frankenf. 2, 162—168 (Jahresbericht d. Histor. Ver. Alt-Wertheim 1914 S. 42—48).

365. — Zum Wiederaufbau d. Erkers an d. ev. Stadtkirche i. W. Werth. Jtg. 1914 Nr. 116.

Zarten: siehe Nr. 276.

366. **Zeilen.** Lumbült, G. Die Kapelle in Z. b. Emmingen ab Egg. Bad. Heimat 3, 196—201.

367. **Walbung.** Escherich, M. Hans B. Orien. Deutsche Rundschau 40 Heft 9.

368. — Friedländer, M. J. Zwei Bildnisse von Hans B. Orien. Jahrb. d. Preuß. Kunstsamml. 39, 86 ff.

369. — Kiegel, J. Zu Hans B. Oriens Aufenthalt u. Tätigkeit z. Freib. Münsterbl. 10, 86—87.

370. **Dür.** Dieffenbacher, J. Die alemannische Malerpinne D. Zum 100. Geburtstag d. Hofmalers Wilhelm D. Schauinsl. 43, 1—32; 44, 21—52.

371. — Derf. Gleicher Titel. Eine kunstpsychologische Studie mit 100 Abb. Freib., Verl. Breisgauver. Schautinsland 1918.
372. — Derf. Hofmaler Wilhelm D.s Briefe im Hofenberger Altarstreit 1858/59. *ZGDKh. Nf.* 31, 94—115.
373. — Wilh. Dürr d. A. Allgem. Lexikon d. bild. Künste 10, 78 f.
374. **Ellenrieder.** Klemm, M. Eine vergess. Künstlerin (Marie G.). Über Land u. Meer 111 Nr. 43.
375. — Noack, F. Maria G. Allgem. Lex. der bild. Künste 10, 464 f.
376. — Siebert, A. Marie G. als Künstlerin u. Frau. Freib., Herder 1915.
377. **Endres.** Holland, H. B. G. Allgem. Lex. d. bild. Künste 10, 523.
378. **Feichtmayr.** Obfer, R. Joh. Michael F.s Arbeiten für Säckingen. *ZGDKh. Nf.* 31, 455.
379. **Herrad v. Landsberg.** Flamm, S. Eine Miniatur a. d. Kreise d. S. [a. einer Freib. Handschr.]. Rep. f. Kunstw. 37, 123—162.
380. **Grünwald.** Escherich, M. G.-Bibliogr. (1489 bis Juni 1914). Straßb., Heiß 1914 (Studien zur deutschen Kunstgesch. 177. Heft).
381. **Hübisch.** Bihler, D. Prof. Dr. Heinrich H., Erbauer d. ersten ev. Kirche in Freib. Breisg. Chronik 1917 Nr. 7.
382. **Thumb.** Bernburg, R. Peter L. u. f. Familie. Beitr. z. südd. Kirchenbaukunst. Straßburg, Heiß 1916 (Studien zu der Kunstgeschichte 182) [betr. u. a. St. Peter, St. Trudpert, St. Ulrich, Neubirnaul].
383. **Wenzinger.** Albert, P. P. Eine bisher unbekannte Bildhauerarbeit Christian W.s. *ZGG Freib.* 33, 175—184.
384. — Münzel, G. Christian W. u. d. Taufstein i. Freib. Münster. Breisg. Chronik 1918 Nr. 12.
385. **Wieginger.** Escherich, M. Hans W. (von Konstanz). Neue Beitr. Repertor. f. Kunstwissensch. 38, 118—132.
386. **Wig.** Dief. Konrad W. Straßb., Heiß 1916 (Studien zur d. Kunstgesch. 183). — Bespr. v. R. Schapire Zeitschr. f. Bücherfreunde Nf. 8, Beibl. 276; von W. Stammerler in Deutsche Rundschau 179 S. 150 ff.
387. **Wydyz.** Flamm, S. Der Bildhauer Hans W. u. f. vermutl. verwandschaftl. Beziehungen z. Petrarkameister Hans Weidiz u. d. Medailleur Christoph Widiz. Repert. f. Kunstwiss. Nf. 3, Heft 3. — Bespr. in *ZGDKh. Nf.* 31, 314 f.

Literarische Anzeigen.

Heinrich Gautier, ein Volkschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810. Von Dr. Anton Reßbach, Domkustos. Mit 8 Bildern. VIII, 204 S. Kart. Mk. 5.60. Freiburg 1919, Herder.

R. wird mit diesem Lebensbild seinen badischen Heimatgenossen große Freude machen; ist doch von Sautiers Stiftungen seit 100 Jahren so viel Segen über sie ausgegangen. Die Auswärtigen aber, denen uneigennützigste Volksfürsorge am Herzen liegt, finden hier das Bild eines in mancher Beziehung durchaus selbständigen und eigenartigen Volksfreundes, der unserer Zeit viel zu sagen hat. Wenn sich auch manche seiner Pläne als vorzeitig erwiesen: seine große Liebe, insbesondere zu den Dienstboten und Lehrlingen, seine Anteilnahme an ihrer Vor- und Fortbildung, mutet uns auch heute noch recht zeitgemäß an. Zudem hat Sautier, wie gerade R. durch neue Funde feststellen konnte, sich lebhaft an den religiösen Kämpfen seiner Zeit beteiligt, besonders auf dem Gebiete der „Aufklärung“, so daß er auch in anderer Hinsicht unter seinen Zeitgenossen hervorrangt und Beachtung beanspruchen kann.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, welche die Jugendzeit, Lehrzeit am Gymnasium, den Volkschriftsteller, dann besonders ausführlich den Sozialpolitiker (S. 68—152) behandeln, um mit seinem Charakterbild zu schließen. Der Anhang bringt die Geschichte der Sautierstiftungen, deren Direktor seit 1914 der Verf. ist, und mehrere Proben von Gedichten und Satiren. Wie R. selbst hervorhebt, war gerade die Satire seine Stärke; sie ging freilich, wie sein Charakter, nicht selten über das zulässige Maß der Schärfe hinaus; da aber sein Herz voll wahrer Liebe zu den Menschen war, hat jener Fehler nicht verhindert, daß er viele Freunde zählte.

Ein Beispiel wird uns seine satirische Ader am besten veranschaulichen. Seite 49 teilt R. mit, wie er sich über die Aufnahme, welche seine „Freymüthigen Anmerkungen“ gegen die Freimaurer gefunden hatten, selbst lustig machte: „Kaum war mein Name entdeckt, hörte man gleich murmeln: genug, es ist ein Jesuit, kein Doctor theologiae, ein berühmter Satyrenschreiber. So wurde das Urteil über meine Schrift, ohne sie zu lesen, gefällt. Mövius [wohl Prof. Dr. Reßek, Bücherzensor] strich den

Doktorhandschuh bis zum Ellenbogen, ballte die Faust und rief im Namen seiner Herrn, denen er zu Pferd und zu Fuß dient: Wir wollen ihm, dem elenden . . . Bzorius [jedemfalls Prof. Dannenmayer], ein so handfester Theologe, daß er seine ganze Wissenschaft in das lateinische, griechische, hebräische Alphabet verschränken und zu kleinsten Stücken radbrechen kann, schalt auf meine Arbeit 8 Tage unaufhörlich und setzte nach jeder Schimpfperiode diese Klausel weislich hinzu: Ich lese sie nicht, ich kann, ich will sie nicht lesen. Dies war mein Glück, daß er sie nicht las. Wie würde der Mann erst geschimpft haben, wenn er die Akta samt allen Beilagen durchgeguckt hätte“ uff.

S., dessen Familie aus Savoyen stammte, war in Freiburg geboren am 9. April 1746 und trat, fünfzehnjährig, in den Jesuitenorden, der ihn nach Abschluß der philosophischen Studien als Lehrer der Grammatik in Bruntrut und Freiburg beschäftigte. In der Breisgaustadt vollendete er dann auch seine theologischen Studien und ward einige Wochen vor Aufhebung des Ordens zum Priester geweiht. Er konnte in seiner Stellung als Lehrer der Dichtkunst am Gymnasium tätig bleiben und widmete sich nebenher gern der religiösen Förderung der Schüler, besonders in der Marianischen Kongregation, bis diese durch Joseph II. aufgehoben wurde. Infolge schwerer Erkrankung ward er Ende 1791 pensioniert; er erholte sich jedoch bald befriedigend und widmete dann die weitere Lebenszeit, da seine Vermögensverhältnisse ihm volle Freiheit gestatteten, lediglich seinen sozial-caritativen Plänen; dabei fand er besonders an den Armenfreunden Christian Benzinger und Ferdinand Reiß begeisterte Helfer. Den Mittelpunkt bilden die 1800 und 1801 ins Leben getretenen Stiftungen für Mädchen bzw. Knaben, für die er selbst allmählich an 30000 fl. aufwandte. Die Knabenstiftung kennzeichnete sich als eine Art Gewerbeschule mit vierjährigem Lehrgang in allen Schulfächern, höherer Rechenkunst, Messkunst, Mechanik und bürgerlicher Baukunst. Der Unterricht wurde Sonntags erteilt an dürftige Lehrlinge beider Konfessionen; die besten Schüler erhielten nach Anfertigung des Meisterstückes eine bedeutende Unterstützung zum Antritt ihres Handwerkes. Die Mädchenstiftung war eine „Industrieschule“ für Diensthöten; als ihren Zweck bezeichnete S. „die Erziehung tüchtiger Diensthöten und neue Gründung glücklicher Bürgerfamilien“. Der Unterricht bezog sich vor allem auf Handarbeiten (Spinnen, Stricken, Nähen), dann auf Schreiben und Rechnen, ebenfalls durch vier Jahre. Als Ausstattung wurden Kleidung und ein Sparpfennig in Form von Prämien gegeben; jedes Mädchen mußte sich verpflichten, innerhalb drei Jahren auch die Kochkunst noch zu erlernen.

Beide Stiftungen, besonders jene für Mädchen, haben sich ausgezeichnet entwickelt, dank vieler Nachstiftungen, wobei der Baseler Domherr Valentin von Reibelt und der Freiburger Bürger Philipp Merian sich so sehr hervortaten, daß ihre Namen mit in den Titel der Gesamstiftung aufgenommen wurden. 1918 betrug das Vermögen fast 600 000 Mk., wovon 361 453 auf die Mädchenstiftung entfielen. Die Knabenstiftung unterhält neuerdings keine eigene Schule mehr, sondern sendet ihre Stifflinge zur

städtischen Gewerbeſchule. Mehrere Nebenſtiftungen (Sparkaſſe, Volksbibliothek, Volkſgeſangsanſtalt zur Förderung des Volkſliedes) zeigen S. ſ weitſchauenden Blick, konnten ſich aber nur wenig entwickeln. Als Direktor der Stiftung hat lange Zeit (1867—1894) auch der bekannte Volkſſchriftſteller Hans Jakob gewirkt. Die Oberauſſicht hatte von Anfang an die Stadt.

Wie der Verſ. hervorhebt, lag S. vor allem daran, die Volkſbildung zu heben und vorbeugend gegen Verarmung zu wirken; deſhalb darf ihm mit Recht der Name als Sozialreformer, nicht bloß Armenfreund, beigelegt werden.

Als Schriftſteller hat ſich S. zunächſt auf dem allgemein literariſchen Gebiete betätigt. In den achtziger Jahren befaßte er ſich in mehreren Schriften mit der merkwürdigen Erſcheinung der „Freiburger Predigerkritik“, über die N. ſchon vor einiger Zeit im „Oberrhein. Paſtoralblatt“ berichtete. Es hatte ſich in Freiburg wie in einigen andern Städten die Erfahrung gezeigt, daß die Predigten in verſchiedenen Kirchen planmäßig öffentlich kritiſiert wurden. S. ſelbſt berichtet einmal: „Im Jahre 1783 ſah man einige junge Geiſtlichen in die Predigt kommen, wo man ſie nie zuvor geſehen hatte. Sie nahmen eine Bande Studenten von der hohen Schule mit, welche Schreibzeug, Papier und Federn bei ſich trugen. Dieſe ſtellten ſich dem Prediger gegenüber und ſchrieben unter dem Angeſicht des ganzen Volkſes alle ſeine Worte auf. . . . Endlich erſchien am 17. März ein Bogen im Druck, der überſchrieben war ‚Freiburger Predigerkritik‘, worin die Prediger unbarmherzig kritiſiert und durchgehehelt wurden.“ S. ging dieſem Unſug um ſo kräftiger zu Leibe, als die Kritik ganz vom Aufklärungsſtandpunkt aus geſchah. Gegen die Aufklärung wendete er ſich vor allem noch in mehreren Arbeiten, die ſich mit der Freiburger Zeiſchrift „Der Freymüthige“ (gegründet 1782) befaßten; ferner kann man auch die volkſtümlichen Bücher gegen die Freimaurerei hierhin rechnen. Späterhin hat er dann ſeine Feder ganz in den Dienſt der von ihm gegründeten Stiftungen geſtellt. Gewiſſermaßen eine Vorbereitung bildete die Geſchichte der Freiburger Stiftungen unter dem Titel: Die Philanthropen in Freiburg (1798), die literariſch von N. wenig günſtig beurteilt wird, wenn ſie auch für die damalige Zeit eine anerkenntnswerte Leiſtung darſtellt. Das Buch iſt nicht mehr als eine lückenhafte, unkritiſche Zuſammenſtellung der Stiftungen, an die S. mit ſeinen Plänen anknüpfen konnte. Am eigenartigſten, bedeutungsvollſten iſt die Schrift „Die brave Marie oder das Bild eines vollkommenen Dienſtboten“, die ſeit 1800 in ſechs Teilen erſchien und eine „hervorragend literariſche Leiſtung“ darſtellt. „An der Hand der Erzählung des Lebens der braven Marie werden die Zöglinge in die Sitten-, Geſundheits- und Erziehungslehre ſowie in die Wiſſenſchaftskunde in einem vierjährigen Kurfuſe eingeführt.“ Es war alſo das Handbuch für ſeine Mädchenſtiftung. S. hat dabei mehrere ähnliche Bücher benützt, aber an Umfang und Inhalt alle übertroffen.

Im Jahre 1810 ſtarb der treffliche Mann, nachdem er im Teſtament alle ſeine Güter zu milden Zwecken vermacht, ſoweit es nicht ſchon zu

Lebzeiten geschehen war; es spricht für seinen bescheidenen, schlichten Sinn, daß er ausdrücklich wünschte, „wie eine Spitalleiche“ beerdigt zu werden, damit um so mehr für Wohltätigkeit übrig bleibe.

Die im Anhang mitgetheilten „Gedichte“ haben wenig poetischen Wert, zeugen aber von seiner humorvollen Lebensbeobachtung, z. B.:

„Frau Kurt besaß zehn Edelsteine,
Sie gingen drauf im Bier und Weine.
Doch nein; sie ließ sie nicht zu Grunde gehn,
Man kann sie igt auf ihrer Nase sehen.“

Auf jeden Fall ist S. ein geistreicher und warmherziger Kirchen- und Menschenfreund gewesen, dessen Andenken eine wohlverdiente Erneuerung durch diese Veröffentlichung fand. Der Caritasfreund begrüßt die Schrift doppelt lebhaft.

Dr. W. Kiese.

Bericht über das Vereinsjahr 1918/19.

Seit der letzten Generalversammlung des kirchengeschichtlichen Vereins am 19. November 1918, worüber wir bereits im letzten Bande des Diözesan-Archivs (S. 523) Bericht erstattet haben, hat der Verein, abgesehen von den Sitzungen des Vorstandes, sich darauf beschränkt, das Programm, das er für die Bearbeitung der Reformationsgeschichte Badens entworfen hat, zum Abschluß zu bringen. Wie bereits im letzten Jahre angekündigt, sollte auch dieser Band noch der Reformationsgeschichte Badens gewidmet sein. Das Ergebnis liegt nun vor. Leider war es Herrn Geheimrat Professor Dr. Finke nicht möglich, die von ihm in Aussicht gestellte Abhandlung über die Ursachen der Reformation und ihrer Ausbreitung auszuarbeiten. Sie hätte dem Ganzen einen schönen Abschluß gegeben. Aber auch so dürfen wir mit Befriedigung auf das Unternehmen zurücksehen. Fast alle Gebiete des badischen Landes von Wertheim bis Konstanz sind dabei in Betracht gezogen. Wenn auch noch einige Lücken bleiben, die übrigens zum Teil durch frühere Aufsätze in dieser Zeitschrift (vgl. die Zusammenstellung Dr. Rieders Band 45 [N. F. 18], 1917, S. 5) ergänzt werden, so bieten doch diese Beiträge einen tiefen Einblick in die Gesamtentwicklung der reformationsgeschichtlichen Verhältnisse in Baden und dürfen als wertvolle Vorarbeiten zu einer umfassenden Geschichte der Reformation in unserem Lande bezeichnet werden, die hoffentlich einmal von einer tüchtigen Kraft in Angriff genommen werden wird. Wir können uns dieses ganzen Werkes, dem keine andere deutsche Diözese etwas Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat, von Herzen freuen. Allen Mitarbeitern sprechen wir auch hier nochmals unsern besten Dank aus.

Weniger erfreulich sind die Aussichten für die Zukunft. Die durch den furchtbaren Zusammenbruch im letzten Jahre und nicht zuletzt durch die Revolution bewirkte traurige Lage der Gegenwart macht sich auch für den wissenschaftlichen Betrieb geltend. Die ungeheure Entwertung des Geldes und die rapide Steigerung der Preise nötigt uns, den Umfang unseres Archivs einzuschränken und den Beitrag der Vereinsmitglieder um eine weitere Mark zu erhöhen. Wir hoffen, daß die Mitglieder, der tatsächlichen Lage Rechnung tragend, diese Umstände zu würdigen wissen und nach wie vor zu unserer Sache halten. Dankbar wären wir, wenn außerordentliche Zuwendungen uns zufließen würden, worauf wir hier besonders hinweisen möchten, um so mehr, als die in Aussicht genommenen Abhandlungen zur badischen Kirchengeschichte neue Aufwendungen erfordern. Daß mit deren Druck — es liegen bereits zwei Studien bereit — noch nicht, wie angekündigt, in diesem Jahre begonnen wurde, hat seinen Grund in der großen Teuerung. Der Druckbogen kostet jetzt, statt früher 70 M, zirka 250 M.

An Geschenken erhielt der Verein im abgelaufenen Jahr:

von Exzellenz Erzbischof Dr. Körber, hier	M	20.—
„ „ Bischof von Keppeler, Rottenburg „	„	20.—
„ Domkapitular Dr. Schenk, hier	„	30.—
„ Dr. Karl Kieder, Stadtpfarrer, Bonndorf	„	20.—
als Zuschuß zu den Druckkosten von Diözesan- Archiv N. F. Band XIX vom hochwürdigem Erzbischöflichen Domkapitel	„	1000.—
		<u>M 1090.—</u>

Hierfür sprechen wir unsern besten Dank aus. Allen Gönnern und Freunden entbieten wir freundlichen Gruß und Dank, mit dem Wunsche, daß auch in Zukunft unsere Sache vom Segen Gottes begleitet sein möge.

Freiburg i. Br., den 14. November 1919.

Univ.-Prof. Dr. G. Göfker,
I. Vorsitzender.

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ordentliche Mitglieder:

Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern bei Engen, am 19. April 1919.
 Birkle, G., Pfarrer in Tafertzweiler (Hohenz.), am 25. September 1919.
 Henn, J. Th., Pfarrer in Birkendorf, A. Bonndorf, am 14. Februar 1919.
 Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen, am 27. September 1919.
 Knörzer, A., Ehrendomherr, Geistl. Rat, Stadtdekan und Stadtpfarrer an
 St. Stephan in Karlsruhe, am 20. Mai 1919.
 Dechster, S., Pfarrer in Arlen b. Metzingen, am 8. Juni 1919.
 Rieß, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg, am 14. Februar 1919.
 Sachs, S., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Emmendingen, am 5. Juni 1919.
 Schad, F., Lehramtspraktikant in Mannheim, am 12. Mai 1917.
 Schulz, J., Geistl. Rat, penf Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim,
 am 4. März 1919.
 Zeiß, S., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach, am 24. Februar 1919.
 Zobel, F. K., Oberlehrer in Bonndorf.

Stand der Mitglieder¹ am 1. Februar 1919: 936

Abgang seit Ausgabe des letzten Bandes:

Gestorben	12	
Ausgetreten	7	19
		917

Neu eingetreten		9
---------------------------	--	---

Stand der Mitglieder am 31. Oktober 1919: 926

Hiervon:

Ehrenmitglieder		4
Vorstandsmitglieder		11
Ausschußmitglieder		5
Ordentliche Mitglieder		906
		926

Stand der Mitglieder am 1. Februar 1919: 936

" " " " 31. Oktober 1919: 926

Abgang 10

In **Schriftenaustausch** ist der Verein neu getreten mit:
 Beuron: Benediktinische Monatschrift.

¹ Das herkömmliche Mitgliederverzeichnis fehlt diesmal wegen der Druckkosten.

In der Herderschen Verlagsbandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Heinrich Sautier

Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit

1746 – 1810

Von Anton Rezbach

Dr. theol. et rer. pol.

Domfussos zu Freiburg i. Br.

Mit 8 Bildern. 8° (VIII u. 204 S.)

Kart. M 5.60 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge).

Inhalt: Einleitung. Freiburg in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. I. Die Jugendzeit Heinrich Sautiers. II. Die Lehrzeit am Gymnasium. III. Der Volksschriftsteller. 1. Sautier und „Die Predigerkritik“. 2. Sautier und „Der Frenmütthige“. 3. Sautier und die Freimaurerei. IV. Der Sozialpolitiker. 1. Die sozialen Schriften Sautiers. 2. Die sozialen Anschauungen Sautiers. 3. Das soziale Wirken Sautiers. 4. Sautiers Stiftungen. a) Die Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jungfrauen. Zweck der Stiftung. Die sittliche Ausbildung. Die „wissenschaftliche“ Ausbildung. Die Ausstattung. Aufnahmebedingungen. b) Die Knabenstiftung. c) Verwaltung und Ökonomie der beiden Stiftungen. d) Nebenanstalten. Der Sparpfennig. Die Volksbibliothek. Die Volksgesangsanstalt. e) Erfolge der Stiftungen. V. Sautiers Tod. Gesamtcharakterbild. Letzter Wille des Priesters und ehemaligen Professors Heinrich Sautier. Anhang. Geschichte der Sautier-Stiftungen. 1. Der Stiftungsfonds. 2. Die Organisation. 3. Die Schule. 4. Aufnahme und Ausstattung. 5. Ausbreitung der Stiftung. Leistungen seit 1800. Anlage I. Gedichte. Anlage II. Beispiele der Satiren.

Diese neueste Schrift Rezbachs weckt infolge ihres reichen Freiburger Lokolorits vor allem das Interesse des Breisgaus und seiner Hauptstadt. Aber ihr vielseitiger kulturhistorischer Inhalt hebt sie über den Charakter einer Lokalgeschichtlichen Forschung weit hinaus. Sautiers Wirksamkeit als Volksschriftsteller im Kampfe mit der „Aufklärung“ und als selbständiger Schöpfer sozialer Einrichtungen in einer der unfruchtbarsten ähnlichen Zeit muß die Aufmerksamkeit aller auf sich ziehen, welchen die Wiedergeburt Deutschlands am Herzen liegt. Der Historiker wie der Theologe, der Nationalökonom wie der Sozialpolitiker, die im Vereinsleben tätigen Frauen und Männer, insbesondere die Leiter der Jugendvereinigungen und Dienstmädchenorganisationen, werden aus dem Studium des zwar kritisch, aber doch zugleich flott und populär geschriebenen Werkes reichen Vorteil ziehen.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freiburger Münsterblätter

Jahresschrift für die Geschichte und Kunst
des Freiburger Münsters

Herausgegeben vom Münsterbauverein

Erscheinen jährlich einmal in groß Quartformat zu 5 bis
6 Bogen mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen

15. Jahrgang: 1919. (IV u. 22 u. VI S.)

M 7.— (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge)

Inhalt: Das Heilige Grab im Freiburger Münster. Von Privatdozent Dr. Otto Schmitt. — Zur Geschichte des Freiburger Münsters im Jahre 1497. Von Archivrat Professor Dr. Peter P. Albert. — Kleine Mitteilungen. — Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 11—15 der »Freiburger Münsterblätter«: Verzeichnis des Inhalts in alphabetischer Reihenfolge der Verfasser. — Verzeichnis der Abbildungen.

Die besten Kenner des Freiburger Münsters aus den Kreisen der Fachmänner und Gelehrten haben sich in den Dienst dieser Veröffentlichung gestellt und sich zur Aufgabe gemacht, das herrliche Bauwerk nach jeder Richtung zu würdigen und bis in die kleinsten Details zu erforschen. Der allgemein verständlich gehaltene Text wird durch ein außerordentlich reiches Material von Reproduktionen ganzer Partien sowie aller Einzelheiten und durch Kunstbeilagen erläutert.

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan-Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Friedrich Hefele am Stadtarchiv Freiburg i. Br., Turmstr. 1, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Paul Späth, Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.
